



# Forschungsgemeinschaft Sachsen e.V.

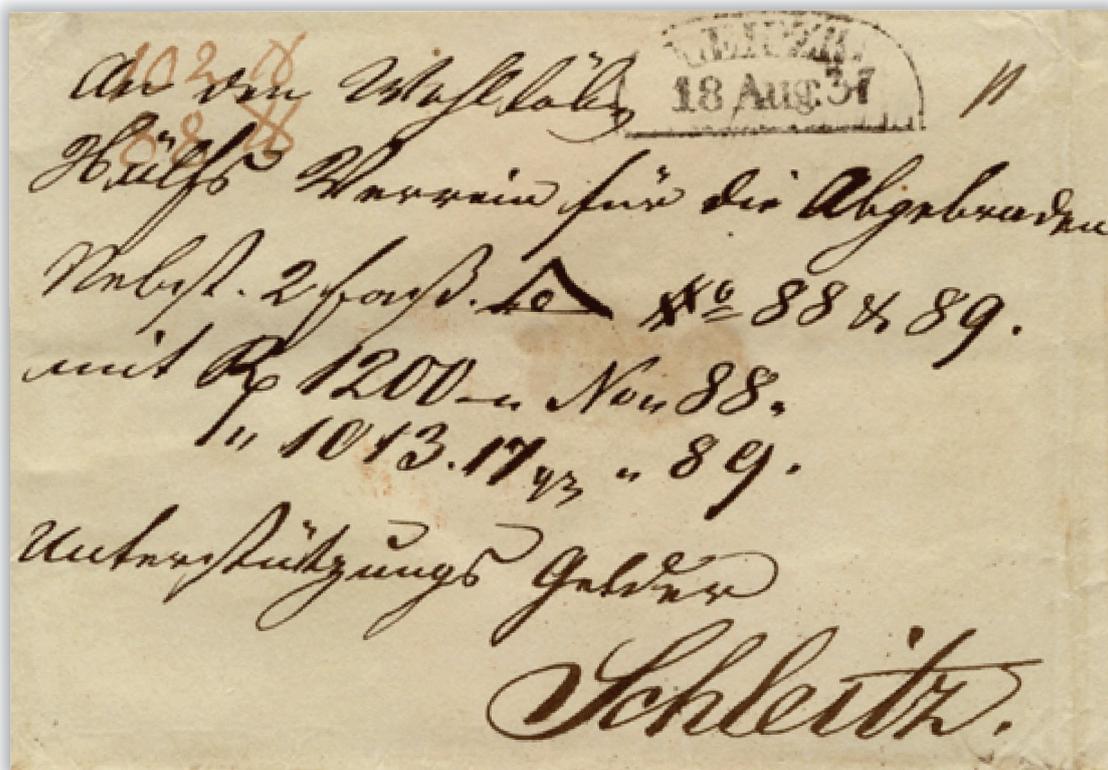


gegründet 1971

Rundbrief 90

[www.forschungsgemeinschaft-sachsen.de](http://www.forschungsgemeinschaft-sachsen.de)

Juni 2016



#### 1. Vorsitzender:

Arnim Knapp  
Taxisstr. 8  
80637 München  
☎ 089 / 149 029 20  
[joncker\\_knapp@t-online.de](mailto:joncker_knapp@t-online.de)

#### 2. Vorsitzender:

Sven Kolditz  
Leobschützer Straße 36  
13125 Berlin  
☎ 037297 / 7377  
[kolditzgelenau@t-online.de](mailto:kolditzgelenau@t-online.de)

#### Schatzmeister:

Matthias Müller  
Prälatenweg 7  
96215 Lichtenfels  
☎ 09576 / 921 096  
[matthias.mueller@online.de](mailto:matthias.mueller@online.de)

#### Schriftleiter:

Michael Schewe  
Blumenstr. 4  
32130 Enger  
☎ 05224 / 7165  
[schewe@stb-schewe.de](mailto:schewe@stb-schewe.de)



HEINRICH KÖHLER

Deutschlands ältestes Briefmarken-Auktionshaus



# Heinrich Köhler – Kompetenz, Tradition, Qualität.

## Deutsche und Internationale Philatelie seit 1913

### Nächste Auktion: 20. - 24. September 2016

Eine kleine Vorschau unseres Sachsen-Angebotes



Im Hochland von Peshawar, ca. 1865



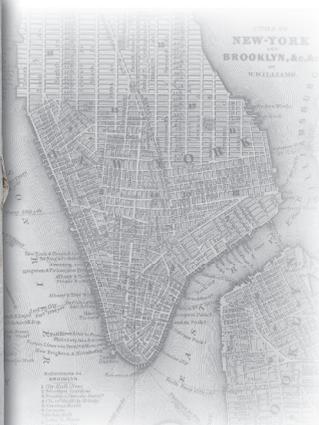
Außergewöhnliche Vier-Farben-Frankatur auf gut erhaltenem Übersee-Brief nach Peshawar (Britisch-Ostindien), an einen Major des 93. Highlander-Regiments.



Viererblock der Ausgabe 1852  
König Friedrich August II,  
2 Ngr. schwarz auf mittelblau.



Drei-Farben-Frankatur auf Übersee-Brief nach New York.



New York, Karte von 1847

### Einlieferungsschluß: 15. Juli 2016

Auf Wunsch großzügige Vorschußzahlungen oder Direktankauf!

Vermittler erhalten Provision.



Heinrich Köhler Auktionshaus GmbH & Co. KG

Wilhelmstr. 48 · 65183 Wiesbaden

Telefon +49 - (0)611 - 3 93 81 · Fax +49 - (0)611 - 3 93 84

www.heinrich-koehler.de · info@heinrich-koehler.de

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	3		
Die Seite des 1. Vorsitzenden .....	4		
<b>Mitteilungen</b>			
Herbsttreffen 2016 vom 16. bis 18. September in Bad Elster .....	5		
Frühjahrstreffen 2017 vom 4. bis 7. Mai in Goslar .....	6		
Protokoll vom 30. April 2016 in Potsdam .....	7		
Wettbewerbserfolge von FG Sachsen-Mitgliedern .....	8		
Geburtstagsgrüße .....	9		
<b>Fachbeiträge</b>			
<b>Stefan Kolditz, Gelenau</b>			
Die unentgeltliche Beförderung von Briefen, Paketen und Geldern (Portofreiheit) .....	10		
<b>Karlheinz Wagner, Groß-Rohrheim</b>			
Die Verwendung der Doppelkreisstempel D 56 und D 63 am Briefaufgabeschalter in Chemnitz .....	64		
<b>Christian Springer, Köln-Junkersdorf,</b>			
Interessantes von der HANSA - Stadtpost in Dresden 1.12.1886 - 31.3.1900 <i>Das postalische Kartellverhältnis zwischen der Privatpost Leipziger Courier in Leipzig und der Privatpost HANSA in Dresden</i> .....	73		
<b>Kurzbeiträge</b>			
<b>André Schneider und Arnim Knapp, München</b>			
Vor 200 Jahren – sächsische Besatzung Frankreichs und die letzte große Hungersnot in Europa .....	85		
<b>Arnim Knapp, München</b>			
Postexpedition Elster, bis Mai 1856 nur in der Badesaison in Betrieb .....	90		
<b>Arnim Knapp, München</b>			
Zur Begründung der Seltenheit des Ortsstempels PÖLZIG hat Herr Max Scheibe eine Erklärungen abgegeben. ....	100		
<b>Karlheinz Wagner, Groß-Rohrheim</b>			
Das neue Postgebäude von Chemnitz .....	106		
		<b>Arnim Knapp, München</b>	
		Moderierter Nahbereichsbrief aus dem ehemals Thurn u. Taxis'schen Postgebiet Fürstentum Reuss ältere Linie das ab 1. Juli 1867 bis 31. Dezember 1867 der Preußischen Posthoheit unterlag. ....	110
		<b>Arnim Knapp, München</b>	
		Sächsisch - Österreichischer Botencours (Böhmen). ....	111
		<b>Arnim Knapp, München</b>	
		Streifbandsendung zum ermäßigten Tarif von Australien über Großbritannien nach Sachsen .....	115
		<b>Jürgen Herbst, Stadtallendorf</b>	
		Fehldruck, Probedruck, Farbvariante oder Fälschung – die blaue Papierfarbe beim ½ Ngr. Wert der Friedrich-August-Ausgabe ...	116
		<b>Arnim Knapp, München</b>	
		Aus alten Zeitschriften. <i>Der Verkauf der Restbestände sächsischer Marken</i> .....	121
		<b>Jürgen Herbst, Stadtallendorf</b>	
		Interessante Belege und Marken .....	125
<b>Fragen – Antworten</b>			
<b>Arnim Knapp, München</b>			
		Fünferstreifen der 1. Frankomarken-Ausgabe mit dem König Friedrich Wilhelm IV von Preußen. <i>Ergänzung zum Beitrag aus Rundbrief Nr. 89 S. 108 und 109.</i> ....	132
<b>Literaturvorstellung</b>			
		Die Franko-Couverts der Königlich Sächsischen Postverwaltung .....	133
		The „Franco“ envelopes of the Royal postal service of Saxony 1859 to 1865 <i>Vortrag über die Franco Umschläge der königlichen Post Sachsen am 5. Mai an der Royal Philatelic Society London</i> .....	133
		VSP-Festschrift zum 25-jährigen Vereinsjubiläum .....	135
		Informationen für Autoren der Rundbriefe .....	136

### Hinweis für den Leser

Abbildungen sind nicht immer in Originalgröße wiedergegeben. In speziellen Fällen und bei Besonderheiten ist der Vergrößerungsmaßstab so gewählt, dass eine möglichst große Aussagekraft erreicht werden kann. Abbildungen können nicht als Vergleichsmaterial zu Prüfung herangezogen werden.

## Die Seite des 1. Vorsitzenden

Liebe Mitglieder und Freunde der Sachsenphilatelie,



das Frühjahrstreffen 2016 in Potsdam wird uns noch lange Zeit als perfekt organisierte Veranstaltung in Erinnerung bleiben. Das haben wir in erster Linie unserem Mitglied Karlfried Krauß und seiner charmanten Gattin zu verdanken. Die Wahl des Hotels „Mercure“ ließ bei vielen nostalgische Erinnerungen an DDR-Zeiten wach werden. Natürlich verfolgte uns der „Alte Fritz“ auf Schritt und Tritt bei der professionellen Stadtführung und der Schlossbesichtigung Sanssouci. Die „Alte-Stadtgeschichte“ Potsdams wurde uns und unserer Damenbegleitung von Karlfried mit einem spannenden Vortrag näher gebracht. Er benutzte alte Ansichten und postalische Belege als Zeitreise durch die Jahrhunderte der Preußischen Kurfürsten.

Die Präsentation von Renate Springer hat uns mit phantastischen Belegen aus der Zeit des Kurfürsten Christian II. gezeigt, wie sächsische Nachrichtenübermittlung im 16. Jahrhundert stattgefunden hat.

Die Portofreiheitsbestimmungen Sachsens wurden in einem Vortrag von Stefan Kolditz anschaulich angerissen und in diesem Rundbrief ausführlich mittels Belegen und den notwendigen Quellen und Verordnungen ausgearbeitet. Diesen Artikel kann ich jedem Postgeschichtler Sachsens als Lektüre und Informationsquelle empfehlen.

Der militärische Erfolgsweg des „Maurice de Saxe“, ein Sächsischer Ausnahmefeldherr in französischen Diensten, wird im nächsten Rundbrief erscheinen und den Feldpostinteressierten die politischen Ziele des „Österreichischen Erbfolgekriegs“ mit eindrucksvollen Belegen verdeutlichen und erfreuen.

Eine alte Tradition wurde vom Rundbriefredakteur Jürgen Herbst in einer etwas anderen Form wieder aufgenommen. Ich hoffe auf Zuschriften, ob dieser Weg der Auktionsberichterstattung dem Wunsch unserer Leser entspricht.

Die Weltausstellung in New York gehört auch der Vergangenheit an. Es war eine gigantische Ausstellung, die natürlich zum aufregenden Leben dieser Stadt und der beeindruckenden Architektur gepasst hat. Dank allen Teilnehmern, welche die Mühen auf sich genommen (haben) und die Sachsenphilatelie international hervorragend vertreten haben, auch wenn nicht alle Teilnehmer mit Ihrer Bewertung zufrieden waren. Dies ist natürlich auch der Tatsache geschuldet, dass der BDPH nicht in der Lage war, deutsche Juroren für die Postgeschichte und Ländersammlungen zu nominieren. Es wird höchste Zeit dafür zu sorgen, dass ausreichend Nachwuchs rekrutiert wird, um nicht den internationalen Anschluss der Deutschen Philatelie gänzlich zu verpassen.

An dieser Stelle möchte ich auf die Rubrik Literatur-Neuerscheinungen aufmerksam machen. Pünktlich wie angekündigt ist das Buch über die Entwicklung, Herstellung, den Verkauf an das Publikum und der weltweite Gebrauch der sächsischen Ganzsachen-Umschläge erschienen. Es wurde dem Publikum erstmals bei einem Vortrag über dieses Thema bei der „Royal Philatelic Society“ in London vorgestellt. Für diesen Vortrag wurde auch eine Zusammenfassung in einem Handout gedruckt. Der Vortrag kann im Internet unter der Home-Page der „Royal“ auf Video verfolgt werden.

Unser Herbsttreffen wird wieder wie gewohnt auf sächsischem Boden in Bad Elster dem schönen Voigtland stattfinden. Ich hoffe auf zahlreiche Teilnahme, damit die Organisationsmühen der Familie Kolditz ausreichend gewürdigt werden.

In Sindelfingen bei der Veranstaltung „Postgeschichte Live“ hat die FG wieder einen Werbepostbestand, der auf ausreichende Besetzung wartet. Ein weiteres Motto in Sindelfingen wird das 75 jährige Bestehen des DASV sein, das mit einer interessanten Ausstellung von 110 Rahmen Postgeschichte auch vielen Epochen begleitet wird. Auf das Ergebnis der Literatúrausstellung der Arbeitsgemeinschaften im BDPH bin ich schon gespannt. Unsere Mitglieder nehmen mit 5 Exponaten teil, die bereits der Jury vorliegen. Das Ergebnis wird in Sindelfingen bekanntgegeben. Dort können alle Exponate beim Stand der Philatelistischen Bibliothek München eingesehen werden.

Ich wünsche allen FG-Sammlerfreunden einen herrlichen Sommer und freue mich schon auf ein Wiedersehen im Herbst.

Euer

Arnim Knapp

München, den 28. Juni 2016

## **Herbsttreffen der Forschungsgemeinschaft - Sachsen e.V. vom 16. bis 18. September 2016 in Bad Elster, Voigtland**

**Organisator:** Stefan Kolditz, Straße der Einheit 53, 09423 Gelenau  
Tel.: 037297 7377  
Mail: kolditzgelenau@t-online.de

**Hotel:** Parkhotel Helene  
Parkstraße 33  
08645 Bad Elster  
Tel.: 037437 500  
Mail: info@parkhotel-helene.de  
Homepage: www.parkhotel-helene.de

Beim Hotel wurden 16 Zimmer vorbestellt, welche alle zwischenzeitlich belegt sind. Dass darüber hinaus weiterer Bedarf besteht, konnte nicht vorhergesehen werden. In Potsdam beispielsweise wurden nur 11 Zimmer benötigt. Das Hotel ist insoweit ausgebucht.

Frei waren Anfang Mai lediglich noch zwei Doppelzimmer vom 16. zum 17. September 2016, da zwei Teilnehmer nur vom 17. zum 18. September bestellt haben.

Herr Albert vom Hotel hat zugesichert, weiteren Interessenten Telefonnummern von Übernachtungsmöglichkeiten der unmittelbaren Umgebung mitzuteilen.

### **Tagungsablauf**

#### **Freitag 16. September**

Anreise, Gemeinsames Abendessen 19:00 Uhr

#### **Samstag 17. September, Damenprogramm:**

Samstagsvormittag 9.30 Uhr eine Stadtführung

Nach der Mittagspause ist ein Besuch des Perlmutter- und Heimatmuseum Adorf und der Miniaturschauanlage "Klein Vogtland" mit dem Botanischen Garten. Fahrt nach Adorf ca. 6 km (Fahrgemeinschaften mit Privat PKW)

#### **Samstag Nachmittag oder Sonntag Vormittag:**

Möglichkeit zum Besuch der neu eröffneten Soletherme.

### **Mitgliederversammlung der Philatelisten, Beginn 9:30 Uhr**

#### **Tagesordnung**

##### **1. Begrüßung,**

- Protokollführer bestimmen
- Feststellung der Termingerechten Einladung
- Ergänzungen und Änderungen zur Tagesordnung?
- Genehmigung der Tagesordnung

##### **2. Berichte und Entlastungen für 2015**

- Bericht des 1ten Vorsitzenden
- Bericht des Schatzmeisters
- Bericht der Kassenprüfer (Herren Schewe und Kilian)
- Bericht Redaktion J. Herbst, U. Karsten
- Ältestes Mitglied beantragt Entlastung
- Entlastung des Schatzmeisters.
- Entlastung des Vorstandes  
(Pauschal? Versammlungsentscheidung durch Abstimmung)

##### **3. Die nächsten Tagungstermine**

- Für das Frühjahrstreffen 2017 wurde Goslar. Das Treffen soll vom 4. bis zum 7. Mai stattfinden (Organisator: Jürgen Herbst)
- Das Herbsttreffen 2017 findet in Dessau in Sachsen-Anhalt vom 21. - 24. Sept. 2017 (Organisator: Karlfried Krauss)

##### **4. Mitgliederbewegung 2016**

**5. Sindelfingen Oktober 2016**

- Bericht Arnim Knapp Werbestand, Literatur-Ausstellung, DASV 75 Jahre Salon

**6. Verschiedenes, Aussprache****7. Fachvorträge (je nach Zeit 3 oder 4)**

- Sächsische Ganzsachen: Entwicklung, Gestaltung, Herstellung, Gebrauch (Arnim Knapp)
- „Sachsen im Krieg“ Deutsch-Deutscher Krieg 1866 (Arnim Knapp)
- Erkennen von Frankaturmanipulationen – die Königsdisziplin des Prüfwesens (Jürgen Herbst)
- Falschstempel und die Methodik ihrer Erkennung (Jürgen Herbst)

Wünsche zu Änderungen und Ergänzungen der Tagesordnung sind schriftlich oder telefonisch zu richten an:

Arnim Knapp  
Taxisstrasse 8  
80637 München

Tel.: 089 / 14902920 • Handy: 0160 5089755 — E-Mail: joncker\_knapp@t-online.de

Ich wünsche der Tagung einen harmonischen und erkenntnisreichen Verlauf  
Es grüßt alle Sachsen-Philatelisten

Arnim Knapp

---

**Das Frühjahrstreffen 2017 findet in der Zeit vom 4. bis 7. Mai 2017 in Goslar statt.**

**Organisator:** Jürgen Herbst, Müllerwegstannen 13 A, 35660 Stadtallendorf  
Tel.: 06428 441 892  
E-Mail: herbst.juergen@web.de

**Hotel:** Hotel Bären  
Krugwiese 11A  
38640 Goslar  
Tel.: 05321 / 782-0  
Mail: baeren-goslar@ramada.de  
Homepage: <https://www.h-hotels.com/hotels/ramada-hotel-baeren-goslar/>

Das Hotel verfügt über eine „Badelandschaft mit Duschgrotte, Sauna und Dampfbad“

Die reizvolle Umgebung lädt zu ein paar Verlängerungstagen ein!

EZ 74 € / Nacht incl. Frühstück – DZ 94 € / Nacht incl. Frühstück

Bei der Anmeldung bitte Reservierung „FG Sachsen“ angeben.

Buchung bitte bis spätestens **15. März 2017**

Vorläufiges Programm:

- 4. Mai Anreise und ggf. Stadtbummel
- 5. Mai Vormittags: Besuch Stadt und Schloß Wernigerode  
Nachmittags: alternativ Eisenbahnfahrt zum Brocken  
oder UNESCO Weltkulturerbe Erzbergwerk Rammelsberg in Goslar
- 6. Mai FG Tagung  
Damenprogramm Stadtführung Goslar
- 7. Mai Besichtigung der Kaiserpfalz

## **Protokoll der Mitgliederversammlung, Potsdam Hotel Mercure, Samstag den 30. April 2016**

Beginn: 9.30 Uhr

Anwesende Mitglieder: 17 lt. Anwesenheitsliste

Vor der Mitgliederversammlung hielt SF Karlfried Krauss ein Vortrag:  
„Potsdam in Veduten und Briefen“.

### **Top 1**

Danach eröffnete der 1. Vorsitzende SF Arnim Knapp die Mitgliederversammlung. Er stellte fest, dass Termingerechtheit und ordnungsgemäß zu dieser Versammlung eingeladen worden war und gab die Tagesordnung bekannt. Zum Protokollführer wurde SF Uwe Karsten bestimmt.

Zum Gedenken des verstorbenen Mitglieds Wolf-Eberhard Dörschner, Bielefeld, erhoben sich die Mitglieder. Noch zu erwähnen ist, dass Herr Lang, der seine Mitgliedschaft zum 31.12. 2015 kündigte, im Jahr 2015 verstorben ist. Herr Lang war Gründungsmitglied.

### **Top 2**

Bericht des 1. Vorsitzenden über die Aktivitäten der FG Sachsen im vergangenen Jahr 2015.

- Arnim Knapp und Herr Böhme gaben einen kleinen Abriss zur Übergabe der „Sachsenplakette“ an Herrn Milde (s. Bericht im Rb 89 Dez. 2015).
- Die „Sachsenplakette“ wird aus dem Preisgeld „Rauhutpreis“, den wir in Sindelfingen auf der IBB 2015 bekommen haben finanziert. Die Plakette wird an Personen vergeben, die sich um die Verdienste der „Sachsen-Philatelie“ hervorgehoben haben. Es werden 20 Stück hergestellt. Die Daseinsrechte und der Preis (€) steht noch nicht fest, darum will sich SF Jürgen Herbst kümmern.
- Beim Seven Nations Challenge, der vom 17. bis 20. September 2015 in London stattfand, musste sich unser Team nur den Teams aus Großbritannien und Dänemark denkbar knapp geschlagen geben. Die Aussteller Prof. Damian Läge, Rolf-Dieter Jaretsky, Carsten Mintert und Arnim Knapp haben mit ihren Exponaten diesen Erfolg eingefahren. Der 4. Seven Nations Challenge wird 2018 erneut in Großbritannien stattfinden.

### **Top 3**

Die nächsten Tagungstermine 2016 und 2017

- Herbsttreffen 2016, Bad Elster 16. 09. bis 18. 09. 2016, Organisator: Stefan und Sven Kolditz. (Siehe ausführliche Ankündigung auf Seite 5)
- Das Frühjahrstreffen 2017 in Goslar findet vom 4.5. bis 7.5.2017 statt. (Organisator: Jürgen Herbst).
- Das Herbsttreffen 2017 findet in Dessau in Sachsen-Anhalt vom 21. - 24. Sept. 2017 statt. (Organisator: Karlfried Krauss)

Der Bericht des Schatzmeisters und der Kassenprüfer (*Herren Schewe und Kilian*) konnten nicht vorgelesen werden, da die Personen nicht anwesend waren. Die Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters fand nicht statt. Dies wird beim Herbsttreffen 2016 in Bad Elster nachgeholt.

Der Rundbriefredakteur Jürgen Herbst bemängelte, dass Beiträge von Mitgliedern für den Rundbrief auf wenige Personen beschränkt sind. Mitglieder sollten Beiträge und Belege an die Redaktion senden.

### **Top 4**

Mitgliederstand: Die FG Sachsen hat 98 Mitglieder. Davon 90 aus Deutschland und 8 Mitglieder leben im Ausland. (*Norwegen, Schweiz, Zypern und in der USA*)

Als neues Mitglied in der FG Sachsen können wir Karl-Günther Gerst aus Edenkoben begrüßen.

### **Top 5**

Die FG Sachsen ist mit einem INFO Stand in Sindelfingen vom 27. – 29. Oktober 2016 vertreten. Mitglieder mögen sich zur Standbesetzung melden.

Zur „ArGe-Literaturausstellung 2016 in Sindelfingen“ wurden folgende Exponate angemeldet:

- Arnim Knapp: Sächsische Briefpost mit angrenzenden Ländern, dem südost-europäischen sowie dem vorderasiatischen Raum, vice versa,

- Arnim Knapp: Rundbriefe der Forschungsgemeinschaft Sachsen e.V., Rb-Nr. 86 – 89
- Arnim Knapp: Die Franko-Couverts der Königlich Sächsischen Postverwaltung
- Stefan und Sven Kolditz: Portohandbuch Sachsen Band 1 und 2 – Die innersächsischen Postgebühren der Kurfürstlich Sächsischen Post und der Königlich Sächsischen Post.
- Dieter Michelson: The Fitzpatrick-Thomas Letter of 1840; The story behind unique item of Irish postal history.

Anträge gab es keine.

Der Vorsitzende Arnim Knapp schloss die Versammlung um 13:15 Uhr.

Uwe Karsten

Am Nachmittag wurden Fachvorträge gehalten:

- Renate Springer: *„Nachrichtenübermittlung in Sachsen zur Zeit des Kurfürsten Christian II. 1591 – 1611“*
- Arnim Knapp: *„Sachsen im Krieg“*  
*„Moritz von Sachsen, ein Feldherr in Französischen Diensten“*
- Stefan Kolditz: *Die unentgeltliche Beförderung von Briefen, Paketen und Geldern (Portofreiheit)*. (Dieser Beitrag ist in diesen Rundbrief abgedruckt).

## Ehrungen und Ausstellungserfolge

### World Stamp Show NY2016,

28. Mai – 4. Juni 2016

#### Traditionelle Philatelie

**Schewe, Michael • Enger**  
Kingdom of Saxony Post (*Die Post im Königreich Sachsen*) 91 P / Gold

#### Postgeschichte

**Knapp, Arnim • München**  
Correspondenz of Saxony with the “Old-Italian States” 91 P / Gold  
(*Correspondenz von Sachsen mit "Alt-Italienische Staaten"*)

**Krauss, Karlfried • Potsdam**  
Prussia as the Main Link of the Russian-Polish Mail with the West 95 P / Groß Gold  
(*Preußen als die Hauptverbindung des russisch-polnischen Post mit dem Westen*)

#### 1 Rahmen

**Springer, Renate • Köln Junkersdorf**  
The Saxon Military Post and Field Post of the Napoleonic Era 1806-1818 86 P  
(*Die sächsische Militärpost und Feldpost der napoleonischen Epoche 1806-1818*)

**Springer, Christian Köln-Junkersdorf**  
Saxony letters during the 30 year war 1618-1648 90 P  
(*Sachsen Briefe während des 30-jährigen Krieges 1618-1648*)

#### Literatur

**Eckert, Steffen • Leipzig**  
Fiscal Legislation and Taxes in Saxony from 1682 to 1952 80 P / Vermeil  
(*Die Steuergesetzgebung und Steuern in Sachsen 1682-1952*)  
Fiscal Legislation and Taxes in Baden from 1628 to 1952 82 P / Vermeil  
(*Die Steuergesetzgebung und Steuern in Baden 1628-1952*)

**SÜDWEST 2016**

16.– 19. Juni 2016

Briefmarken-Ausstellung Rang 2/3

Ländersammlung

**Springer, Christian • Köln-Junkersdorf**

Die Hansa-Stadtpost-Privatpostanstalt in Dresden 1.12.1886-31.3.1900 86 P / Gold

**Den erfolgreichen Ausstellern herzliche Glückwünsche****Geburtstagsgrüße**

Siegfried Deider, <i>München</i>	zum 75. Geburtstag	am	1.07.2016
Thomas Löschner, <i>Korschenbroich</i>	zum 66. Geburtstag	am	9.07.2016
Hartmut Flöter, <i>Soest</i>	zum 75. Geburtstag	am	19.07.2016
Jürgen Müller, <i>Rathmannsdorf</i>	zum 76. Geburtstag	am	22.07.2016
Michael Tseriots, <i>Limassol (Zypern)</i>	zum 66. Geburtstag	am	29.07.2016
Claus Krüttgen, <i>Hohenlockstedt</i>	zum 71. Geburtstag	am	7.08.2016
Arnim Knapp, <i>München</i>	zum 72. Geburtstag	am	8.08.2016
Werner Hintze, <i>Wiesbaden</i>	zum 68. Geburtstag	am	8.08.2016
Reinhard Kuchenbecker, <i>Dahlum</i>	zum 67. Geburtstag	am	13.08.2016
Reinhard Geissler, <i>Phoenix USA AZ</i>	zum 68. Geburtstag	am	16.08.2016
Stefan Kolditz, <i>Gelenau</i>	zum 66. Geburtstag	am	3.09.2016
Horst Milde, <i>Dresden</i>	zum 92. Geburtstag	am	28.09.2016
Heinz Heischkamp, <i>Neuss</i>	zum 70. Geburtstag	am	12.10.2016
Wolfgang Richter, <i>Chemnitz</i>	zum 82. Geburtstag	am	14.10.2016
Tilo Rismondo, <i>Chemnitz</i>	zum 78. Geburtstag	am	30.10.2016
Jürgen Gränitz, <i>Bochum</i>	zum 77. Geburtstag	am	7.11.2016
Uwe Karsten, <i>Uslar</i>	zum 67. Geburtstag	am	19.11.2016
Prof. Dr. Rolf Koch, <i>Bamberg</i>	zum 72. Geburtstag	am	30.11.2016
Heinrich Gemeinhardt, <i>Straßlach</i>	zum 72. Geburtstag	am	6.12.2016
Georg Stoermer, <i>Oslo Norwegen</i>	zum 77. Geburtstag	am	7.12.2016
Joachim Helbig, <i>Aschheim</i>	zum 67. Geburtstag	am	29.12.2016
Volker Böhme, <i>Dresden</i>	zum 75. Geburtstag	am	22.12.2016

Stefan Kolditz, Gelenau

## Die unentgeltliche Beförderung von Briefen, Paketen und Geldern (Portofreiheit)

### 1. Allgemeine Entwicklung

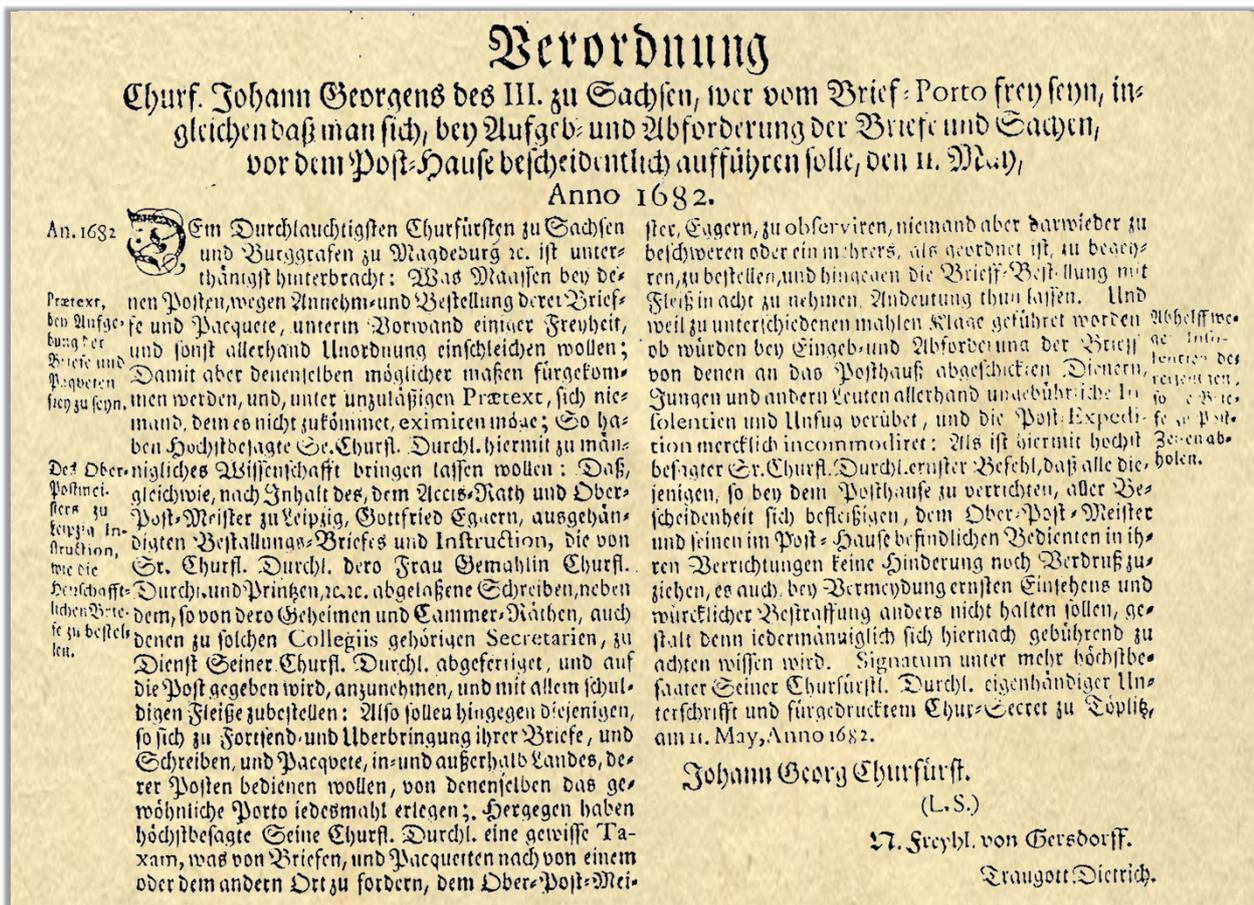
Nach Erlass der Postordnung vom 30. April 1661 und der damit verbundenen Inanspruchnahme der Posthoheit seitens des Staates beinhalteten die ersten Befehle und Verordnungen Regelungen zur Einschränkung oder Unterbindung der Postbeförderung durch private Boten und Lohnkutscher.

Eine erste Verordnung, welche Festlegungen zur Portofreiheit enthielt, wurde erst nach mehr als 20 Jahren nach der ersten Postordnung erlassen.

Die Verordnung regelt die Briefportobefreiung

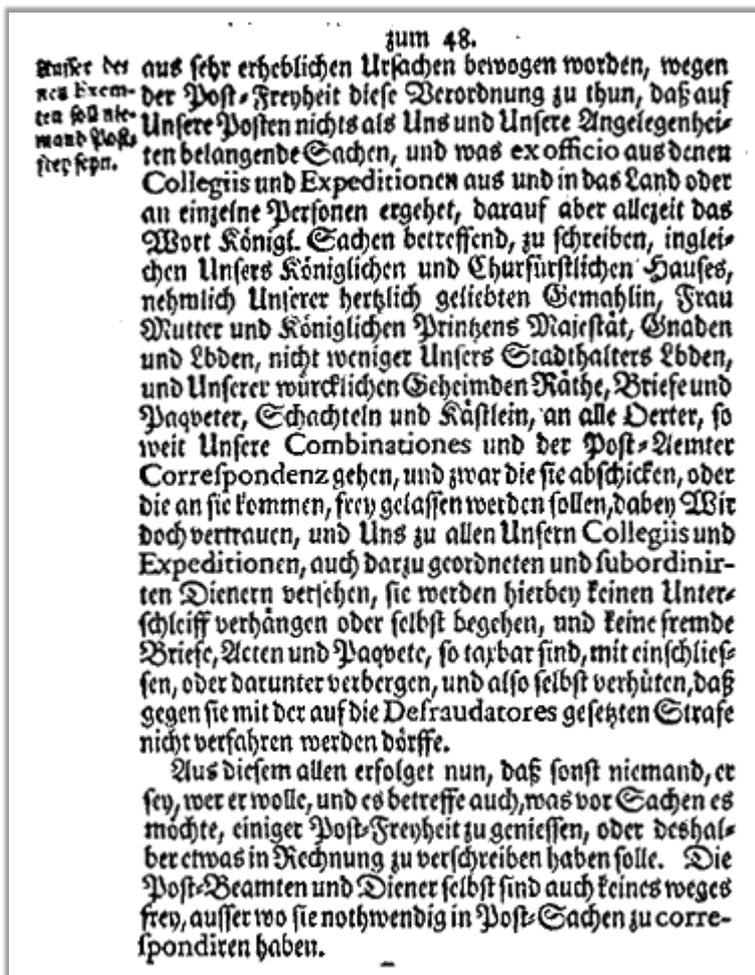
- für den Kurfürsten, der Frau Gemahlin und den Prinzen sowie
- für die Geheimen und Kammer-Räte und denen zu solchen Collegiis gehörenden
- Sekretären für die im Dienst des Kurfürsten gefertigten Schreiben.

Nachfolgend ist diese Verordnung aus dem Codicis Augustei Anderer Theil, 1724, S. 1009 f. abgebildet.



In der im Codicis Augustei Anderer Theil 1724 auf S. 1029 ff. abgedruckten weiteren Deklaration vom 13. Januar 1705 wird auf Grund von Beschwerden darauf hingewiesen, dass bei den portofreien Steuer- und Generalaccis-Sachen nur die Briefe und Pakete umfasst sind und keine Privatsachen mit versendet werden dürfen.

Für alle Gelder und privaten Postsendungen war das tarifmäßige Porto zu entrichten. Diese Verordnung war in allen Ämtern, Steuer- und Accis-Einnahmen sowie in den Posthäusern öffentlich auszuhängen.



Da die Verordnung offensichtlich nicht in jedem Falle Beachtung fand, erfolgte noch im gleichen Jahr am 24. Dezember 1705 (Codicis Augustei Anderer Theil 1724, S. 1031 f.) ein entsprechendes Verbot an alle Beamten und Bediensteten.

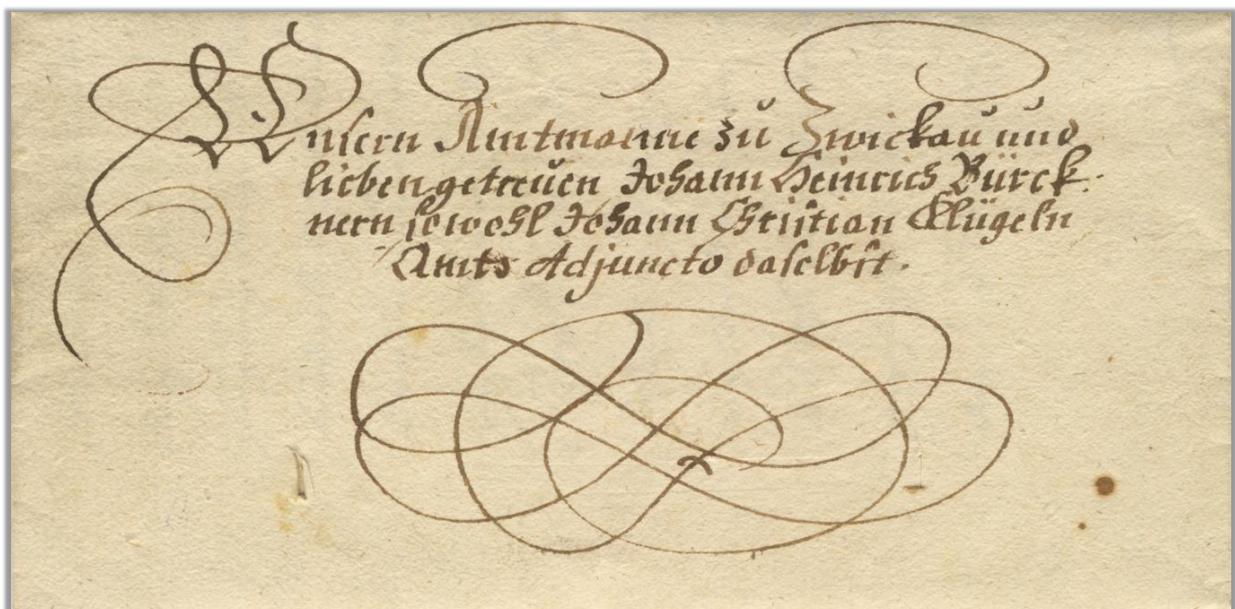
In der Nummer 48 der Post-Ordnung vom 27. Juli 1713 (Codicis Augustei Anderer Theil, 1724, S. 1047 ff.) wurden die bisher erlassenen Bestimmungen zur Portobefreiung zusammengefasst. Zusätzlich wurde bezüglich der Postbeamten aufgeführt, dass sie außer in Postsachen nichts portofrei versenden dürfen.

Die Postordnung wurde mit Befehl vom 13. September 1714 (Codicis Augustei Anderer Theil, S. 1093) dahingehend ergänzt, dass, wie ursprünglich bereits gewährt, die Accise-Sachen mit den Posten frei zu befördern sind.

Gleichzeitig wurde darauf verwiesen, dass die Accis-Sachen mit "Königl. Sache" zu kennzeichnen waren.

Mit der Post beförderte Briefe mit dem Hinweis auf kurfürstliche oder königliche Angelegenheiten und damit einer portofreien Beförderung sind mir nicht bekannt. Ursache dafür dürfte sein, dass diese Briefe in aller Regel mit herrschaftlichen Boten überbracht wurden, welche zum Teil auch Gesandte waren.

Der nachfolgende Brief vom 1. Februar 1726 von Dresden an den Amtmann zu Zwickau trägt rückseitig das Kurfürstliche Siegel und weist keinerlei Hinweise auf eine Postbeförderung aus. Die Beförderung erfolgte mit einem herrschaftlichen Boten oder wurden von den Stadtboten aus Zwickau von Dresden mitgenommen.



In dem Wohl und fohren Brossacht  
 dem Wohlgehor zu und Wohl Wissen dem  
 Bürgermeistey und Rathe zu Sem-  
 nitz. Meinem Goh und viel  
 gesehten Geron

Post Dänlon betrog.

Semnitz.



In dem Wohl und fohren Brossacht  
 dem Wohlgehor zu und Wohl Wissen dem  
 g. July. 1723.

In dem Wohl und fohren Brossacht  
 dem Wohlgehor zu und Wohl Wissen dem  
 Geron

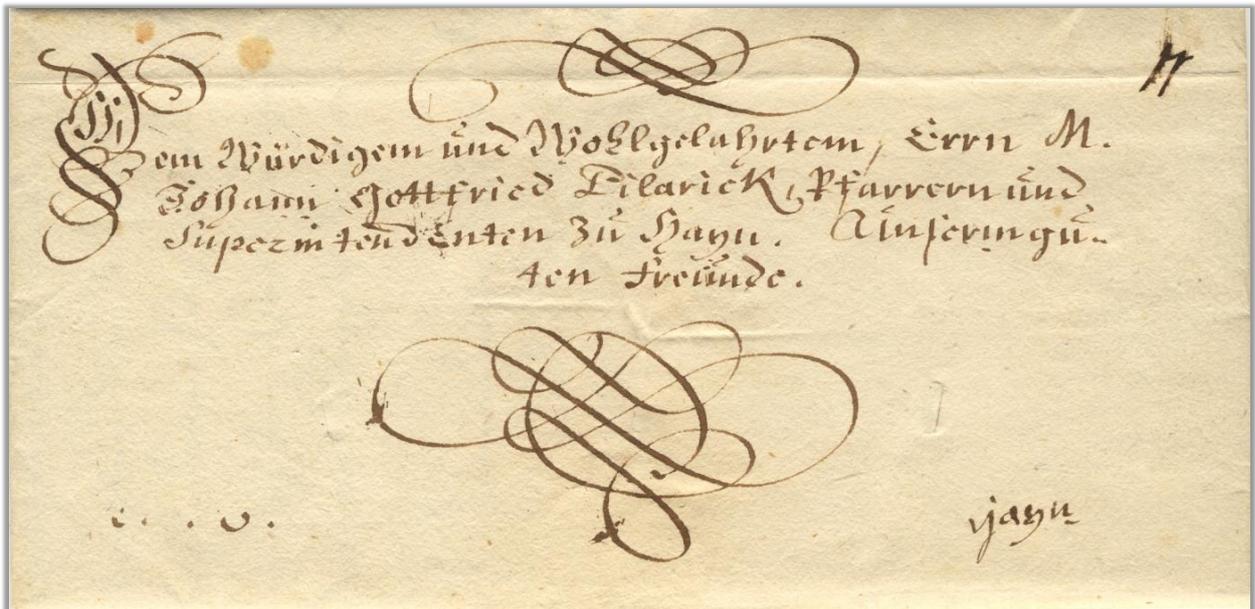
Vielwilligster  
 Ludwig Friedrich Junos.

Der vorstehende Brief von Dresden vom 9. Juli 1723 nach Chemnitz wurde anhand der Kartierungsziffer 1 rechts oben tatsächlich mit der Post befördert. Absender war anhand des Siegels und der eigenhändigen Unterschrift Adam Friedrich Zürner. Als Hinweis auf die portofreie Beförderung wurde links unten "Post Säulen betr." vermerkt.

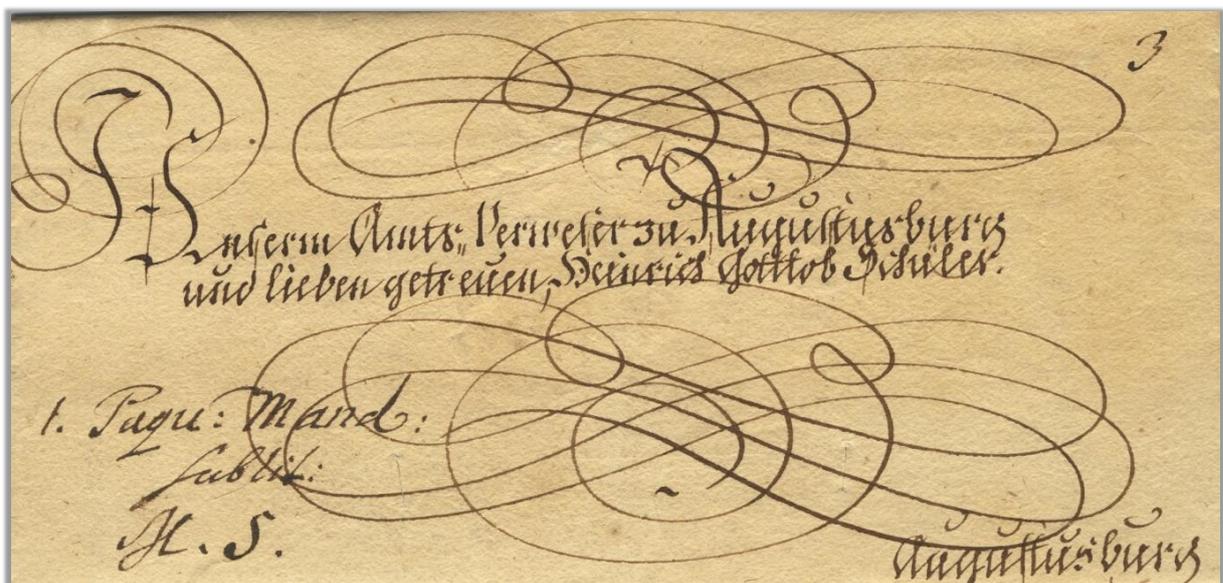
Im März 1731 erschien eine Generale, ein Rescript und eine Ober-Post-Amts Verordnung zur Portofreiheit der herrschaftlichen Sachen (Fortsetzung des Codicis Augustei Anderer Theil, 1772, S. 1761 ff.). Neben der Benennung der jeweiligen Behörden, welchen die Portofreiheit zugestanden wurde, erfolgt stets der Hinweis, keine Privatsachen diesen Sendungen beizupacken.

Ein früher portofrei mit der Post beförderter Brief mit der Kartierungsziffer 11 aus dieser Zeit von Dresden nach Hain ist vom 2. April 1742. Der Brief trägt auf der Vorderseite den Vermerk e.o. ohne weitere Hinweise. Absender des Briefes war "Verordnete Praesident, Rätthe und Assessores im Oberr-Consistorio". Rückseitig ist der Brief entsprechend versiegelt.

Bei Aufgabe von Briefen seitens der Oberbehörden des Kurfürsten wurden die Briefe offensichtlich auch ohne weitere Angaben zum Grund angenommen und portofrei befördert.



Der nachfolgende Adressbrief zu einem Paket vom 10. August 1753 von Dresden nach Augustusburg wurde gleichfalls mit der Post portofrei befördert (Kartierungsziffer 3).



Der Vermerk e.o. steht hier rückseitig. Auch hier bedurfte es neben dem kurfürstlichen Siegel keiner weiteren Vermerke.

In dem Paket wurden eingeschleppte geringwertige Münzen verschickt, welche im Amt entsprechend publiziert werden sollten. Der gedruckte Inhalt des Adressbriefes ist abgebildet. Da der Inhalt gedruckt wurde, ist davon auszugehen, dass alle Städte diese Sendung erhielten.

**Von S. M. J. Es Gnaden,  
Friedrich August,  
König in Pohlen, ꝛ. Herzog zu Sachsen, Jülich,  
Cleve, Berg, Engern und Westphalen, ꝛ.  
Chur- Fürst, ꝛ.**

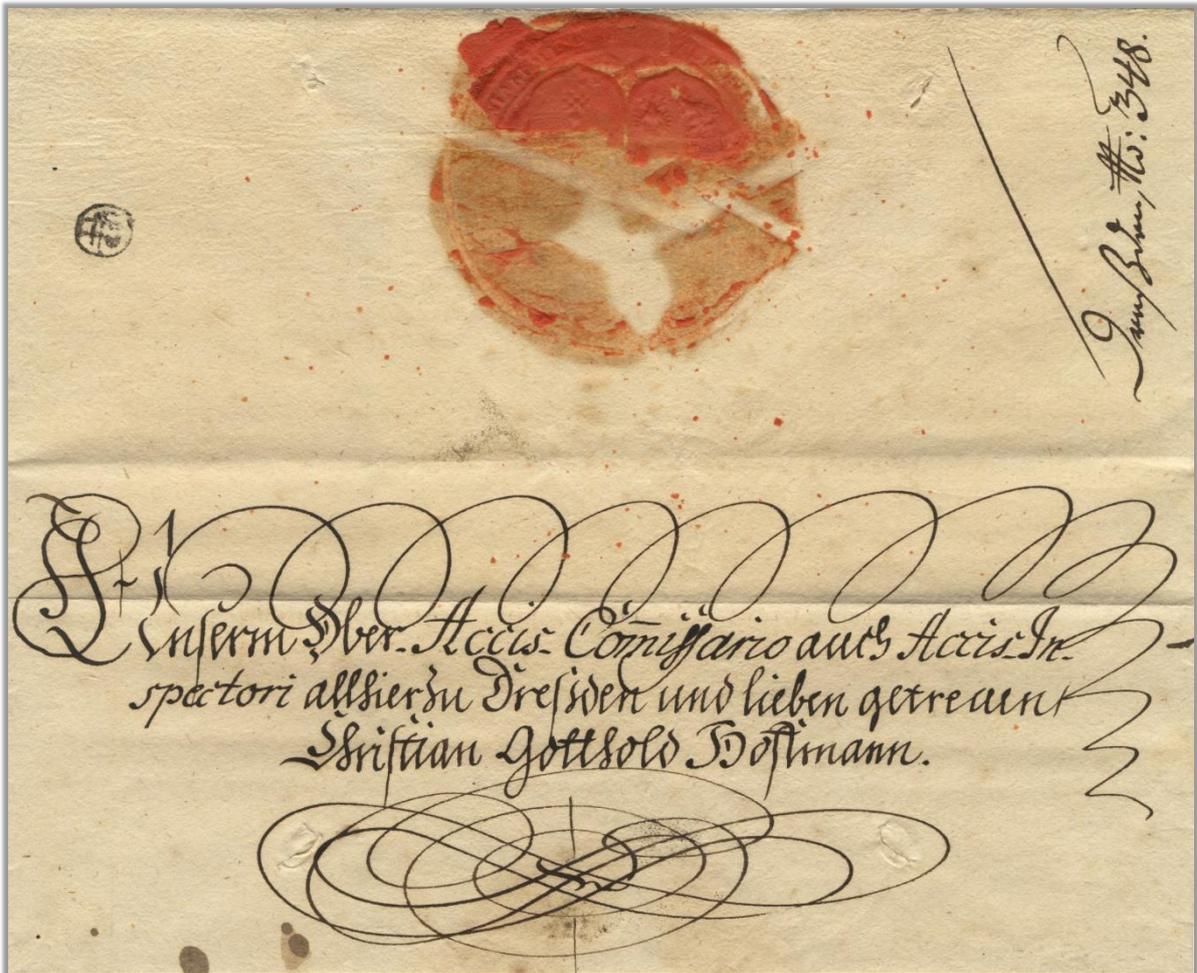
**L**

Handwritten text in a smaller script, likely a library or archival stamp, partially obscured by the main text.

ieher getreuer. Nachdem Wir, zu successiver Entfernung derer in Unsere Lande eingeschleppten fremden geringhaltigen Münzen, eine Provisional-Berordnung ergehen, und solche sowohl durch die öffentliche Zeitungen, als mittelst eines gedruckten Anschlages, zu jedermanns Wissenschaft bringen zu lassen, der Nothdurfft befinden; Als übersenden Wir dir darvon hier beygefügt einige Abdrücke, und begehren hiermit, du wollest nicht nur dieselbe im Amte bey dir behörig publiciren und öffentlich affigiren lassen, sondern auch jedem Unserer einbezirkten Schrift- und Amt Sassen, von Ritter-schaft und Städten ein Exemplar davon, vermittelst eines oder mehrerer Patente, sonder Verzug zuschicken, und denen ersteren Krafft dieses, denen andern aber sonst gewöhnlichermaßen andeuten, daß sie selbige gleichfalls bey sich und in ihren Gerichten ungesäumt publiciren und anschlagen lassen, auch damit derselben nicht entgegen gehandelt werde, genaue Obsicht führen sollen, dessen Wir Uns von dir gleichergestalt versehen. Daran geschicht Unsere Meynung. Datum Dresden, den 10. Augusti 1753.

*Prof. d. 19. Aug. 1753.*

Die Zuordnung der nachfolgenden undatierten Briefhülle wirft einige Fragen auf. Der Empfänger war um 1750 sächsischer Finanzbeamter. Der Brief weist rückseitig Siegelreste des königlich kurfürstlichen Siegels auf, welches bis 1763 Verwendung fand. Der Brief ist demnach der Zeit des Finanzministers Brühl zuzurechnen.



Auf der Siegelseite ist der Stempel pp/rr abgeschlagen, welcher nach Rundbrief Nr. 42 im Beitrag "Dienstpost in Sachsen unter der Regie des Grafen Brühl" mit "porte payée / res royales" als "Gebühr bezahlt / Königliche Sache" gedeutet wurde.

In anderen Literaturquellen wird bezüglich des Stempels gleichfalls davon ausgegangen, dass er zur Kennzeichnung portofreier Sendungen abgeschlagen wurde.

Nach dem Absender und dem Adressaten handelte es sich um einen portofrei zu behandelnden Brief in Accise-Sachen. Dies hätte zur Folge, dass keine Postgebühren dafür zu bezahlen waren. Der Brief trägt aber keine Hinweise auf eine Postbeförderung und keinen e.o.- Vermerk.

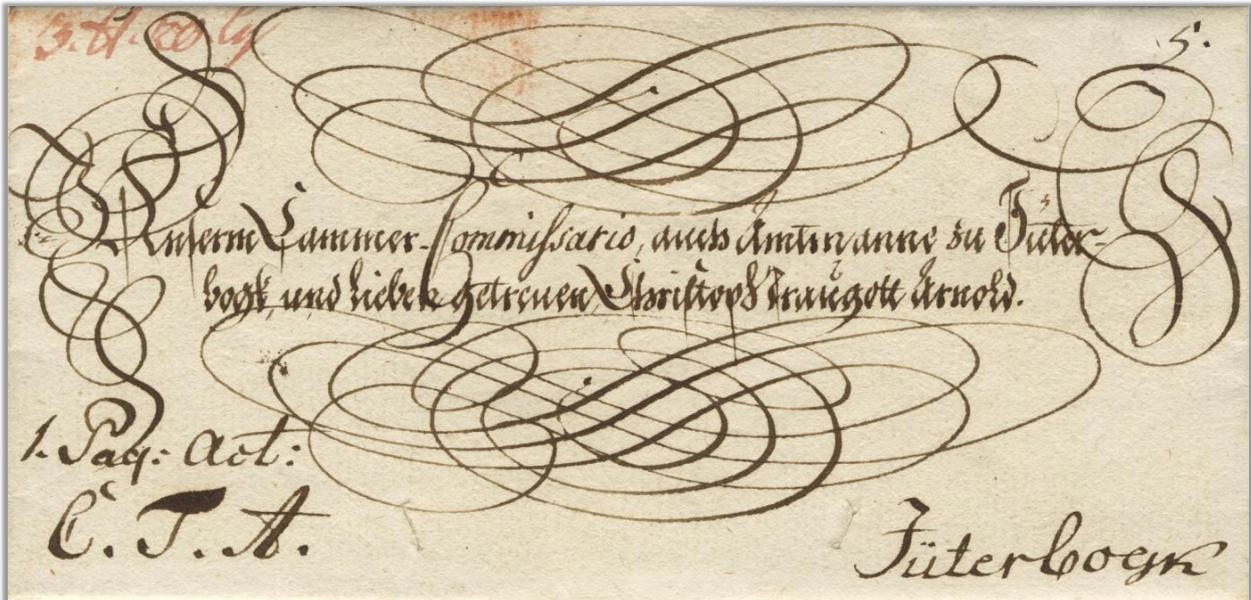
Da der abgebildete Brief innerhalb von Dresden befördert wurde, konnte dies durch Boten des Grafen Brühl oder der Post erfolgt sein. Die Botenlöhne waren (zumindest in späterer Zeit) von den Regelungen der Portobefreiung ausgenommen. Hier würde der Stempel mit "Gebühr bezahlt" zumindest einen Zusammenhang ergeben.

Ein weiterer Brief mit diesem Stempel war in der Sammlung Gebauer. Der Brief ist vom 22. Juli 1759 und trägt das gleiche Siegel rückseitig. Adressat ist der Accis-Commisario in Waldheim. Da der Brief auch keine Kartierungsziffer hat, ist eine Beförderung seitens der Post ausgeschlossen.

Der Stempel ist demnach der Generalaccise-Kanzlei, welche dem Grafen Brühl unterstand, zuzurechnen und hat demzufolge keinerlei Verbindung zur Post. Solange keine Quellen hinsichtlich des Verwendungszwecks gefunden werden, sollte der Zweck dieses Stempelabschlags ungeklärt gelassen werden.

Noch im Jahre 1783 wurde bei den von den Oberbehörden des Kurfürsten abgesendeten Briefen lediglich der e.o.-Vermerk adress- oder siegelseitig ohne weitere Angaben angebracht.

Der folgende Adressbrief vom 5. September 1783 von Dresden nach Jüterbogk wurde mit dem kurfürstlichen Siegel verschlossen und hat lediglich den Vermerk "Flemmingen ./ Flemmingen e.o. 2 Vol. Act.". Die Kartierungsziffer rechts oben und das links oben in rot vermerkte Paketgewicht von 3 Pfund 20 Lot belegen eine Beförderung seitens der Post.



Am 11. Februar 1783 erfolgte erstmals eine Ober-Post-Amts-Verordnung, welche alle bis dahin in Einzelverordnungen festgelegten Befreiungstatbestände im Einzelnen zusammenfasst (Zweite Fortsetzung des Codicis Augustei, S. 541 ff.). Da auf diese Verordnung noch in der Postverfassung von Hüttner 1849 Bezug genommen wird, soll diese auf Grund der langen Anwendungszeit nachfolgend vollständig abgebildet werden.

**Dergleichen,**  
die Post = Porto - Befreyungen betr. vom 11. Februar, 1783.

No. 1783.  
di: an des  
Kurfürsten  
ad der  
Kurfürstin  
Durchlaucht,  
in sämmt-  
liche Prin-  
zen u. Prin-  
zessinnen des  
Kurfürstl.  
Hofhauses,  
in das ge-  
heime Cabi-  
net, und  
geheime Con-  
siliam, an  
des Chur-  
fürstl. Mars-  
schall. Amt,  
und die Hof-  
Wirts-  
schafts-Ex-  
pedition,  
auch übrige  
Hof-Aemter  
ein- und von  
ihnen abge-  
henden Brie-  
fe, und Pak-  
tereien sind  
von In- u.  
ausländi-  
chem Porto  
gänzlich be-  
freyet,

1) Sollen die an höchstgedachte Jhro Churfürstl. Durchl. und Höchst Dero Frau Gemahlin, Churfürstl. Durchl., inaltlichen an sämmtlicher Prinzen und Prinzessinnen Höchst Dero Churhauses, Durchl. und Königl. Hoheit, ferner die an das Churfürstl. Geheime Cabinet und Geheime Consilium ein- und abgehenden Briefe, Sachen und Packereyen, nicht minder die an das Churfürstl. Marschall-Amt, und die Hof-Wirtschafts-Expedition, auch übrige Hof-Aemter ein- und unter ersagter Hofämter Siegel abgehenden Briefe, und zur Churfürstl. Hofhaltung gehörigen Sachen, und Paktereyen, jedoch, so viel die Hof-Aemter betrifft, gegen jedesmalige pflichtmäßige Attestation des jedem Hof-Amte vorgesetzten Chefs, von in- und ausländischem Porto befreyet bleiben, wosbey Jhro Churfürstl. Durchl. jedoch, daß alle Privat-Einschlüsse abzustellen, das Nöthige bey höriger Orten gnädigst verfügt haben.

2) Soll denen Churfürstl. Sächsischen wirklichen Herren Cabinets-Ministern, und Staats-Secretarien, ingleichen denen Churfürstl. im Geheimen Consilio Sitz- und Stimme habenden Herren Conferenz-Ministern, die bishero von ihnen genossene in- und ausländische Porto-Freyheit von Briefen und Packereyen, jedoch mit der Erläuterung, daß die Packereyen nur von postmäßigen, unter 20 Pfund wiegenden Stücken zu verstehen seyn sollen, verbleiben. Wobey überhaupt Höchstgedachte Jhro Churfürstl. Durchl. zur allgemeinen Regel festzusetzen, gnädigst geruhet haben, daß eines Theils unter Packereyen, Musterfässer, und andere Consumtilien nicht zu begreifen; andern Theils von baaren Geldern, und solchen Sachen von Werth, welche die Post-Casse zu garantiren hat, das Post-Porto ohne Unterschied entrichtet werden solle.

3) In Ansehung der Post-Porto-Befreyung für Jhro Churfürstl. Durchl. Geheimes Finanz-Collegium soll es nicht allein bey der Höchst Dero Herrn Präsidenten bereits mittelst Rescriptes vom 1. July 1778. zugestandenen, (und vom Ober-Post-Amte allhier durch Coursoverordnungen vom 15. dess. Mon. und J. sämmtlichen Post-Aemtern, und Post-Expeditionen

Mit welche  
Einschrän-  
kung gleiche  
Freyheit den  
Churfürstli-  
chen Cabi-  
nets- auch  
Conferenz-  
Ministern  
zustehet.  
Porto = Frei-  
heit des  
Präsidenten  
des gehe-  
men Finanz-  
Collegii,  
und  
der wirkli-  
chen gehe-  
men Finanz-  
Räthe,  
bekannt

bekannt gemachten) inländischen Porto-Befreyung sein ferneres Bewenden haben; sondern es haben Höchst Dieselben auch nunmehr Dero sämtlichen wirklichen Herren Geheimen Finanz-Räthen dergleichen Porto-Freyheit innerhalb Landes von allen in Churfürstlichen Angelegenheiten an selbige eingehenden, und von ihnen hinwegzuden abzufendenden Brieffschaften, mit Ausschluß aller und jeder Packereyen, gnädigst bewilliget:

der geheimen Cabinets-Secretarien,

in welcher Maasse auch die jedesmaligen wirklichen expedirenden Geheime Cabinets-Secretarien des Domestique- und Militair-Departements bey der auf ihr Amt Bezug habenden Correspondenz vom inländischen Brief-Porto befreyet seyn sollen.

des Lands Rentmeisters und der geheimen Finanz-Secretairs,

4) Ebenmäßiger Freyheit soll auch der Lands-Rentmeister, der die Stelle des vorherigen Geheimen Cammer-Secretairs bekleidende, ingleichen der in Post-Sachen expedirende Geheime Finanz-Secretair theilhaft gemacht werden.

des jedesmaligen Ober-Hof-Prediger,

5) Dem jedesmaligen Ober-Hof-Prediger zu Dresden soll die Porto-Freyheit von der an ihn eingehenden, und von ihm an die Geistlichen im Lande unter der Aufschrift, Kirchliche Angelegenheiten, nicht aber an andere Privatos abzufendenden Correspondenz, mit Ausschluß aller Packereyen, fernerhin angedeihen.

der an die Churfürstlichen Collegia ex officio zu erstattenden Berichte und Anzeigen, und der von daher ex officio ergehenden Rescripte und Anordnungen,

6) Die an die Churfürstl. Collegia ex officio zu erstattenden Berichte und Anzeigen, ingleichen die von daher ex officio ergehenden Rescripte und Anordnungen sollen, wenn erstere an die Collegia selbst, oder deren Präsidenten und Directoren, nicht aber an die Agenten adressiret, und mit der Aufschrift des Inhalts, z. B. Lands- oder General-Accis-, Berg-, Steuer-, Zoll-, Armen-, Policcy-Sachen, bezeichnet sind, die aus den Collegiis ex officio ergehenden Rescripte und Anordnungen aber, nebst dazugehörigen Acten, unter des Collegii kleinem Signet, und obklemmter Aufschrift abgefendet werden, ingleichen was an das Sanitäts-Collegium ein- und unter dem ihm anvertrauten Signet abgeheth, Porto frey passiret; hingegen von allen andern, was an die Agenten adressiret, oder von diesen abgefendet wird, das gehörige Porto jedesmal entrichtet werden.

das Sanitäts-Collegii,

7) Von denen an die Subalternen in den Churfürstl. Collegiis, in Herrschaftlichen Angelegenheiten eingehenden Brieffschaften soll die Porto-Freyheit anderergestalt nicht, als gegen jedesmalige pflichtmäßige auf die Couverts auszustellende Attestate, daß solche Brieffschaften wirklich Herrschaftliche Angelegenheiten betreffen, von abgehenden Sachen aber eine Befreyung ganz nicht statt finden.

der Subalternen in den Churfürstlichen Collegiis,

8) Die von denenjenigen Einnehmern, welche Churfürstl. Einkünfte verwalten, einzusendenden Rechnungen sollen, wenn solche an die Collegia selbst, oder die dabey angestellte Canzley adressiret, auch mit dem jeder Einnahme anvertrauten Siegel bedrucket, und auf dem Packete, was es für Rechnungen sind, angemerket; ingleichen die aus den Collegiis abgehenden Rechnungs-Packete, wenn solche mit des Collegii kleinem Signet bedrucket, und an die Einnahme, wohin sie gehören, adressiret sind, porto frey passiret werden.

der Rechnungen über Churfürstl. Einnahmen.

Die Churfürstlichen Cassen-Gelder genießen

9) Von allen zu den Churfürstlichen Cassen, und Haupt-Einnahmen sowohl zu Dresden, als in sämtlichen Churfürstl. Landen einzusendenden Geldern soll das Postporto, ohne emige Aus-

nahme entrichtet, und solches von den Einnehmern, welche die Churfürstl. Einkünfte verwalten, gegen Beylegung der darüber erhaltenen Post-Scheine, auf welchen der Porto-Betrag mit anzumerken ist, in Rechnungs-Ausgabe, passirlich verschrieben werden.

Jedoch sollen von solchen Churfürstl. Cassen-Geldern, wenn sie nicht nach Dresden, sondern von Unter-Einnehmern an die Haupt-Einnahmen, oder sonst im Lande mit der Post übersendet werden, abseiten der Postmeister keine Porto-Antheile erhoben werden.

10) Von denen zur Churfürstl. Landes-Neuerung einzuschickenden, und von daher zur Churfürstl. Rent-Cammer zu berechnenden Straf-Geldern soll ebenfalls das Postporto entrichtet, und der Betrag gegen Beylegung des Brief-Couvert's, in Ausgabe der Straf-Gelder-Rechnung verschrieben werden. Dahingegen sollen

11. a) die von den Aemtern an die Churfürstl. Rent-Cammer einzusendenden, und von daher unter dem Rent-Cammer-Siegel an die Aemter zurückzuschickenden Depositen-Gelder, unter dieser Aufschrift;

b) die Strafen, und andere Bau-Gelder, wenn solche aus der Bau-Casse selbst, nicht aber durch Agenten, unter dem Bau-Cassen-Siegel an die Beamten übersendet werden;

c) alle zur Armenhaus- und Brand-Casse zu Dresden einzuschickenden, und von dieser an die Zucht- und Arbeits-Häuser zu Waldheim, Torgau, und Zwickau, ingleichen zur Auszahlung für die Abgebrannten an die Aemter, und andere Verichis-Obrigkeiten, resp. unter dem Armenhaus- und Brand-Cassen-Siegel abzufendenden Gelder;

d) die zum Ober-Consistorio zu Dresden einzuliefernden, ingleichen die an das Waisenhaus zu Langendorf gehenden Collecten-Gelder;

e) die Zucht- und Arbeitshaus-Lotterie-Gelder, so an die dazugeordnete Expedition, und unter deren, auch jeder zur Collection gebrauchten Einnahme Siegel ein- und abgeben, in soferne Ihre Churfürstl. Durchl. gedachten Lotterie-Geldern sübrohin die Porto-Freyheit, wie zeithero, zuzugestehen für gut befinden sollten; und

f) diejenigen Gelder, welche aus den Churfürstl. Aemtern an die Blaufarbenwerke assignirt, und dahin übersendet werden, unter dieser Aufschrift, und aufgedruckten Amtes-Siegel, fernerhin Porto frey gelassen, gleichergestalt auch

12) Das von dem Ober-Steuer-Collegio an die Portofreien in Stempelsammer-Collegia, auch in das Henneberg-Factorien-Schleusingsche zu übersendende Stempel-Packete, unter der Factorie Siegel, Portofrey passiret werden.

13) Die von den Post-Stationen, und Post-Expeditionen an das Ober-Post-Amt einzusendenden Gelder, Rechnungen, und Anzeigen, ingleichen was von daher unter dem Ober-Post-Amtes-Siegel an die Post-Stationen und Expeditionen, auch sonst erachtet, und an Besoldungs- oder andern das Postwesen betreffenden Geldern übersendet wird; nicht weniger die resp. aus der Rent-Cammer zu Dresden, oder von dafiger Hof-Post-Amtes-Expedition an die Stationen

tionen, unter dem Rent-Cammer- oder Hof-Post-Amts-Siegel abgehenden Extra-Post und Kellner-Gelder sollen ebenfalls fernerhin, die Correspondenz der Postmeister und Post-Expeditours in Postangelegenheiten aber, nur auf den Fall Porto frey passiret werden, wenn solche durch offene Schreiben geschieht, außerdem von aller versiegelten Correspondenz der Post-Officianten unter einander, oder mit andern Personen, und von diesen mit jenen, das gehörige Post-Porto jedesmal zu entrichten ist.

Was ferner

14) die Porto-Freyheit der General-Accis-Untersuchungs-Sachen betrifft, sollen zuörderst

- a) alle Berichte und Acten künftighin nicht an die Agenten, sondern an die General-Accis-Expedition des Churfürstl. geheimen Finanz-Collegii selbst adressiret, auch die in Untersuchungs-Sachen ergehenden Rescripte und Acten, unter dem kleinen Signet nur bemeldeten Collegii abgeendet, demnächst
- b) nur die Untersuchungs-Sachen, welche entweder ex officio zu verfahren sind, oder, da sonst von denen Commissariis und Inspectoren einige Kosten nicht erhoben werden, Porto frey gelassen, hingegen
- c) bey solchen Untersuchungen, in welchen von den Commissariis und Inspectoren Gebühren erhoben werden, einige Porto-Freyheit nicht gestattet, vielmehr in dergleichen, sowohl
- d) von denen in Dienst-Erfassung, Bau und andern Beanadigungs-Sachen, ingleichen wegen der General-Accis-Fixorum einzufendenden Berichten und darauf ergehenden Rescripten, das gehörige Post-Porto, ohne Ausnahme, bey Erhebung der Gebühren mit liquidiret, und eingebracht, auch be-  
hörigen Orts abgegeben werden.

15) Die von den Churfürstl. Creyß- und Amts-Hauptleuten, auch Aemtern, sowohl unter einander, als mit andern verordneten Commissariis, Expeditionen und Iudiciis, auch Einnahmen, ex officio zu verahenden schriftlichen Communicationen, ingleichen die von den Creyß- und Marsch-Commissariis, jedoch bloß in Marsch-Sachen zu erlassenden Verfügungen, sollen, wenn darauf das Amt oder die Expedition; weher sie ergehen, und die Sache allgemeyn angegeben ist, und solche mit dem Amts- oder Official-Siegel bedruckt sind, fernerhin Porto frey passiret, jedoch solche Befreyung auf andere Sachen, wo Spottuln liquidiret und Stempelpapier gebraucht wird, nicht erstreckt werden: Dahero aller dießfalliger Mißbrauch, auch Verpackung anderer Sachen, so nicht ex officio zu expediren, bey 5 Thaler Strafe für jeden unterschlagenen Groschen, durch ein befonderes Generale von höchster Behörde untersaget worden.

16) Ferner soll dasjenige, was von den Straßenbau-Commissariis in Straßenbau-Sachen, ingleichen von den Beamten an die Land-Bau-  
Zweyte Fortsetzung.

schreiber, und von diesen an die Beamten übersendet wird, wenn auf den Briefen und Paqueten, daß solche die Straßen- oder Bau-Sachen des mit namhaft zu machenden Amts betreffen, angemerket ist, jedoch eberfalls unter der im vorigen §pho auf den Mißbrauch gesetzten Strafe, Porto frey passiret, auch

17) die Correspondenz in Amts-Vorspannungs-Sachen; wenn solche unter dieser Aufschrift an die Aemter, woher die Vorspannung geschlehet, gerichtet ist, und unversiegelt abgehet, wie bisher, der Porto-Freyheit theilhaftig gemacht, hingegen

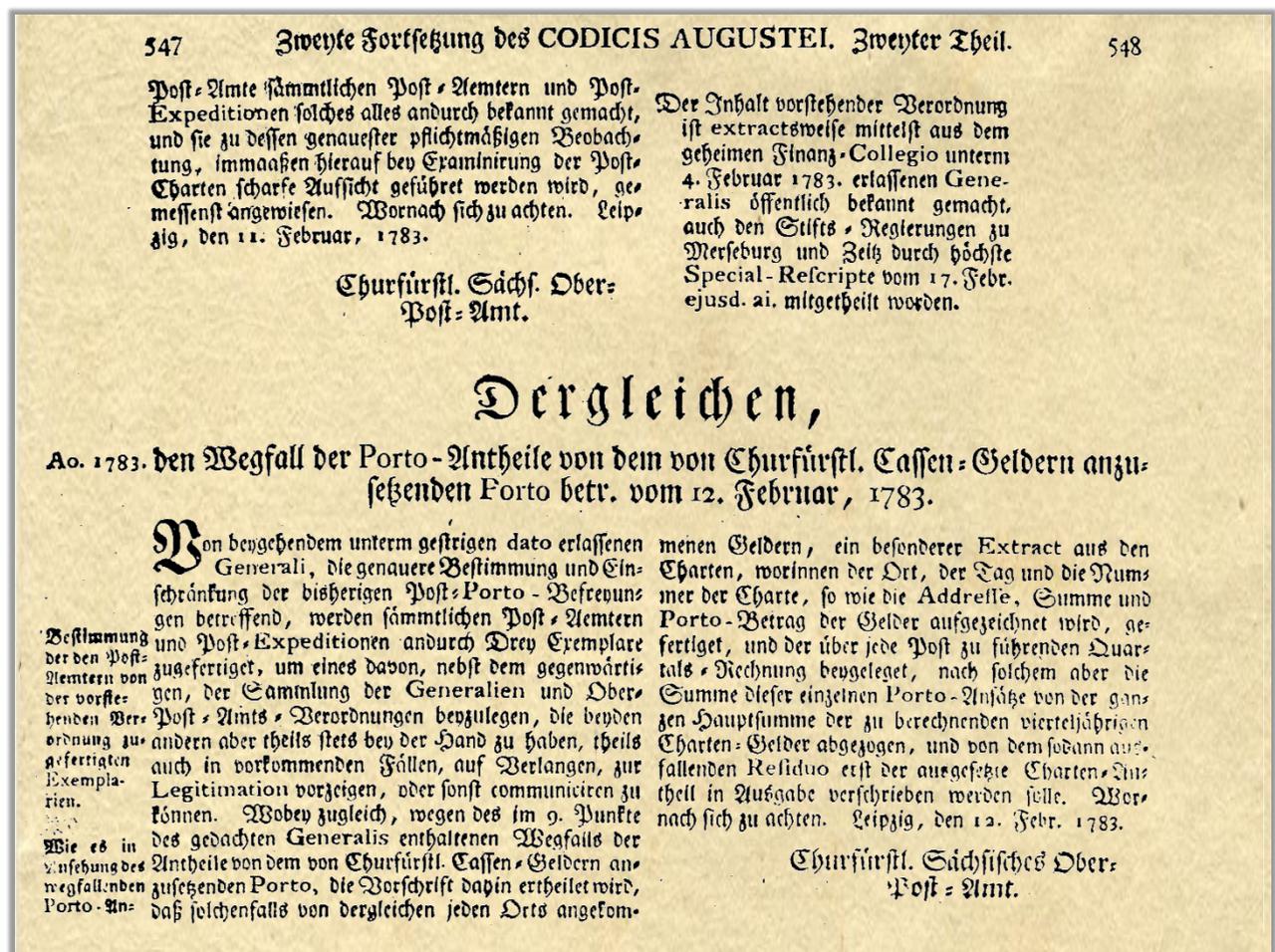
18) dergleichen Porto-Befreyung den Creyß-Depurten und Creyß-Steuer-Einnahmen weiser nicht gestattet werden, besonders nicht in dem Falle, wenn wegen Beytreibung der Neste und ausgefertigten Executions-Patente mit den Regimenten oder Compagnie-Commandanten correspondiret wird.

19) In Absicht auf die Porto-Befreyung der Militair-Personen lassen Hro Churfürst. Durchl. es bey der bereits unterm 18. April 1735. ertheilten Vorschrift dergestalt benenden, daß nur dem geheimen Kriegsraths-Collegio und der Generalitaet, mit Inbegriff der General-Inspectoren und der Regiments-Commandanten, wegen der Ordres und Rapports die Porto-Freyheit gestattet, mithin bloß dasjenige, was unter des Churfürstl. geheimen Kriegsraths-Collegii Siegel ab- und an selbiges eingeschicket, ingleichen von der General-Stabs-Canzley, und den General-Inspectoren an die Regimenter, und sonst, sowohl von den Regiments- oder Bataillons-Commandanten, unter denen ihnen anvertrauten Siegeln, unter der Aufschrift, Ordres an die Capitains oder andere Compagnie-Commandanten; und von diesen an jene, unter der Aufschrift, Rapports, spediret wird, Porto frey passiret, hingegen von aller andern Correspondenz der General-Stabs- auch anderer Ober- und Unter-Officiers, nicht minder gemeinen Soldaten, sowohl unter einander, als mit andern Personen, besonders an die Beurlaubten, und von diesen an ihre Officiers, dergleichen in Verbe-Sachen, das gehörige Porto jedesmal erhoben werde. Gleichergestalt soll nur dasjenige, was von der General-Kriegs-Casse wegen der Assignationen und sonst, unter dem General-Kriegs-Cassen-Siegel, und der Aufschrift, Militaria, abgeschicket, und an die General-Kriegs-casse selbst, unter eben dieser Aufschrift, spediret wird, endlich auch die Correspondenz des General-Stabs-Medici mit den Regiments-Feldheerern Porto frey passiren.

20) Was endlich die Porto-Freyheit des Leipziger Zeitungspächters betrifft, so soll es bey dem Leipziger Zeitungspächter, so in dem mit ihm abgeschlossenen Pachterest festgesetzt worden, sowohl wegen der Dresdner, Leipziger und Wittenberger Intelligenz-Blätter, auch gelehrten Zeitungen, bey der bisherigen Immunität sein Verwenden haben; woher nächst übrigens

21) von allen und jeden, wer, und was nicht aus-  
drücklich besetzt, das Porto erhoben und ver-  
rechnet werden soll.

Eingangsgedachtem anädigsten Befehle zu gehorsamster Folge wird dahero vom Churfürstl. Ober-Post-



Kurz zusammengefasst sind in der Verordnung 20 Personen beziehungsweise Sachenverhalte, für welche die Portobefreiung in Anspruch genommen werden durfte, aufgeführt (Schreibweise wie in der Verordnung):

1. Sächsischer Churfürst, nähere Verwandte und seine Behörden
2. Churfürstliche Kabinettsminister
3. Geheimes Finanz-Collegium
4. Land-Rentmeister
5. Ober-Hofprediger zu Dresden in kirchlichen Angelegenheiten
6. an die Churfürstlichen Collegia zu erstattenden Berichte
7. in herrschaftlichen Angelegenheiten in den Churfürstlichen Collegiis eingehenden Briefschaften
8. einzusendende Rechnungen von denjenigen Einnehmern, die Churfürstliche Einkünfte verwalten
9. von allen zu Churfürstlichen Cassen und Haupteinnahmen einzusendenden Geldern
10. von denen zur Landes-Regierung einzusendenden Strafgeldern
11. Einzelvorschriften für eine Reihe einzusendender Gelder
12. von der Ober-Steuer-Behörde zu versendende Stempelpapiere
13. von den Post-Stationen einzusendende Gelder, Rechnungen und Anzeigen
14. General-Accise-Untersuchungssachen
15. Churfürstliche Creys- und Amts-Hauptleuten und Ämtern unter einander
16. Straßenbau-Commisarien in Straßenbau-Sachen
17. Correspondenz in Amts-Vorspannungs-Sachen
18. keine Befreiung für die Creyß-Deputierten und Steuer-Einnehmer
19. Militär-Personen gemäß Vorschrift vom 18.4.1735
20. Leipziger Zeitungspächter

Mit Ober-Post-Amts-Verordnung "den Wegfall der Porto-Antheile von dem von Churfürstl. Cassen-Geldern anzusetzenden Porto betr. vom 12. Februar, 1783." und "die fernerweite Regulierung der Porto-Freyheiten betr. vom 19. April, 1783." wurden obige Grundsätze erweitert um

- das mit der Post zur Churfürstlichen Münze gesendete Gold und Silber
- das Porto für die Einsendung der General-Accise-Gelder ist von der General-
- Accis-Haupt-Casse Dresden zu begleichen
- Churfürstliche Floß-Beamte
- bare Gelder für die Churfürstliche Hofhaltung.

No. V.

**N**achdem Se. Königl. Majestät von Sachsen 2c. 2c. in Betreff der Portofreyheit verschiedener amtlichen Correspondenz = Gegenstände besondere allerhöchste Bestimmungen zu ertheilen geruht haben, so werden sämtliche Königlich Sächsische Postämter und Postexpeditionen hiervon in Nachstehendem, zu ihrer Nachachtung, in Kenntniß gesetzt.

1) In dem Generali d. d. 11. Febr. 1783 sub No. 19, so wie in dem Generali d. d. 22. Septbr. 1798 ist die ausdrückliche Bestimmung enthalten, daß von aller und jeder Correspondenz in Werbe = Sachen das gehörige Porto erhoben werden solle. Seine Königl. Majestät haben jedoch in Betracht der in neuerer Zeit mit dem Recrutirungsgeschäft getroffenen ganz andern Einrichtung, wegen portofreier Spedition der in Recrutirungs = und Aushebungs = Angelegenheiten versendeten Correspondenz durch allerhöchste Befehle vom 14. Februar und 24. April dieses Jahres folgende allerhöchste Anordnungen getroffen.

a) alle von den Recrutirungs = Behörden und Commissionen an auswärtige Behörden oder Personen abgesendete Zufertigungen, Acten und Schriften sollen, wenn sie mit dem Siegel der Aushebungs = Commission und der Aufschrift: „Aushebungs = oder Recrutirungs = Angelegenheiten betreffend“ versehen sind, portofrei spedit werden;

b) desgleichen sollen die in solchen Angelegenheiten unter der nämlichen Aufschrift und unter einem Official = Siegel von sämtlichen Unterbehörden an die Recrutirungs = Commissionen und Behörden abgesendeten Correspondenz = Gegenstände und Acten portofrei mit den Posten befördert werden; dagegen aber soll,

c) nach ausdrücklicher allerhöchster Bestimmung, die zwischen den Stadträthen und Patrimonial = Gerichten in Recrutirungs = Angelegenheiten gehende Correspondenz, weil bey diesen genannten Unterbehörden der dießfallige Aufwand aus den Gerichts = Ausgaben zu bestreiten ist, mit Porto belegt werden.

d) Den Königl. Aemtern und Kammerguts = Gerichten steht jedoch in den vorerwähnten Fällen die Portofreyheit, unter Beobachtung der gewöhnlichen Erfordernisse bey solchen Dienst = schreiben, zu.

Ini allgemeinen sind in Betreff der **Recrutirungs-Angelegenheiten** nach dem Gen. d. d. 11. Febr. 1783. sub 6. alle unter dieser **Bezeichnung** und einem **Official-Siegel** an die Königlich hohen Landesbehörden erstatteten **officiellen Anzeigen und Berichte**, ingleichen die von denselben ergehenden mit den nämlichen Erfordernissen versehenen **Rescripte und Anordnungen** portofrei.

2) Nachdem an die Stelle der **General-Inspectoren der Armee**, welchen, nach dem Gen. d. d. 11. Febr. 1783. sub No. 19. und 22. Septbr. 1798., wegen der von ihnen zu erlassenden **Ordres** und an sie eingehenden **Rapports** die Portofreiheit ertheilt worden ist, die **General-Intendantur der Armee** getreten, und diese als ein Theil der hohen **Kriegs-Verwaltungs-Kammer** zu betrachten ist, welcher nach den genannten **Verordnungen** ebenfalls die Portofreiheit zusteht, so sollen in Gemäßheit eines allerhöchsten **Rescripts** d. d. 14. Febr. dieses Jahres alle an diese **General-Intendantur** eingehenden **Rapports**, unter dieser **Bezeichnung** und **Bedrückung** mit einem **Dienstsigel**, **portofrei** spedirt werden; das nämliche findet Statt bey den von ihr erlassenen **Ordres**.

3) Hingegen sind die von solchen **Officieren**, welche mit einem **Dienstsigel** nicht versehen sind, an die **General-Intendantur** erstatteten **Rapports**, in Folge des allerhöchsten **Rescripts** vom 24. April dieses Jahres, auch fernerhin mit dem tarfmäßigen **Porto** zu belegen, indem dasselbe der **General-Intendantur** aus dem **Kriegs-Zahl-amte** wiedererstattet werden soll.

4) Durch allerhöchsten **Befehl** d. d. 27. März dieses Jahres ist der unter der **Bezeichnung** mit „**Kirchen-, Schul-, Bücher- und Geistliche Sachen**“ und **Bedrückung** mit einem **Official-Siegel** gehenden **Correspondenz** die Portofreiheit, nach **Maafgabe** des **Generalis** d. d. 11. Febr. 1783. sub No. 6., ertheilt worden, wornach von nun an die unter diesen **Aufschriften** und einem **Offizial-Siegel** von den **Unterbehörden** an die hohen **Landes-Collegien** **ex officio** zu erstattenden **Berichte** und **Anzeigen**, so wie die in gleichen **Angelegenheiten** und unter den nämlichen **Erfordernissen** von den **Letzteren** abgehenden **Rescripte** und **Anordnungen** ebenfalls **portofrei** sind.

Eine weitere wesentliche Änderung der grundlegenden Regelungen der Verordnung vom 11. Februar 1783 trat 1828 ein (vorstehend und nachfolgend abgebildet). Mit Postverordnung Nr. V. vom 4. Juni 1828 wurde die Portobefreiung zusätzlich für die Kirchen- Schul-, Bücher- und geistlichen Sachen gemäß Punkt 4 der Verordnung zugelassen.

In der Verordnung erfolgten weiterhin Regelungen zur Portobefreiung bezüglich

- Rekrutierungssachen
- der General-Intendatur der Armee
- sowie der persönlichen Portobefreiung der Mitglieder des Hohen Geheimen Rates.

Mit der Verordnung vom 4. Juni 1828 wurde die Portofreiheit auf eine ganze Reihe von Unterbehörden ausgedehnt.

5) Endlich haben Seine Königl. Majestät durch allerhöchstes Rescript d. d. 16. Mai dieses Jahres diejenige Portofreiheit, welche in dem Gen. d. d. 11. Febr. 1783 unter No. 2, den im vormaligen Geheimen Concilio Sitz und Stimme habenden Conferenz-Ministern bewilligt worden ist, sämtlichen Mitgliedern des hohen Geheimen Rathes, welche darin Sitz und Stimme haben, zu ertheilen geruht. Es stehet daher den wirklichen Geheimen Räten mit Sitz und Stimme die in- und ausländische Portofreiheit für Briefe und Packereien, jedoch nur für postmäßige unter 20 Pfund wiegende Stücke zu. Unter diesen Packereien sind aber keine Consumtibilien zu begreifen, so wie von den genannten wirklichen Geheimen Räten für baare Gelder und solche Sachen von Werth, welche die Postkasse zu vertreten hat, das Postporto zu entrichten ist.

Wornach sich zu achten.

Leipzig, den 4. Juni 1828.

## Königlich Sächsisches Oberpostamt.



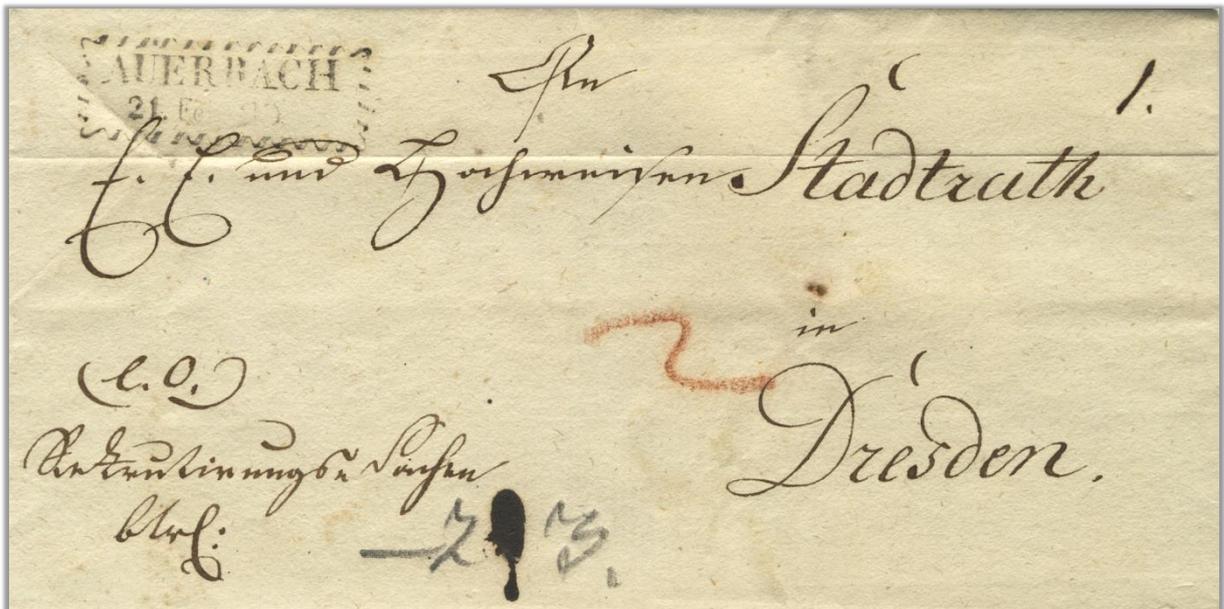
H ü t t n e r.

**Generale**  
an sämtliche Postämter und  
Postexpeditionen.  
Portofreiheits-Bestimmungen betr.

Hinsichtlich der Bedingungen für eine Anerkennung der Portobefreiung hat sich gegenüber den vorangegangenen Festlegungen nichts verändert.

Bei einem Teil der fünf Sachverhalte wurde explizit auch darauf verwiesen, in welchen Fällen eine Befreiung nicht eintritt.

Zu diesen Bestimmungen drei Beispiele.

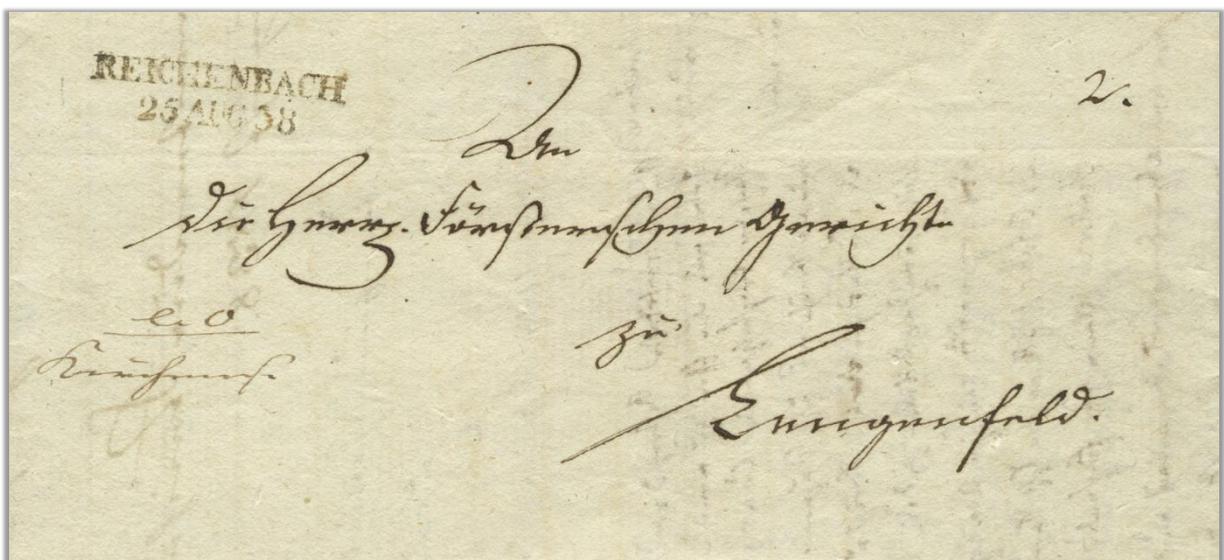


Auf dem Brief vom 21. Februar 1830 von Auerbach an den Stadtrat zu Dresden wurde "e.o. Rekrutierungs-Sache betr." vermerkt. Absender war gemäß rückseitigem Siegel das Gerichtsamt Auerbach.

Grundsätzlich wären der Schriftverkehr in Rekrutierungsangelegenheit vom Porto befreit.

Die zwischen den Stadträten und Patrimonialgerichten in Rekrutierungsangelegenheiten ergehende Korrespondenz musste mit Porto belegt werden, da bei diesen Unterbehörden der diesbezügliche Aufwand aus den Gerichts-Nutzungen zu bestreiten war (Punkt 1c der Verordnung vom 4. Juni 1828).

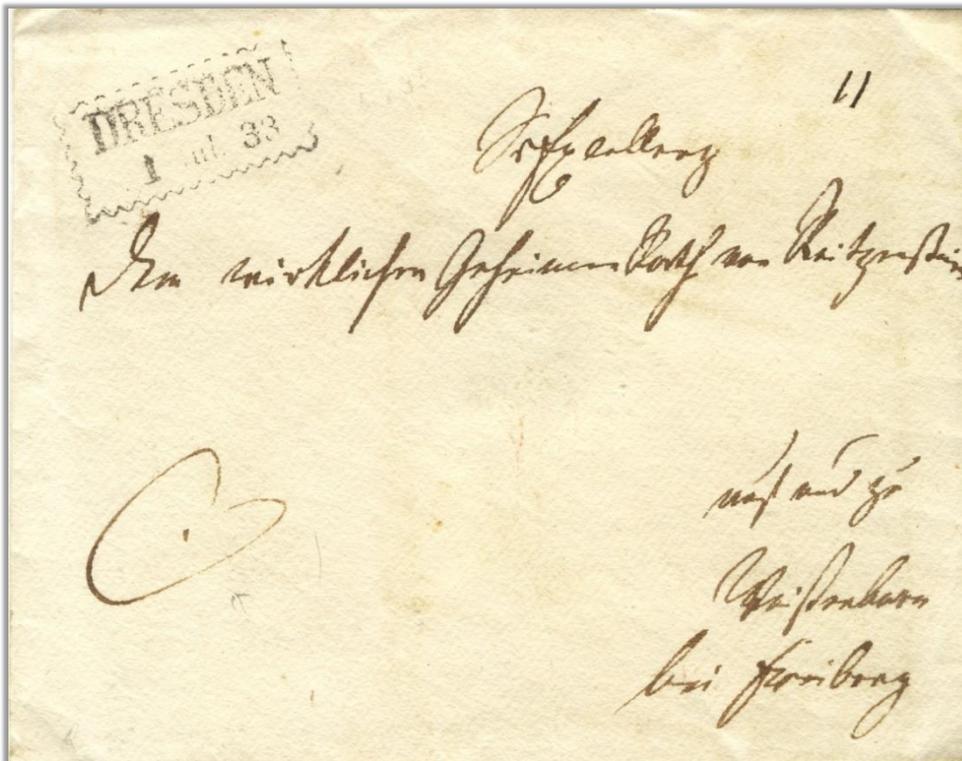
Demzufolge wurde der Brief mit 2 Groschen Briefporto von Auerbach bis Dresden taxiert.



Am häufigsten kommen Belege vor, welche gemäß Punkt 4 der Verordnung Kirchen- Schul-, Bücher- oder geistlichen Sachen betreffen.

Auf dem Brief vom 25. August 1838 von Reichenbach an das Gericht zu Lengenfeld wurde "e.o. Kirchens." vermerkt. Da der Brief rückseitig mit dem erforderlichen Siegel verschlossen wurde, erfolgte die Beförderung portofrei.

Komplizierter waren die Vorschriften bei einer persönlichen Portobefreiung. Dass bereits die annehmende Postanstalt alle vom Porto befreiten Adressaten kennen konnte, dürfte schwer möglich gewesen sein. Deshalb war sowohl die Aufgabepostanstalt als auch die Empfängerpostanstalt zur Überprüfung angehalten.



Der Brief vom 1. Juli 1833 war gerichtet an den wirklichen Geheimen Rat von Reitzenstein von und zu Weißenborn bei Freiberg. Anstelle eines e.o.-Vermerks wurde der Vermerk für die Portobefreiung angebracht (Punkt im Kreis).

Die persönliche Portobefreiung erfolgte gemäß Punkt 5 der obigen Verordnung.

Im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen (GVOBl.) 1842, 10. Stück, Verordnung Nr. 30 wurde bekannt gegeben, dass "1.) Die Official-Correspondenz, welche inländische Behörden, mit Einschluß der Communal-, Patrimonial-, Kirchen- und Schulbehörden, in obiger Eigenschaft führen, ist vom inländischen Postporto befreit."

Unter Beziehung auf die vorgedachte sofort in Wirksamkeit tretende hohe Verordnung und zu deren Erläuterung wird den Postanstalten andurch Nachstehendes bekannt gemacht.

§. 1. (ad 1 der hohen Verordnung.)

Der bei den bisherigen Portofreiheits-Bestimmungen in Anwendung gekommene Grundsatz, daß die in solchen Angelegenheiten, welche, bestehenden allgemeinen Anordnungen gemäß, ohne Ansaß von Kosten zu expediren sind, zwischen Königlichem Staats-Be-  
hörden, oder zwischen denselben einer Seits, und nichtköniglichen Justiz- und Verwaltungs-Be-  
hörden, anderer Seits, ergehende als Official-Sachen declarirte Correspondenz u. portofrei zu spediren ist, ist durch die vorangezogene h. Verordnung nunmehr im Allgemeinen auf die gesammte Official-Correspondenz (cf. 2 der h. Verordg.) sämmtlicher Behörden des Landes mithin auch auf die der nichtköniglichen Behörden unter sich, welcher zeither nur ausnahmsweise in einzelnen Fällen, die Portofreiheit zustand, ausgedehnt worden.

Zu den inländischen Behörden, deren gesammte Official-Correspondenz vom inländischen Porto befreit sein soll, gehören daher, außer den Königl. Ober-, Mittel- und Unter-Be-  
hörden jeder Art, auch alle und jede nichtkönigliche Justiz- und Verwaltungs-Be-  
hörden des Landes, als Stadträthe, Stadtgerichte, Patrimonialgerichte, Gemeinderäthe, Kirchen- und Schul-Inspectionen, Deputationen, Comissionen u. welche in Ansehung der als Official-Angelegenheiten ihres Ge-

Schäftsbereichs zu betrachtenden Gegenstände ihrer Competenz im Auftrage und als Organe der Staatsgewalt handeln und als solche ein amtliches Siegel führen.

Die ad 1 der h. Verordnung ausgesprochene Portofreiheit erstreckt sich nicht allein auf bloße Correspondenz-Gegenstände, als Schreiben, Fascikel u. s. d., sondern auch auf Acten- und andere Packereisendungen, soweit sie überhaupt nach ihrem Inhalte oder Umfange nach allgemeinen Bestimmungen zur Versendung mit der Post geeignet und daher zu derselben anzunehmen sind.

Durch die vorgedachte neue Anordnung ist jedoch rücksichtlich der Portopflichtigkeit der Geldsendungen eine Aenderung nicht eingetreten, vielmehr sind auch ferner Geldsendungen an und von den vorerwähnten Behörden des Landes nur insoweit portofrei zu lassen, als ihnen ihres Betreffs wegen, schon bisher ausnahmsweise durch specielle Bestimmungen die Befreiung vom Porto bewilligt worden ist.

#### §. 2. (ad 2 der h. Verordnung.)

Da als Officialfachen, für welche die Portofreiheit eintritt, nur solche Angelegenheiten angesehen werden sollen, in welchen vermöge allgemeiner Bestimmungen, von den Behörden Kosten nicht angelegt werden dürfen; so ist durch diese Bestimmung dahin Fürsorge getroffen worden, daß von den Behörden die von ihnen in Partei-Angelegenheiten, oder in Angelegenheiten der von ihnen vertretenen, als Partei zu betrachtenden Communen, oder in solchen Angelegenheiten, bei welchen lediglich die Einziehung der zu liquidirenden Kosten zweifelhaft ist, zu führende amtliche Correspondenz nicht als Officialsache declarirt werden darf. Es haben daher die betreffenden Behörden für ihre derartige Correspondenz das Porto auch ferner zu entrichten.

Nach dem Vorstehenden haben daher die Postanstalten vorkommenden Falls, die Behörden, in Betreff der Zulässigkeit der Bezeichnung eines Correspondenz-Gegenstandes als portofreie Officialsache, zu verständigen.

#### §. 3. (ad 3. der h. Verordnung.)

Die aus dem Auslande an eine inländische Behörde mit der Declaration als Officialsache, eingehende und mit ausländischem Porto nicht belegte Correspondenz ist auch vom inländischen Porto frei zu lassen. Sollte ungeachtet der vorgedachten Bezeichnung ausländisches Porto dafür in Ansatz gebracht worden sein, so ist auch nur dieses als Auslage von der empfangenden Behörde einzuziehen.

Bei der von inländischen Behörden an ausländische Behörden aufgegebenen Official-Correspondenz ist ebenfalls vom Ansetzen des inländischen Portos abzusehen.

#### §. 4.

Wenn ad 4 sub a. und b. und ad 5 der h. Verordnung unter Anderem als Erforderniß der Portofreiheit für die Official-Correspondenz, im Allgemeinen festgesetzt worden ist, daß dieselbe stets mit einem Amtssiegel verschlossen und nicht an eine Person,

Vorstehend werden die Ausführungsbestimmungen für die Post zu dieser Verordnung des GVOBl. abgebildet (Postverordnungsblatt (PVBl.) 1842, 10. Stück, VO-Nr. 65 vom 20. August 1842, S. 58 ff.).

Damit wurde die Portobefreiung auf die gesamte Official-Korrespondenz sämtlicher Behörden des Landes ausgedehnt.

Dies traf auch auf die Korrespondenz der nichtköniglichen Behörden untereinander zu.

## §. 109. Begriff.

Die Portofreiheit oder die ganz unentgeltliche Beförderung von Briefen, von Geldern oder von Packereien mit den Posten, stellt sich nach dem Regulativ vom 4. resp. 11. Febr. 1783 (Cod. Ang. T. II. C. II. S. 541—547) als eine Ausnahme von der Regel dar; „von allen und jeden, wer und was nicht ausdrücklich bestimmt, soll das Porto erhoben und verrechnet werden.“

## §. 110. Eintheilung der Portofreiheit:

## a. objective.

Die Postportofreiheit ist hinsichtlich der Gegenstände, für welche dieselbe in Anwendung kommt, theils beschränkt, theils unbeschränkt.

Sie findet nämlich entweder nur für Briefe oder auch für Packereien, wiewol nur bis zu einem gewissen Gewichte und in einer bestimmten Form, oder auch für Gelder, bis zu einem gewissen Betrage, statt, und heißt dann eine beschränkte; oder sie ist bei allen genannten Gegenständen ohne eine einschränkende Begrenzung zulässig und statthast, und heißt dann eine unbeschränkte Portofreiheit.

## b. subjective.

In personeller Hinsicht aber ist die Postportofreiheit theils persönliche, theils amtliche. In der ersten Beziehung ist der Portofreiheits-Genuß in der Regel nur auf Briefe und etwa postmäßige Packete beschränkt, kann sich aber selbst auch auf das Ausland, in Folge der Postverträge, erstrecken. Mit dem Erlöschen der Amtsfunktionen fällt auch die Portofreiheits-Bewilligung weg. In der letzten Beziehung kommt die Gattung der Behörde in Betracht, wobei namentlich zu unterscheiden, ob dieselbe eine Ober-, Mittel- oder Unterbehörde<sup>1)</sup>, dann ob sie eine königliche oder nicht königliche ist.

In der Postverfassung 1849 von Hüttner Seite 95 f. wird unter Bezugnahme auf die genannte Grundsatzverfügung vom Jahre 1783 die Portofreiheit entsprechend definiert.

Dabei wurde die Portobefreiung in eine objektive und eine subjektive eingeteilt. Ein entsprechender Auszug wird nebenstehend abgebildet.

In der Postordnung 1859 waren die Regelungen zur Portobefreiung ab dem § 29 aufgeführt (Auszug nachfolgend gezeigt). Hinsichtlich der Officialportofreiheit wird insbesondere darauf verwiesen, dass Geld-, Postvorschussendungen und Bareinzahlungen von der allgemeinen Portobefreiung nicht umfasst waren.

Aus dem Vorstehenden ist ersichtlich, dass bezüglich der allgemeinen Portobefreiung beginnend mit den Herrscherhäusern und deren Oberbehörden, den staatlichen Behörden bis hin zu den Unterbehörden ein immer breiterer Kreis einbezogen

wurde. Grundsätzlich war diese Befreiung jedoch nur auf die Briefe und Pakete beschränkt. Für Geldsendungen bedurfte es stets einer speziellen Regelung.

## Portofreiheit des dienstlichen Schriftenswechsels.

Zu § 64 des Postgesetzes.

**Umfang und innere Erfordernisse der Officialportofreiheit.** § 29. Die im Gesetze erwähnte Officialcorrespondenz umfasst den Dienstschriftenswechsel der Behörden und derjenigen öffentlichen Beamten, welche sich in ihrer diesfallsigen Eigenschaft eines Dienstsigels bedienen, mit Ausschluß der Local-, Stadt- und Landbriefe, für welche in allen Fällen das taxmäßige Porto (Bestellgebühr) zur Erhebung kommt.

Die zu einem Dienstschreiben gehörigen Acten und Packereisendungen werden ebenfalls, Geld- und Vorschussendungen aber, sowie baare Einzahlungen nur insoweit portofrei befördert, als ihnen diese Vergünstigung durch besondere Bewilligung zugestanden ist.

Neben diesen allgemeinen Vorschriften gab es jedoch bereits ab dem 18. Jahrhundert stets Einzelverordnungen zu speziellen Befreiungstatbeständen. Auf diese im Einzelnen hier einzugehen, ist nicht machbar.

Beispielsweise in den Jahren 1845 bis 1849 gab es laut Inhaltsverzeichnis der Postverordnungsblätter 75 derartige Postverordnungen.

Im Punkt 4 wird auf einige dieser Verordnungen mit eingegangen.

## 2. Anforderungen an die Kennzeichnung der Postsendungen

Bereits in der Declaration vom 13. Januar 1705 erfolgte der erste Hinweis, dass die portofrei von der Post anzunehmenden Steuer- und Generalaccis-Sendungen mit dem den Beamten anvertrauten Siegeln zu verschließen waren. Gleichzeitig war auf der Sendung "Steuer-Sachen" oder "General-Accis-Sachen" zu vermerken.

So frühe Belege sind jedoch nicht bekannt.

Hinsichtlich der Kennzeichnung wird in den zahlreichen Verordnungen immer wieder darauf hingewiesen, dass der Verschluss mit einem Dienstsiegel zu erfolgen hat und der auf dem Brief zu schreibende Grund stets aufgeführt sein muss.

Die im GVOBl. 1842, 10. Stück, nochmals aufgeführten Voraussetzungen lauteten wie folgt:

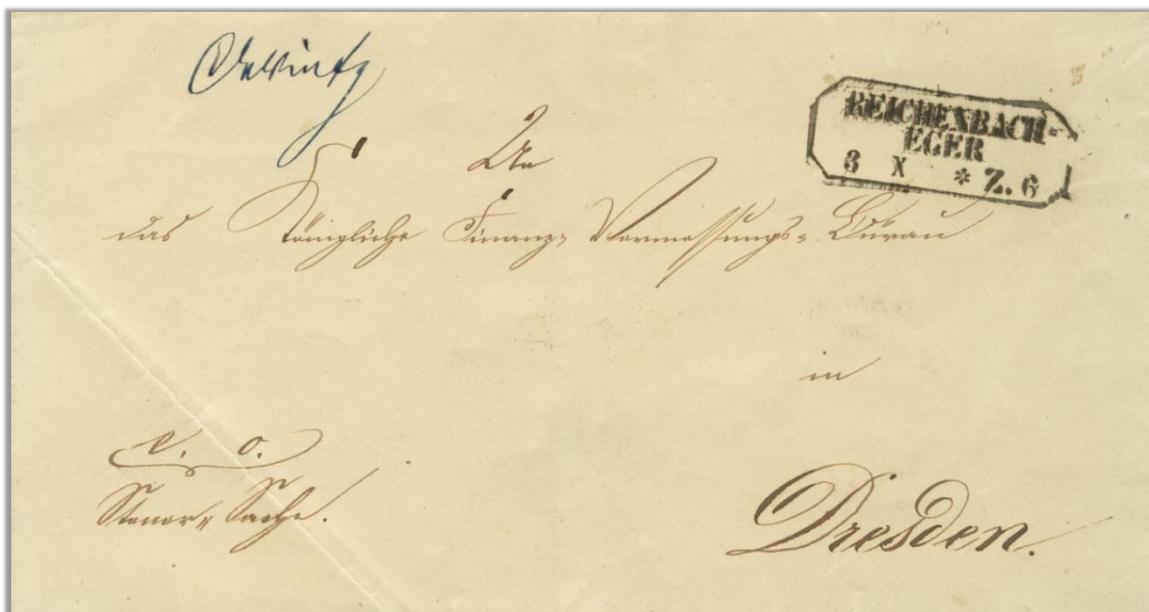
"4.) Zu Erlangung der Portofreiheit muß die Official-Correspondenz

- a) mit einem Amtssiegel verschlossen,
- b) an eine Behörde, nicht an eine Person, adressiert,
- c) der Gegenstand der Correspondenz als Landesverfassungs-, Polizei-, Heimats-, Kirchen-, Schul-, Berg-, Zoll-, Steuer-, Ablösungs-, Militair-Offizialsache u. oder Officialsache des Statistischen Vereins u. dergl. m. auf der Adresse speciell benannt sein.

5.) Die Nichtbeachtung einer oder mehrerer der unter 4 getroffenen Bestimmungen schließt den Anspruch auf Portobefreiung der betroffenen Correspondenzsendung aus."

Mit Porto belastete e.o.-Briefe kommen ab diesem Zeitraum kaum noch vor.

Wie genau diese Vorschrift von den Behörden beachtet wurde und welche Behelfslösungen demzufolge angewendet wurden, zeigt nachfolgende Briefhülle.



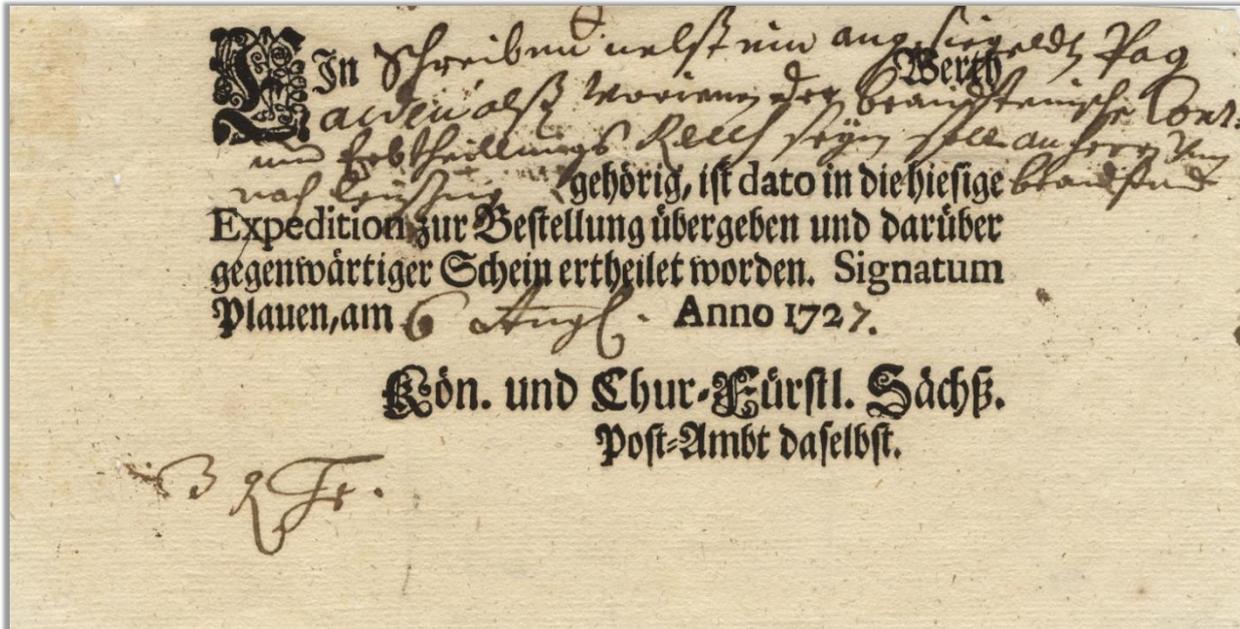
Der in Oelsnitz von der Bahn Reichenbach-Eger übernommene Brief nach Dresden trägt siegelseitig den Vermerk "Wegen Mangel eines Dienstsiegels:". Dieser Hinweis wurde mit der Unterschrift des Absenders bestätigt und führte damit zur Portofreiheit. Der Absender war Finanzver-

messungsbeamter und der Empfänger das Finanzvermessungsbüro in Dresden.

### 3. Postscheine über portofreie Geldsendungen

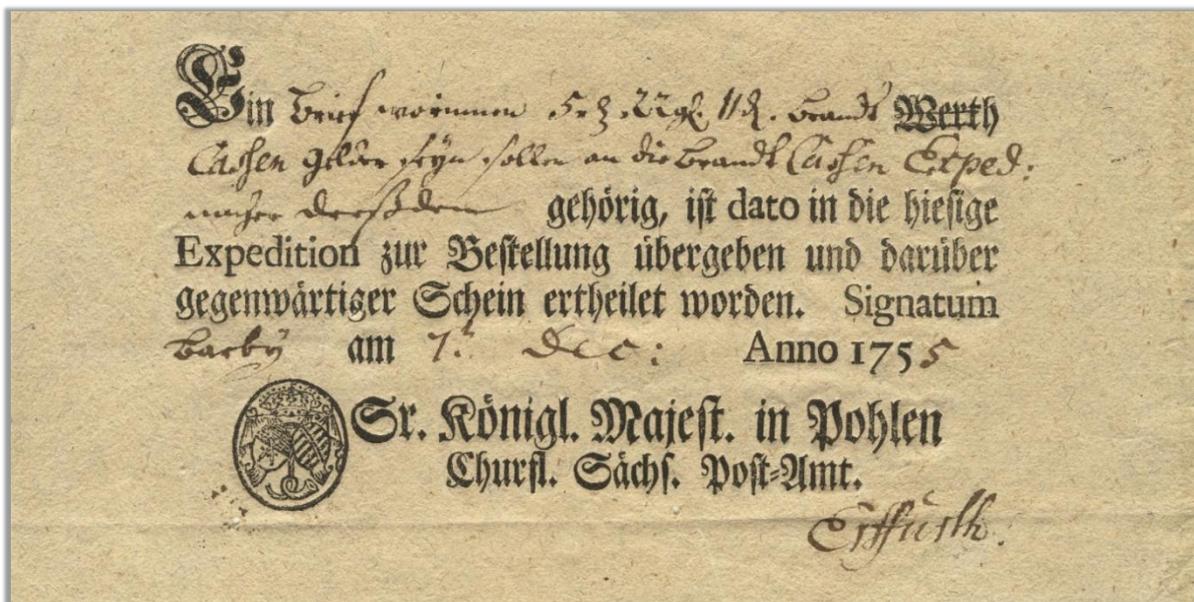
In den Anfangsjahren waren bei den Postscheinen über Wertsendungen keine Vordrucke für einzutragende Portobeträge vorgesehen. Aus diesem Grunde können die Postscheine auch nicht unterschieden werden, ob die Sendung "porto", "franko" oder "portofrei" befördert wurde.

Bei einigen Scheinen ist jedoch ein Portobetrag vermerkt (Sendung franko), wobei nicht immer eindeutig hervorgeht, ob dies vom Annahmebeamten der Post oder vom Absender selbst zugeschrieben wurde. Diese Angaben dienen zum Teil auch Buchführungszwecken der Absender.



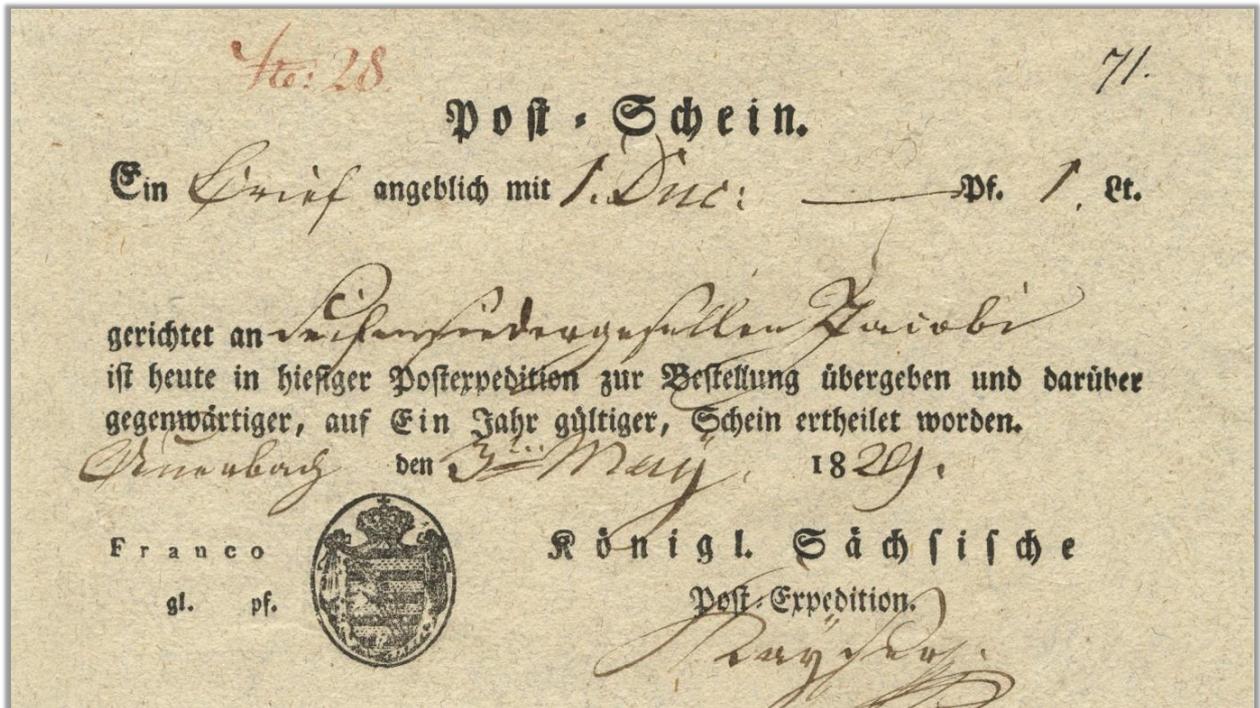
Beim Postschein von Plauen vom 6. August 1727 wurde der Frankobetrag mit "3 gl Fr." auf dem Schein vermerkt. Diese Sendung war demzufolge nicht portofrei.

Bei den Scheinen, wo nichts zum Porto vermerkt ist, kann nicht unterschieden werden, ob die Sendung portofrei, porto oder auch franko ohne Vermerk des Betrages war. Die Absender sind ja nicht bekannt. Lediglich weitere auf dem Schein vermerkte Sachverhalte könnten auf eine Portofreiheit hinweisen.

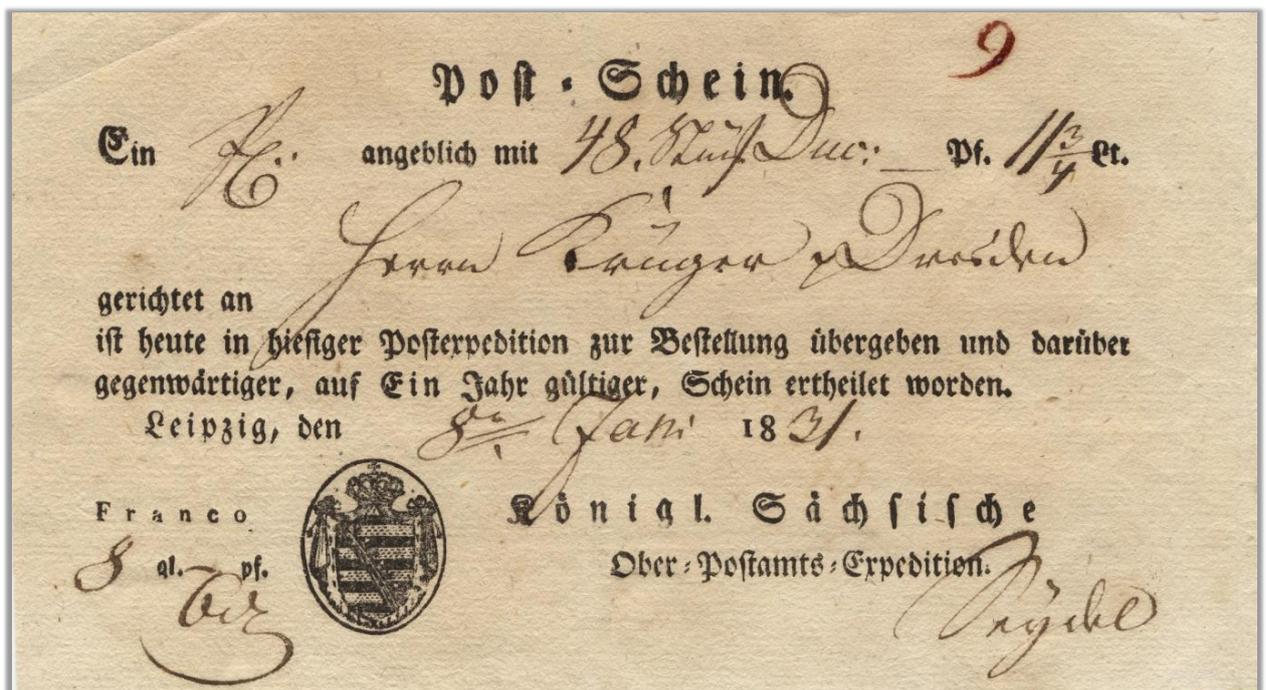


Beim vorstehenden Postschein vom 7. Dezember 1755 von Barby nach Dresden wurde kein Portobetrag vermerkt. Als Empfänger ist die "Brandt Caßen Exped." in Dresden angegeben. Bezüglich der Brandkasse steht in den Postverordnungen allerdings nichts, inwieweit die Einsendung der Gelder portofrei war (näheres hierzu im Punkt 4.2.).

Erst ab dem Taxzeitraum 1823 wurden bei den Postscheinen Vermerke für die Eintragung des Frankobetrages vorgedruckt. Damit war zumindest geklärt, ob die Wertsendung porto (kein Ausfüllen eines Betrages) oder franko (Eintrag des Betrages) versendet wurde. Ab dem Jahr 1825 kommen erste Dienstscheine mit dem Vordruck "Ex officio" anstelle des "Franko" vor.

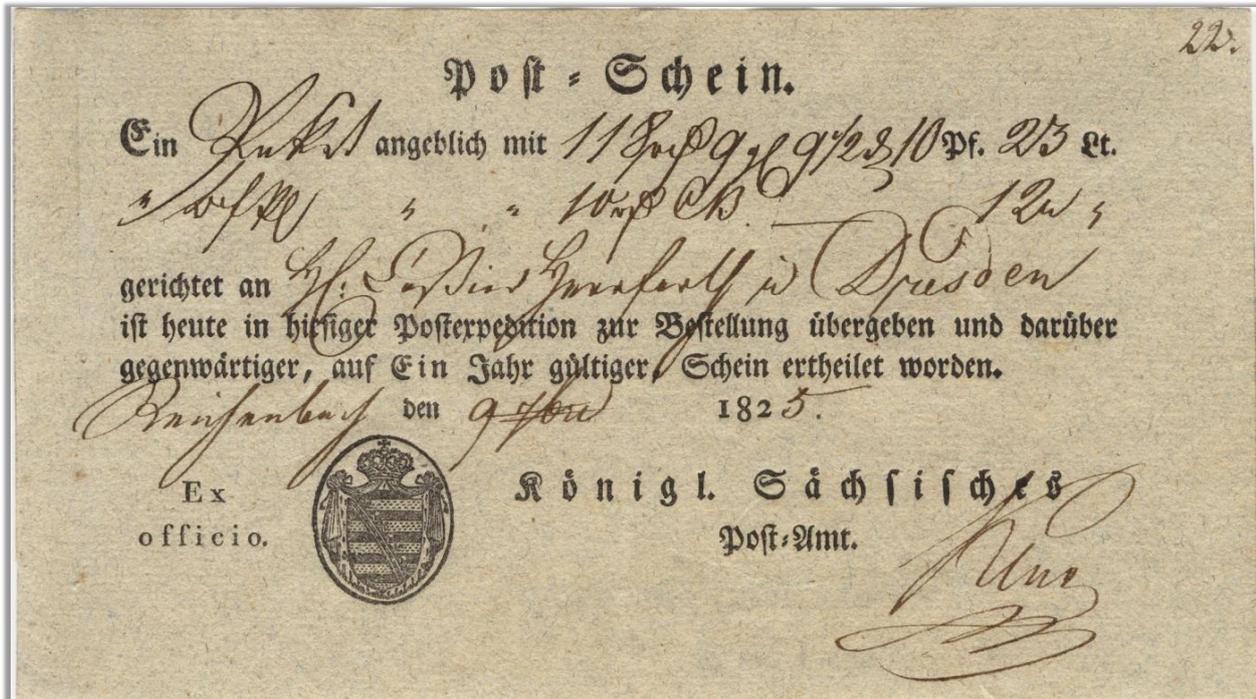


Beim Postschein vom 3. Mai 1829, ausgestellt in Auerbach, wurde kein Frankobetrag ausgefüllt. Gerichtet war die Geldsendung von einem Dukaten an den Seifensiedergesellen Jacobi als Privatperson. Demzufolge war eine portofreie Versendung nicht möglich. Der Empfänger hatte die Postgebühren zu bezahlen.



Beim Postschein von Leipzig vom 8. Januar 1831 wurde ein Frankobetrag von 8 Groschen ausgefüllt. Zusätzlich wurde noch die zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorgedruckte Scheingebühr von 6 Pfennigen zugeschrieben. Die Geldsendung wurde vom Absender vollständig bezahlt.

Der nachfolgende Postschein vom 9. Februar 1825 wurde in Reichenbach über eine portofreie Geldsendung nach Dresden ausgestellt. Anstelle des Vordrucks für den Eintrag des Franko wurde "Ex officio" vorgedruckt.



Ab 1. Juli 1850 konnten Gelder bis zu einer bestimmten Höhe über Bareinzahlungen anstelle von Wertbriefen übermittelt werden. Dieses neue Verfahren war in den Anfangsjahren sehr teuer und wurde vermutlich auch deshalb selten genutzt. Über die eingezahlten Beträge erhielt der Absender einen Einzahlungsschein. Diese Scheine wurden auch für die Einzahlung von portofreien Sendungen mit dem Vermerk "Ex officio" versehen, was der nachfolgende Schein vom 4. März 1858 von Leipzig zeigt.

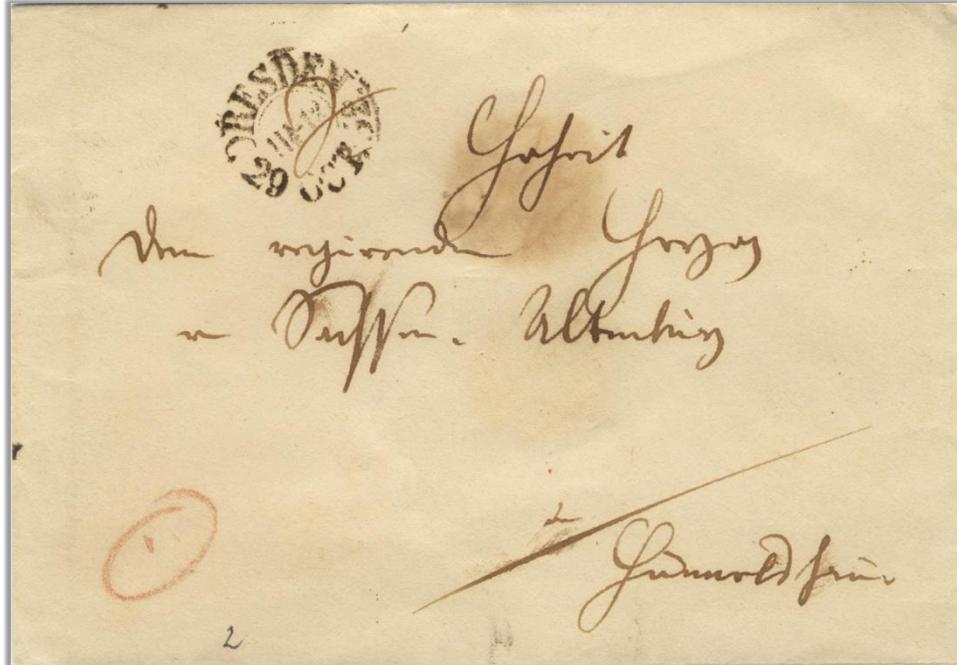


## 4. Ausgewählte Einzelsachverhalte

### 4.1. Persönliche Portobefreiung

#### Die Regenten von Sachsen und ihre Familienangehörigen

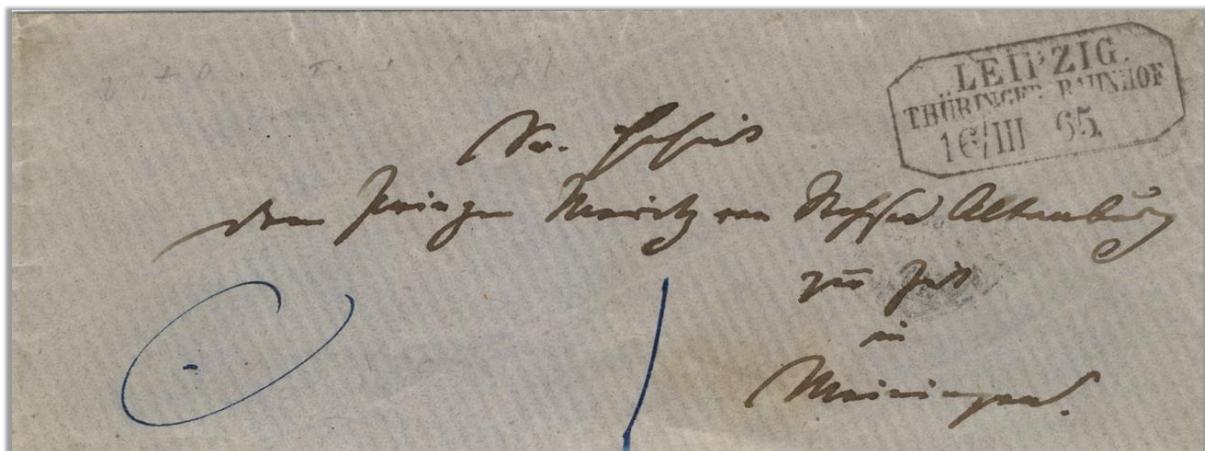
Die sächsischen Kurfürsten und Könige genossen von Beginn an die Portofreiheit in vollem Umfang für die innersächsischen Postsendungen.



Der Brief vom 29. Oktober 1852 wurde mit dem königlichen Siegel verschlossen. Seitens der Post wurde unten links der Kreis mit Punkt für die Portofreiheit angebracht.

Gerichtet ist der Brief an den regierenden Herzog zu Sachsen-Altenburg nach Hummelshain. Nach § 8 der Taxordnung vom 13. Juni 1850 wären Briefe an den Herzog zu Sachsen-Altenburg zwar zu frankieren, was auf den sächsischen König als Absender jedoch nicht zutrif.

#### Herzog zu Sachsen-Altenburg



Der Brief von Leipzig vom 16. März 1865 ist an den Prinzen Moritz von Sachsen-Altenburg adressiert. Bei Aufgabe des Briefes wurde hier in Leipzig gleichfalls das Zeichen für die Portofreiheit vermerkt.





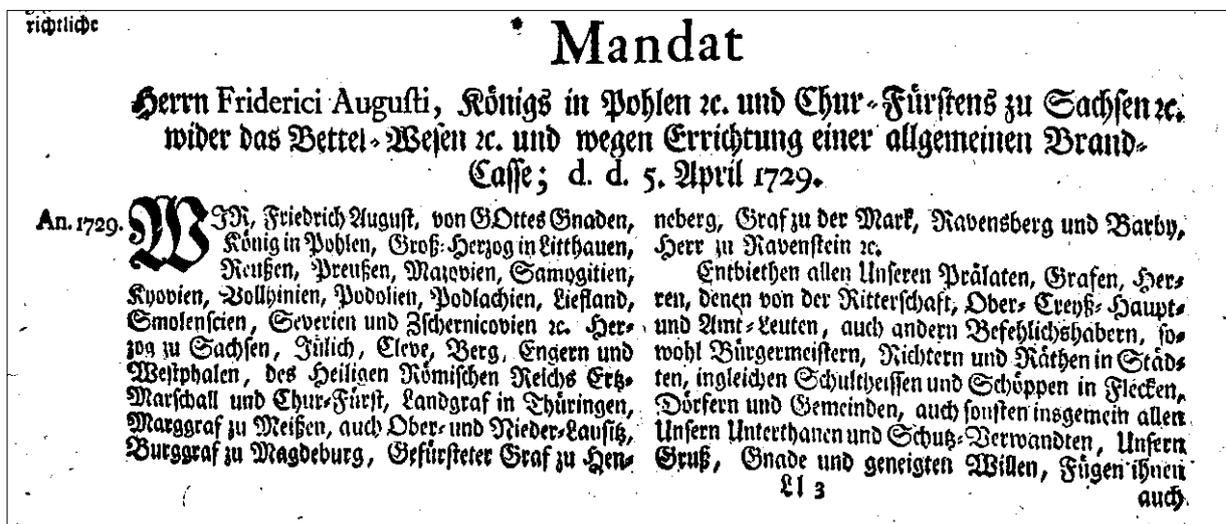
Dieser Postschein ist unabhängig vom Empfänger insofern interessant, da als Behördenbezeichnung "Churf. Sächs. Ober-Post-Amt." vorgedruckt wurde aber der ansonsten immer gedruckte Ort Leipzig hier fehlt. Verwendet wurde der Schein im Postamt Oelsnitz. Hinsichtlich der genauen Behördenbezeichnung nahm man es zu dieser Zeit offensichtlich nicht so genau.

In Wikipedia wird bei der Seite der Sparkassen-Versicherung aufgeführt, dass um das Jahr 1700 Dresdner Bürger eine Feuerkasse als Urform einer Versicherung für Sachsen errichteten.

Als eigentlicher Begründer der ersten öffentlichen Versicherung Sachsens wird der sächsische Kurfürst Friedrich August I. (August der Starke) genannt. Ein Mandat vom 5. April 1729 galt als Gründungsdatum für die Errichtung der Brandkasse Sachsens. Zweck war, die Verarmung der Bürger durch Feuer, Wasser und Wetter zu begrenzen.

Das Mandat wurde in der Fortsetzung des Codicis Augustei Anderer Theil, Spezial-Verordnungen II. Buch VI. Capitel von Polizey-Sachen auf den Seiten 547 bis 556 abgedruckt. Der Auszug zur Errichtung der Brandkasse ist nachfolgend abgebildet.

Bei den Verordnungen zur Post konnte man bezüglich der Behandlung der Brandkassengelder im Codicis nichts finden.



ten sogar viel nur mögliche Praecautiones brauchen lassen, dennoch Unterbleib fogar großer Betrug, auch sonst viele Inconvenienzen und Inconvenienzen sich ereignet, untergelaufen, welchen zeithero ganz und gar nicht gesteuert, und mithin der intendirte Endzweck im geringsten nicht erlangt werden können, sondern das Land mit sehr vielen müßigen Bettlern, Landstreichern und liederlichem Gesindel angefüllt worden:

§. III.

So wird solches Herumgehen und Almosen-Sammeln gänzlich untersaget. So haben Wir, zu Beförderung des Bestens Unserer gesamten Vasallen und Unterthanen, der unumgänglichen Nothdurft zu seyn befunden, dieses Betteln oder Almosen-sammeln nicht allein derer ausländischen Brand-, Wetter- und Wasserbeschädigten, als vor welche, bey dem jetzigen Ruhestand des Heil-Röm. Reichs, ein jedes Land nicht unbillig selbst zu sorgen hat, sondern auch aller inländischen, ob sie gleich die vorhin benannten oder andere Calamitäten erlitten, von Publication dieses Unsers Mandats an, völlig und gänzlich zu untersagen, auch die bishero erlaubt gemessene Briefe und Attestata, zu Sammlung des Almosen, vollkommen aufzuheben, und weiter keine ertheilen zu lassen. Wie denn hiermit zugleich Unser erster Wille, daß, wenn ein und der andere mit dergleichen bishero ausgestellten Briefen und Attestatis betreten wird, diese von selbigem abgenommen, zurückbehalten und casirirt werden sollen.

§. IV.

In wie langer Zeit, von denen Sectlern, die einheimischen an dem Ort ihrer Wohnung, und die auswärtigen außerhalb Land sich zu begeben haben. Daher, nach Publication dieses Unsers Mandats, und längstens binnen Vier Wochen, alle fremde und ausländische Brandbettel und Almosen-sammler, Unsere Lande zu räumen, die inländischen aber sich an die Cap. I. §. II. vorgeschriebene Orte zu begeben, oder widrigen Falls, da die ersteren darinnen, oder die letztern außerhalb ihrer Wohnung, sich über dem Betteln weiter betreten lassen sollten, zu gewarten haben, daß sie angehalten, zur Haßte gebracht, und nach dieserhalb nach Anleitung Cap. I. §. III. & seqq. verfahren werde.

§. V.

Vor die inländische Brandbeschädigte wird eine allgemeine Brand-Cassa errichtet. Allermaßen aber dennoch die christliche Billigkeit erfordert, daß besonders denen Brandbeschädigten in Unserm Churfürstenthum und incorporirten Ländern, auf andere Weise geholfen werde; Als haben Wir Uns, nachdem Wir Uns vorhero dieserwegen mit Unserer freundlichen Bettern Ebd. Ebd. und Unserer getreuen Landschaft berathschlaget, entschlossen, eine allgemeine Brand-Cassa dergestalt errichten zu lassen, daß daraus denen Brandbeschädigten in Unserm Churfürstenthum und denen incorporirten Ländern, ein reichliches Almosen, nach Proportion des erlittenen Verlusts, gereicht und mitgetheilt werden solle.

§. VI.

Zudem Ende ein freiwilliger und beständiger Fond vorzuziehen: So ges Almosen einzusammeln. Weil nun hierzu ein gewisser freiwilliger, jedoch hinlänglich und beständiger Fond vorzuziehen: So daß dasjenige, was aus Unserer Cammer, Steuer-Collegio, Ober-Consistorio, oder sonst, zeithero denen Brandbeschädigten gereicht worden, in diese allgemeine Brand-Cassa geliefert werden solle, sondern wollen auch, daß jedes Ortes Obrigkeit, alle Viertel-Jahre in denen, unter ihrer, oder der ihr anvertrauten Gerichtsbarkeit stehenden Orten, durch besondere daryn verpflichtete Personen, von Haus zu Haus, auch bey denen Geistlichen, Kirchen, und Schuldienern, ein freiwilliges Almosen, vor die im Lande Abgebrannten, einzusammeln, jedoch hierunter zu förderst mit guten Exempeln vorzugehen, benöthigten Falls aber die künigen und widerspönstigen zu einem milden Vortrag, mit Vorstellung dienlicher Motiven, nachdrücklich ermahnen solle; Dagegen denenjenigen, so das Almosen sammeln, vor ihre Mühe etwas, je-

doch auf dem Lande höchstens mehr nicht, als Ein Groschen von jedem Thaler, in Städten aber, nach ihrer habenden Mühe, etwas gewisses gereicht werden kann, sonst aber alles, ohne Entgelt, von der Obrigkeit zu besorgen ist.

§. VII.

Damit sich auch niemand mit der Unwissenheit entschuldigen kann: So ist, wenn ein Almosen ge-sammelt werden soll, solches allezeit Sonntags vorher von der Canzel abzukündigen, und zugleich eine Ver-mahnung derer Zuhörer zum Mitleiden auf das be-weglichste beizufügen, zu welchen Terminen Wir denn den Neu-Jahres-Tag, den Sonntag Judica, den ersten Sonntag nach Trinitatis, und den andern Sonntag nach geendigter Zahlwoche des Leipziger Michaelis-Markts hiermit anberaumen.

§. IX.

Diese von der Obrigkeit zusammen gebrachte Steuern soll, an kleinen Orten, längstens binnen Vier Wochen, zur allgemeinen Haupt-Brand-Cassa hero eingesendet, und davon einiges Postgeld nicht entrichtet werden.

§. IX.

Zumahlen denn die Direction über solche Haupt-Cassa Unserer, wegen des allgemeinen Armen-Haus- und Zucht-hauses, und zu denen Armen-Sachen, verordneten Commission, mit Zuziehung derer derselben bejegesetzten Landschafts-Deputirten, hiermit dergestalt anvertrauet, daß der Director dieser Commission einen, der erste Landschafts-Deputirte, wenn er in loco, den andern, und der Cassirer den dritten Schlüssel in Verwahrung haben sollen.

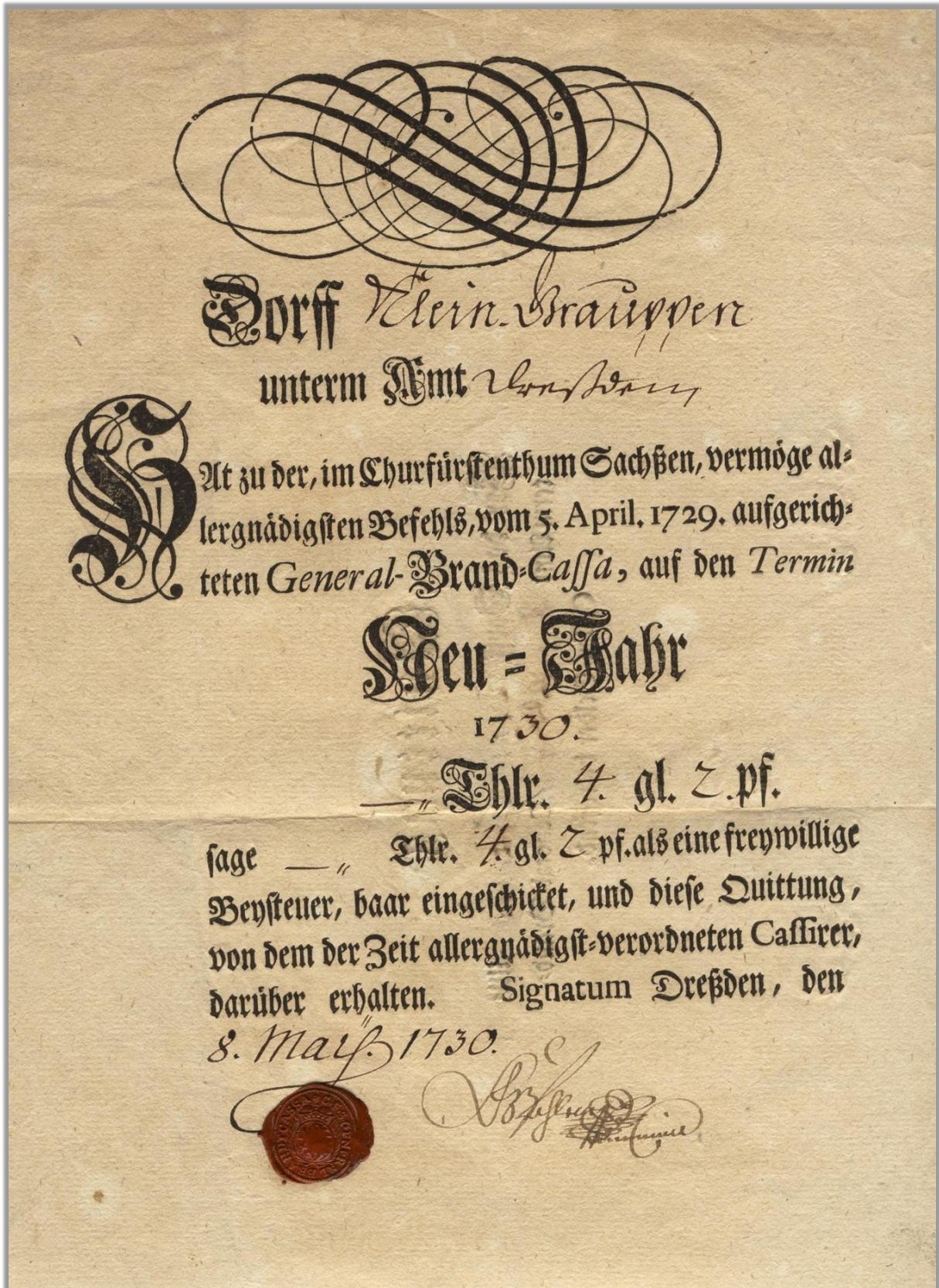
§. X.

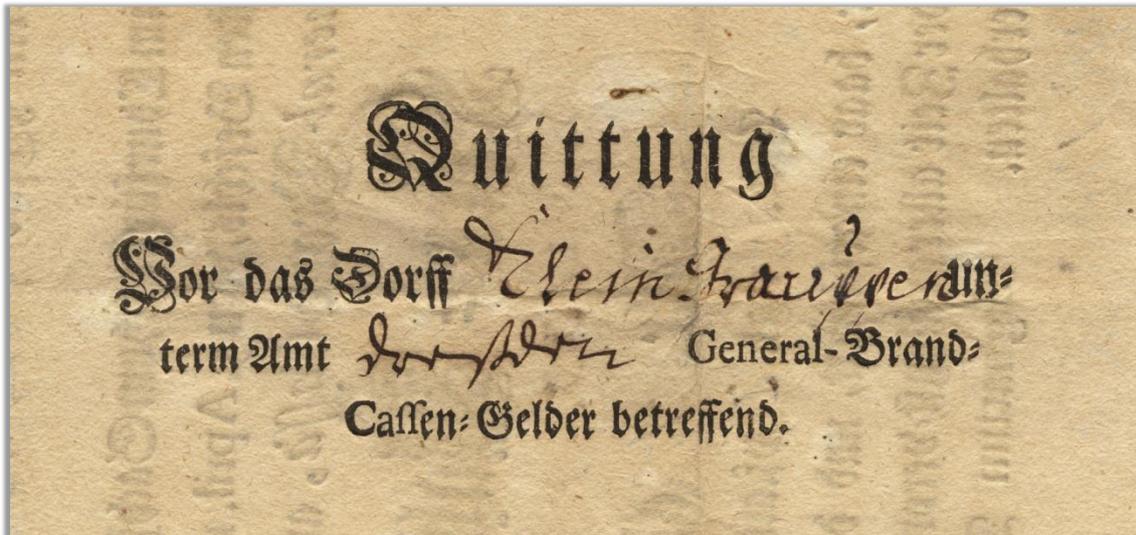
Wenn nun durch Brand ein Unglück in Unsern Landen entstehen sollte, so hat die Obrigkeit zu Unserer Landes-Regierung des förderlichsten Bericht zu erstatten, und darinnen den eigentlichen Betrag des Schadens und Verlusts, der ordentlich, soviel die Mobilien anbetrifft, vermittelst Endes anzugeben, wegen derer Häuser aber, durch gerichtliche Taxation ausfindig zu machen, anzuführen, ingleichen derer Abgebrannten Erklärung, wegen des Wieder-Aufbauens, besonders, ob sie mit Ziegeln decken, und steinern, oder wenigstens mit Brandgiebeln, bauen wollen, beizufügen; diese Berichte und Attestata aber, bey Vermeidung Hundert Gulden Strafe, so dieser Cassa gewidmet, ohne allen Eigennuß pflichtmäßig einzurichten. Nach Einlangung dieses Berichts und Attestats, ist, bey der zu Versorgung des Armenhauses verordneten Commission, auszumachen, wieviel denen Brandbeschädigten, nach Proportion ihrer erlittenen Einbuße, und des hinwieder verhabenden Aufbaues, aus der Haupt-Brand-Cassa zu zahlen; Wie denn allerdings das Ansehen dabey zu richten, daß denjenigen, so Feuer-fest, oder wenigstens mit steinernen Feuermauern und Ziegeldächern bauen, mehr, als anderen, gereicht werde; Worbey zugleich von denen Obrikeiten genaue Notiz zu haben, daß der Wiederaufbau auf die Waasse, wie es versprochen, verrichtet werde.

§. XI.

Das Geld selbst soll an des Abgebrannten Obrigkeit, es möge selbige Schrift- oder Amtssam sein, übersendet, und von dieser an diejenigen, denen es gewidmet, ausgetheilt, die Quittungen aber zur Commission hinwiederum einzureichen werden. Er-einnete sich aber ein gearindeter Verdacht, daß jemand das Geld liederlich verthum, und nachher den Bau unterlassen möchte; So soll selches so lange, bis zum Bau ein wirklicher Anfang gemacht worden, in deposito behalten, und ihm nur nach und nach das Geld, soviel, als zu Bezahlung derer Bau-

Eine diesbezügliche Quittung für das Dorf Klein-Grauppen über die freiwillige Beisteuer von 4 Groschen 2 Pfennige ist nachfolgend abgebildet. Der Kassierer, Herr Pohlen, hat die Quittung persönlich unterschrieben.

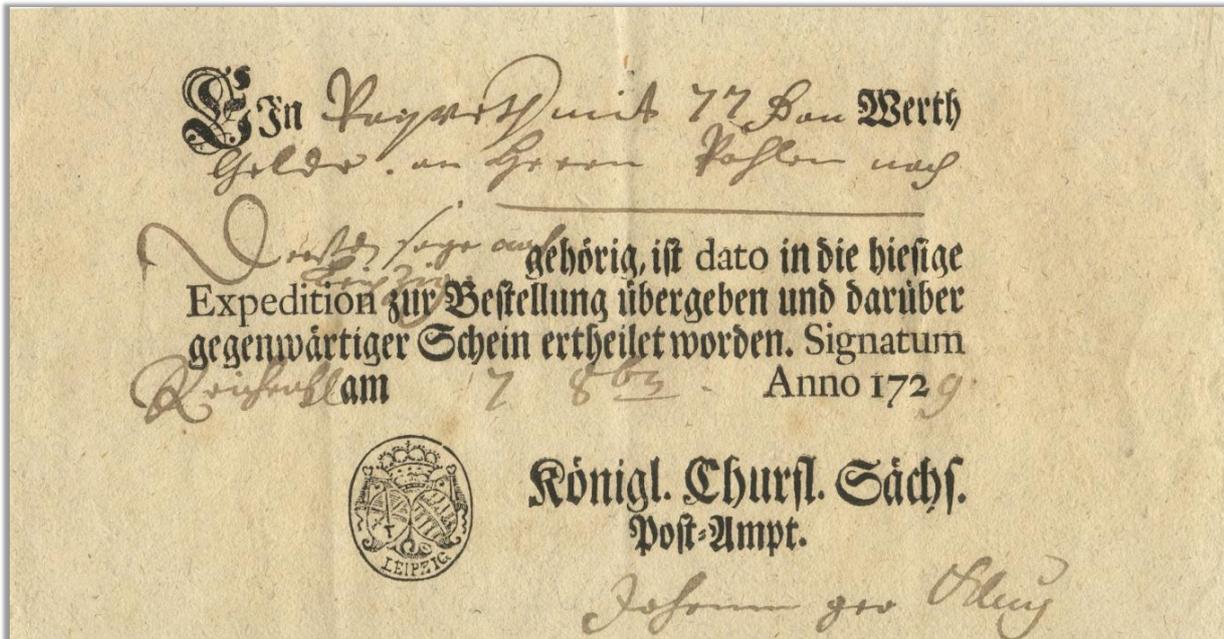




Der geringe Betrag von 4 Groschen 2 Pfennigen resultiert auf der einen Seite von der Freiwilligkeit dieser Abgabe und andererseits auf die geringe Einwohnerzahl dieses sehr kleinen Dorfes (noch 1838 nur 13 Gebäude mit 67 Einwohnern).

Der früheste Postschein über die Einsendung der Brandkassengelder stammt vom 7. Dezember 1729 und wurde in Reichenbach ausgestellt. Über die Unterschrift auf der Quittung ist auch die Verbindung zum angegebenen Empfänger Herrn Pohlen auf den Postscheinen hergestellt.

Interessant für die Einsendung der Gelder ist § IIX. des obigen Mandats. Dort ist geregelt, dass bei Einsendung der Beisteuer "davon einiges Postgeld nicht entrichtet werden" soll. Dies bedeutet, dass diese Gelder portofrei nach Dresden zu senden waren. Ein Postschein, worauf Portovermerke geschrieben wurden, ist auch nicht bekannt.



Spätestens im Jahre 1785 wurde die Brandversicherung in eine Mobilar- und Immobilar-Versicherung aufgeteilt.

Im Jahre 1785 wurde eine Ober-Post-Amts-Verordnung erlassen (Zweyte Fortsetzung des Codicis Augustei Zweyter Theil, Special-Verordnungen IV. Buch VI. Cap. Von Post-Sachen, S. 565), welche die Portofreiheit auch der Einsendung der Gelder der Mobilar-Brandversicherung regelte. Darüber hinaus war auch der Schriftverkehr entsprechend portofrei. Die Sendungen waren mit "Brandversicherungs-Sachen" zu kennzeichnen.

# Dergleichen,

85. die dem Brandversicherungs-Institute und der Mobiliar-Brand-Casse bewilligte Porto-Freyheit betr. vom 3. März, 1785.

Sehr Ehrwürdtl. Durchl. zu Sachsen, unser gnädigster Herr, haben bey huldreichster Genehmigung der neuen Einrichtung in Ansehung der erlittenen Brandschäden, in dem diesfalls unterm 10. Nov. vorraen Jahreserlassenen Mandate Tit. III. §. 1. beyderley Instituten, der Brandversicherung sowohl als der Mobiliar-Brand-Casse, zugleich die Post-Porto-Freyheit von Brieffschaften und Geldern in Höchst-Deco gesammten Landen dergestalt gnädigst bewilliget, daß die Gerichts-Obrigkeiten sämtliche in Brandversicherungs- und Mobiliar-Brand-Cassen, Sachen dahin einzusendenden Päckete mit der Rubrik: Brandversicherungs, Sachen oder Gelder, zu versehen, denselben aber, bey Strafe, etwas, so darzu nicht gehörig, nicht beypackten haben, die Absendungen von

der niedergesetzten Directorial-Commission hingegen unter dem selbiger zu ertellenden Siegel erfolgen sollen. Vom Ehrwürdtl. Ober-Post-Amte wird daher, ergangeneim höchsten Anbefohlnisse zufolge, sämtliche Post-Ämtern und Post-Expeditionen solches zu ihrer dießfalligen gebührenden Nachachtung bey Annehm- und Expedirung derer in dergleichen Brandversicherungs- und Mobiliar-Brand-Cassen, Angelegenheiten zur Post kommenden Brieffschaften und Gelder andurch bekannt gemacht. Wornach sich zu achten. Leipzig, am 3. März, 1785.

Ehrwürdtl. Sächsisches Ober-Post-Amte.

Ein Brief angebl. mit 230  $\frac{1}{2}$  Pf. 6 Sch. 6 Pf. 2.  
 Zu die Post: Mobiliar Brand  
 in Dresden gehörig, ist dato in die hiesige  
 Expedition zur Bestellung übergeben, und darüber gegen-  
 wärtiger Schein erteilet worden. Sign. *Edelmann*  
 am 7 März Anno 1801.



Ehrfürstlich Sächsisches  
 Post-Amte. *Carl Felchner*

Ein Brief angebl. mit 30  $\frac{1}{2}$  Pf. 18 Sch. 2.  
 Zu die Post: Mobiliar Brand  
 in Dresden gehörig, ist dato in die hiesige  
 Expedition zur Bestellung übergeben, und darüber gegen-  
 wärtiger Schein erteilet worden. Sign. *Edelmann*  
 am 4 März Anno 1801.



Ehrfürstlich Sächsisches  
 Post-Amte. *Carl Felchner*

Beim vorstehend gezeigten Postscheinpaar vom 4. März 1801 von Roßwein wurden sowohl Gelder an die Immobilier-Brandversicherung als auch an die Mobilier-Brandversicherung übersendet.

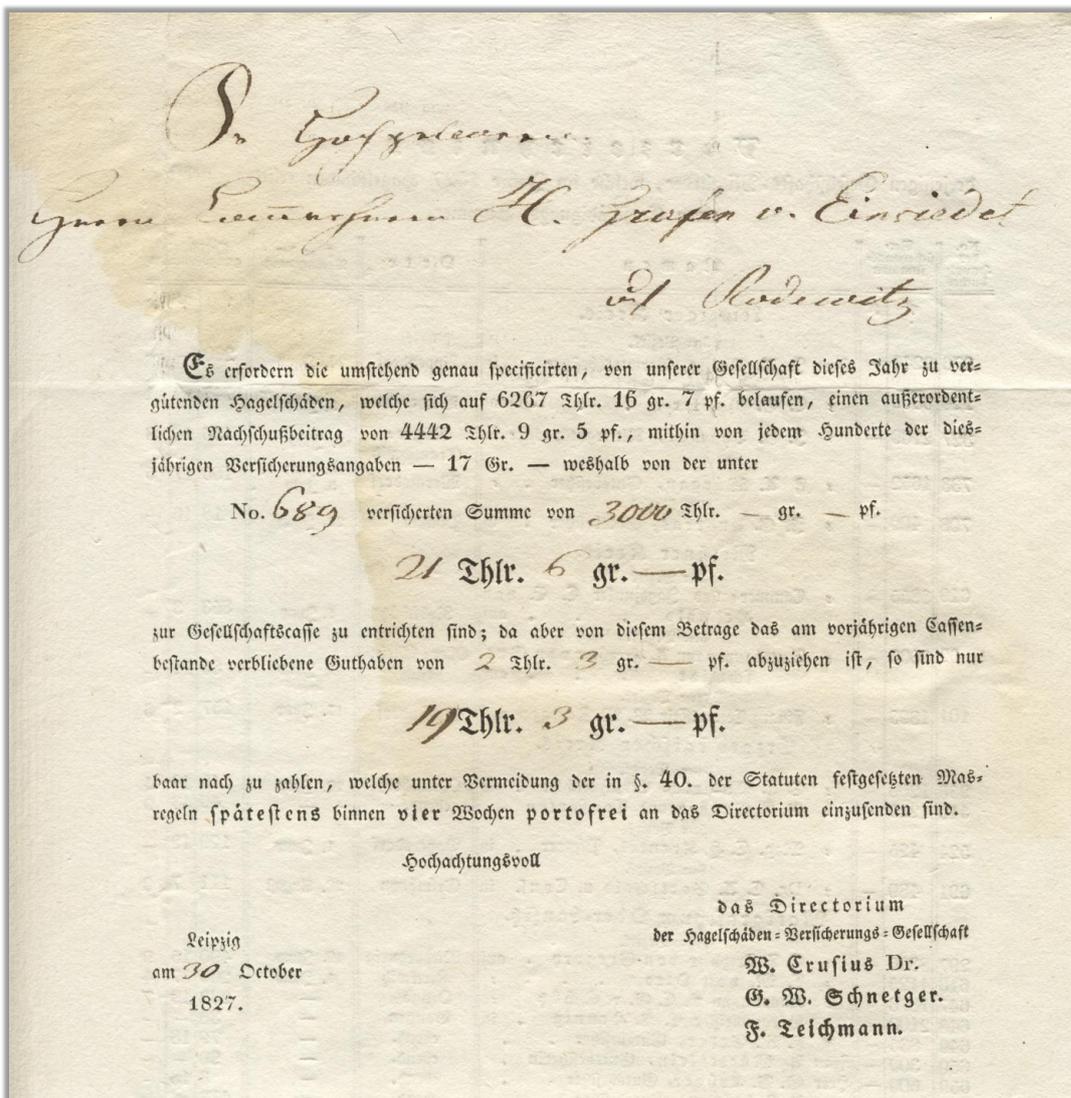
### Hagelschadensversicherung



Auch bei anderen Versicherungen wurde der Schriftverkehr portofrei, wie beispielsweise mit dem Vermerk "Hagelschaden-Sache", befördert.

Aus der nachfolgenden Zahlungsaufforderung vom 30. Oktober 1827 geht im Vordruck gleichfalls die Portofreiheit der Einsendung des Geldes hervor.

Über die Verwendung der Gelder erhielten die Mitglieder gleichzeitig eine Abrechnung, welche auf der folgenden Seite abgebildet ist.



<b>V e r z e i c h n i s s</b>									
derjenigen Gesellschafts-Mitglieder, welche im Jahre 1827 Hagelschäden erlitten, nebst deren Entschädigungs-Summen.									
No. des Hauptbuches	Ver- sicherungs- summen		N a m e n	O r t e	Tage der Verhagelung	Entschädigungs- summen			
	fl	sl				fl	sl	sd	
<b>Leipziger Kreis.</b>									
3ter Bezirk.									
276	2240	—	Herr J. A. Voigt, Vorwerksbesitzer . in	Lippendorf	24. Juny	200	—	—	
7ter Bezirk.									
126	3300	—	„ C. G. Müller . . . . . auf	Wiederoda	10. Juny u. 3. July	1747	19	11	
327	2109	—	„ J. G. Thomas, Rittergutspachter in	Nieder- Grauschwitz	3. July	156	16	3	
733	1652	—	„ J. A. Würgau, Gutsbesitzer . .	Wermisdorf	10. Juny u. 3. July	185	17	5	
8ter Bezirk.									
708	409	—	„ J. G. Andreas, Gutsbesitzer . in	Püchau	22. Juny	18	16	—	
<b>Meißner Kreis.</b>									
4ter Bezirk.									
619	3855	—	„ Cammer, und Jagdjunker C. E. von Helmold . . . . . auf	Kobschütz	1. Juny	853	3	—	
6ter Bezirk.									
62	3000	—	„ Amtshauptmann A. Freyherr von Gut- schmidt . . . . . auf	Ober-, Stein- bach	19. Juny	85	21	—	
11ter Bezirk.									
101	1893	—	„ Finanz-Commissair W. M. Zangen auf	Rossendorf	17. Juny	157	2	6	
<b>Erzgebirgischer Kreis.</b>									
1ster Bezirk.									
256	1200	—	„ C. A. Puttrich, Erblehnsrichter . in	Obersdorf	20. Juny	119	10	4	
510	1225	—	„ G. F. Großer und Consorten . .	ebend.	—	49	13	9	
5ter Bezirk.									
524	425	—	„ Mag. C. H. Krenkel, Pfarrer . in	Bayersdorf	1. Juny	129	12	—	
8ter Bezirk.									
691	489	—	„ Dr. C. A. Gottschald u. Cons. in	Grünhayn	29. August	111	7	9	
<b>Markgraftum Ober-Lausitz.</b>									
1ster Bezirk.									
297	8300	—	„ C. F. Freyherr von Gregory . auf	Niedergurig	19. Juny	490	15	9	
616	4125	—	„ C. M. von Otto . . . . .	Kerckwitz	1. Juny	209	7	4	
647	1873	—	„ Hauptmann C. E. v. Schütz . .	Dehna	—	232	19	7	
648	2100	—	„ Bürgermeister C. Z. Hennig . in	Baußen	—	30	—	—	
649	835	—	„ F. W. Geyer, Gutsbesitzer . .	ebend.	—	79	18	—	
650	300	—	Frau A. Mütterlein, Gutsbesitzerin .	ebend.	—	90	—	—	
659	600	—	Herr S. G. Krüger, Gutsbesitzer . .	ebend.	—	3	18	—	
755	3575	—	„ P. Lehmann, Gutsbesitzer . .	ebend.	—	473	—	—	
2ter Bezirk.									
204	375	—	„ J. Fritsche und Cons. Gutsbesitzer in	Gleina	—	60	7	2	
206	1700	—	„ J. Büchner, Rittergutspachter . .	ebend.	—	191	6	3	
764	2516	—	„ H. LXIII. Fürst von Neuß . auf	Klix	1. u. 10. Juny	577	15	—	
765	2871	—	derselbe . . . . .	Salge	1. Juny	14	9	7	
Summa						6267	16	7	

### Hilfsgelder für die Opfer von Katastrophen

Die von Katastrophen heimgesuchten Städte und Gemeinden erhielten auf dem Postwege zahlreiche Unterstützungen in Form von Geld und Bekleidungsgegenständen. Um diese Spenden nicht durch die Erhebung der Versandkosten seitens der Post zu schmälern, wurde über Einzelverordnungen geregelt, dass der Versand portofrei als Ausnahmeregel erfolgen durfte.

Die Gründe für die Portobefreiung konnten dabei allgemeiner Art für eine ganze Region oder auch bezogen auf einen Einzelfall, insbesondere bei Brandkatastrophen, sein.

Die Einzelfälle wurden ab 1841 über die Postverordnungsblätter bekannt gegeben, wie die Verordnung vom 1. März 1843 zeigt.

# Post-Verordnungsblatt

für die

**Königlich Sächsischen Postanstalten.**

5<sup>tes</sup> Stück

Ausgegeben den 11. März

1843.

**V e r o r d n u n g e n .**

**General-Verordnung**

**an sämtliche Postanstalten des Landes.**

Das Finanz-Ministerium hat bei dem gegenwärtigen Nothstande im obern Erzgebirge und Voigtlande für angemessen gefunden, allen Sendungen von Geld und Bekleidungsgegenständen, welche dahin unter der Adresse

der Kreis-Direction zu Zwickau,

der Amtshauptmannschaften zu Chemnitz, Zwickau und Plauen,

sowie

des Hülfsvereins zu Eibenstock,

mit den Posten versendet werden, die Portofreiheit bis auf Weiteres zu verstaten.

Sämmtliche Postanstalten des Landes, auf welchen dergleichen Sendungen unter vorbemerakter Adresse, sei es von Behörden oder Privaten, aufgegeben werden, haben sich daher hiernach zu achten.

Dresden, den 1. März 1843.

**Finanz-Ministerium, I. Abtheilung.**

**A. Wehner.**

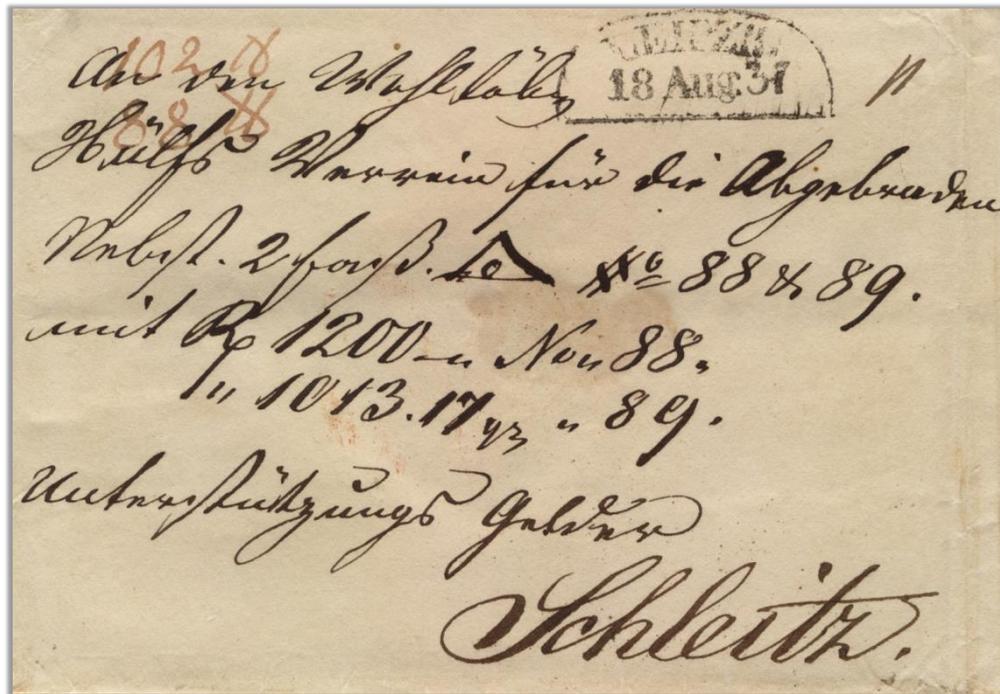
**Rüttner.**

Die Portobefreiung galt dabei insbesondere für Paket- und Geldsendungen.

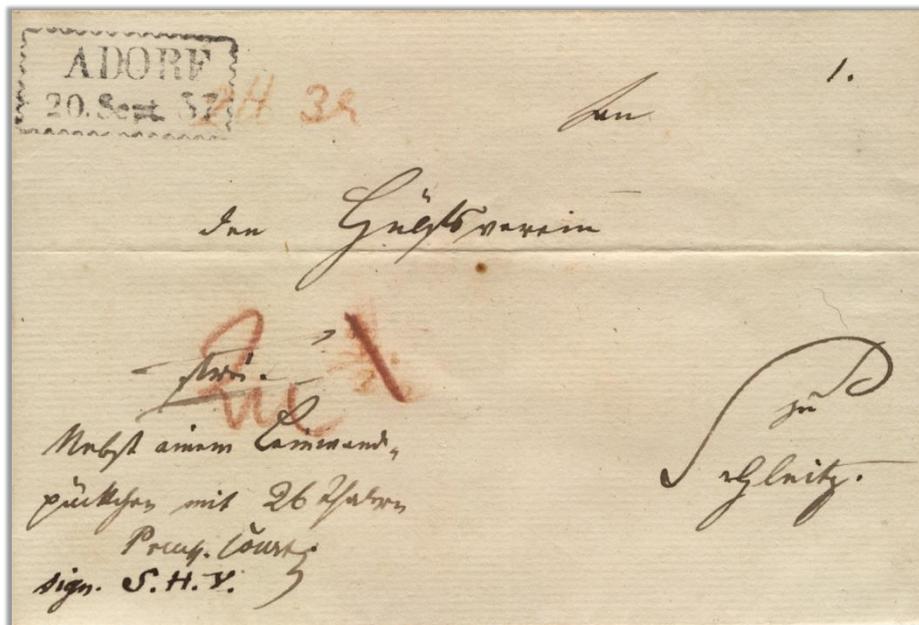
Vor Erscheinen der Postverordnungsblätter sind allerdings keine derartigen Verordnungen bekannt. Die Postverordnungen regeln davor lediglich die allgemeingültigen aber nicht die ereignisbezogenen zeitlich begrenzten Portobefreiungen.

In Schleiz wütete am 3. Juli 1837 ein schwerer Stadtbrand. Dabei wurde die halbe Stadt mit dem Rathaus, dem Schulgebäude und der daran anschließenden Stadtkirche zerstört.

Zur Unterstützung wurden auch von Sachsen Hilfssendungen nach Schleiz vorgenommen.



Der vorstehende Adressbrief vom 18. August 1837 von Leipzig zu zwei Fässern mit 1200 Talern und 1013 Talern 17 Groschen an den Hilfsverein für die Abgebrannten von Schleitz wurde portofrei befördert. Das Absendersiegel "G & B" ist von einer Privatfirma und nicht von einer Behörde.



Der Adressbrief vom 20. September 1837 von Adorf gehörte zu einer Spende über 26 Taler an den Hilfsverein in Schleitz. Die Spenden wurden von der privaten Theater-Gesellschaft Adorf während einer Vorstellung am 17. September 1837 gesammelt.

Der Brief hat einen Frankovermerk und auch Taxen, welche jedoch wieder gestrichen wurden. Ob hier eine portofreie Beförderung erfolgte, ist heute nicht mehr klärbar.

Eine Portobefreiung wurde auch für im Zusammenhang mit den Hilfssendungen getätigten Schriftverkehr gewährt. Mit dem nachfolgend abgebildeten Brief von Plauen vom 29. Oktober 1834 nach Hof bestätigte der Kreishauptmann des Voigtländischen Kreises den Eingang der Unterstützungsgelder für die Abgebrannten von Reichenbach und bedankte sich.

In den Postverordnungen wird zum Teil auch darauf hingewiesen, dass die Eingangsbestätigungen portofrei zurückzusenden waren.

PLAATEN  
290

2

Ihre Wohllobl. Stuetenmijstern  
zu Hof.

H. o. /  
Unterli. V.

2. N. 340 80 / Hof zu 31000 1834  
ad alta

Ihre Wohllobl. Stuetenmijstern  
zu Hof.

Ihre Wohllobl. Stuetenmijstern bekunnt ich hier,  
mit dem wichtigsten Empfehlung von  
Off. 24 den.

für die Gebenbarkeit der Stadt Kreisbuch mit  
verbindlichsten Dank, und meinern Gesuchung,  
null

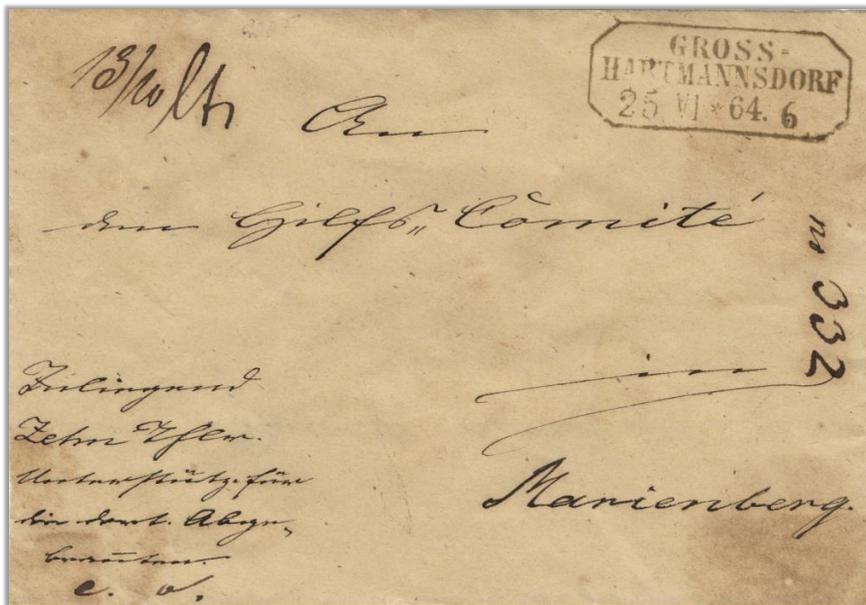
Plauen, den 27. Octbr. 1834

Vom Kammerpräsidenten des Königl. Amts b.

J. J. J. J.

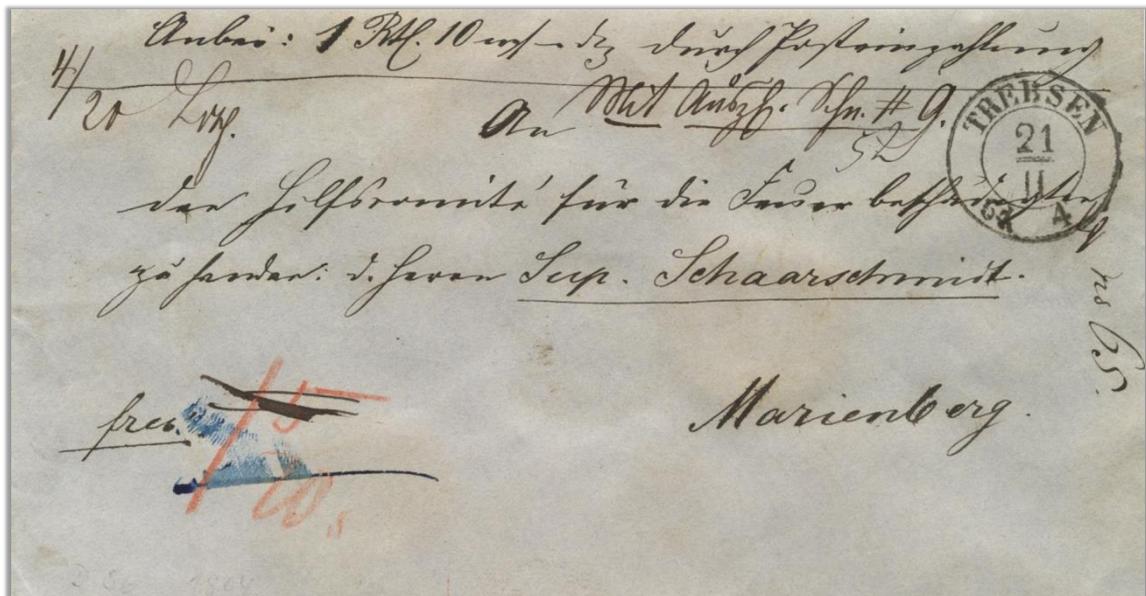
Die meisten Einzelverordnungen zu Portobefreiungen in Katastrophenfällen in den Postverordnungsblättern beziehen sich auf Stadtbrände. Hierzu liegen auch die meisten Belege vor.

Mit Postverordnung Nr. 2380 wurde die Portobefreiung für Hilfssendungen für die Abgebrannten von Marienberg bekannt gegeben.



Die Hilfsgelder konnten zu dieser Zeit sowohl als Wertsendung, wie beim nebenstehenden Wertbrief von Groß-Hartmannsdorf vom 25. Juni 1864 als auch als Bareinzahlung, wie mit dem Brief von Trebsen vom 21. Februar 1864 jeweils an das Hilfskomitee in Marienberg übersendet werden.

Das Versenden in Wertpaketen wurde jedoch mehr genutzt, da gleichzeitig auch andere Hilfsgüter mit versendet wurden.



Die Postverordnung 2380 bezüglich der Portofreiheit der Hilfssendungen nach Marienberg vom 22. Februar 1864 wurde im PVBl. 1864, 7. Stück, S. 27 erst am 25. Februar 1864 bekannt gegeben. Die Bareinzahlung erfolgte bereits vier Tage davor, so dass diese vom Absender bezahlt (franko) aufgegeben wurde.

In einigen Postverordnungen wurde auch darauf hingewiesen, dass unter Vorlage der Belege diese Portobeträge zurückgefordert werden konnten.

Mit nachfolgender Postverordnung Nr. 1283 vom 14. November 1854 wurde die Portobefreiung für Hilfssendungen für die Abgebrannten von Zöblitz geregelt.

# Post-Verordnungsblatt

für die

## Königlich Sächsischen Postanstalten.

37. Stück.

Ausgegeben den 15. November

1854.

### V e r o r d n u n g .

Nr 1283. Die Bewilligung der Portofreiheit für die zur Unterstützung der Abgebrannten zu Zöblitz und Geyer mit der Post versendeten Gelder etc. betreffend; vom 14. November 1854.

Das königliche Finanz-Ministerium hat nach Verordnung vom 10. d. Mts. beschlossen, für die an die Hilfs-Comités, beziehentlich an die Stadträthe zu Zöblitz und Geyer zur Unterstützung der Abgebrannten daselbst gerichteten Postsendungen an Geldern, Naturalien und Effecten, sowie für die von diesen Hilfs-Comités und den genannten Stadträthen unter der Declaration: „Unterstützung der Abgebrannten zu Zöblitz (Geyer) betr. e. o.“ abzuschickenden Empfangsbescheinigungen, die Portobefreiung zu bewilligen.

Die Postanstalten haben daher die fraglichen Sendungen in den Karten ohne Portoanatz zu belassen.

Leipzig, den 14. November 1854.

Königliche Ober-Post-Direction.  
von Zahn.

(Registr. No. 6728.)

Als Postschein über eine Hilfssendung nach Zöblitz wurde ein Schein für portopflichtige Wertsendungen verwendet. Der Frankobetrag wurde jedoch nicht leer gelassen sondern vollständig gestrichen und der Schein damit als "Ex officio" verwendet. Die Scheingebühr wurde jedoch bezahlt.



Beim nachfolgenden Schein über eine Geldsendung an das Hilfskomitee Haynichen wurde ein Dienstschein mit dem Vordruck "Ex officio" verwendet. Damit entfiel gleichzeitig die Bezahlung der Scheingebühr.

Die Portobefreiung für Hilfssendungen nach Haynichen wurde mit Postverordnung Nr. 2335 vom 3. September 1863 bekanntgegeben.



Die Postverordnung Nr. 2279 vom 19. Dezember 1862 regelt die Portofreiheit bezüglich der Hilfssendungen für die Abgebrannten von Altenberg. Die Gelder wurden hier von Lauenstein über Bareinzahlung portofrei versendet. Franko und Scheingebühr wurden vollständig gestrichen, da offensichtlich kein e.o.-Einzahlungsschein vorrätig war.



### 4.3. Postsachen, Leipziger Zeitung

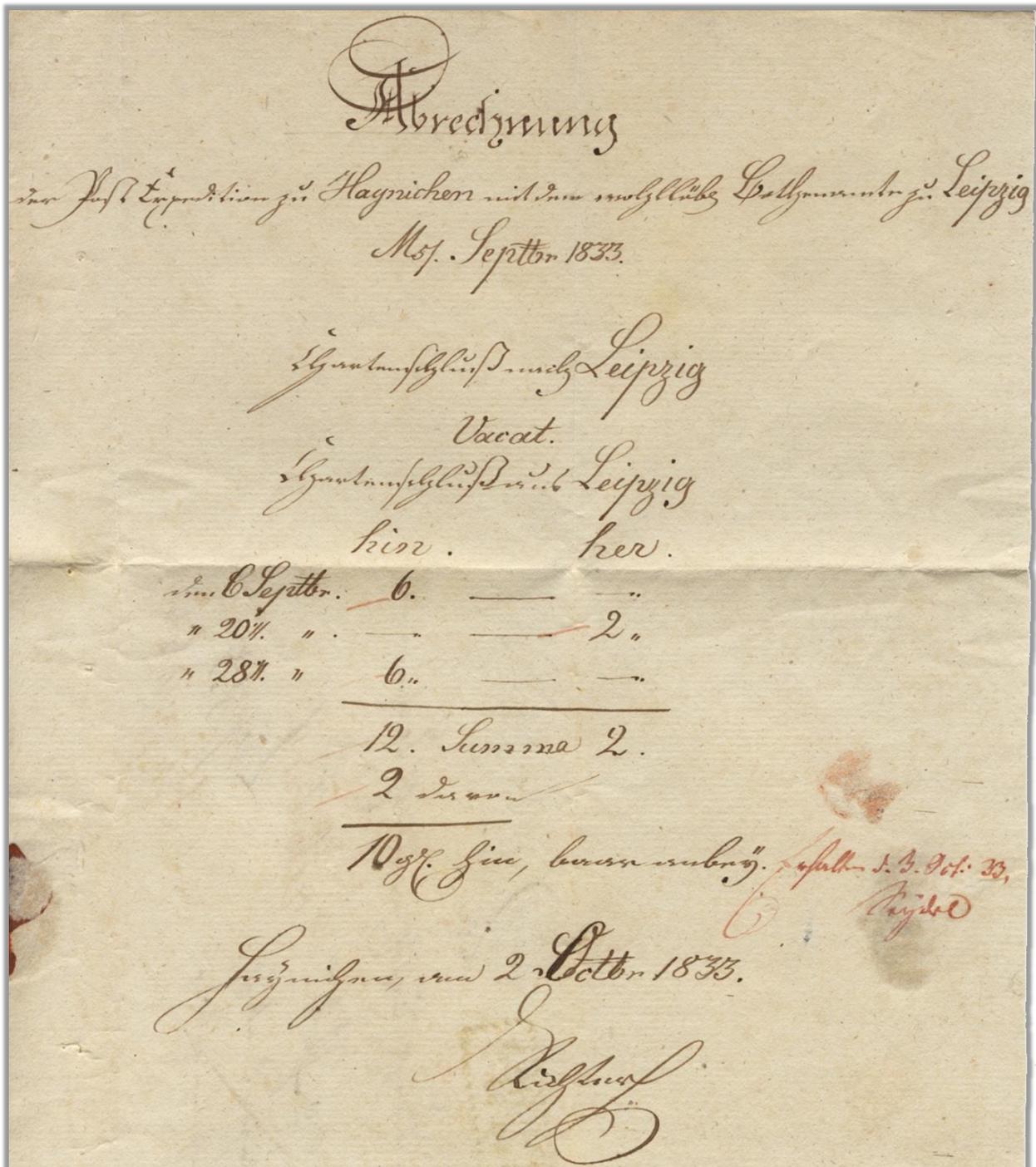
#### Postsachen

Der dienstliche Schriftwechsel zwischen den Postanstalten war von je her portofrei. In den Postverordnungen wurde jedoch immer wieder darauf hingewiesen, dass private Sachen dem dienstlichen Schriftwechsel bei Strafe nicht untergeschoben werden dürfen.

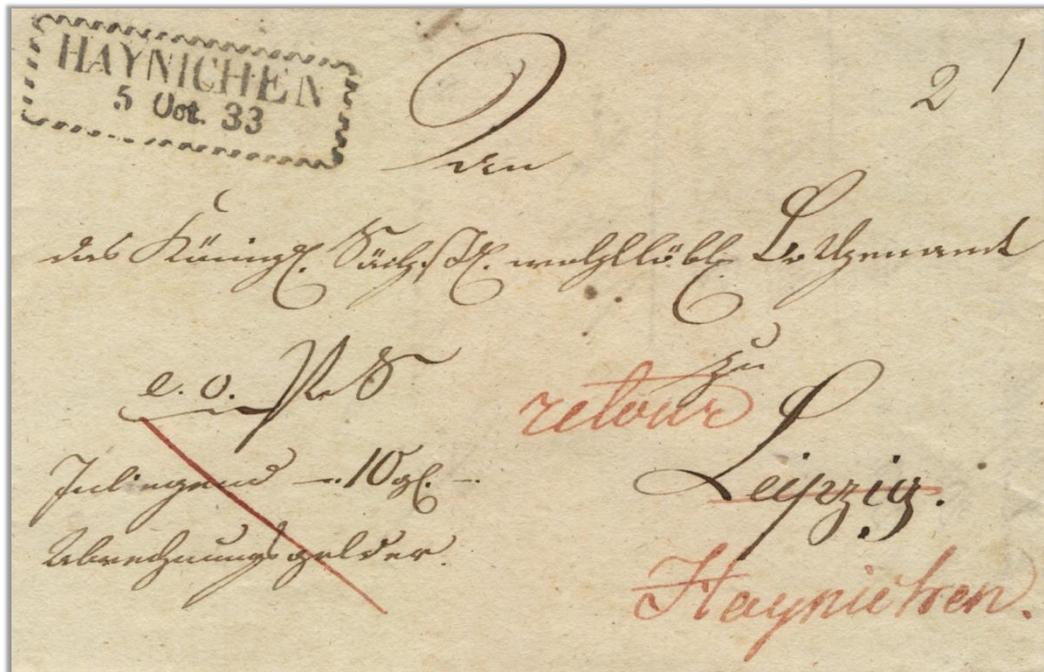
Ein Portoansatz bei Postsachen hätte ja zur Folge, dass die Post diesen Betrag einmal als Einnahme und gleichzeitig wieder als Ausgabe ansetzen müsste.

Diese Grundsätze der portofreien Beförderung galten gleichfalls für Fahrpostsendungen.

Hierzu ein Beispiel der Abrechnung des Kartenschlusses der Postexpedition Hainichen mit dem Botenamte Leipzig für September 1833.

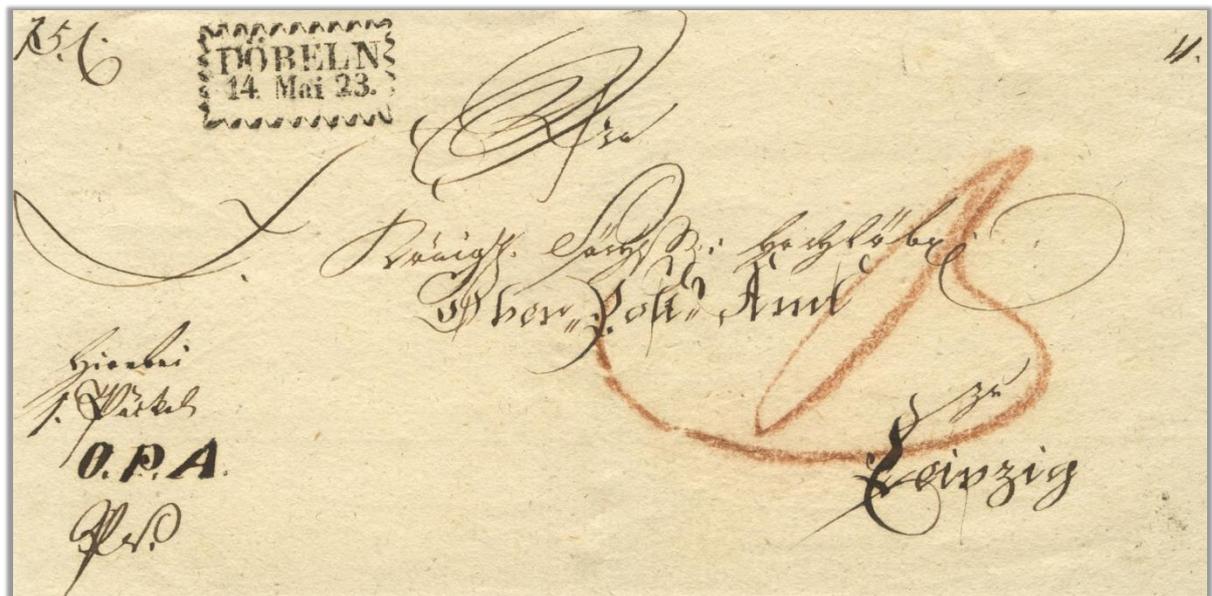


Die oben abgebildete Abrechnung weist ein Guthaben zu Gunsten von Leipzig in Höhe von 10 Groschen aus.



Die Postexpedition Hainichen schickte diese 10 Groschen per Wertbrief portofrei nach Leipzig. Das Botenamts quittierte den Erhalt des Geldes auf der Innenseite des Briefes und schickte diesen wieder portofrei zurück nach Hainichen.

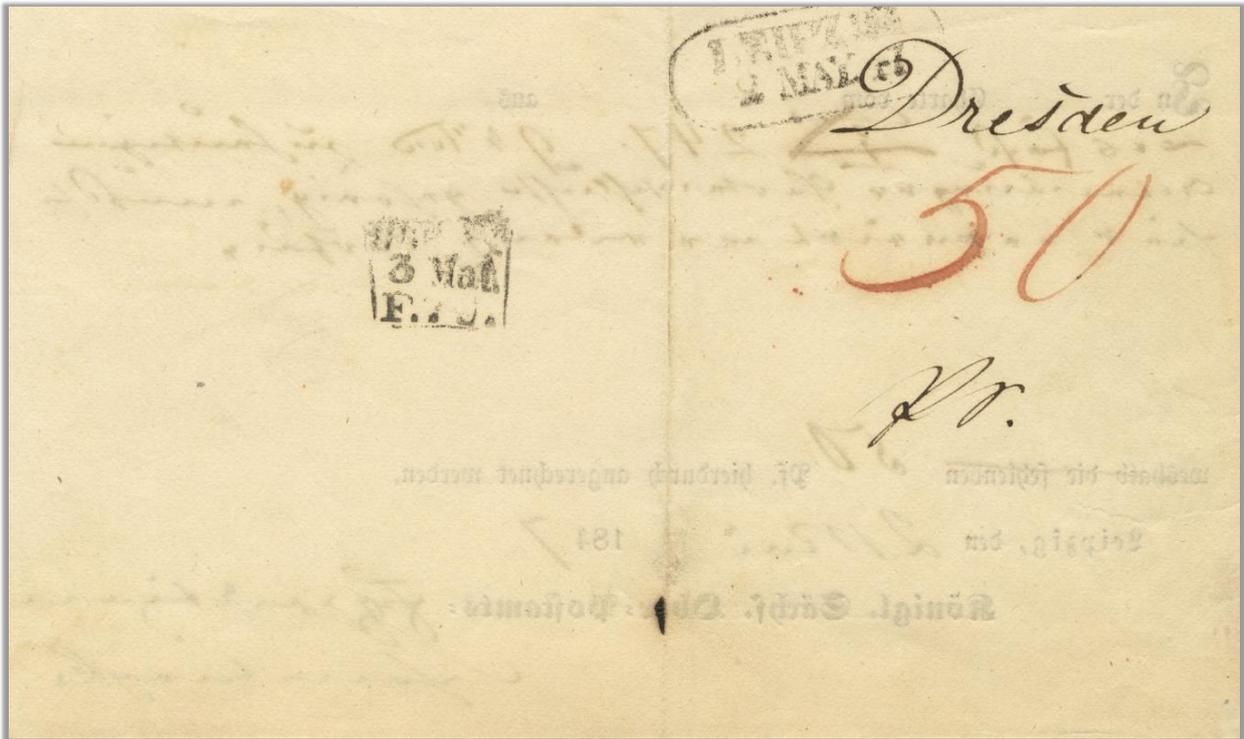
Wie die Geldsendungen waren auch die Paketsendungen in Postsachen portofrei.



Die Kennzeichnung des dienstlichen Schriftverkehrs erfolgte in der Regel mit "Postsache" oder abgekürzt mit "P.S." Der sonst vorgeschriebene Vermerk e.o. wurde nicht verwendet.

Neben dem offiziellen Schriftverkehr wurden auch die rein innerdienstlichen Vordrucke portofrei von Postanstalt zu Postanstalt geschickt.

Ein Beispiel hierfür ist die nachfolgend abgebildete Kostenverrechnung für die Reparatur eines Fasses, welche gleichfalls mit "P S." gekennzeichnet ist.



In der Charte vom 247. aus  
 des für die 247. 9. 1/2 und zu fertigen  
 Alterationen Chartenblätter gehörig, und die  
 für ungenutzt in Anwendung werfen

weshalb die fehlenden 50 Pf. hierdurch angerechnet werden.

Leipzig, den 2 Mai 1847

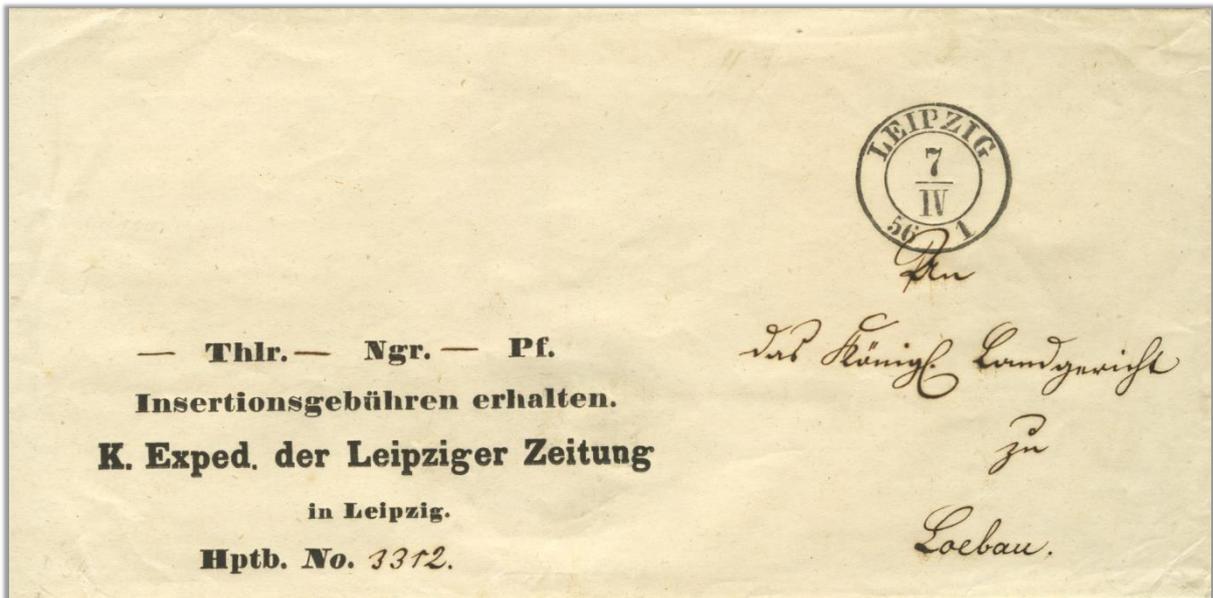
Königl. Sächs. Ober-Postamts: *Leipzig*  
*Schubert*

**Leipziger Zeitung**

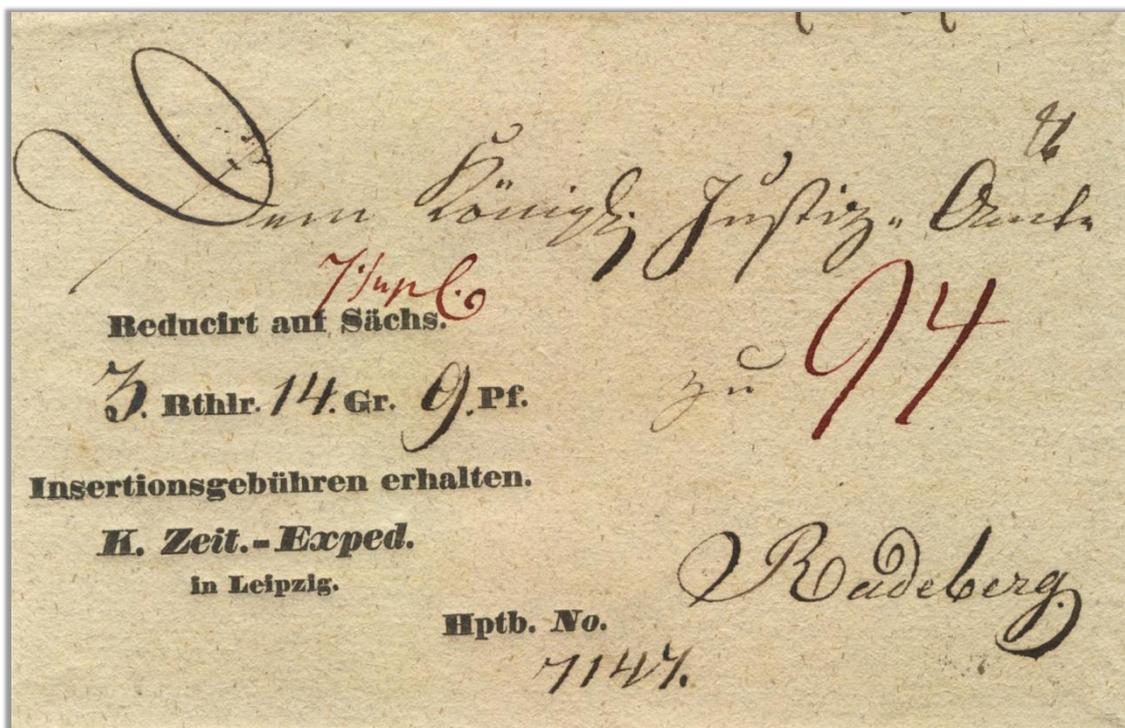
Die Leipziger Zeitung war bereits seit der kurfürstlichen Zeit der Post zugeordnet. Aus diesem Grunde war der Schriftverkehr der Zeitungsredaktion vom Porto befreit. Bereits in der Ober-Post-Amts-Verordnung zur Portobefreiung vom 11. Februar 1783 war unter Punkt 20 der Leipziger Zeitungspächter aufgeführt.

Die Portofreiheit galt sowohl für den Schriftwechsel als auch für die Postvorschussbriefe zur Einziehung der Insertionsgebühren.

Nachfolgend ein portofrei beförderter unbelasteter Brief der Leipziger Zeitungsredaktion. Verwendet wurde für den Brief der Vordruck, mit dem ansonsten die Insertionsgebühren per Postvorschuss eingezogen wurden.



Die nach der 1838 beschlossenen Währungsumstellung und vor deren offizieller Einführung bei der Post zum 1. Januar 1841 verwendete undatierte Postvorschussbriefhülle zur Einziehung der Insertionsgebühren wurde portofrei von Leipzig nach Dresden befördert. Die Vorschussgebühr von 7¼ Groschen war vom Empfänger neben dem Vorschuss zu entrichten. Die Taxierung erfolgte im Taxzeitraum bis 1840 noch in Groschen.



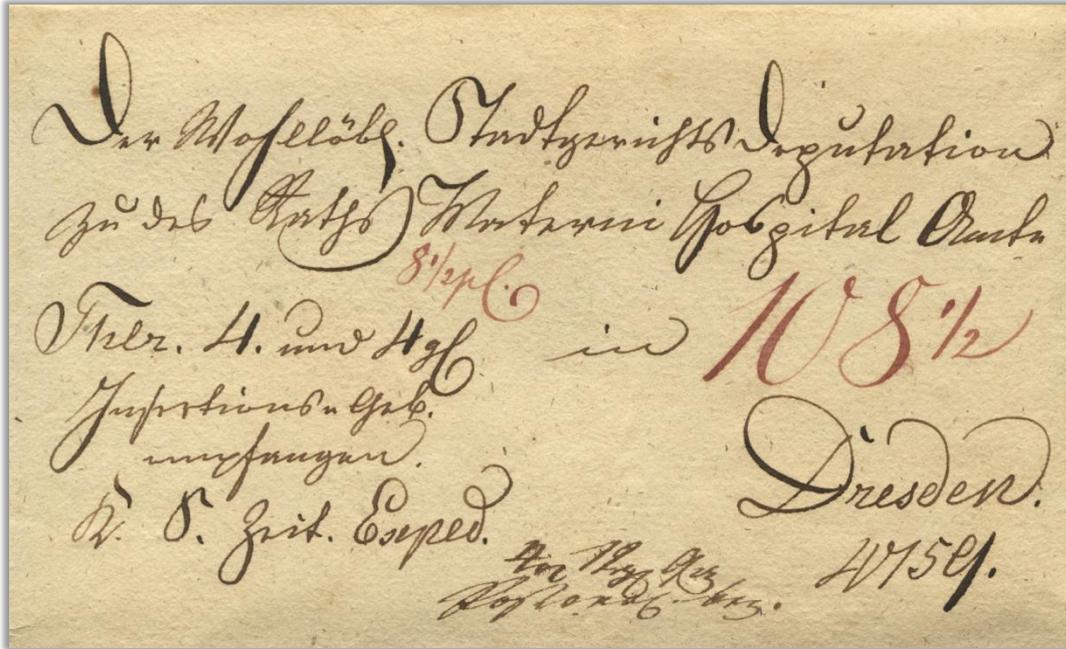
Neben dem Vordruck der Währung für den Postvorschuss und dem Absender, der Königlichen Zeitungsexpedition in Leipzig, wurde immer die Hauptbuchnummer mit vorgedruckt, welche auch immer ausgefüllt wurde.

Vor dem Taxzeitraum 1850 wurden diese Vorschussbriefe in der Regel nicht mit dem Briefaufgabestempel versehen. Quellen über die Gründe wurden nicht gefunden.

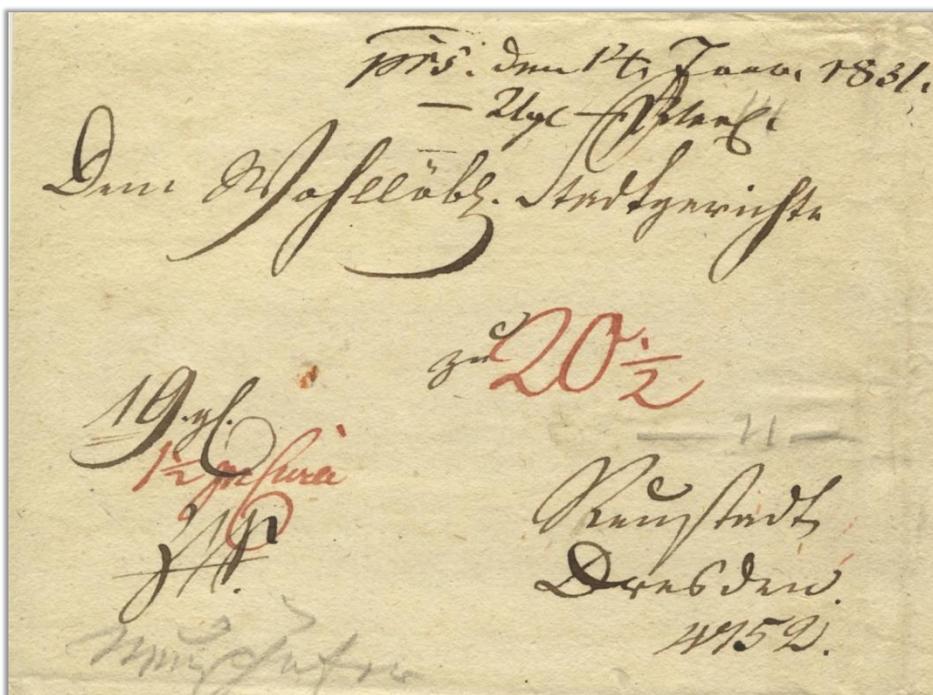
Die vorgedruckten Vorschussbriefe der Zeitungsredaktion Leipzig sind seit 1840 bekannt. Jedoch bereits vorher wurden die Insertionsgebühren per Postvorschuss eingezogen. Diese Briefe sind allerdings schwerer zu erkennen.

Vom 13. Juni 1836 liegt ein Beleg vor, bei dem der Vermerk für den Vorschuss weitestgehend in der gleichen Formulierung wie die später gedruckten Briefe erfolgte. Als Absender wurde hier die Zeitungsexpedition angegeben. Dieser Brief hat keinen Briefaufgabestempel und unter dem Empfängerort wurde die Hauptbuchnummer vermerkt.

Anhand der Taxierung ist ersichtlich, dass der Brief portofrei befördert wurde.

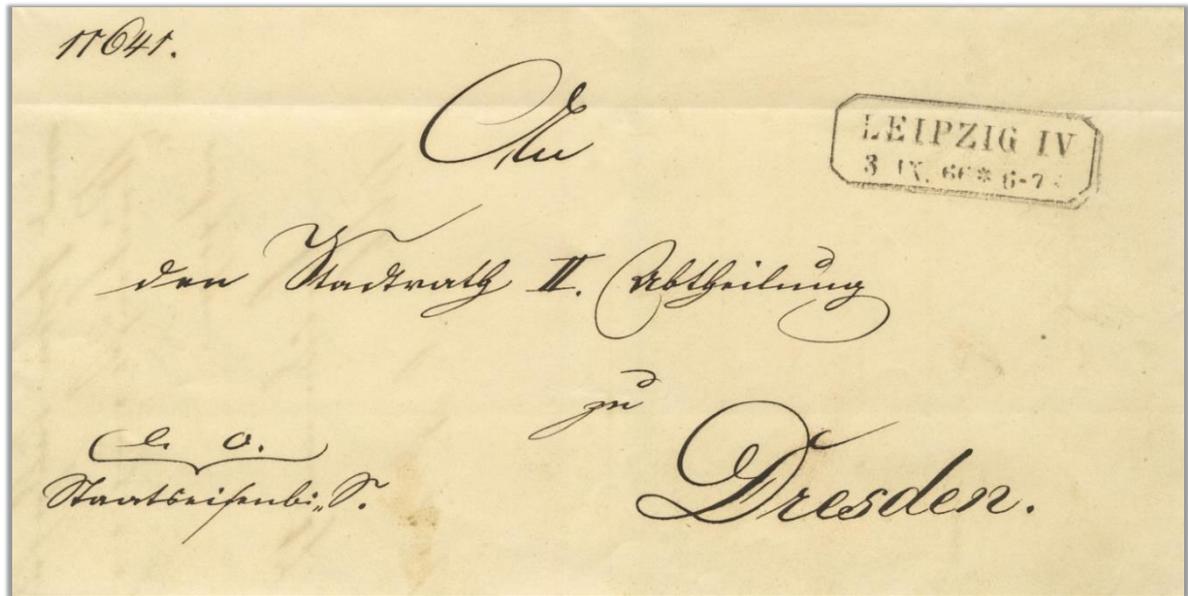


In der ersten Hälfte der 1830er Jahre wurden die Vorschussbriefe lediglich mit "Z S." als Zeitungssache gekennzeichnet. Die sonstigen Merkmale, kein Briefaufgabestempel und die Hauptbuchnummer unter dem Empfängerort, sind jedoch vorhanden, was der nachfolgende Beleg vom 14. Januar 1831 zeigt.



## 4.4. Ausgewählte Beispiele Briefpostsendungen

### Eisenbahngesellschaften



Die Eisenbahngesellschaften wurden anfangs als private Gesellschaften gegründet. Damit waren sie nicht den anderen Behörden gleichgestellt.

Die Vereinbarungen der Eisenbahngesellschaften mit der Post beinhalteten deshalb neben dem verbilligten Transport der Postsachen und den Entschädigungszahlungen auch die Regelungen zur portofreien Beförderung des dienstlichen Schriftwechsels (vgl. ausführlich Postverfassung von Hüttner, 1849).

Der Brief von Leipzig wurde demzufolge mit der Kennzeichnung "e.o. Staatseisenbahn Sache" portofrei nach Dresden befördert.

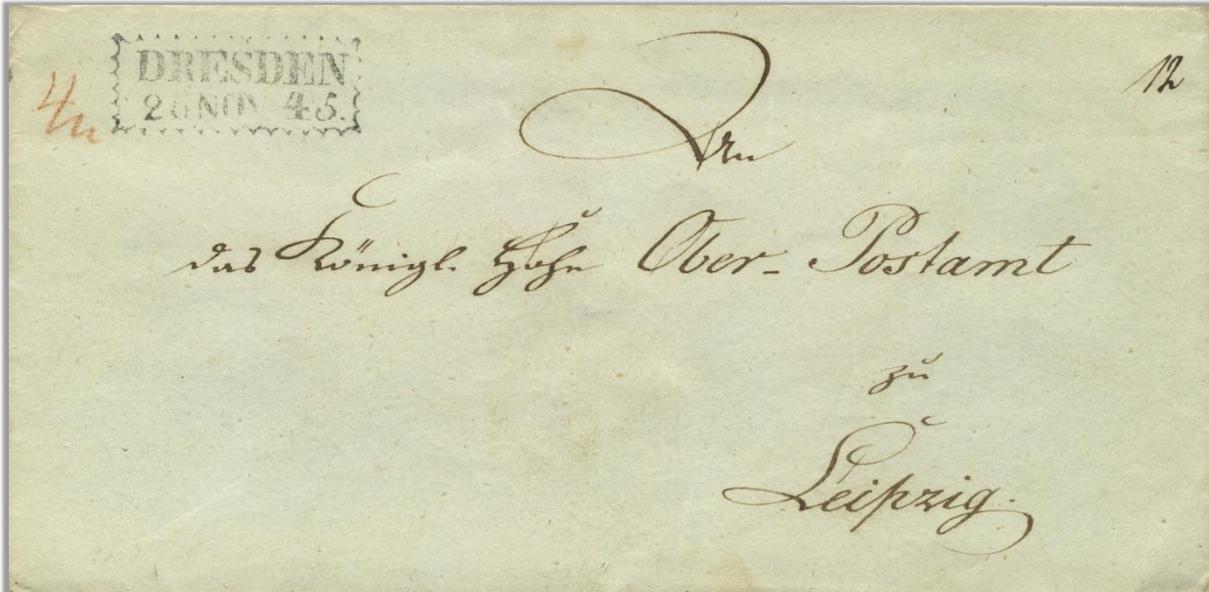
### Portobefreiung des Apothekervereins

**N 195.** Die Fortdauer der dem Zweig-Vereine des Norddeutschen Apotheker-Vereins gegen ein Porto-Äquivalent bewilligten Portobefreiung betr.; vom 19. November 1844.

Von der Königl. Ober-Post-Direction wird den sämtlichen Postämtern und Postexpeditionen andurch bekannt gemacht, daß die, nach der General-Berordnung vom 16. Juni 1840 No. CLXXI., dem in **Sachsen** bestehenden **Zweig-Vereine des Norddeutschen Apotheker-Vereins**, gegen Entrichtung eines Porto-Äquivalents, bewilligte, nach der General-Berordnung vom 19. Januar 1841 No. 178 sub II., bisher fortbestandene **portofreie Versendung** der zwischen den **Vereins-Mitgliedern** zur **Versendung** kommenden **Bücher** und **Journale**, durch Verordnung des h. Finanz-Ministeriums vom 13. d. M. fernerweit auf die drei Jahre 1845, 1846 und 1847 erstreckt worden ist und daß es hierbei bei den in der erstallegrirten General-Berordnung näher bezeichneten Bedingungen und Voraussetzungen, von welchen die portofreie Expedition der vorgedachten Sendungen abhängig gemacht worden ist, unverändert verbleibt.



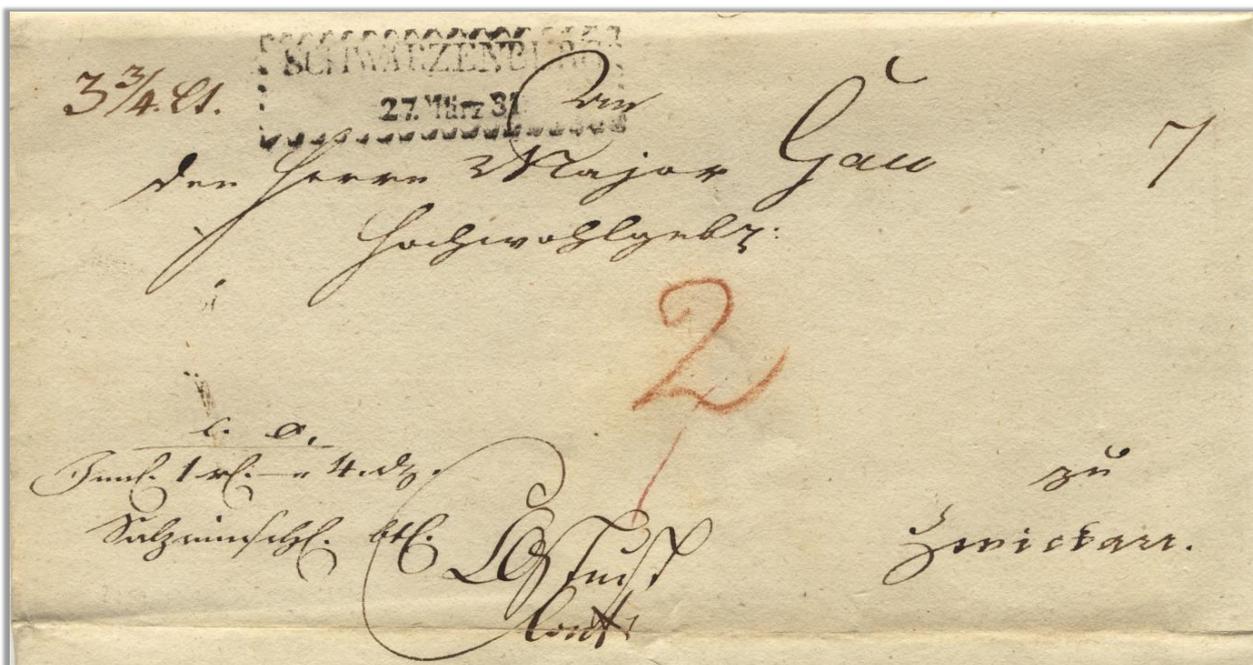
Mit der Postverordnung Nr. 195 (Text oben abgebildet) vom Jahre 1844 wurde die Fortdauer der dem Zweig-Verein des Norddeutschen Apotheker-Vereins gegen ein Porto-Äquivalent bewilligten Portobefreiung bis 1847 verlängert. Der nachfolgende Brief vom 26. November 1845 trägt das Siegel des Königlich Sächsischen Apotheker Revisoriat und wurde aufgrund der Vereinbarung nicht mit Porto belastet.



Einen e.o.-Vermerk trägt der Brief nicht. Eine Portobefreiung im ursprünglichen Sinne ist dies jedoch nicht, denn die Bezahlung des Portos erfolgte ja bereits über das Portoäquivalent.

#### 4.5. Ausgewählte Beispiele Geldsendungen

##### Prüfung der Voraussetzungen für die Portobefreiung



Die Einhaltung der Voraussetzungen, welche zu einer portofreien Beförderung führen, wurden genau geprüft. Davon zeugen die doch recht häufig vorkommenden mit e.o. versehenen aber trotzdem taxierten Briefe.

Allein das Bekannt sein des Briefaufgebers reichte insofern nicht aus, da die empfangende Postanstalt die Voraussetzungen insbesondere zum Empfänger ebenfalls zu prüfen hatte.

Der vorstehend abgebildete als "e.o. Salzeinschl. betr." gekennzeichnete Brief wurde in Zwickau nachtaxiert. Der Empfänger Major Gau war offensichtlich nicht persönlich portobefreit. Inwieweit der auch auf dem folgenden Postschein über 3000 Taler vermerkte Kontrolleur Just in Zwickau von der Post war, konnte bisher nicht ermittelt werden.



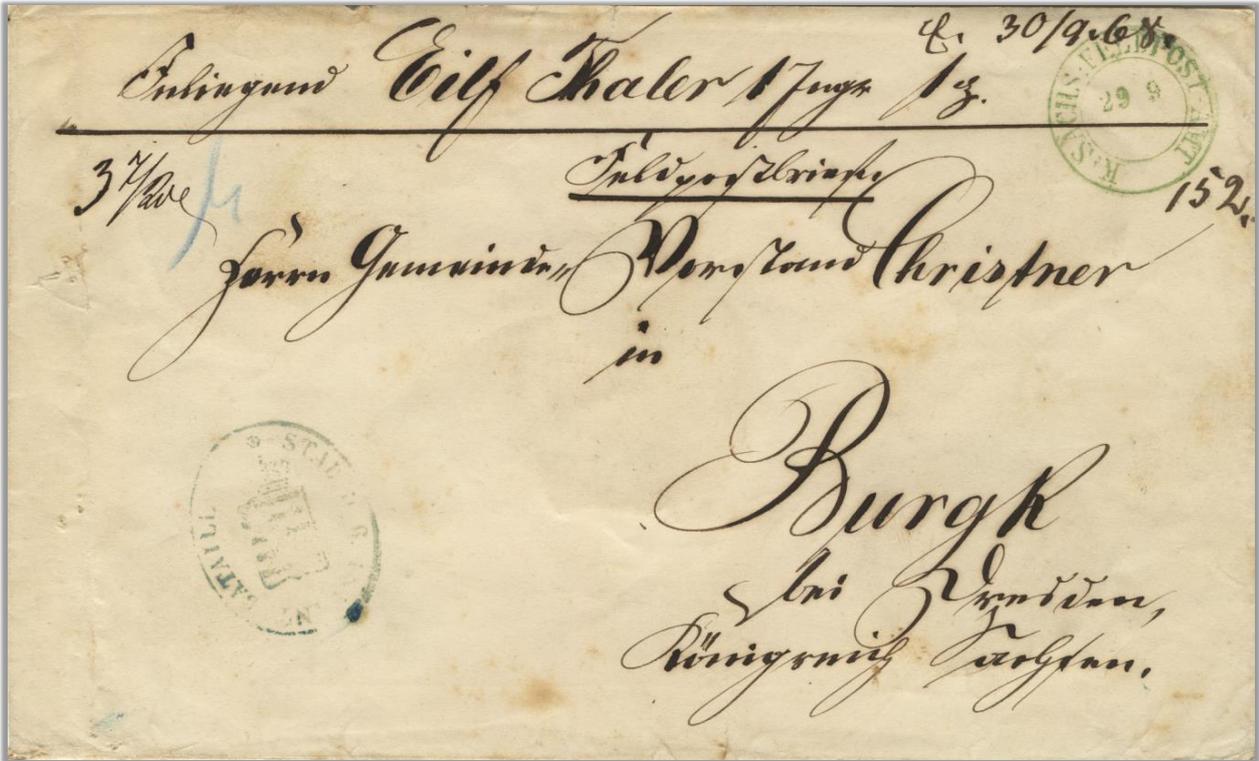
### Feldpost



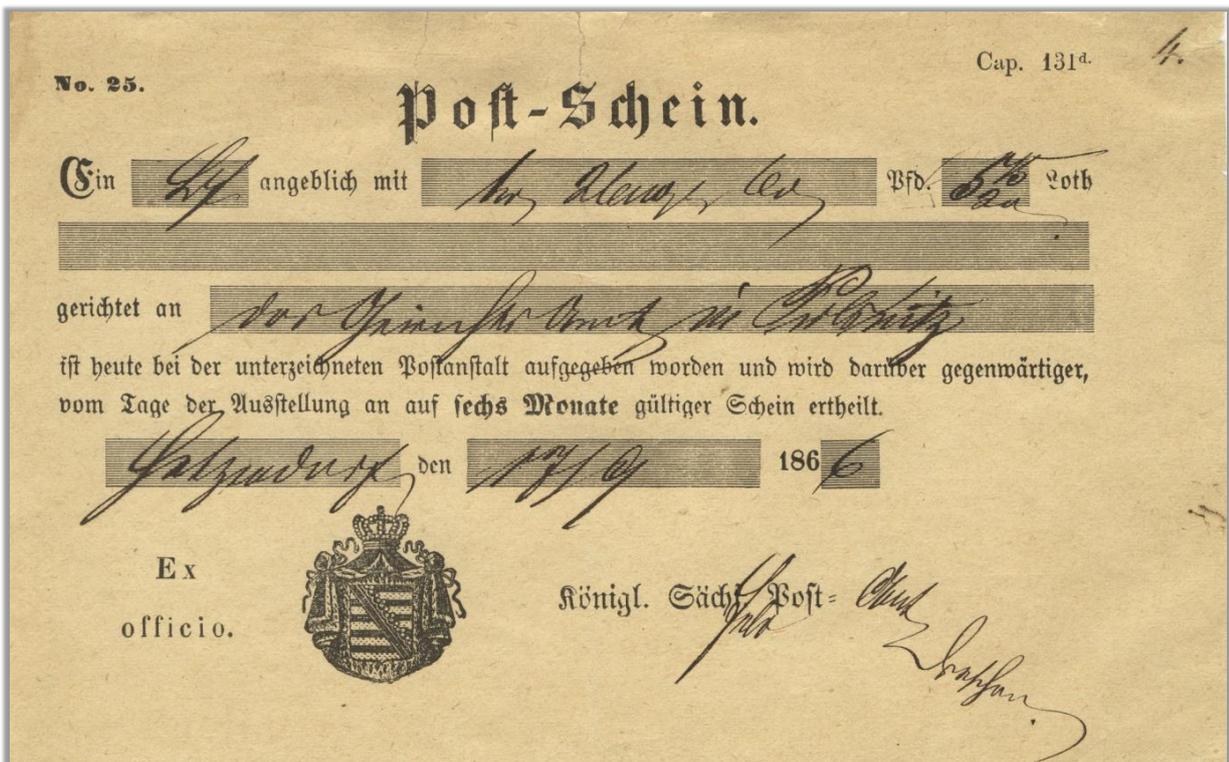
Neben den Briefpostsendungen waren bei der Feldpost auch die Geldsendungen vom Porto befreit.

Der vorstehende Feldpostbrief nach Dresden aus dem 1864er Krieg trägt zwar keinen e.o.-Vermerk oder Truppenstempel, wurde aber portofrei befördert.

Der nachfolgende Wertbrief mit inliegend 11 Talern 1 Neugroschen und 1 Pfennig aus dem 1866er Krieg mit dem Truppenstempel wurde gleichfalls portofrei befördert. Auf die Einzelschriften zu den Geldsendungen bei der Feldpost sollte bei den geplanten Vorträgen "Sachsen im Krieg" eingegangen werden.

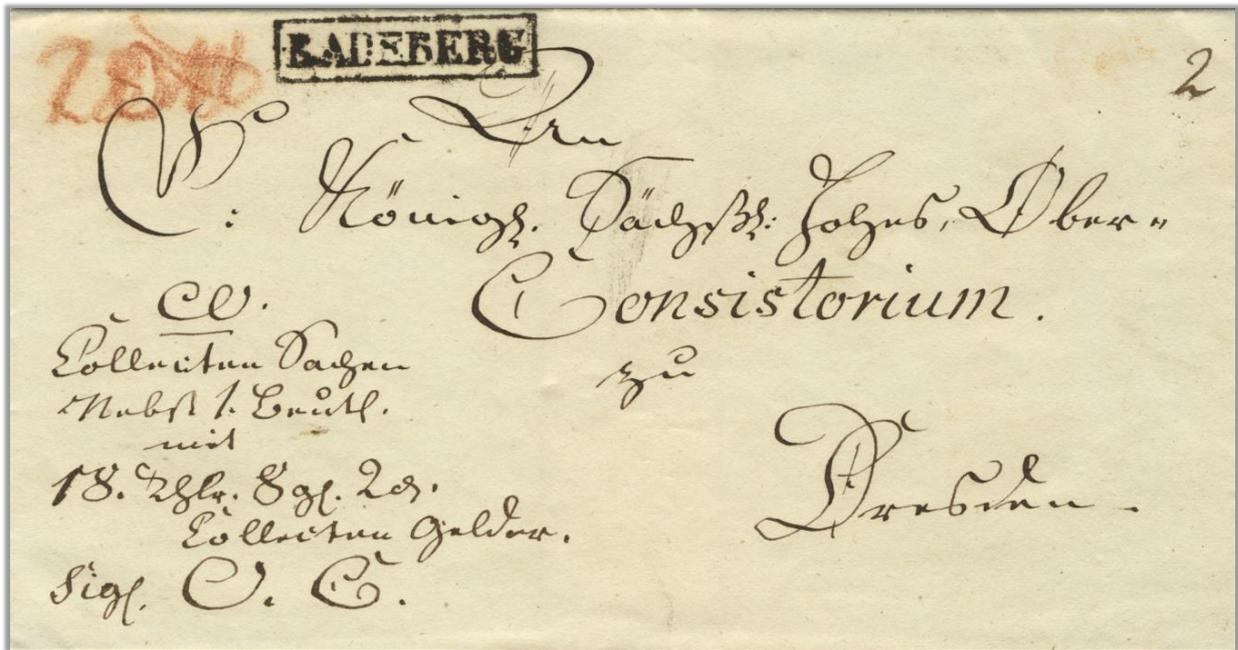


Die sächsischen Feldpostämter verwendeten für die Wertsendungen Dienstscheine mit Vordruck "Ex officio". Der nachfolgende Schein wurde in Hetzendorf (bei Wien) am 17. September 1866 verwendet. Anstelle wie hier die handschriftliche Ergänzung "Feld-" bei der Behördenbezeichnung wurde auch bei einigen Scheinen der Feldpoststempel abgeschlagen.



## Kollektengelder

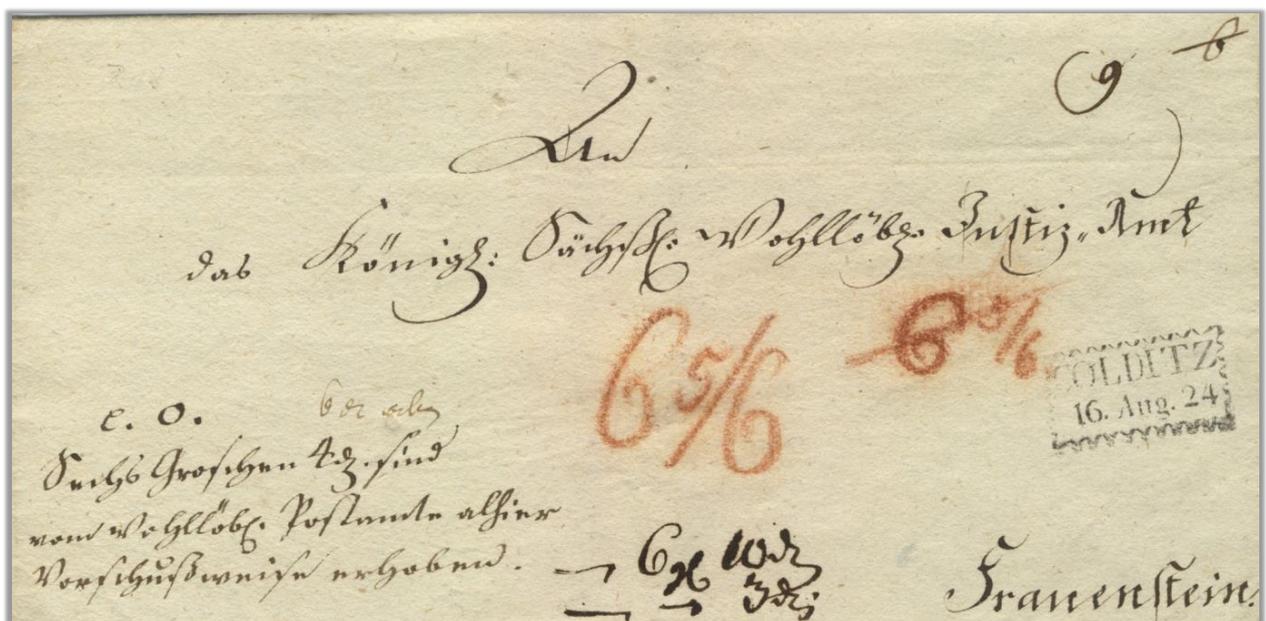
Nach der Ober-Post-Amts-Verordnung vom 11. Februar 1783 war die Einsendung von Kollektengeldern an das Ober-Consistorium in Dresden nach Punkt 11.d vom Porto befreit, was der nachfolgende Brief zeigt.



## Postvorschuss

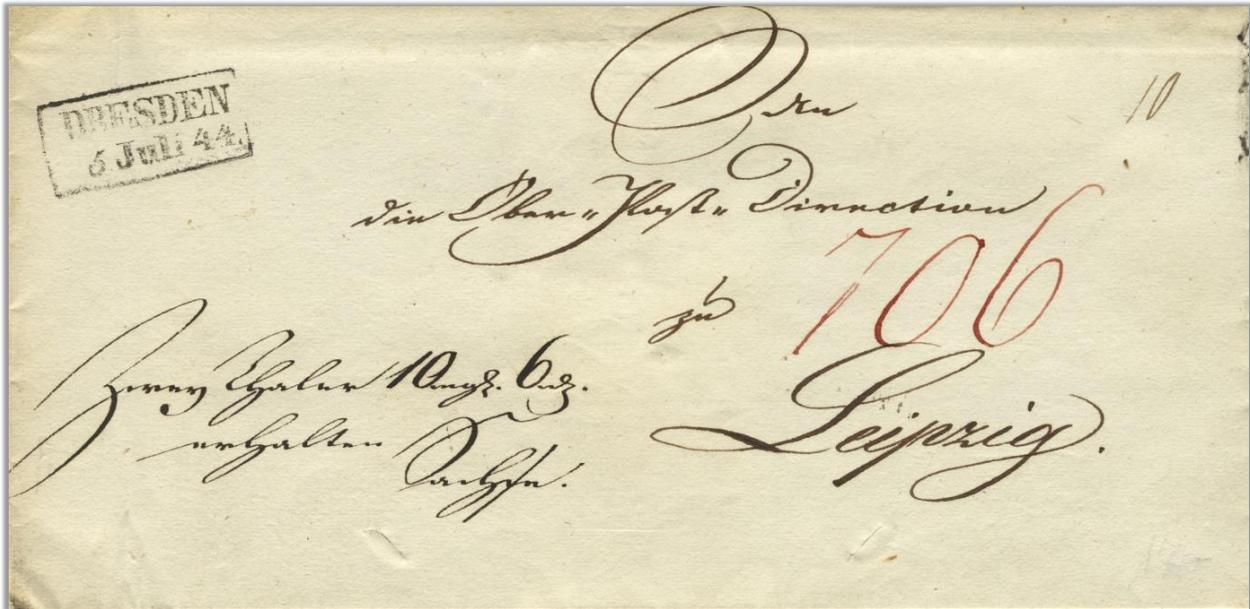
Vom Porto befreite oder Franko aufgegebene Postvorschussendungen kommen selten vor. Die Absender, welche mit dem Postvorschuss Gelder vom Empfänger einzogen, überließen die Bezahlung des Portos den Empfängern. Gründe, weshalb dies nicht durchgehend erfolgte, sind nicht bekannt.

Der nachfolgend abgebildete Brief vom 16. August 1824 von Colditz nach Frauenstein trägt zwar nur "e.o." ohne Angabe des Grundes, wurde aber trotzdem portofrei behandelt.



Die Vorschussgebühren wurden auch bei portofreier Beförderung in der Regel immer erhoben. Dies erfolgte auch bei Sendungen von den Oberbehörden.

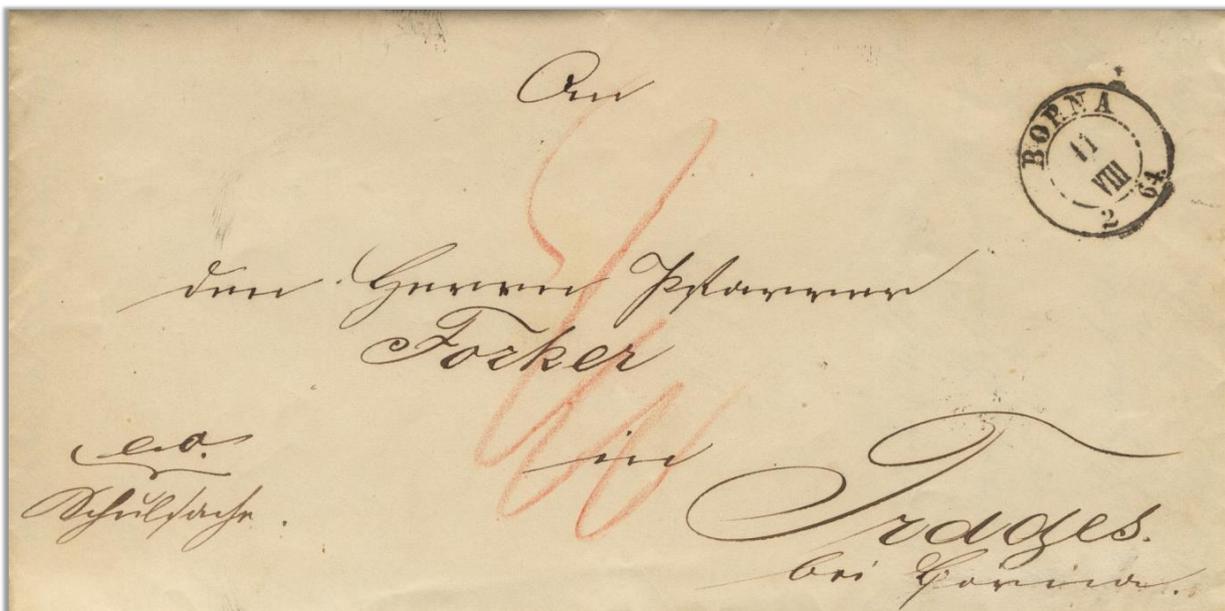
Der nachfolgende Brief vom 5. Juli 1844 wurde mit dem königlichen Siegel verschlossen und weist auch die Schlitzlöcher für das Siegelbändchen auf. Wegen des Absenders wurde vermutlich sowohl die Procuracygebühr als auch das Porto nicht festgesetzt.



#### 4.6. Stadtpost, Lokallandpost

Die Portofreiheit bezog sich in der Regel ausschließlich auf die Beförderung von Postanstalt zu Postanstalt. Bestellgeld und Botenlöhne waren grundsätzlich ausgeschlossen oder gesondert geregelt. Im Auszug aus der Postordnung 1859 zu § 64 des Postgesetzes (im Punkt 1. abgebildet) heißt es beispielsweise hierzu "mit Ausschluß der Local-, Stadt- und Landbriefe, für welche in allen Fällen das taxmäßige Porto (Bestellgebühr) zur Erhebung kommt".

#### Lokallandporto

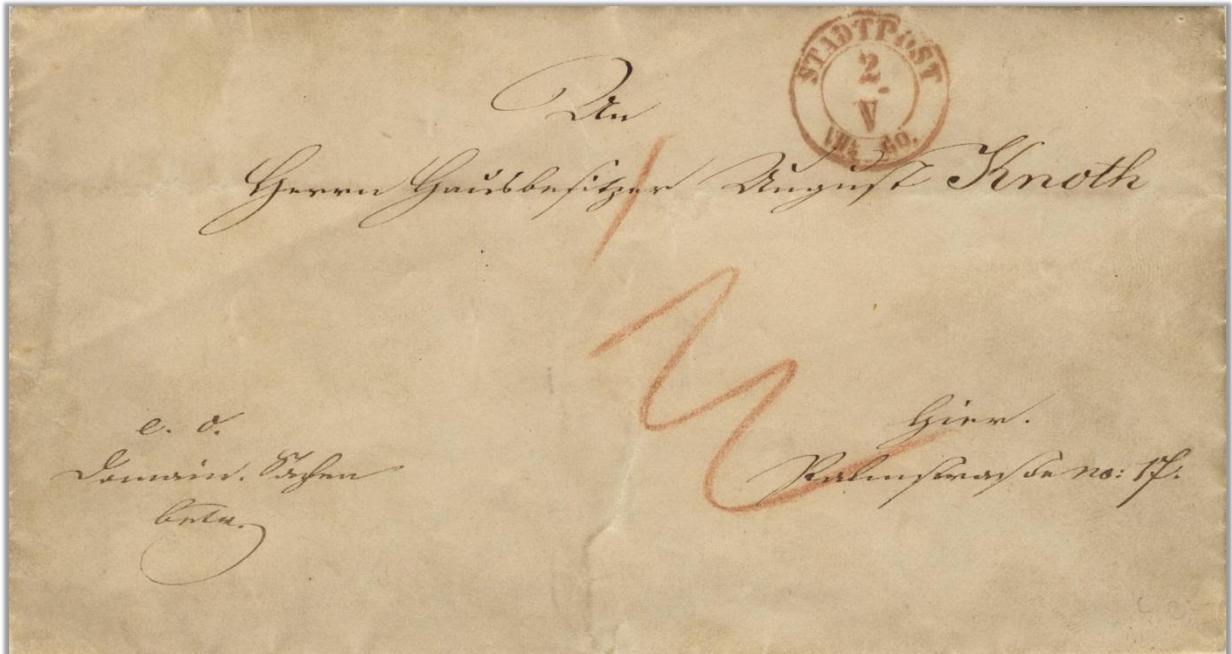


Der Brief von Borna in den eigenen Zustellbezirk nach Trages hat einen e.o.-Vermerk mit dem Zusatz Schulsache. Der Absender war die Königlich Sächsische Superintendentur Borna.

Der Empfänger war der Pfarrer von Trages. Sowohl die Kirchen- als auch die Schulsachen waren vom Porto befreit. Das Lokallandporto war davon aber ausgenommen, weshalb auch ½ Neugroschen taxiert wurden.

**Ortsporto**

Das gleiche galt auch für als e.o. gekennzeichnete Orts- und Stadtpostbriefe, was der nachfolgende mit ½ Neugroschen taxierte Stadtpostbrief vom 2. Mai 1860 zeigt.



Der nachfolgende Adressbrief vom 28. August 1852 von Leipzig an das Gericht zu Eythra ist mit e.o. Steuersache gekennzeichnet und mit ½ Neugroschen taxiert. Das Stadtpostporto betrug ab 1.8.1852 innerhalb der Stadt ½ Neugroschen und in die Vorstädte 1 Neugroschen. Das Patrimonialgericht dürfte nach der Taxierung die Aufgaben einem größeren Gericht innerhalb der Stadt Leipzig übertragen haben. Ansonsten hätte die Zustellung des Adressbriefes nach Eythra einen Neugroschen gekostet.

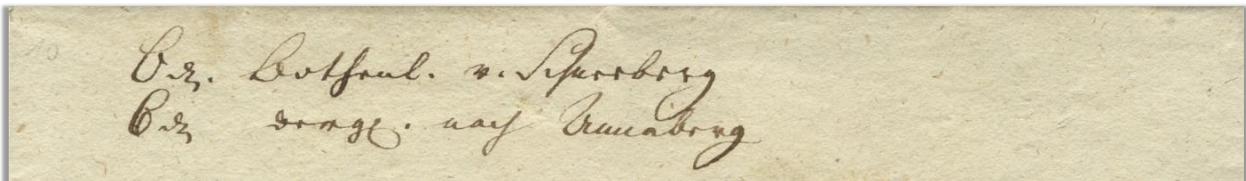
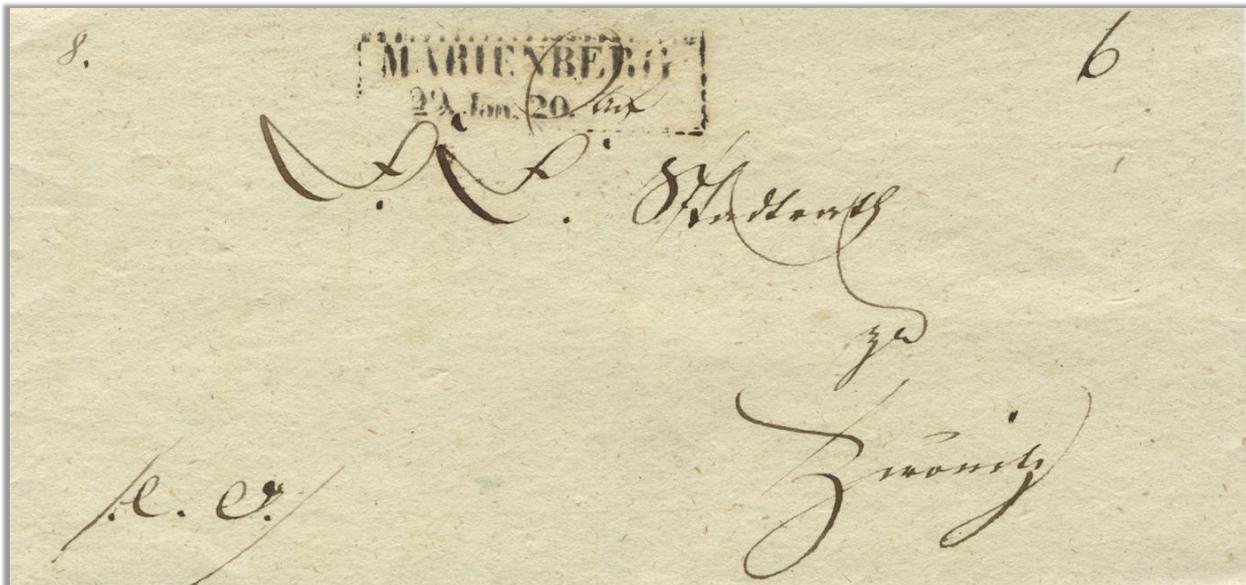
Da das Paket offensichtlich zu schwer war, erfolgte nach Zustellung des Adressbriefes am 28. August 1852 die Abholung seitens des Empfängers jedoch erst am 7. September 1852.



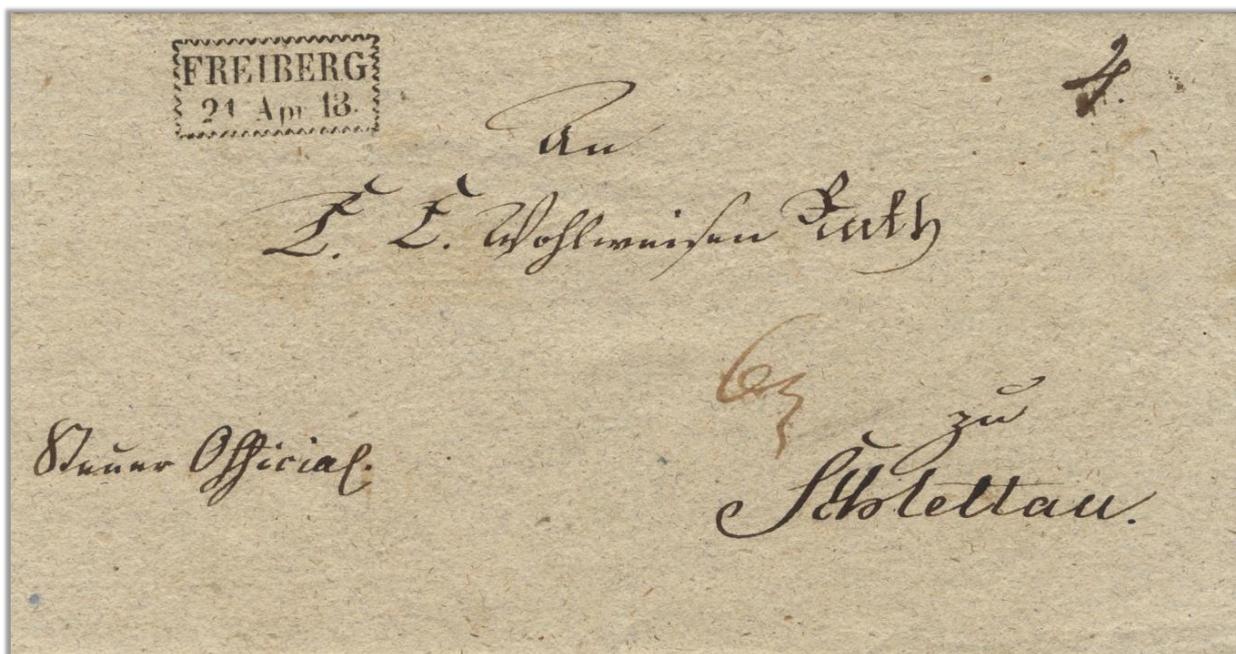
## Botenlöhne

Botenlöhne waren von den Regelungen der Portobefreiung nicht umfasst.

Der Dienstbrief vom 29. Januar 1820 von Marienberg nach Lößnitz wurde auf der Teilstrecke von Annaberg nach Schneeberg portofrei befördert. Die Botenlöhne von Marienberg bis Annaberg (vermutlich kein täglicher Postverkehr) und von Schneeberg bis Lößnitz musste der Empfänger jedoch bezahlen.

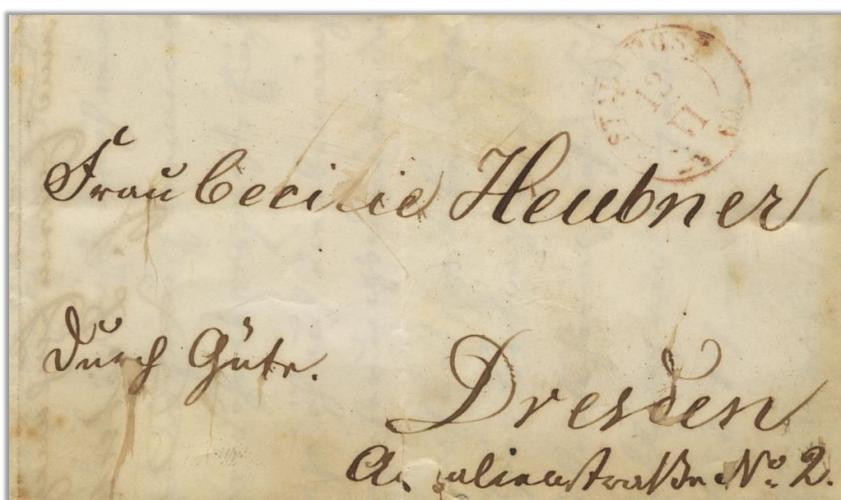
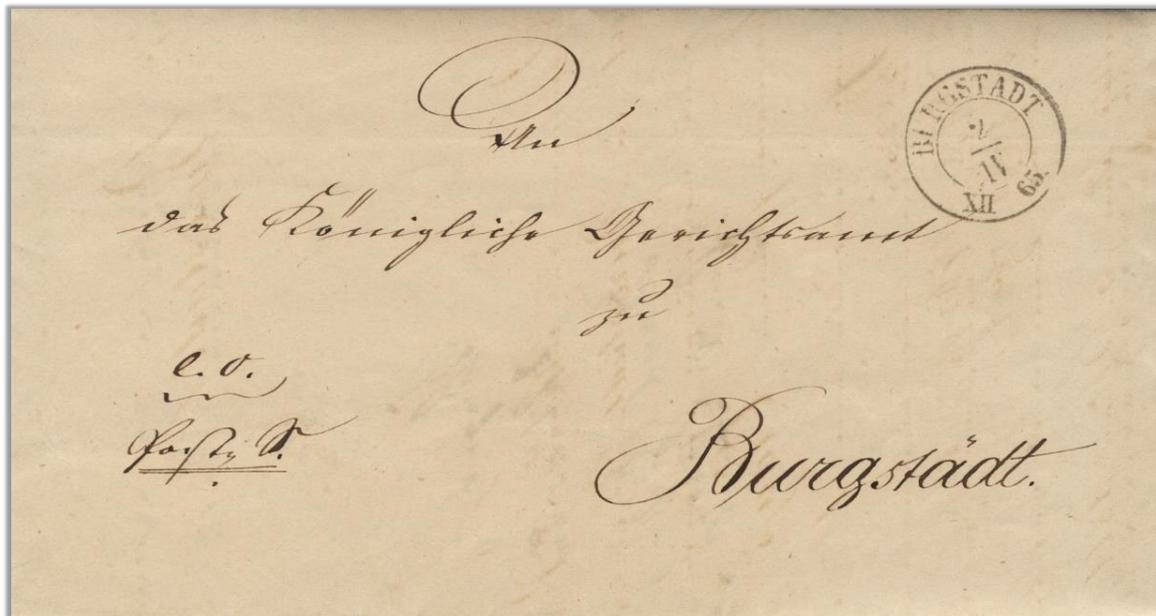
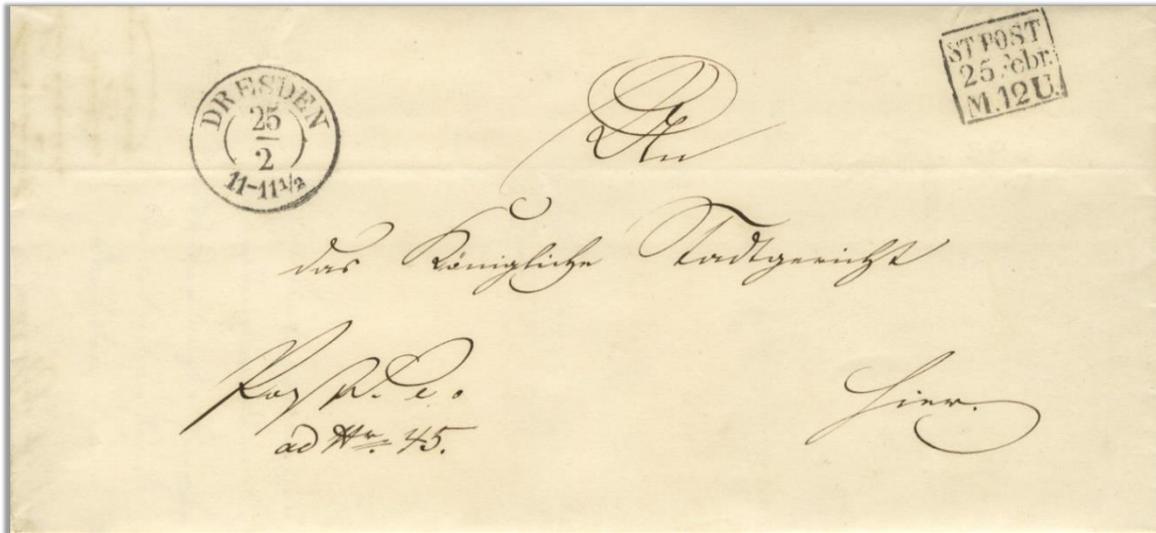


Gleiches galt für das Bestellgeld von Annaberg nach Schlettau des Briefes von Freiberg vom 21. April 1818.



## Ausnahmeregelungen

Für Postsachen galten bei den Stadt- (nachfolgend Brief von Dresden) und Lokallandbriefen (Brief Burgstädt) die gleichen Regelungen wie beim Schriftverkehr der Postanstalten allgemein.



### "durch Güte"

Der Brief wurde laut Text innen "durch Güte von Frau Oberförster Krippner" von Mühltröf nach Dresden mitgenommen und bei der Stadtpost abgeben.

Vermutlich war die Empfängerin so arm, dass seitens der Stadtpost kein Porto verlangt wurde.

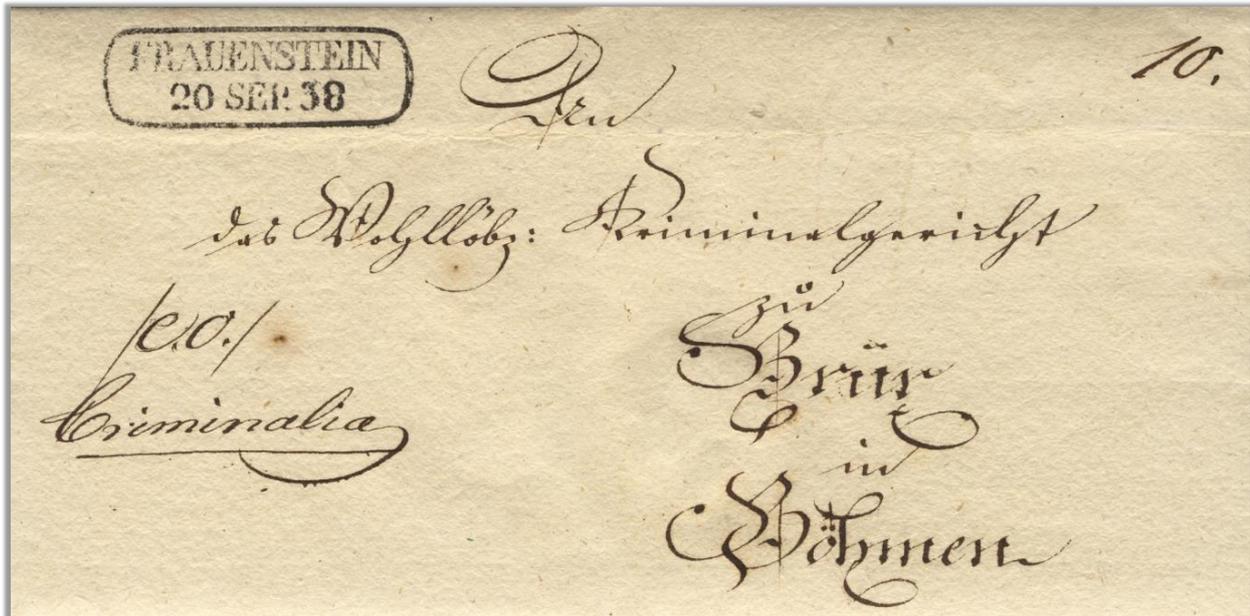
Eine Regelung für solche Fälle sind nicht bekannt.

#### 4.7. Ausland

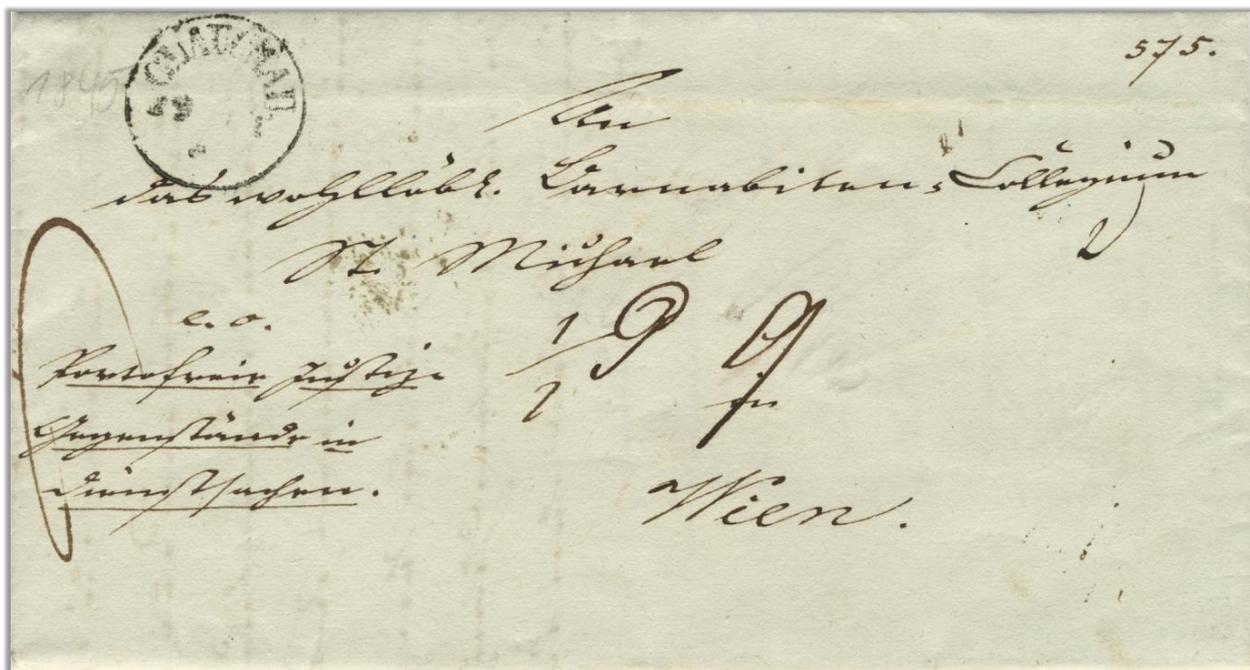
Die Befreiungsvorschriften galten grundsätzlich nur für die Korrespondenzen und für die Geldsendungen innerhalb Sachsens. Über die Landesgrenzen hinaus waren zwischen den jeweiligen Staaten gesonderte Regelungen zu erforderlich.

Aus diesen Gründen gibt es sowohl bis zum Bestimmungsort portofreie Sendungen als auch Sendungen, welche bis zur Landesgrenze portofrei waren und im Empfängerstaat taxiert wurden.

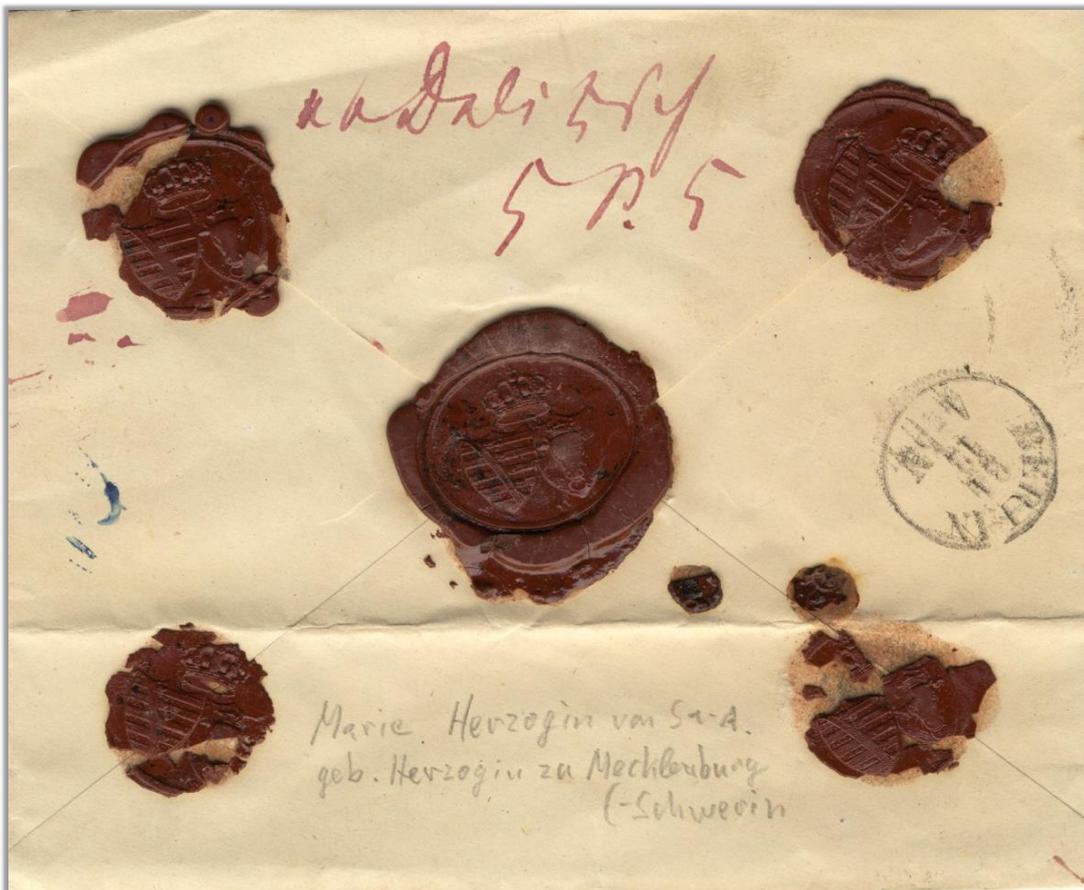
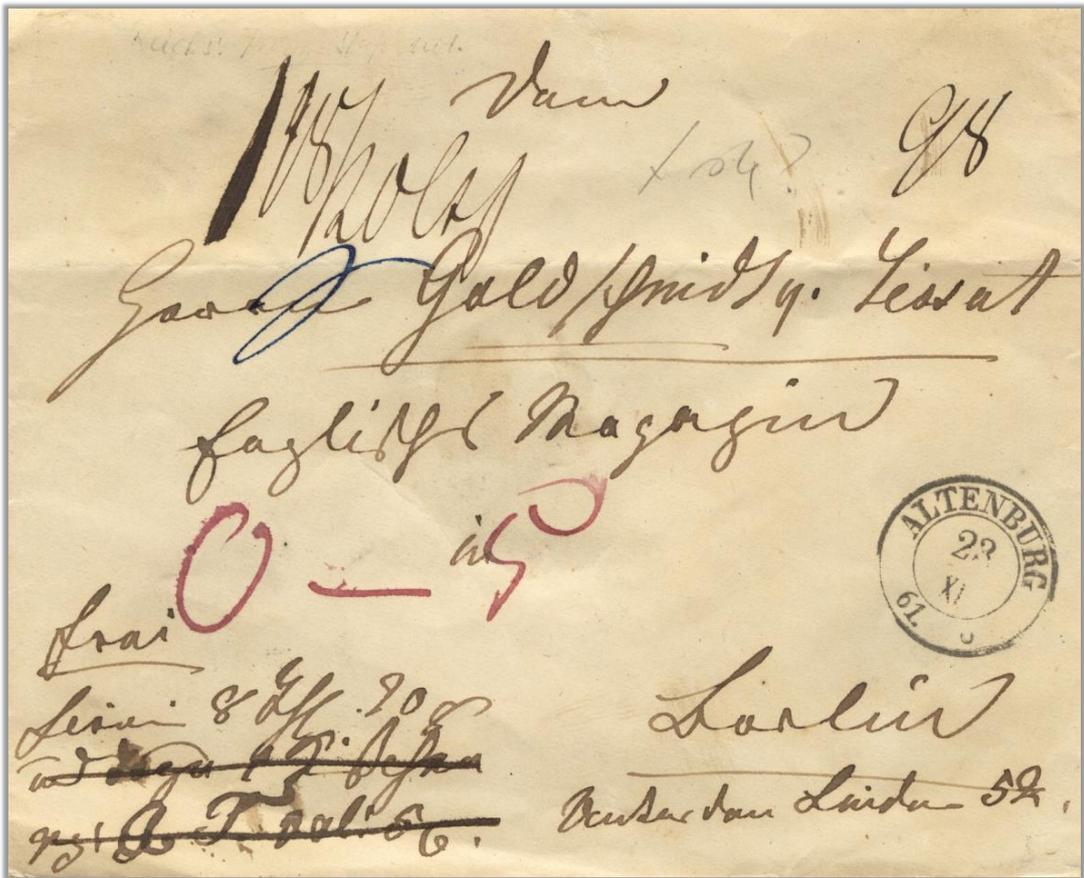
Der Brief vom 20. September 1838 von Frauenstein mit dem Vermerk "e.o. Criminalia" wurde in Österreich bis nach Brüx auch portofrei behandelt.



Der Brief von Glauchau nach Wien hingegen war nur bezüglich des sächsischen Portoanteils frei. In Österreich wurden für diesen Anteil 9 Kreuzer Porto erhoben. Zusätzlich wurde der Vermerk  $\frac{1}{2}$  (Porto) auf dem Brief vermerkt.



Für das Herrscherhaus von Sachsen-Altenburg galt die Portobefreiung laut Vertrag auch nur innersächsisch. Deshalb wurde der folgende Wertbrief vom 23. November 1861 auch ab Delitzsch mit dem preußischen Portoanteil von 5 Silbergroschen nachtaxiert.

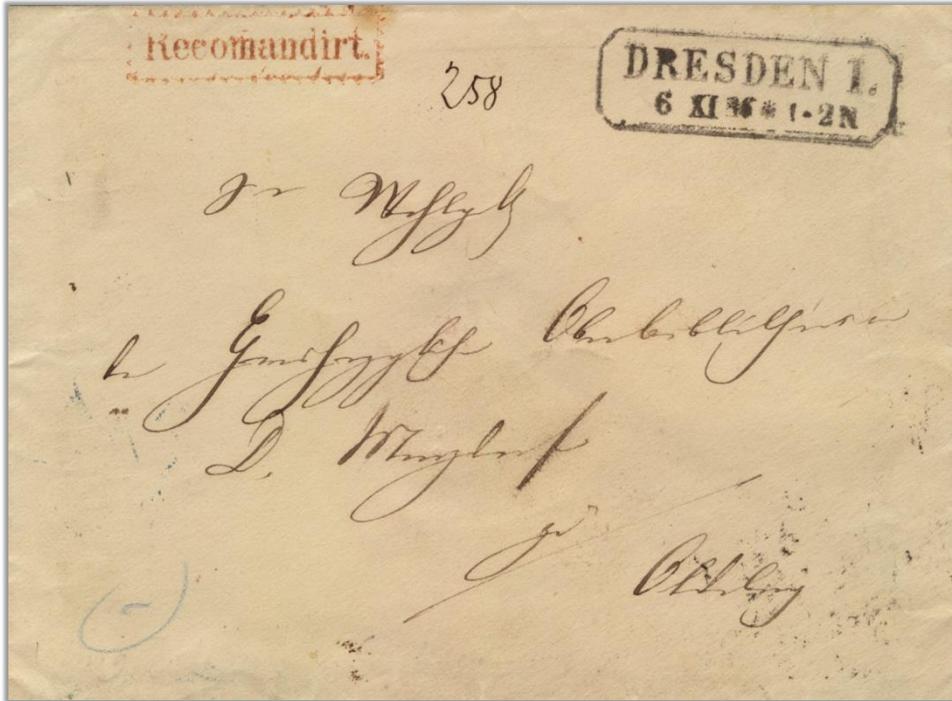


### 5. Gebührenfreiheit

#### Rekommandationsgebühr

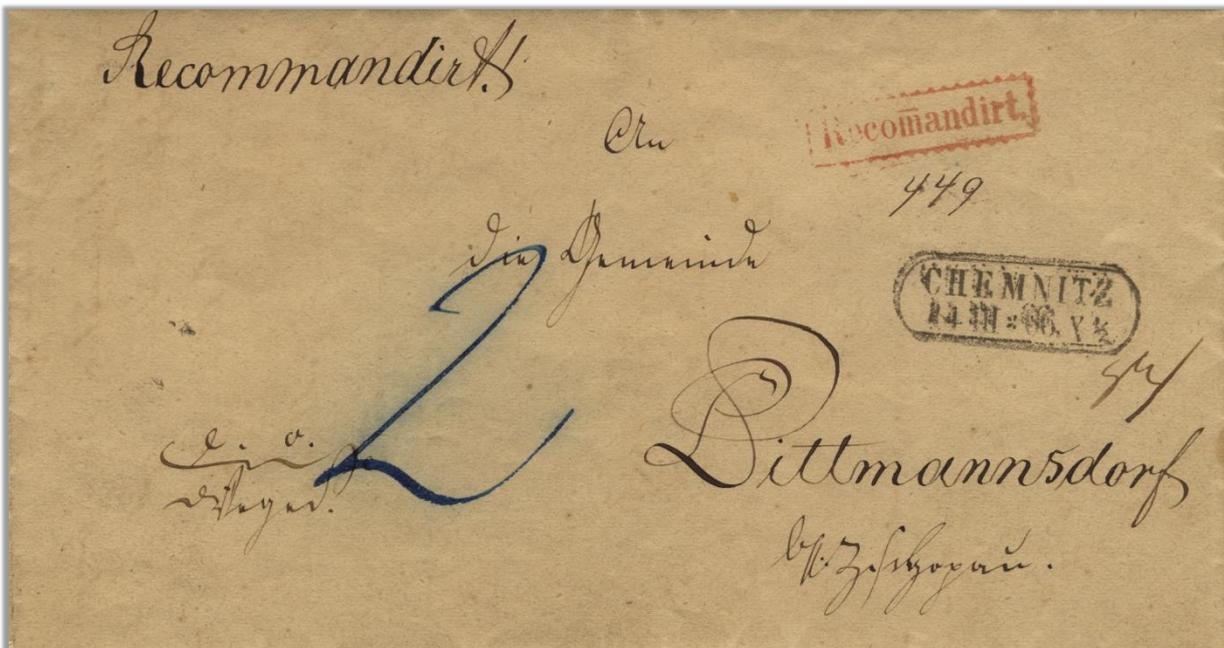
Der sächsische König war neben dem Porto gleichfalls von den übrigen Postgebühren befreit.

Beim nachfolgenden rekommandierten Brief vom 6. November 1866 von Dresden nach Altenburg wurde die Befreiung mit dem blauen Zeichen unten links seitens der Post vermerkt.



Auch wenn die Korrespondenz selbst portobefreit war, wurde die Rekommandationsgebühr von den Behörden jedoch immer erhoben.

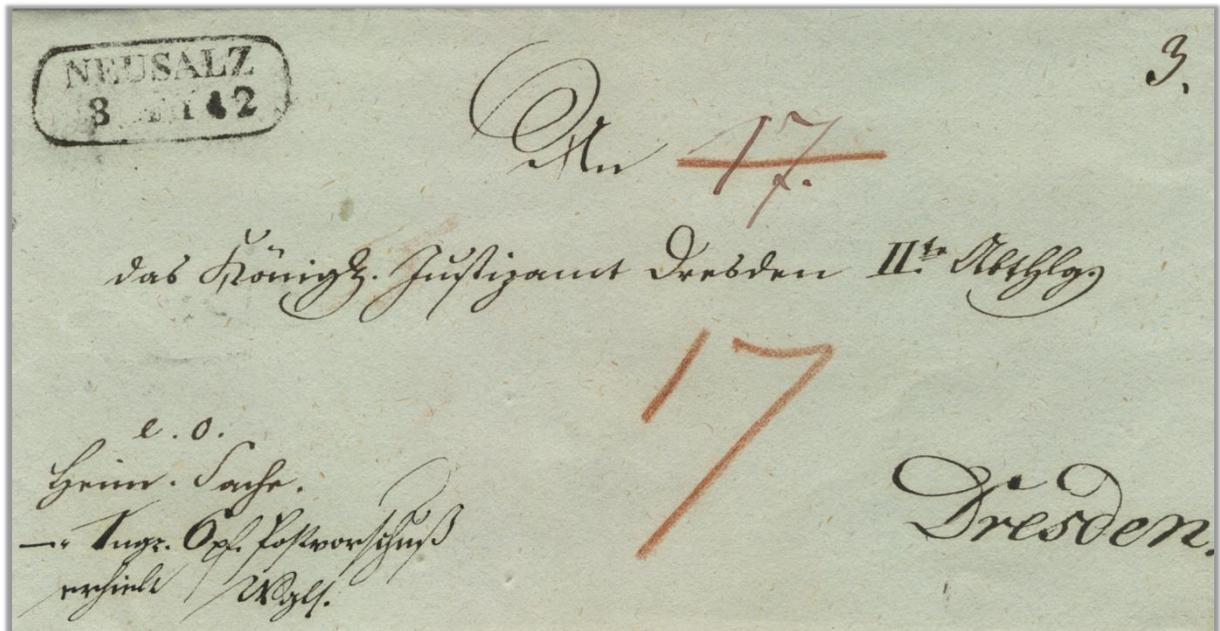
Der Brief von Chemnitz vom 14. März 1866 wurde portofrei bis Zschopau befördert. Die Rekommandationsgebühr von 2 Neugroschen musste die Gemeinde Dittmannsdorf an die Post bezahlen.



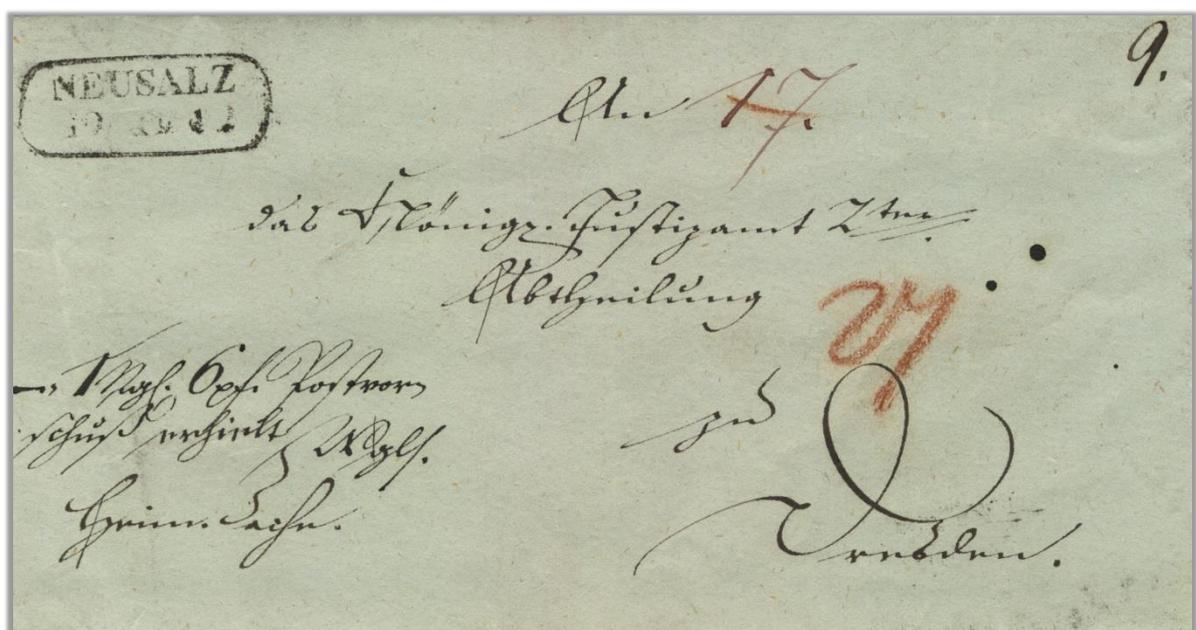
## Procuragebühr

Wie bei der Rekommandationsgebühr war auch die Procuragebühr bei Postvorschussendungen unabhängig davon, ob die Sendung portofrei oder portopflichtig war, zu erheben. Die Gebühr war ja für die Leistung der Post, die Auszahlung des Vorschusses an den Absender und den Einzug beim Empfänger zu bezahlen.

Der nachfolgende Brief belastet mit 1 Neugroschen 6 Pfennigen Vorschuss von Neusalza vom 8. Mai 1842 trägt den Vermerk "e.o. „Heim. Sache" und erfüllte die Voraussetzungen der Portofreiheit. Die Procuragebühr wurde mit 1 Pfennig angesetzt, was die Taxierung von 17 Pfennigen ergibt. Das Briefporto wurde nicht angesetzt.

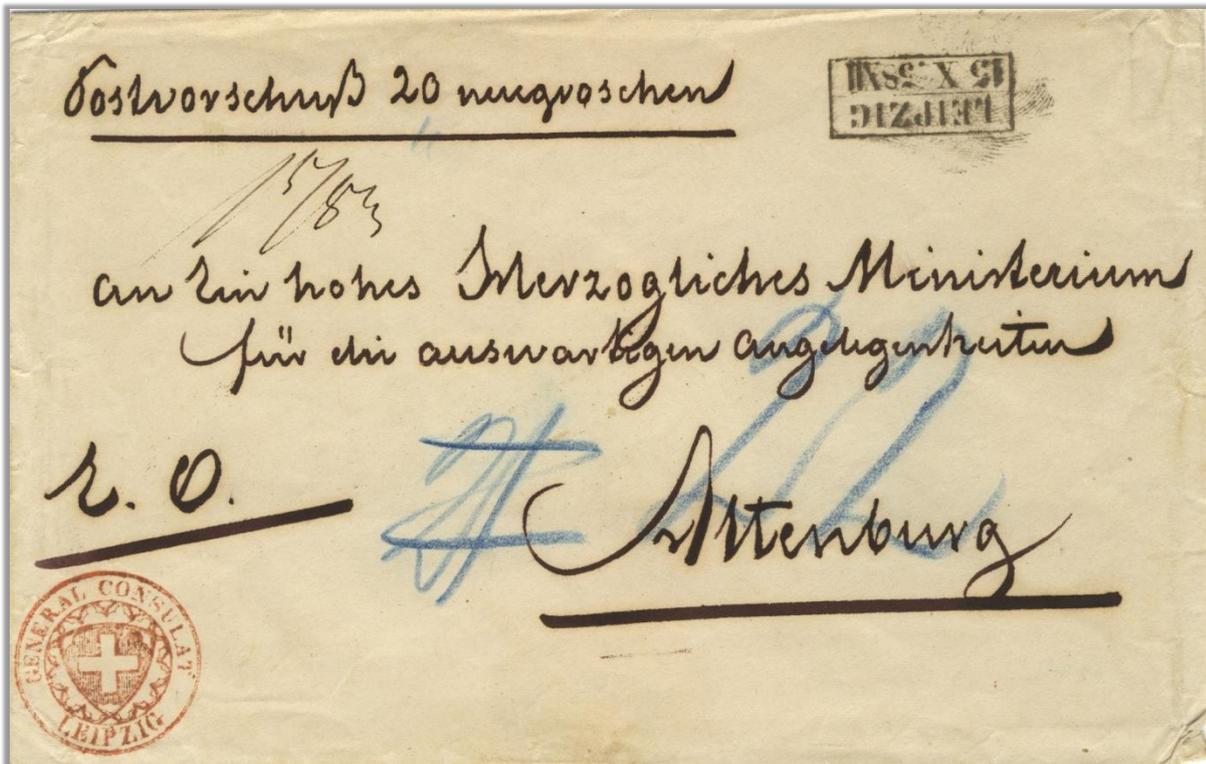


Beim Brief vom 19. April 1842 fehlte der Vermerk für die Portobefreiung. Aus diesem Grunde erfolgte neben dem Vorschuss zuzüglich der Procuragebühr noch der Ansatz von 10 Pfennigen Briefporto.



Beim nachfolgenden mit 20 Neugroschen Postvorschuss belasteten Brief von Leipzig nach Altenburg wurde gleichfalls die Procuragebühr von 1 Neugroschen angesetzt.

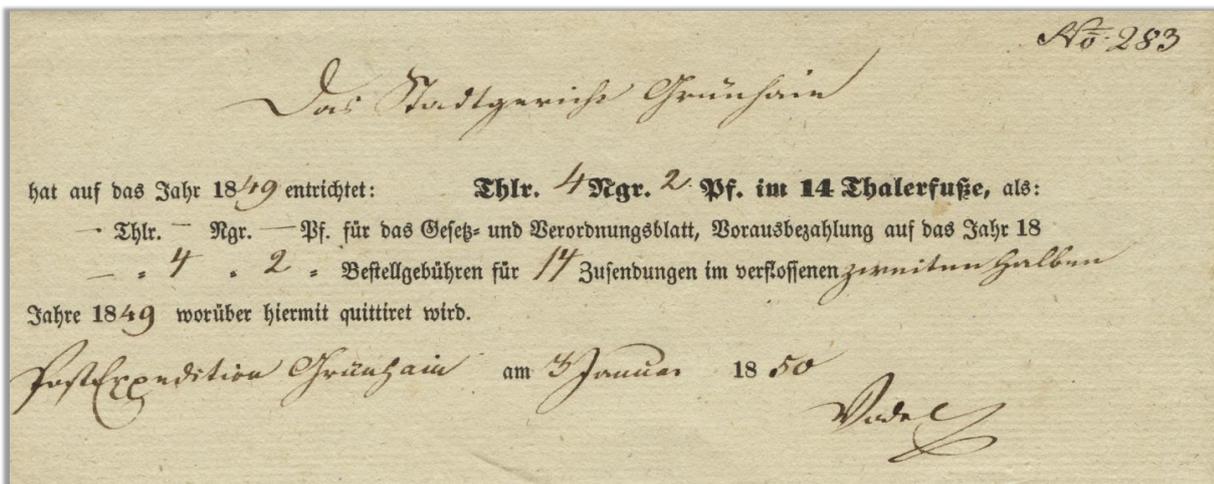
Allein der e.o.-Vermerk verbunden mit dem Stempel des Schweizer General-Konsulats in Leipzig reichte für die Anerkennung als Dienstbrief nicht aus. Aus diesem Grunde wurde weiterhin 1 Neugroschen Porto für die Briefbeförderung von Leipzig nach Altenburg berücksichtigt, was zu einem Gesamtbetrag von 22 Neugroschen führte.



### Gebühren für die Zustellung des Gesetz- und Verordnungsblattes

Ab 1. Januar 1835 war die Post für die Verteilung des Gesetz- und Verordnungsblattes (GVOBl.) verantwortlich. Die Anlieferung der bestellten Exemplare erfolgte portofrei bis zur Postanstalt.

Das GVOBl. wurde einem festgelegten Kreis, wie beispielsweise den Gerichten, unentgeltlich überlassen. Die Bestellgebühren hingegen waren auch bei unentgeltlicher Überlassung zu bezahlen. Diese betragen einheitlich für Sachsen 3 Pfennige Innerorts und 8 Pfennige in den Landbestellbereich für jede Zustellung. Die nachfolgende Quittung der Postexpedition Grünhain beinhaltet demzufolge ausschließlich die Bestellgebühren für das Stadtgericht Grünhain.



Karlheinz Wagner, Groß-Rohrheim

## Die Verwendung der Doppelkreisstempel D 56 und D 63 am Briefaufgabeschalter in Chemnitz

### Einführung des Ortsaufgabestempel D 56



Quelle: Ebay

11.01.1858 – Der Brief zeigt das mir bisher früheste bekannte  
Verwendungsdatum des Doppelkreisstempels D 56



17.12.1861 – Ortsbrief aus der Zeit, Verwendung am Postschalter in Chemnitz  
aus der Zeit, in der vermutlich kein Nummernstempel zur Verfügung stand.



Der Stempel wurde dann am Briefaufgabeschalter  
in Verbindung mit dem Nummernstempel 8 verwendet



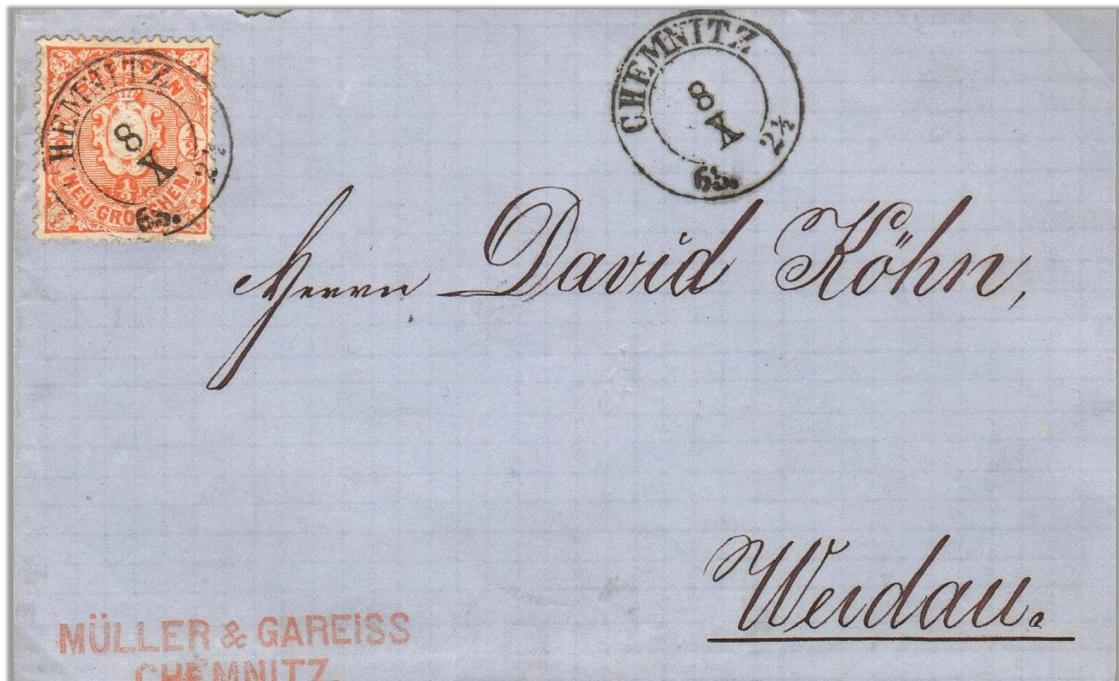
Markenentwertung vom 15.11.1863



Die beiden senkrechten Paar zeigen  
eine deutliche Klischeeverschiebung



D 56 mit **Strich** unter der Tagesangabe



Stempeltyp D 56 **ohne Strich** unter der Tagesangabe. Ob hier evtl. 2 Typen am Aufgabeschalter waren, oder manchmal der Trennsteg nicht mit in den Stempel eingesetzt wurde ist mir bisher nicht bekannt.



06.02.1865 - bisher letztes bekanntes Verwendungsdatum am Chemnitzer Briefaufgabeschalter.



Eine weitere Verwendung findet er dann am Paket- und Einnahmeschalter. Benutzt wird er noch bis zur Deutschen Reichspost – spätestes Verwendungsdatum Dezember 1873.



Weiterverwendung des Stempels zur Zeit des Norddeutschen Bundes.

## Einführung des Ortsaufgabestempel D 63 – Type 1

Im Februar/März 1865 wird dann die neue Stempeltype **D 63 – Type 1** am Briefaufgabeschalter eingesetzt.

Die Abmessungen betragen: Außenkreis  $\varnothing 25$  mm und der Innenkreis  $\varnothing 15$  mm, große Buchstaben.

**20.03.1865** - bisher frühestes bekanntes Verwendungsdatum des Stempeltyps D 63 – Type 1





Vorschriftsmäßige Markenentwertung mit dem Doppelkreisstempel D 63.



Sammlung Herbst

30.11.1865 – Bisher letzte Verwendung des Doppelkreisstempel D 63 - Type 1

## Einführung des Ortsaufgabestempel D 63 – Type 2

Anfang Dezember 1865 wird dann eine weitere Stempeltype **D 63 – Type 2** eingesetzt.

Die Abmessungen betragen:

Außenkreis  $\varnothing 24$  mm und der Innenkreis  $\varnothing 14$  mm, kleinere Buchstaben.

Bisher konnte noch kein Nachweis erbracht werden, warum der Stempeltyp D 63 – Type 1 abgelöst wurde, da er Ende November noch keinerlei Beschädigungen aufweist. Die Stempel waren so lange zu benutzen, bis dessen Abnutzung durch einen Kontrolleur festgestellt wurde.



09.12.1865 – in Chemnitz das bisher früheste bekannte Verwendungsdatum des Stempeltyps D 63 – Type 2



Bereits Ende Januar 1866 zeigt der Stempel jedoch eine Beschädigung im Außenkreis links unter der Uhrzeit



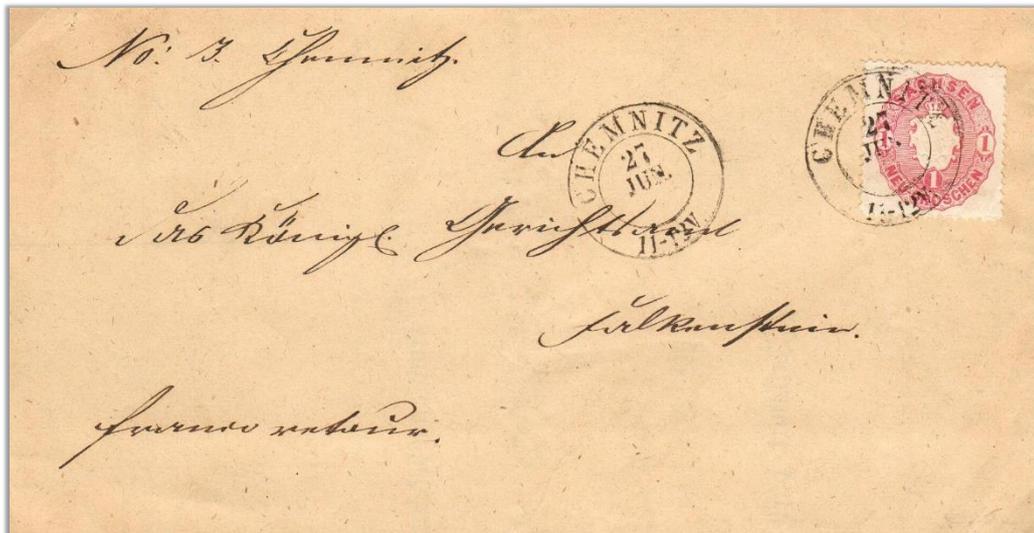
Beschädigter Außenring unter der Uhrzeit links unter der 9



11.02.1867 - D 63 - Type 2 - mir bisher  
letztes bekanntes Verwendungsdatum

## Wiederverwendung des Ortsaufgabestempel D 63 – Type 1

Frühestens gegen Mitte Februar 1867 wird dann der Type 2 wieder durch den Type 1 mit großem Außenkreis und großem Innenkreis am Briefaufgabeschalter ersetzt. Ob es sich um den im November 1865 außer Kurs genommen oder um einen neuen Stempel handelt, ist bisher noch nicht geklärt.



27.06.1867 – wieder Verwendung des Doppelkreisstempel D 63 - Type 1  
am Briefaufgabeschalter



Briefinnenseite als Nachweis des Verwendungsdatum

Gegen Ende des Jahres 1867 sieht man auch bei diesem Stempel eine starke Beschädigung am äußeren Kreis unter der Uhrzeit. Trotzdem wurde er noch bis Ende Januar 1869 weiterverwendet.



Ausgeplatzter Außenring rechts und links unter der Uhrzeit

21.12.1867 – Stempelabschlag kurz vor Ende der sächsischen Briefmarkenzeit.



12.05.1868 – Weiterverwendung des Doppelkreisstempels D 63 – Type 1

Hier wurde der Versuch unternommen, eine detaillierte Aufstellung von 2 Stempeln zu dokumentieren, die jedoch bestimmt noch lückenhaft ist.

Wenn nicht anders angegeben, sind die Marken und Belege aus der Sammlung des Verfassers. Ergänzungen zum Eingrenzen der Verwendungsdaten sind für diese beiden Stempeltypen von Chemnitz gerne erwünscht.

Scans bitte an E-Mail: [kalli-wagner@t-online.de](mailto:kalli-wagner@t-online.de)

Literaturverzeichnis:

- Milde / Schmidt „Die alte Sachsenpost“  
 Horst Milde „Sachsen-Brevier“

Christian Springer, *Köln-Junkersdorf*

## **Interessantes von der HANSA- Stadtpost in Dresden 1.12.1886- 31.3.1900**

### **Das postalische Kartellverhältnis zwischen der Privatpost Leipziger Courier in Leipzig und der Privatpost HANSA in Dresden**

Das Monopol der Reichspost erstreckte sich nur auf verschlossene Briefe, die von einem Ort mit einer Reichspostanstalt zu einem anderen Ort mit einer Reichspostanstalt befördert wurden. Unverschlossene Briefe, Drucksachen und Karten durften demnach auch von privaten Beförderungsanstalten über die Grenzen der Städte hinausbefördert werden.

Am 11. August 1892 gründete Ernst Schmalfuß in Leipzig eine Privatpostanstalt, die am 15. August 1892 ihre Dienste aufnahm. Die postalischen Dienste wurden zunächst vom Leipziger Courier nur die Vororte in den Bestellbereich Leipzig einbezogen, später wurde dann ein umfangreiches Beförderungsnetz nahezu im gesamten sächsisch-thüringischen Raum errichtet.

Schmalfuß eröffnete am 9. März 1893 die Filiale in Dresden und noch weitere 26 Niederlassungen, am 10. April 1893 folgten dann nochmals 27 neue Niederlassungen.

Die Boten des Leipziger Courier reisten mit der Eisenbahn nach einem festen Plan, und an festgelegten Bahnhöfen tauschten die Boten die Korrespondenzen untereinander aus. Der Leiter der Dresdner Courier-Filiale war August Lorenz. Die Postgeschäftsstelle befand sich im Haus Lortzingstraße 22, 1. Etage.

Das Bemühen des Leipziger Couriers innerhalb Dresdens eine zweite Privatpostanstalt einzurichten blieb aussichtslos, denn die HANSA-Stadtpost arbeitete dort schon mehr als 6 Jahre erfolgreich. Lediglich der auswärtige Verkehr konnte Aussicht auf Erfolg haben. Verhandlungen zwischen dem Leipziger Courier und der HANSA in Dresden ergaben, dass es am 20. März 1893 zu einem Kartellverhältnis kam. Die ankommenden Sendungen des Leipziger Courier wurden in Dresden von den Boten der HANSA zugestellt, und die von Dresden abgehenden Sendungen nach außerhalb wurden von Boten des Leipziger Courier befördert.

Der Leiter des Leipziger Couriers Ernst Schmalfuß verließ seine Firma unter Veruntreuung von Geldern am 25. April 1893. Die Angestellten der Firma führten das Unternehmen weiter.

Am 10. Juli 1893 wurde der auswärtige Verkehr eingestellt, und damit war das Kartellabkommen beendet.

#### Literaturangaben:

Frost, Heinz - Müller, Horst: Privatpost in Dresden Witten 1988

Müller, Horst: Michel-Spezial-Katalog der deutschen Privatpostmarken 2005/2006

## Zusammenarbeit mit dem Leipziger Courier, auswärtiger Verkehr

Am 9. März 1893 begann der auswärtige Verkehr des Leipziger Couriers.



Zeitiger Leipziger Courier-Kartenausschnitt vom 17. März 1893 mit eingedruckter Wertmarke 3 Pf. grün und violetter Ortsstempel von Dresden. Frühzeitiger Beleg noch vor Beginn des Kartells mit der Hanse am 21.3.1893.

Bislang 3 Stück berichtet.

1893, 9. März, Steindruck (L. Bayer, Leipzig), gez. 11 ½ Reiterzeichnung. Marken des Leipziger Couriers für den auswärtigen Verkehr.



5 Pf. rot auf gelben Papier,  
verw. im Mai 1893,  
Ortsstempel Grimma



3 Pf. grün auf gelben Papier,  
verw. am 9. Juni 1893,  
Ortsstempel Dahlen



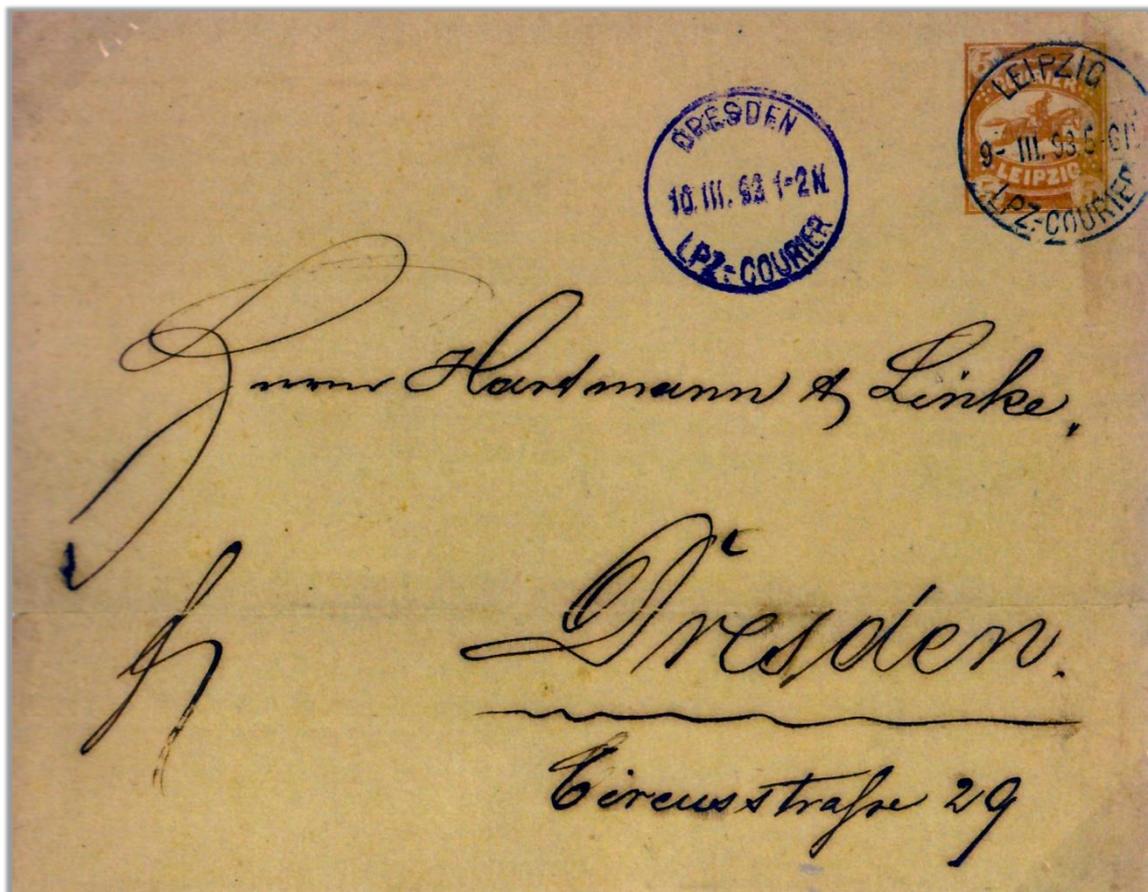
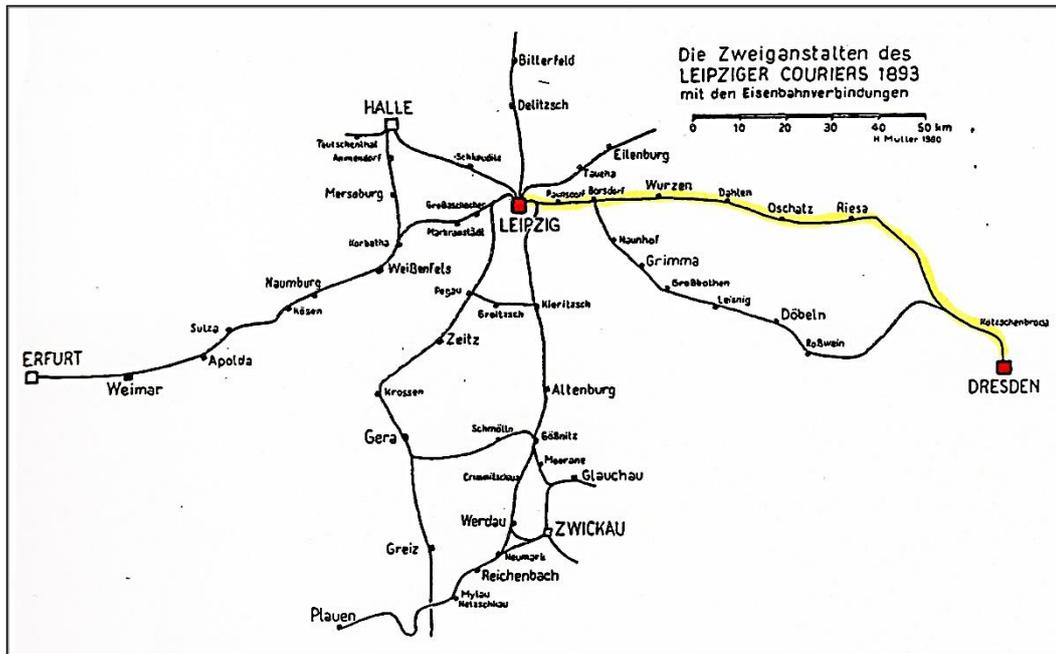
5 Pf. rot auf gelben Papier,  
verw. am 9. Juni 1893,  
Ortsstempel Dahlen.



Courier-Anweisung auswärtiger Verkehr nach Weissenfels. Frankatur: 4 x 5 Pf., rot auf gelb, Verwendung am 7.7.1893, kurz vor Einstellung des auswärtigen Verkehrs am 10.7.1893.

Bislang 2 Stück berichtet

## Am 9. März 1893 begann der auswärtige Verkehr des Leipziger Couriers



1893, 9. und 10. März Leipziger Courier-Ganzsache mit Wertstempeleindruck 3 Pf., orange von Leipzig nach Dresden befördert. Ankunftsstempel vorderseitig in Dresden vom 10.3.1893 in violetter Farbe.

**Portotaxe:** Unverschlossene Briefe im auswärtigen Verkehr lt. Vereinbarung vom 9. März 1893 = 3 Pf. Frühester bekannter Beleg dieser Art noch vor Beginn des Kartells mit der Hansa am 21.3.1893 = Erststgbrief.



Verhandlungen zwischen dem Leipziger Courier und der HANSA in Dresden ergaben, dass es am 20. März 1893 zu einem Kartellverhältnis kam. Die ankommenden Sendungen des Leipziger Courier wurden in Dresden von den Boten der HANSA zugestellt, und die von Dresden abgehenden Sendungen nach außerhalb wurden von Boten des Leipziger Courier befördert.

1893, 4. April Unverschlossener Brief des Leipziger Courier mit 5-Pf.-Frankatur von Zwickau nach Dresden befördert und dort mit Ankunftstempel der Hansa-Stadtpost vom 5. April 1893 versehen.

**Portotaxe:** Vereinbarungen für das Kartellverhältnis mit dem Leipziger Courier vom 9.3.1893 = 5 Pf. für unverschlossene Briefe im auswärtigen Verkehr

Bislang 1 Stück berichtet.

Am 10. Juli 1893 wurde der auswärtige Verkehr eingestellt, und damit war das Kartellabkommen beendet.

Das Monopol der Reichspost erstreckte sich nur auf verschlossene Briefe, die von einem Ort mit einer Postanstalt zu einem anderen Ort mit einer Postanstalt befördert werden sollten.



Unverschlossene Briefe, Drucksachen und Karten durften danach auch von privaten Beförderungsanstalten über die Grenzen der Städte hinaus befördert werden.

Frühest bekannter Beleg aus dem Kartellverhältnis Leipziger Courier und der Dresdener HANSA.

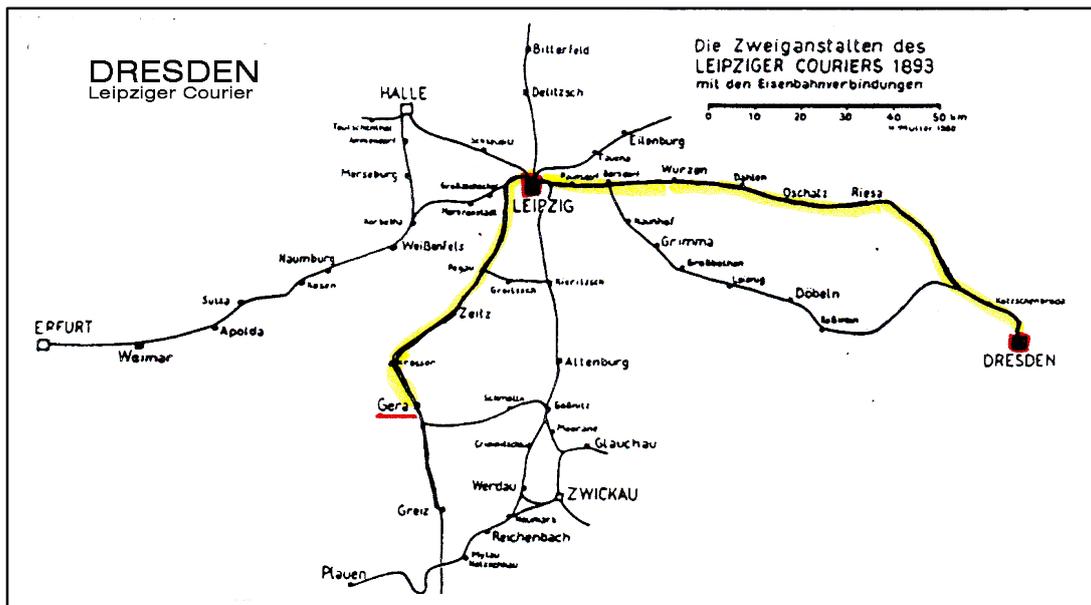
1893, 20. März Leipziger Courierkarte auswärtiger Verkehr als 3 Pf.-Ganzsache von Reichenbach nach Dresden befördert und dort mit Ankunftsstempel der Hansa Stadtpost vom 22. März 1893 versehen.

**Portotaxe:** Vereinbarungen für das Kartellverhältnis mit dem Leipziger Courier vom 9.3.1893 = 3 Pf. für die Courierkarte im auswärtigen Verkehr

In der Zeit vom 9. bis 20. März 1893 arbeitete in Dresden eine Zweigniederlassung des Leipziger Couriers. Vom 21. März bis zur Einstellung des auswärtigen Verkehrs des Leipziger Couriers am 10. Juli 1893 bestand ein Kartellverhältnis der Dresdner HANSA mit dem Leipziger Courier. Karten und unverschlossene Briefe, die in Dresden aufgegeben wurden, waren mit Marken der HANSA zu frankieren und wurden auch mit dem Stempel der HANSA entwertet.

Die von auswärts kommende Post war dagegen mit den Marken des Leipziger Courier oder seiner auswärtigen Niederlassungen frankiert.

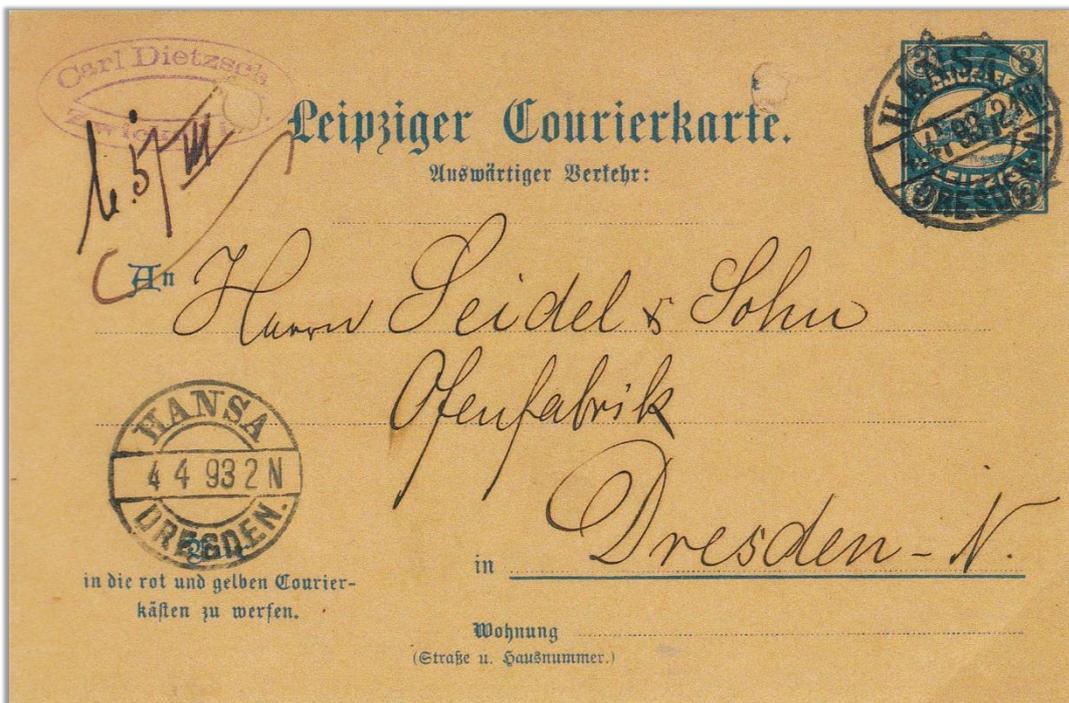
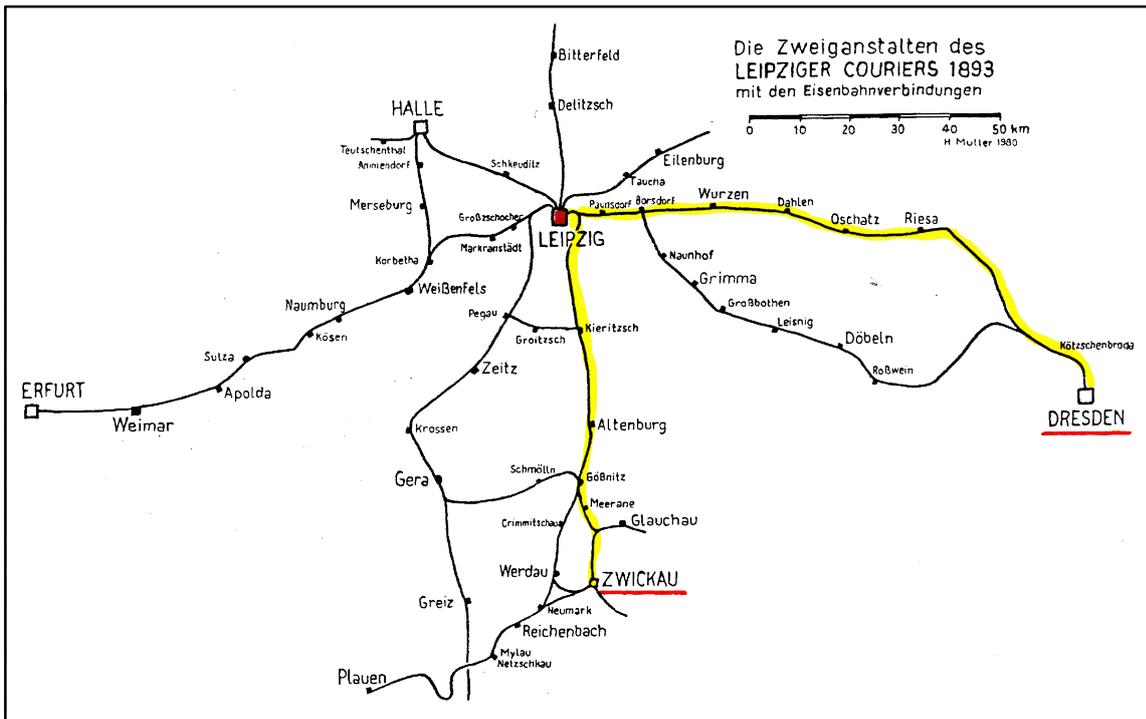
Der Nachweis einer solchen Verwendung ist nur durch Ganzsachen zu erbringen.



1893, 17. Mai Leipziger Courierkarte, Auswärtiger Verkehr als 3 Pf.-Ganzsache von Greiz nach Dresden befördert, dort mit Ankunftsstempel der HANSA Stadtpost vom 18.5.1893 gestempelt.

**Portotaxe:** Vereinbarungen für das Kartellverhältnis mit dem Leipziger Courier vom 9.3.1893 = 3 Pf. für die Courierkarte im auswärtigen Verkehr.

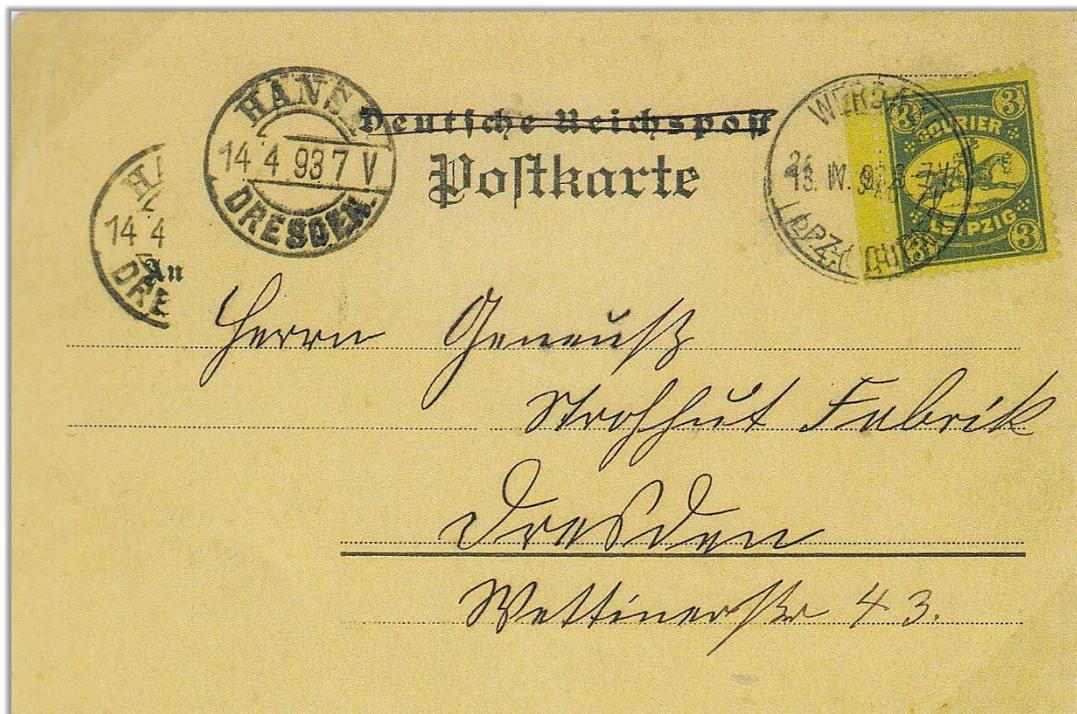
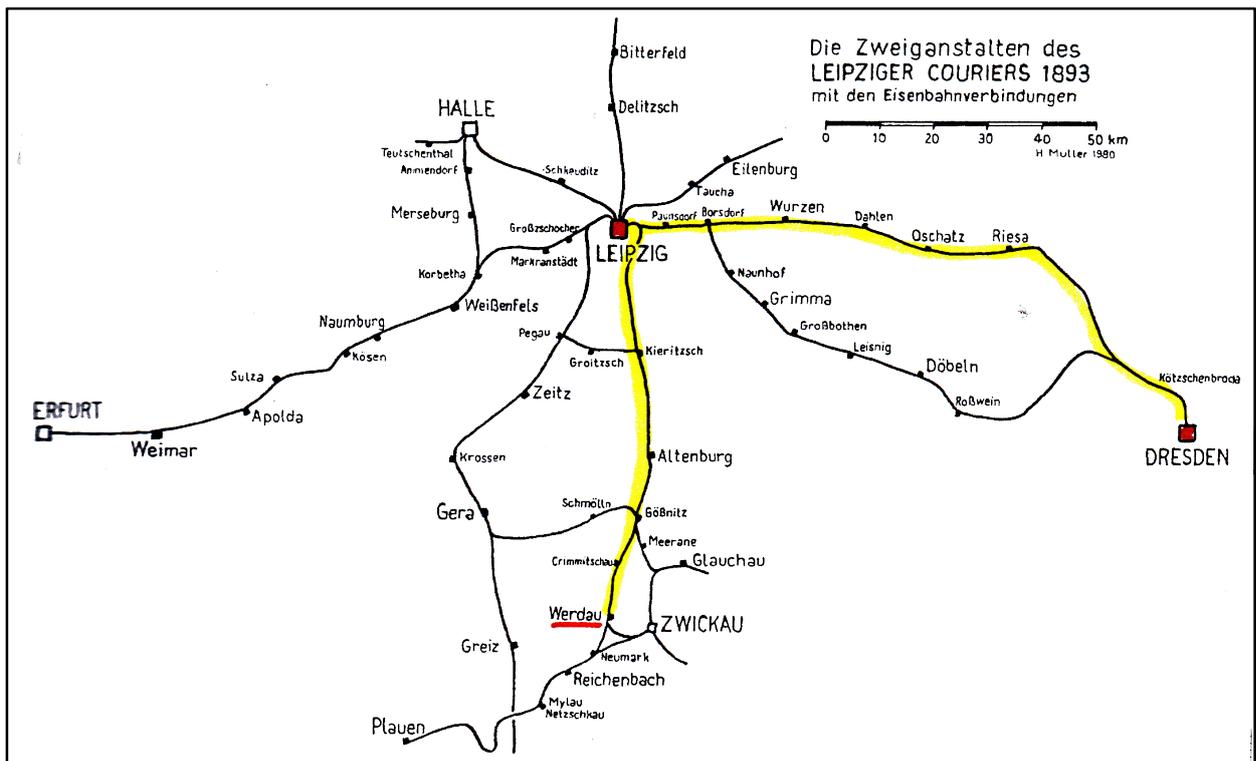
Bislang 2 Stück berichtet.



1893, 4. April Leipziger Courierkarte als 3 Pf.-Ganzsache von Zwickau nach Dresden befördert. Dort wurde die Ganzsache statt mit dem Stempel von Zwickau mit dem Ankunftsstempel der HANSA Stadtpost entwertet und ordnungsgemäß auch vorderseitig mit diesem Stempel versehen.

**Portotaxe:** Vereinbarungen für das Kartellverhältnis mit dem Leipziger Courier vom 9.3.1893 = 3 Pf. für die Courierkarte im auswärtigen Verkehr.

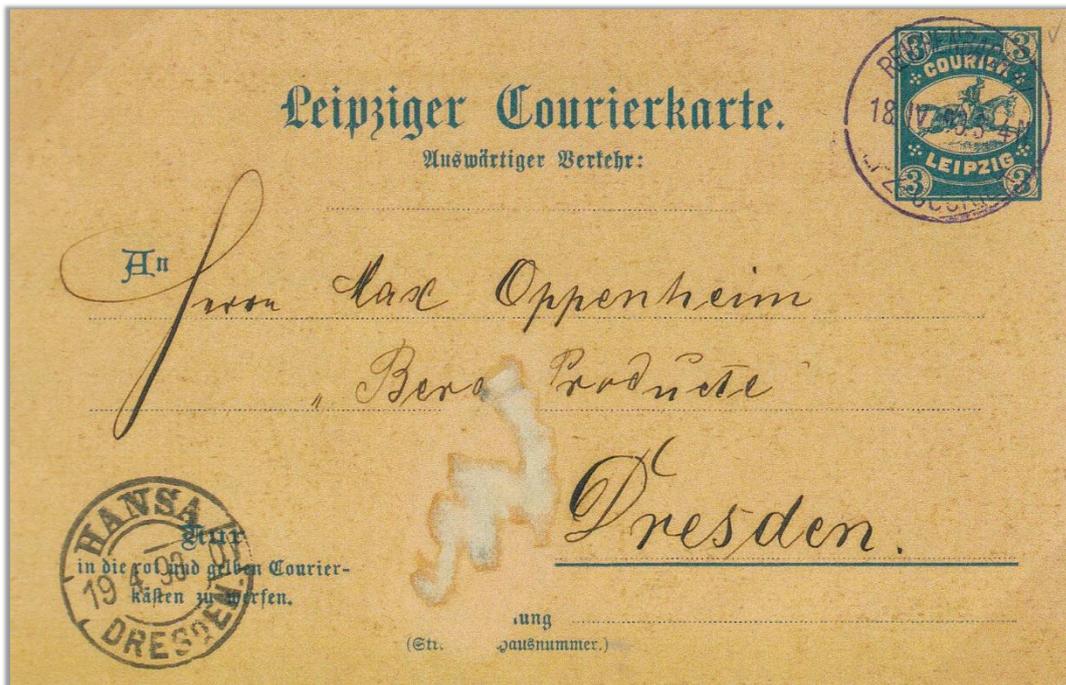
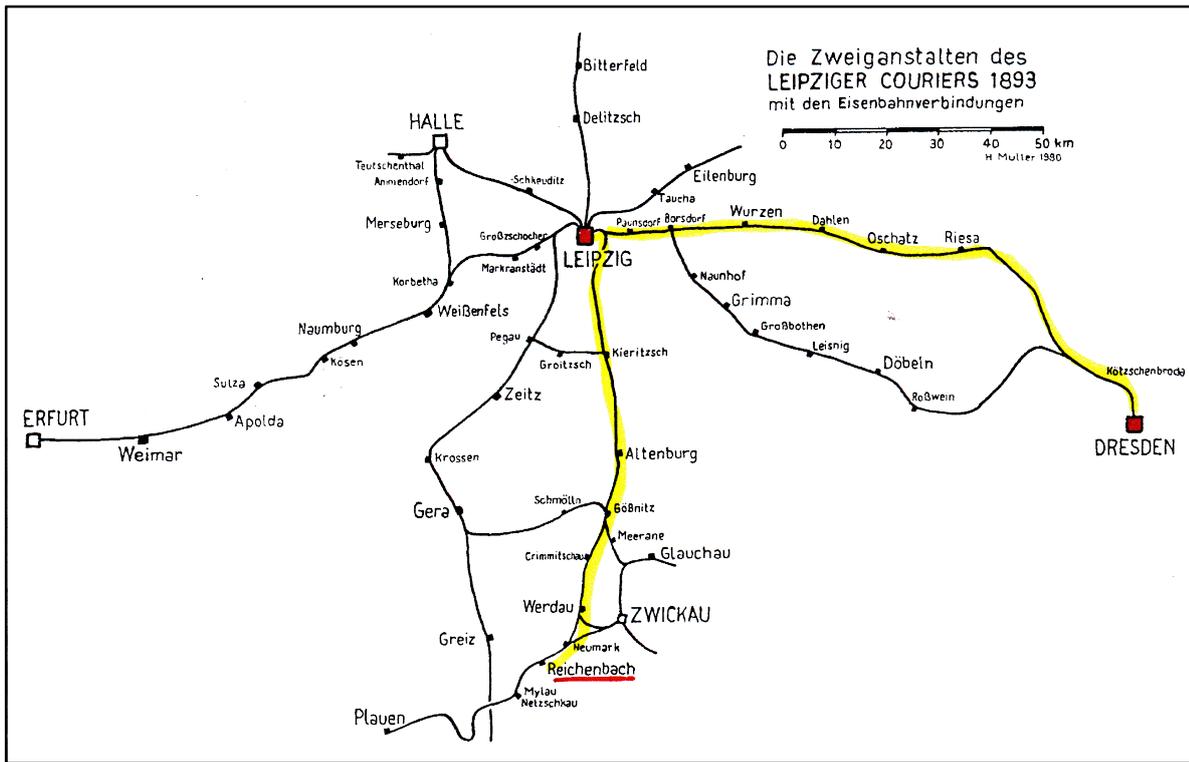
Bislang 1 Stück berichtet.



1893, 13. April Leipziger Courier-Postkarte : als 3 Pf. Postkarte von Werdau nach Dresden befördert dort mit Ankunftsstempel der HANSA Stadtpost vom 14.4.1893 versehen.

**Portotaxe:** Vereinbarungen für das Kartellverhältnis mit dem Leipziger Courier vom 9.3.1893 = 3 Pf. für die Courierkarte im auswärtigen Verkehr.

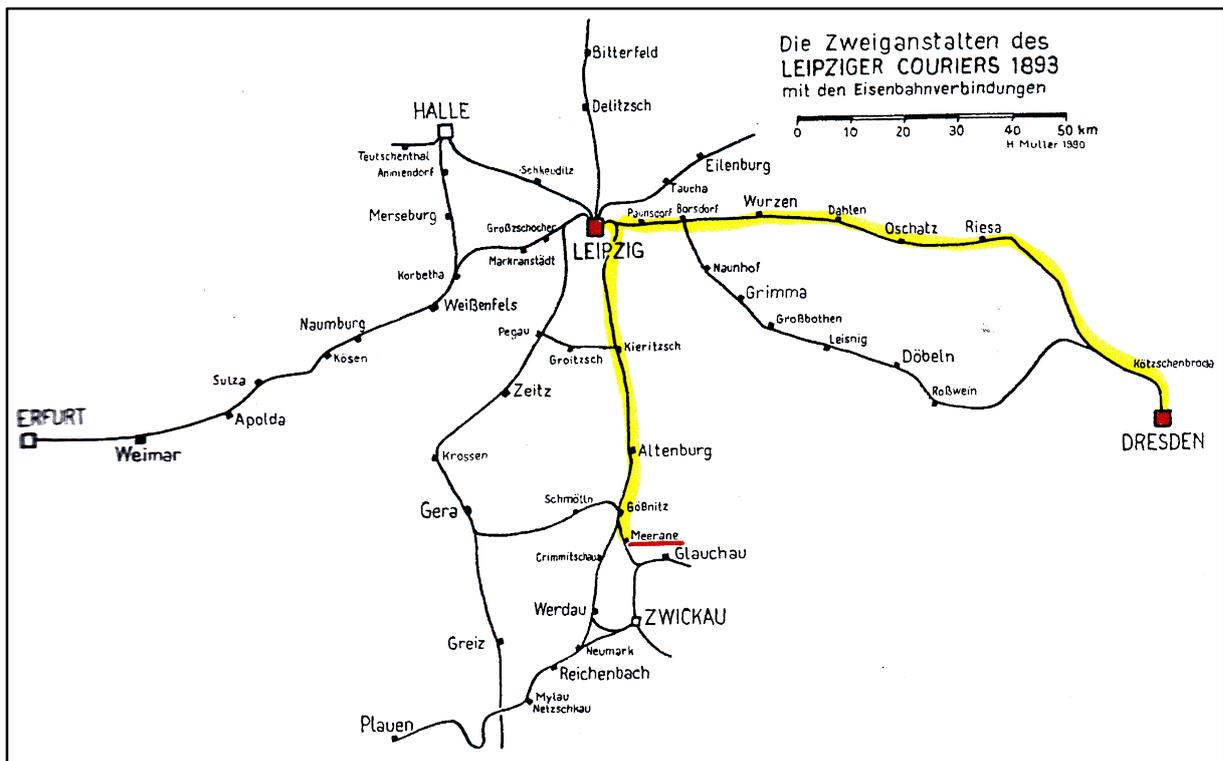
Bislang 2 Stück berichtet.



1893, 18. April Leipziger Courierkarte als 3 Pf. Ganzsache von Reichenbach nach Dresden befördert, dort mit Ankunftsstempel der HANSA Stadtpost vom 19.4.1893 versehen.

**Portotaxe:** Vereinbarungen für das Kartellverhältnis mit dem Leipziger Courier vom 9.3.1893 = 3 Pf. für die Courierkarte im auswärtigen Verkehr.

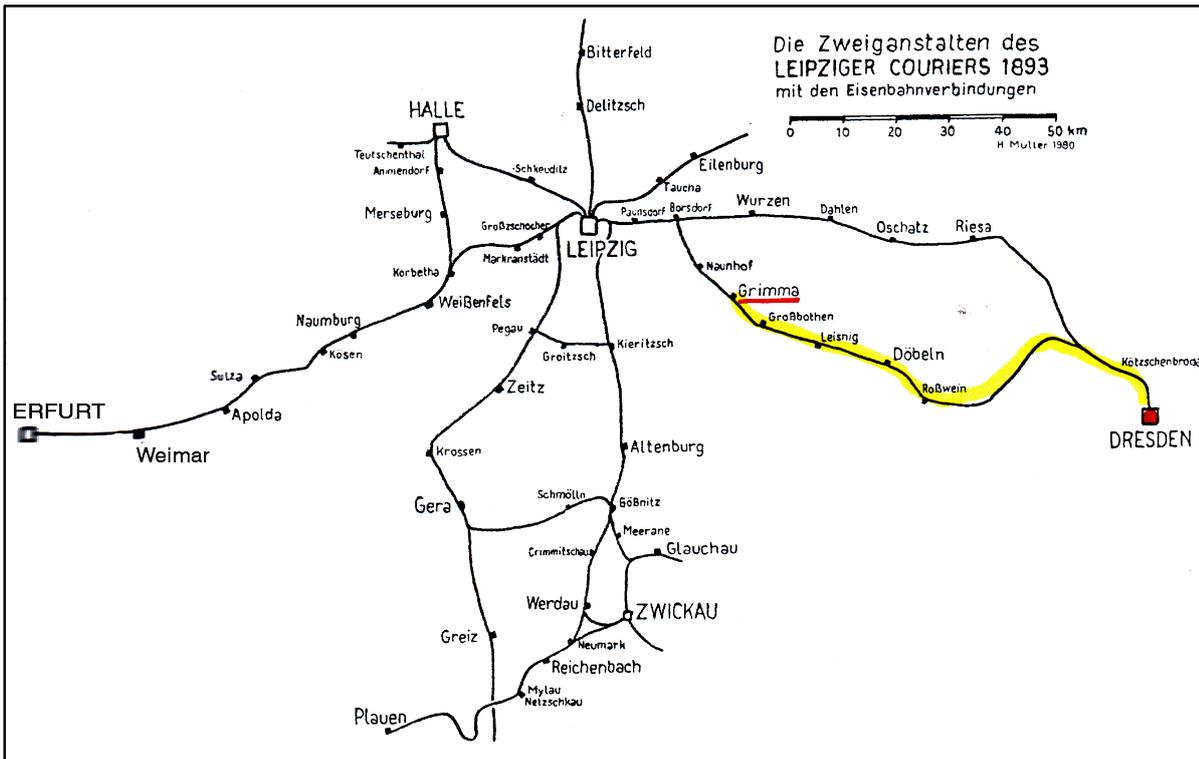
Bislang 2 Stück berichtet.



1893, 5. Mai Leipziger Courierkarte als 3 Pf.-Ganzsache von Meerane nach Dresden befördert, dort mit Ankunftsstempel der HANSA Stadtpost vom 6.5.1893 versehen.

**Portotaxe:** Vereinbarungen für das Kartellverhältnis mit dem Leipziger Courier vom 9.3.1893 = 3 Pf. für die Courierkarte im auswärtigen Verkehr.

Bislang 2 Stück berichtet.



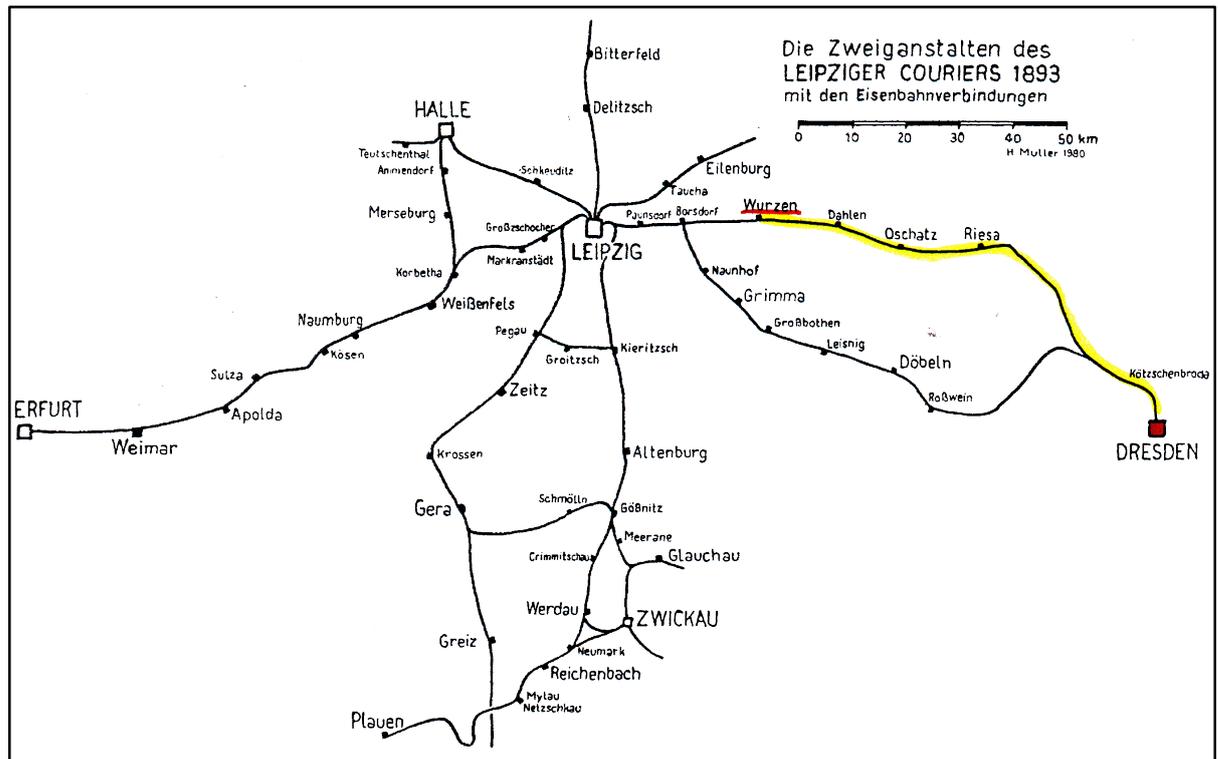
Schutzaufdruck von Grimma



1893, 31. Mai Leipziger Courierkarte als 3 Pf.- Ganzsache von Grimma nach Dresden befördert. Marke mit Überdruck des Schutzaufdruckes von Grimma, in Dresden mit Ankunftsstempel der HANSA Stadtpost vom 1.6.1893 versehen.

**Portotaxe:** Vereinbarungen für das Kartellverhältnis mit dem Leipziger Courier vom 9.3.1893 = 3 Pf. für die Courierkarte im auswärtigen Verkehr.

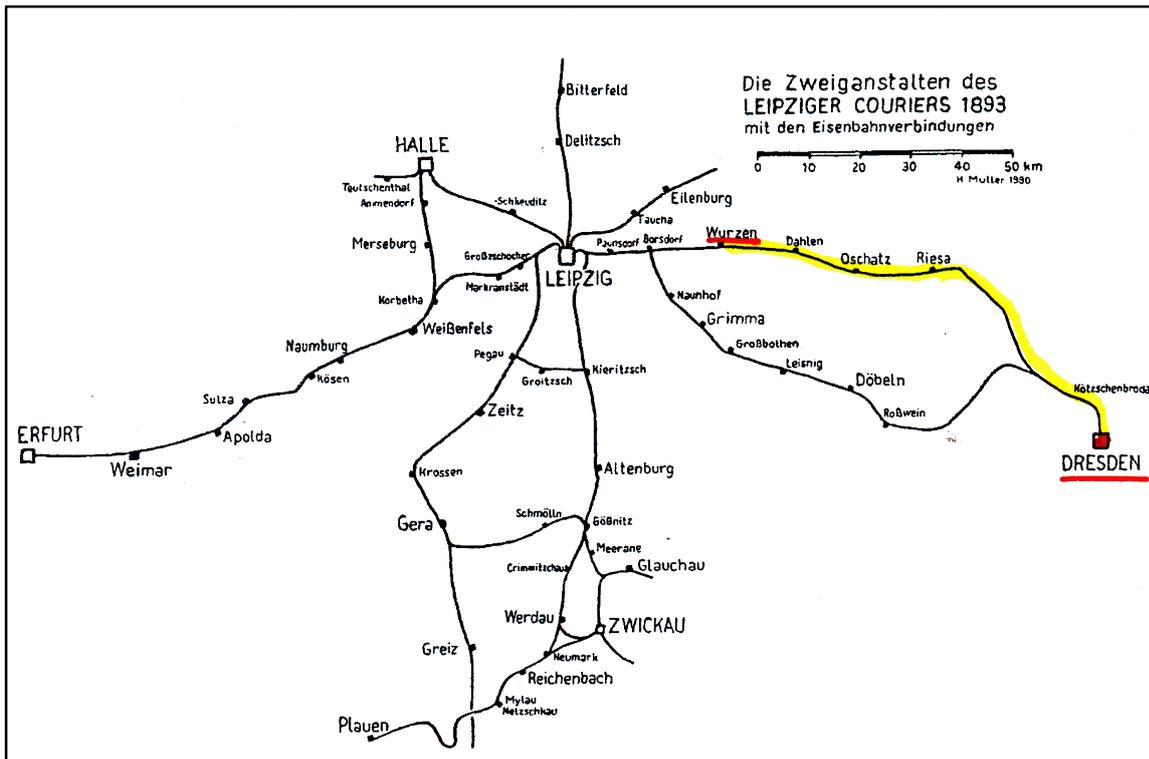
Bislang 2 Stück berichtet.



1893, 3. Juni Leipziger Courierkarte als 3 Pf. Ganzsache von Wurzen nach Dresden befördert, Marke mit Schutzaufdruck "Wurzen", in Dresden mit Ankunftsstempel der HANSA Stadtpost vom 3.6.1893 versehen.

**Portotaxe:** Vereinbarungen für das Kartellverhältnis mit dem Leipziger Courier vom 9.3.1893 = 3 Pf. für die Courierkarte im auswärtigen Verkehr.

Bislang 2 Stück berichtet.



1893, 21. Juni Leipziger Courier-Ganzsache mit Wertstempeleindruck 5 Pf. orange von Wurzen nach Dresden. Ganzsache mit Schutzaufdruck "Wurzen" und Entwertung durch Einkreisstempel von Wurzen vom 20.6.1893. Ankunftsstempel vorderseitig der HANSA - Stadtpost in Dresden vom 21.6.1893.

**Porototaxe:** Vereinbarungen für das Kartellverhältnis mit dem Leipziger Courier vom 9.3.1893 = 5 Pf. für unverschlossene Ganzsachen im auswärtigen Verkehr.

André Schneider und Arnim Knapp, München

## Vor 200 Jahren – sächsische Besatzung Frankreichs und letzte große Hungersnot in Europa

In einer Zeit als die Napoleonische Herrschaft endlich vorüber war, sehnte man sich in Europa nach Frieden und etwas ruhigeren Zeiten. Doch vor 200 Jahren erfasste Zentral-Europa die letzte große Hungersnot und das Jahr 1816 ging anschließend als das ‚Jahr ohne Sommer‘ in die Geschichte ein.



„Festung Le Quesnoy, 9ten November 1816“, so beginnt ein Brief eines sächsischen Soldaten an seine Eltern bei Chemnitz. 1813, drei Jahre zuvor, erlitt Napoleon in der Völkerschlacht bei Leipzig von den verbündeten Truppen Russland, Preußen, Österreich und Schweden seine bis dahin größte Niederlage. Sachsen, zunächst Verbündeter Napoleons und Partner der Grande Armée, wechselte anschließend die Seiten. Fortan kämpfte man als Teil des deutschen Armeecorps im Feldzug gegen Frankreich. Napoleon wurde zunächst geschlagen doch kehrte er nach kurzer Zeit wieder zurück an die Macht. 1815

wurde er am Ende seiner „Herrschaft der Hundert Tage“ endgültig in der Schlacht von Waterloo besiegt und bis an sein Lebensende nach Helena verbannt. Mit dem Wiener Kongress wurde die europäische Neuordnung beschlossen und unter anderem, dass der Norden Frankreichs für mehrere Jahre besetzt werden sollte. Dem sächsischen Armeekorps wurde das Departement Nord zugeteilt, wo man bis 1818 blieb und die Festung Le Quesnoy bezog. Von hier aus wurde der oben genannte Brief geschrieben, welcher uns einen Einblick in die damalige Zeit gewährt.

Johann Gottlob Herrmann war sächsischer Soldat und gemeinsam mit seinem Bruder in Nord-Frankreich stationiert. Ende November schrieben sie einen Brief an ihre Eltern (Johann Gottfried Herrmann) in ihre Heimat, Ottendorf bei Chemnitz. Damals gab es noch keine Briefmarken und das Postsystem, so wie wir es heute kennen, noch in der Entstehung. So dauerte die Zustellung mehrere Tage, wenn nicht sogar Wochen. Dieser Brief wurde mit der königlich sächsischen Feldpost, ein eigens eingerichteter Postdienst für den Briefverkehr der Soldaten und deren Angehörigen, befördert und trägt den seltenen Stempel „K.S. Feldpost“.

Da der Brief aus einem einzigen Blatt Papier zusammengefaltet wurde, ist auch der Inhalt erhalten geblieben. Der Soldat bedankt sich für den letzten Brief der Eltern aus August, dankt Gott aber bekundet auch stets seine Sorge um die Eltern als auch um sich selbst. Er berichtet Vorkommnisse in der Besatzung und schwärmt sehnsüchtig von der sächsischen Heimat. Ein Zentrales Thema seines Briefes ist die Knappheit an Nahrungsmitteln, sowohl in Sachsen, als auch in Frankreich. Doch dies lag nicht an den kriegerischen Auseinandersetzungen während der letzten Jahre, sondern das kalte und regnerische Wetter führte zur letzten großen Hungersnot in Zentral-Europa.

*„... traurige Lage in Sachsen..., daß es an Handel und Wandel und aller Art Handtierung sehr gehemmt ist, und daß die nassen Witterung die Lebensmittel sehr rar hindert und verderbt hat.“*

*(Zitat aus dem Brief von Johann Gottlob Herrmann)*

Was damals noch niemand wusste, so war der Ausbruch des indonesischen Vulkans Tambora im Jahr 1815 die Ursache für diese Katastrophe. Als Folge des Ausbruchs gab es hauptsächlich in Zentral-Europa und Nordamerika das ganze Jahr über kalte Temperaturen, immer wieder Unwetter und starken Niederschlag. In Deutschland gab es im Juli 1816 sogar Minus-Temperaturen und Schnee. Somit war die Ernte dahin, der Getreidepreis stieg stetig an und erreichte im Sommer 1817 seinen Höhepunkt, kurz bevor die ersten Erntewagen wieder eintrafen. Das Jahr 1816 war anschließend bei den Deutschen als „Achtzehnhundertunderfrosen“ berüchtigt. Allerdings konnte erst im Jahr 1920 die Erklärung für diese Tragödie gefunden und auf den Ausbruch des Vulkans zurückgeführt werden.

*„... dieses Jahr in Frankreich viel Regen genaest, daß es beinahe alle Früchte Schaden gelitten haben, der Brodpreis ist sehr hoch gestiegen, ... das man es kaum bezahlen kann und die Aussichten so scheid es noch in Frankreich sehr schlechte Zeit zu werden...“*

*(Zitat aus dem Brief von Johann Gottlob Herrmann)*

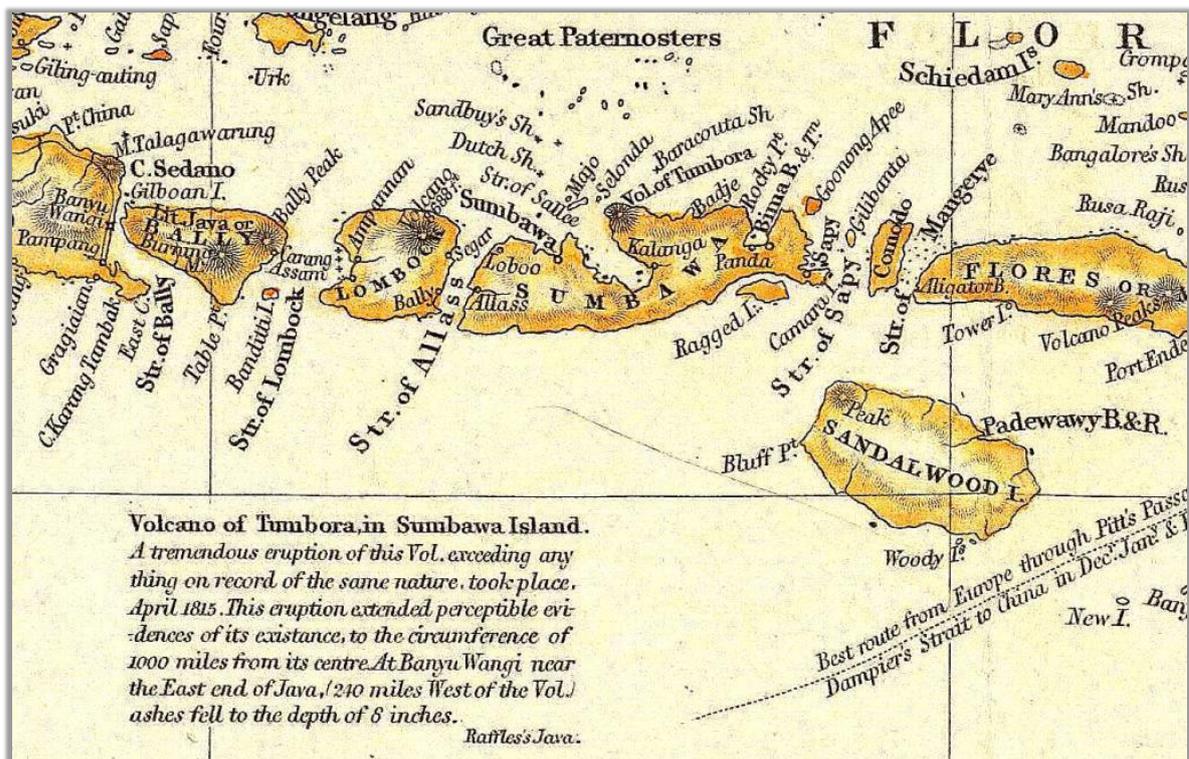
Bei dieser prekären Situation auf allen Seiten ist es umso erstaunlicher, dass der kommandierende General Leutnant von Gablenz veranlasst, eine Zuwendung in die Heimat zu schicken. In dem Brief heißt es weiter, „eine Aufforderung geschehen, daß einjeden eine kleine Beisteuer beitragen sollte vor das Nahrungsberaubte Erzgebirge in Sachsen“. In der Bayreuther Zeitung von 1816 wird dies als Edle Tat beschrieben und dass ein regelrechter Wettstreit zwischen den Soldaten entstand immer mehr Geld in die Heimat zu senden. Von Gablenz, aus einem uralten sächsischen Adelsgeschlecht stammend, brach Mitte November gen Heimat auf und steuerte selbst 400 Thaler bei.

Dies Alles erzählt uns ein Brief – ein ganz normaler Brief eines Soldaten an seine Eltern. Doch das geschriebene Wort, deren Einordnung in die Geschichte in Verbindung mit der politischen Entwicklung und Naturereignissen lassen uns in die Zeit vor 200 Jahren blicken.

Der Brief kam am 19. März 2016 im Rahmen der 362. Heinrich Köhler Auktion in Wiesbaden zur Versteigerung.

Geografische Lage des Vulkans Tambora auf der Insel Sumbawa im Indischen Ocean.

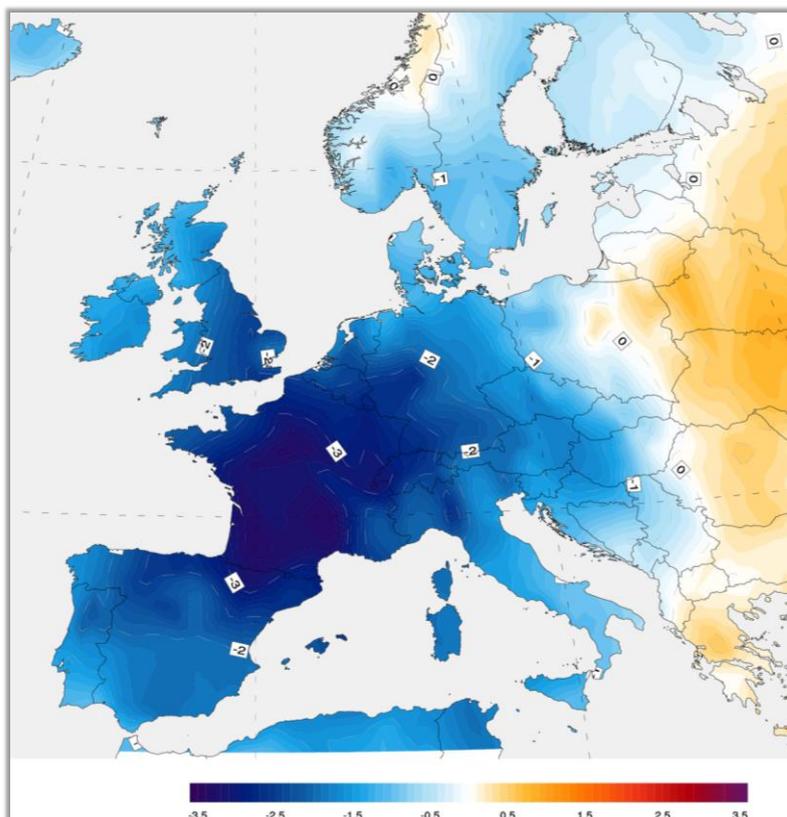




Quelle: visittambora.com

Dieser war im April 1815 mit einer Stärke von 7 auf dem Vulkanexplosivitätsindex ausgebrochen und hatte neben ungefähr 150 km<sup>3</sup> Staub und Asche auch Schwefelverbindungen, die auf ein Schwefeldioxidäquivalent von 130 Megatonnen geschätzt werden, hoch in die Atmosphäre geschleudert, wo sie sich verteilten und wie ein Schleier um den gesamten Erdball legten. Die Abkühlung des Weltklimas durch den Ausbruch hielt noch bis 1819 an.

Die Karte mit den Temperaturabweichungen im Sommer 1816 verdeutlicht die Naturkatastrophe in Mitteleuropa drastisch. Dies hatte Unwetter zur Folge und eine verheerende Hungersnot.



Quelle:

Luterbacher, J., D. Dietrich, E. Xoplaki, M. Grosjean, and H. Wanner. 2004. European seasonal and annual temperature variability, trends and extremes since 1500. *Science*, 303, 1499-1503.

Nach Beendigung der Hungersnot feierte die Bevölkerung den Einzug der ersten Erntewagen im August 1817 in die Städte.



Quelle: nach einer Lithografie von Franz Friedrich Schmidt

Transkription des Soldaten-Briefs (Gerhard Mitterer). Dabei wurde auf die originale Schreibweise geachtet.

Festung Le Quesony d 9 ten November 1816

Viel geliebte Eltern

Euren Brief haben mir den 8 ten August richtig erhalten, und da aus er sehen daß Ihr lieben Eltern noch am Leben und Gesund waret welches uns sehr erfreut hatt. Mir beiten Brüder befinden uns Gott Sey Dank recht wohl, Gott helfe wieder auf beiden seyten. Mir haben mit Größ an Miß ver gnügen die Traurige Lage mit Sachsen aus Euren und mehreren Brüfen ver nomen, daß Es an Handel und Wandel und aller Art Handtierung sehr gehemmt ist, und daß die Natur Witterung, die Lebens mittel sehr ver hindert und ver derbt hatt.

Viel Geliebte Eltern Mir haben viele be Kümernis um Euch'n Sein ver sichert Genug daß Euch dieses Hartes Schück Saal zu tragen sehr schwär wird und Ihr euch auf euren Altentagen eine unter Stützung wünscht von euren Kindern welche Euch schwör worden sind in ihren Jugend auf zu Ziehen und Ihr hätt es auch als recht schaffene Vater und Mutter die Uns zu allen Guten an gehalten haben ver dient

Aber leiter Mir beiten Brüder seyn zu um ver mögent und so weit von Euch ent fernt daß Mir Euch nicht eine Hand reichen oder unter stützen zu können weil aber dieses Alles in unseren Kräften und ver Mögen nicht stehendt, Sowohl als Wir wieder diesen Zeit punkd strome nicht entgegen schwümen können, So müssen Mir alle unsere Sorgen und Kümernisse und alles das geringe das Unser Herz beun ruhiget auf den Festen und un ver gänglichen Fels würfen welcher der Allgütiger Gott ist der Aller unser Vater er Retter und Mittler unser Noth ist und an alle ..... Hülfe Scheint aus zu seyn dann ist Gott der Wächter an unserer seyte der uns seine Müllte Vater Hand dar reichet um uns aus den kerker der Trübsaal zu führen und die Cuelle des Trübsals zu verstehen.

Lieben Eltern wen Ich Euch etwas von Neuigkeiten schreiben sollte so ist es dieses Jahr in Frankreich viel Regen gewest das bey nahe alle fruchte schaden gelitten haben, der Brod preis ist sehr hoch gestiegen das ein Pfund brod 4 Sou oder nach Sachsendelde 1 gr., 4 pfg kostet Erdäpfel und ander gemüse ist sehr wenig und so theuer das Man es nicht

bezahlen kann und wie jetz die Aus sichten seyn so scheint es noch in Frankreich sehr schlechte Zeit zu werden, das Armut ist sehr groß, und auf keine Art ist nichts zu erwerben Handel ..... und Fabriken und ver dienste sein ..... in Sachsen

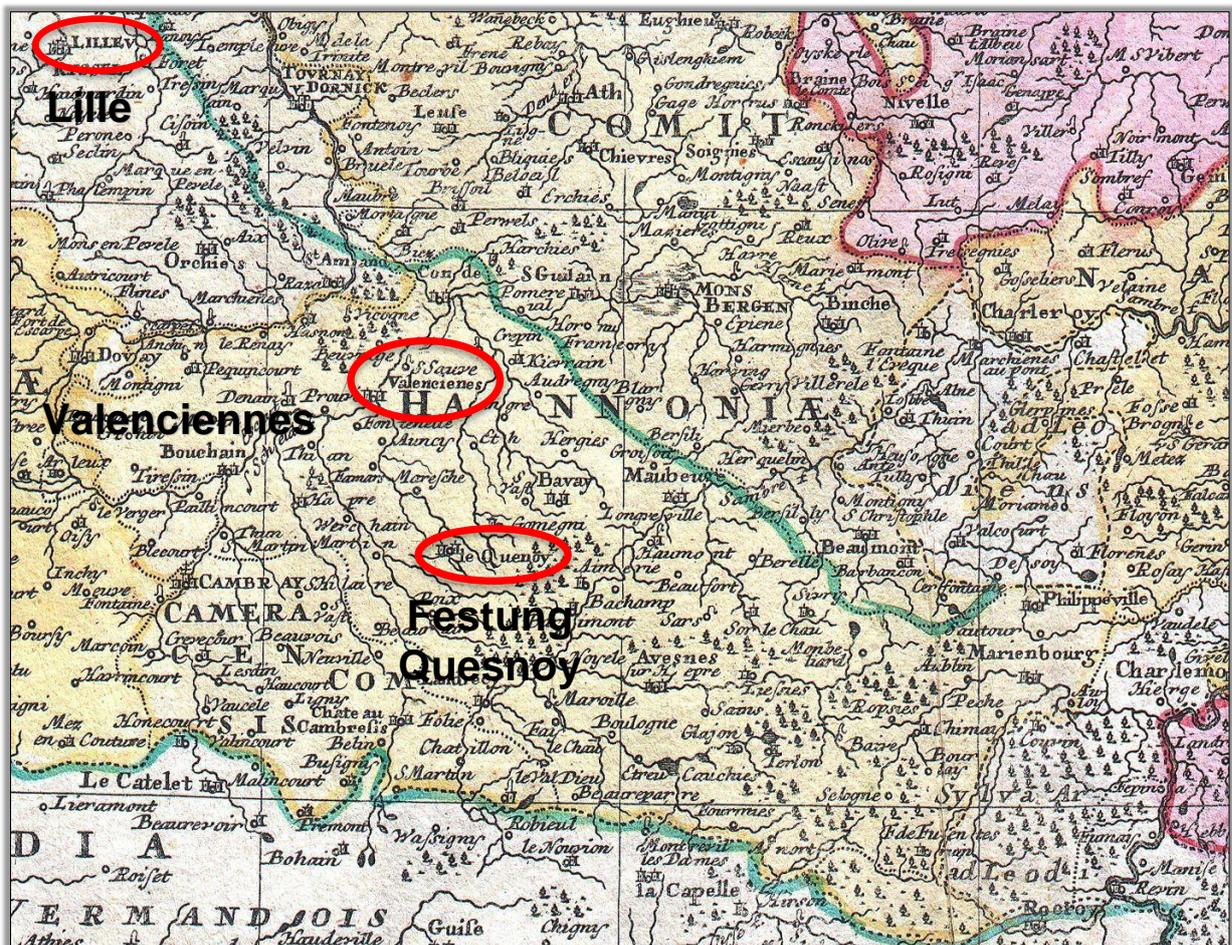
Nota Es ist für das Erz Gebyrge in Sachsen Aus in Frankreich Stehentes Corps von den Kommandierenten Herr General Leutenane von Gabelenz eine Auf Forter ung geschehen das ein jeder eine kleine bey Steuer bey tragen sollte Vor das Nahrungs beraubte Erz gebürg in Sachsen,

Lieben Eltern um unß traget keine Sorge Mir beyten Brüder befünden uns Gott sey Dank recht wohl und er leichternd und unser Schücksaal und Wünschen das Mir balt in die Mitte unser anver Wanten treten könten, Lieben Eltern Ich erinnere Euch nochmals an meinen Kleidungsstücken diese nicht lasen zu verderben zu komen und Ich bin versichert Ihr werdet sie nicht laßen zu schaden werden Ich wünschte das es Gottes wate wäre das Ich sie balt wieder tragen könte

Viele Grüße an alle Anverwante und Freunde welche Ihr wohlet die Gütte haben so schreibt uns balt wie es in Sachsen zu gehet  
 Johan Gottlob Herrmann und wen Ihr schreibt  
 so siegelt den Brief mit  
 Obelaten und nicht mit  
 Siegelack

An Orthographie und Schreibweise erkennt man, dass es sich um einen einfachen Soldaten handelte.

Lage der Festung Quesnoy (Quelle: Ausschnitt aus Karte von Homann 1747)



Arnim Knapp, München

## Postexpedition Elster, bis Mai 1856 nur in der Badesaison in Betrieb.

Auszug aus „Der Kurgast in Bad Elster“

Bad Elster im Königreiche Sachsen liegt in einem von mächtigen Berghöhen und frischen grünen Nadelhölzern befränzten überaus freundlichen Thale, durch welches sich die klare forellenreiche weiße Elster (bis zum Eintritt nach Sachsen „Äscher Bach“) in vielfachen Windungen schlängelt. Die reizenden Umgebungen des Bades, besonders das anmuthige Elsterthal, sowie die auf den Bergen sich darbietende Fernsicht, gewähren einen seltenen Reichthum anziehender Landschaftsbilder.

Wenige Minuten südwärts von den auf dem rechten Ufer des Elsterflusses gelegenen Mineralquellen gelangen wir zu dem etwas in einem Seitenthale versteckten, fast unmittelbar an der sächsisch-böhmischen Grenze liegenden Dorfe Elster.

Eine wohlunterhaltene Kunststraße führt unmittelbar in der Nähe des königlichen Badehauses und der Parkanlagen durch den Curort und verbindet diesen mit der nur eine Stunde entfernten sächsischen Stadt Adorf, sowie mit Plauen (3 Postmeilen von Elster entfernt), der nächsten Station der sächsisch-baierischen Eisenbahn, mit welcher mehrmals täglich directe Postanschlüsse an die von Leipzig kommenden Eisenbahnzüge stattfinden. Es können daher die von Leipzig über Altenburg, Plauen, Delsnitz und Adorf ankommenden Badereisenden ganz bequem Elster in 7 Stunden erreichen.

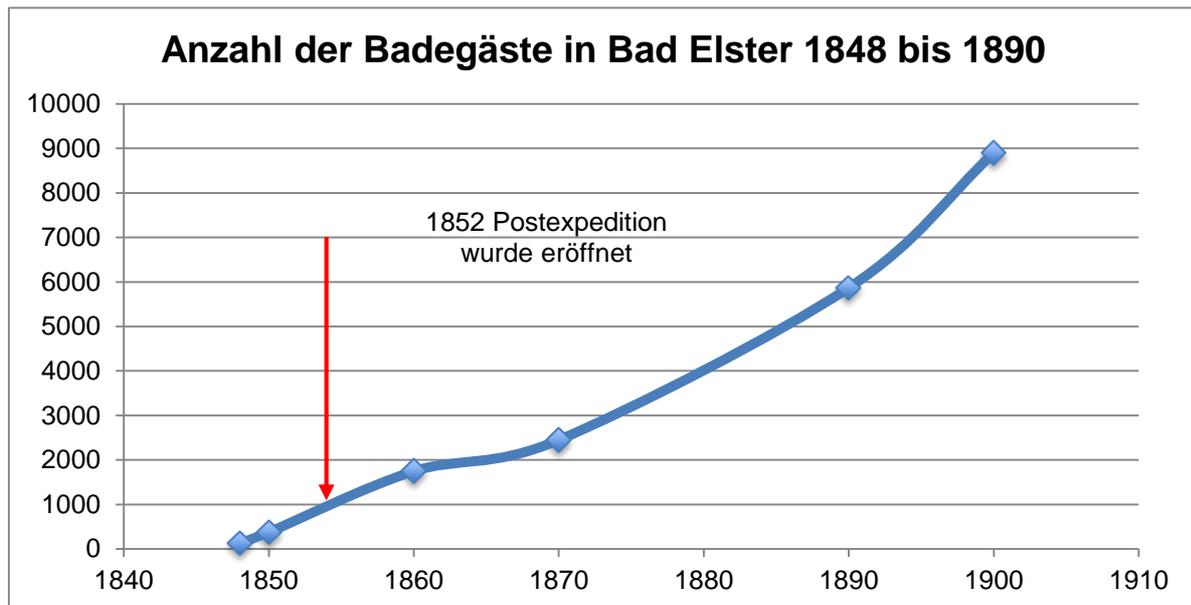
Die Eisenbahnlinie des fahrenden Postamts No. 5 Reichenbach-Eger war zur Zeit der hier beschriebenen Briefe noch nicht in Betrieb. Dessen Eröffnung erfolgte erst am 1.11.1865. Die nächstgelegene Bahnstation war Plauen an der Bahnlinie Leipzig-Hof.

Einige geschichtliche Daten im Zusammenhang mit der Eröffnung eine Postexpedition in Elster:

- 1848: Eröffnung der ersten offiziellen Badesaison des Königlich-Sächsischen Staatsbades Elster durch den Bade- und Brunnenarzt Dr. Robert Flechsig. Für die 129 Kurgäste wurden 2499 Heilwasserbäder und 325 Moorbäder abgegeben.
- Im gleichen Jahr wurde Elster zum *Königlich-Sächsischen Staatsbad* erhoben. Dadurch stieg die Zahl der Badegäste schnell an: (1848: 129; 1850: 378, 1860: 1.750, 1870: 2450, 1890: 5870, 1900: 8900, 1990: 15.600).
- 1852: Fertigstellung des ersten Flügels des Badehauses, heutiges Albert Bad
- 1865: am 01.11. des Jahres wird die Bahnstation Elster auf der Bahnstrecke Reichenbach-Eger in Betrieb genommen.
- 1875: das Königlich-Sächsische Staatsbad Elster erhält offiziell das Recht, sich „Bad Elster“ nennen zu dürfen
- Am 28. Mai 1852 wurde im Badeort ELSTER eine Postexpedition eröffnet. Einzelheiten hierzu sind der Sächsischen Postverordnung No. 932 vom 22. Mai 1852 zu entnehmen.
- Die saisonal bedingte Einrichtung einer Postexpedition in Elster erfolgte aus Gründen der ansteigenden Zahl der Kurgäste, deren Briefe für Anfragen und Antworten einschließlich der Werbesendungen durch die Post befördert werden mussten.
- Diese Postexpedition bestand bis 1855 nur während der Badesaison von Anfang Mai bis Ende September.



Bad Elster von der Alberthöhe aus gesehen ca. 1850



Errichtung der Postexpedition im Badeort ELSTER am 28. Mai 1852

N<sup>o</sup> 932. Die Errichtung einer Postexpedition in Elster bei Adorf betr.; vom 22. Mai 1852.

In dem Badeorte **Elster** bei Adorf wird auf den Zeitraum vom 28. d. Mts. bis Ende September d. J. eine Postexpedition errichtet und für diesen Badeort die in den nachstehenden Postnachrichten gedachten zwei täglichen Fahrpostverbindungen zwischen Adorf und Elster unterhalten werden.

Den Postanstalten wird daher in dieser Beziehung noch Folgendes hierdurch bekannt gemacht.

1) Zur Verwaltung der Postexpedition zu Elster ist der zeitherige Postdiätist bei dem Oberpostamte zu Leipzig

**Ferdinand Schlegel**

bestimmt.

2) Für den Localverkehr zwischen Elster und Adorf sind die niedrigsten Portotaren, mithin auf 5 Meilen, außerdem aber für Briefe und Fahrpostsendungen nach und aus Elster allenthalben die für Adorf bestehenden Taren in Anwendung zu bringen.

3) Der Bestellkreis der Postexpedition zu Elster bleibt vorläufig auf diesen Badeort beschränkt.

4) Bei der Expedition zollpflichtiger Fahrpostsendungen nach Elster ist in der bisherigen Weise zu verfahren.

5) Die Versendung und Bestellung des Gesetz- und Verordnungsblattes nach Elster hat ebenfalls wie bisher zu geschehen.

6) Die Postexpedition zu Elster hat bis auf weitere Bestimmung nach Maaßgabe der für diesen Ort vom 28. d. Mts. an bestehenden Postverbindungen mit den Postanstalten zu Adorf, Leipzig, Delsnitz, Plauen und Aich, sowie mit dem fahrenden Postamte Leipzig-Hof regelmäßig directe Kartenschlüsse zu unterhalten.

Die Postanstalten haben das hiernach Erforderliche gehörig in Obacht zu nehmen.

Leipzig, den 22. Mai 1852.

**Königliche Ober-Post-Direction.**  
von Zahn.

(Regist. No. 3072.)



Karte mit Lage der Postexpedition ELSTER

**Brief aus der ersten Badesaison 1852**

Eine Ortsstempel-Entwertung kann in ELSTER nur durch Zufall vorkommen, da bereits am 17. März 1852 die Vollgitterstempel-Entwertung vorgeschrieben wurde. Zweieinhalb Monate vor Eröffnung der Postexpedition ELSTER.

Die Vollgitterstempel-Entwertung in ELSTER vom 28. 5. 1852 bis zum 12. 7. 1856.

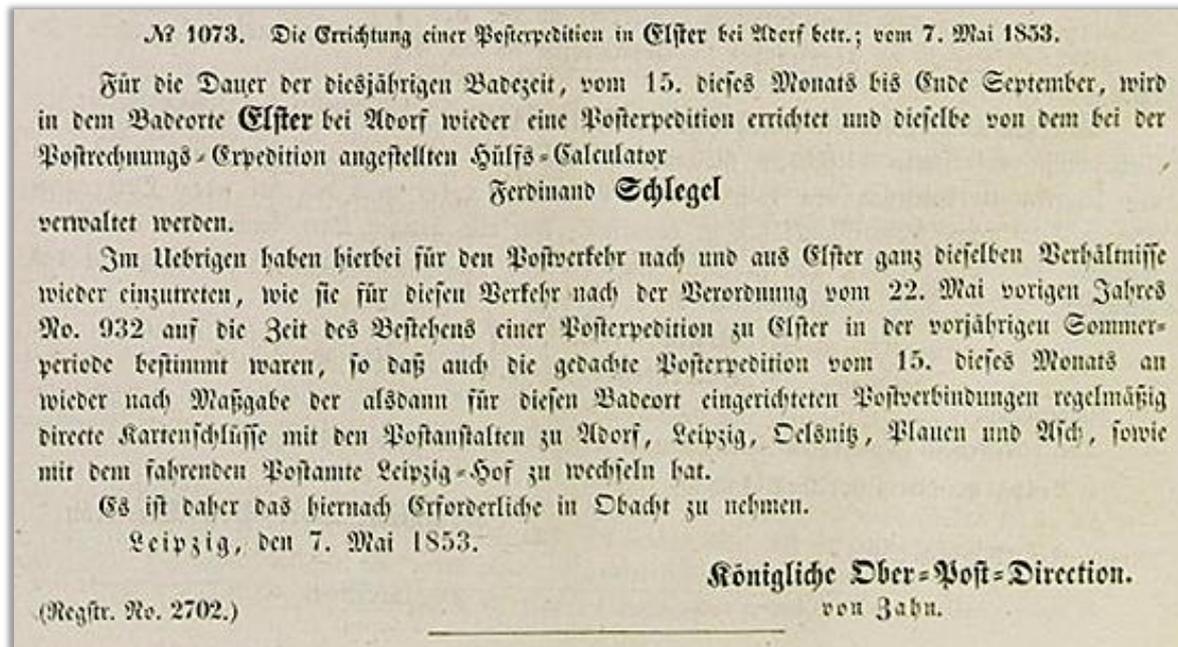


Einfacher Frankobrief im ersten Sächsischen Taxrayon bis 5 Meilen (14. Juli 1852) nach ADORF im direkten Kartenschluss.

Aufhebung der Postexpedition im Badeort ELSTER 1852

Die am 28. Mai d. J. für die Dauer der diesjährigen Badesaison in dem Badeorte Elster bei Adorf in Wirksamkeit getretene Postexpedition wird am 1. October wieder aufgehoben.

## Errichtung der Postexpedition im Badeort ELSTER am 15. Mai 1853

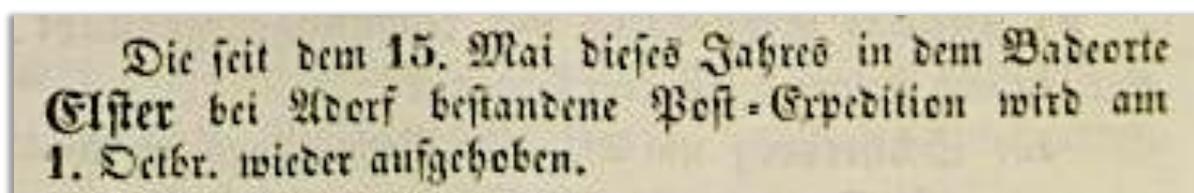


## Brief aus der zweiten Badesaison 1853



Einfacher Frankobrief im ersten Sächsischen Taxrayon bis 5 Meilen (30. August 1853) nach SCHÖNHEYDE

## Aufhebung der Postexpedition im Badeort ELSTER ab 1. Oktober 1853



## Errichtung der Postexpedition im Badeort ELSTER am 15. Mai 1854

Nr 1212. Die Errichtung einer Postexpedition in Elster bei Adorf betr.; vom 9. Mai 1854.

Für die Dauer der diesjährigen Badezeit, vom 15. dieses Monats bis Ende September, wird in dem Badeorte **Elster** bei Adorf wieder eine Postexpedition in Wirksamkeit treten und dieselbe von dem zeither bei der Postrechnungsexpedition beschäftigt gewesenem Postdiätisten  
**Carl Heinrich Eugen Weise**  
 verwaltet werden.

In Folge dessen haben für den Postverkehr nach und aus Elster in dem gedachten Zeitraume ganz dieselben Verhältnisse wieder einzutreten, welche für diesen Verkehr während der Unterhaltung einer Postexpedition daselbst in den Sommerperioden der letztverflohenen beiden Jahre bestanden haben, so zwar, daß die Postexpedition zu Elster vom 15. dieses Monats an vermittelst der daselbst abgehenden und ankommenden resp. durchpassirenden Posten regelmäßig directe Kartenschlüsse mit den Postanstalten zu Adorf, Leipzig, Plauen, Delsnitz, Brambach, Schönberg, Franzensbad und Aich, sowie mit dem fahrenden Postamte Leipzig-Hof, zu wechseln hat.

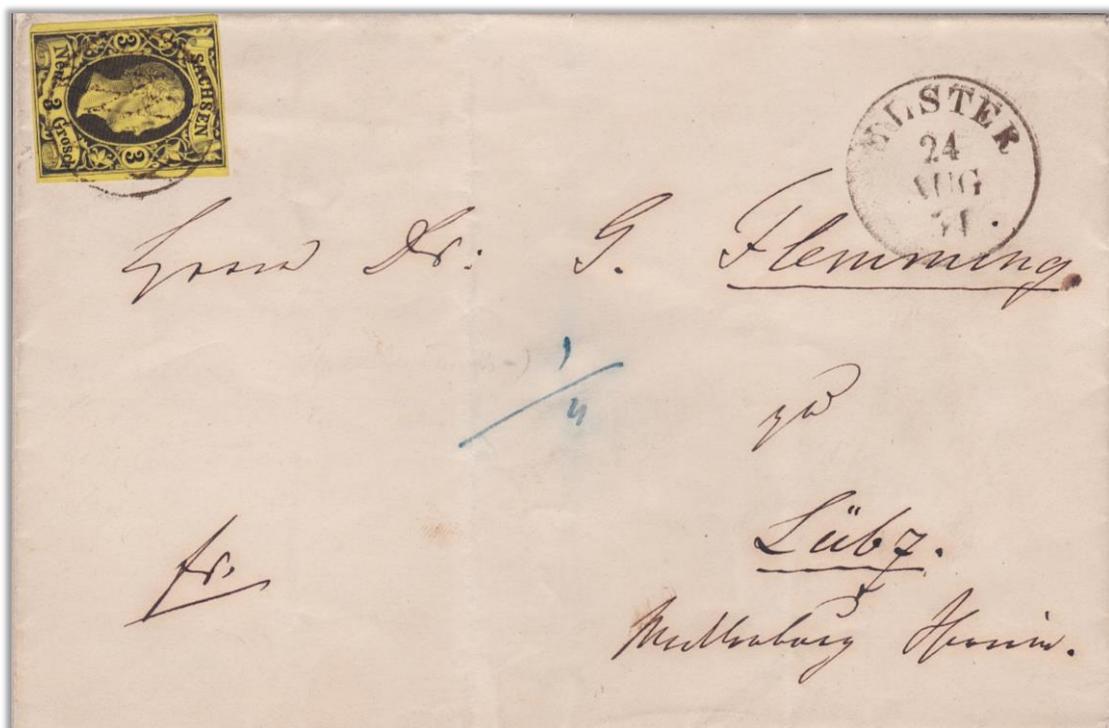
Es ist daher das hiernach Erforderliche in Obacht zu nehmen.

Leipzig, den 9. Mai 1854.

**Königliche Ober-Post-Direction.**  
 von Jaba.

(Registr. No. 2800.)

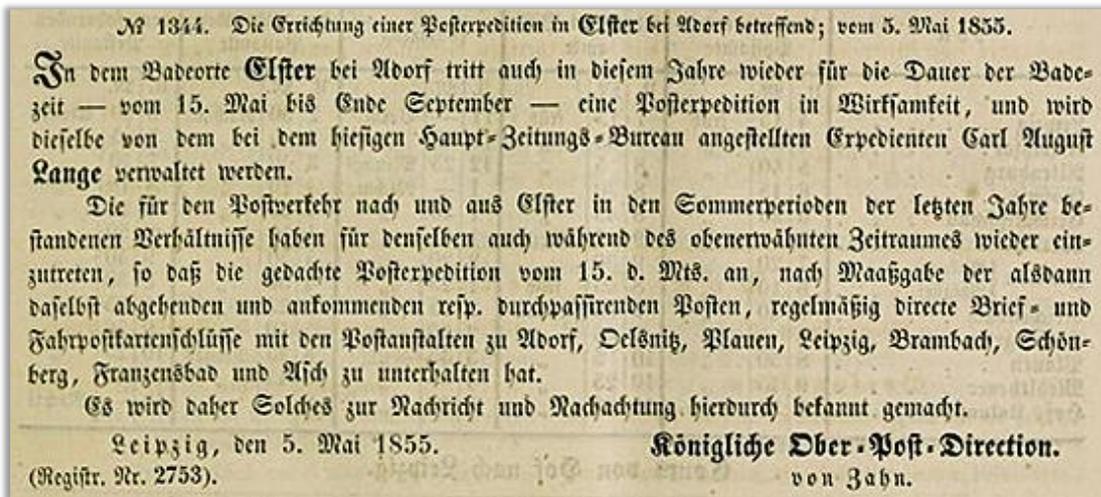
## Brief aus der dritten Badesaison 1854



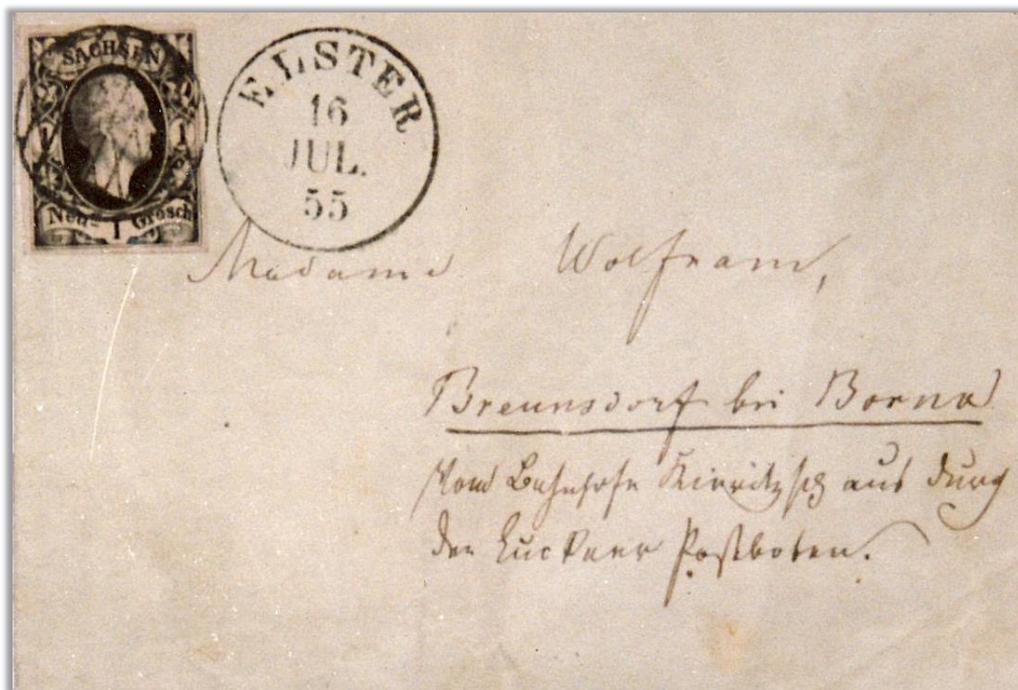
Einfacher Frankobrief im dritten Postvereinsländischen Taxrayon grösser 20 Meilen (24. August 1854) nach LÜBZ in Mecklenburg-Schwerin + Bestellgeld für die Zustellung

## Aufhebung der Postexpedition im Badeort ELSTER 1854

## Errichtung der Postexpedition im Badeort ELSTER am 15. Mai 1855



## Briefe aus der vierten Badesaison 1855

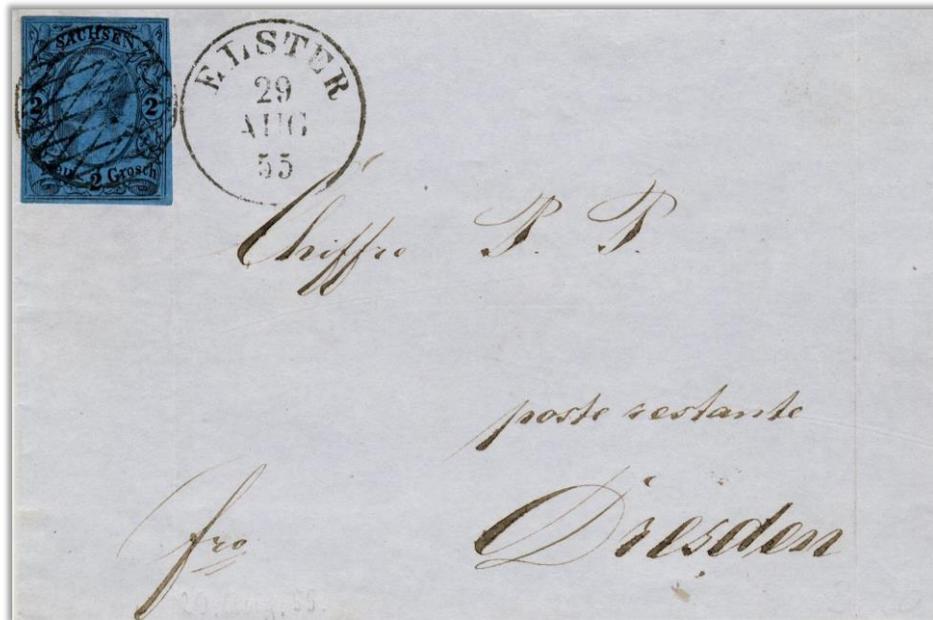


(Slg Jürgen Herbst)

Einfacher Frankobrief im ersten Sächsischen Taxrayon bis 5 Meilen (16. Juli 1855) nach BREUNSDORF in den Bestellbezirk von Borna ab 1.11.1856 zum Bestellbezirk Kieritzsch gehörend „Vom Bahnhofe Kieritzsch aus .... dem Luckauer Postboten“ im direkten Kartenschluss mit dem fahrenden Postamt Leipzig-Hof

Im Mai 1855 wurden die Frankomarken König Johann zum Gebrauch an den Schaltern eingeführt.

12) die seit dem 15. Mai dieses Jahres in dem Badeorte  
**Elster** bei Adorf  
bestandene Postexpedition gleichzeitig wieder aufgehoben  
werden.



(Slg Jürgen Herbst)

Einfacher Frankobrief im ersten Sächsischen Taxrayon bis 5 Meilen (29. August 1855) postlagernd nach DRESDEN

Aufhebung der Postexpedition im Badeort ELSTER 1. Oktober 1855

II. Vom 1. October 1855 an werden, unter gleichzeitiger Aufhebung der nachstehenden, für die Dauer der diesjährigen Badezeit bestehenden Posten, als:

- der Eis- und Personenposten nach und aus den böhmischen Badeorten Carlsbad und Franzensbad,
- der täglichen Personen- und Packereipost zwischen Zwickau und Wildenthal,
- der sämtlichen Posten zwischen Alders und Elster,

Dauerhafte Errichtung einer Postexpedition im Badeort vom ELSTER 1. Juli 1856

Nr 1467. Die Postexpedition zu Elster betr.; vom 22. Mai 1856.

Die bisher zunächst nur für die Dauer der Badesaison und nach Ablauf des Monats September vorigen Jahres versuchsweise auch während des letzten Winterhalbjahres bestandene Postexpedition zu **Elster** wird künftig ständig fortbestehen und es ist vom 1. Juli dieses Jahres ab der bisherige Oberpostamts-Assistent I. Classe Heinrich Gottlieb **Grohmann** unter Beilegung des Dienstprädicats „Postverwalter“ zum Vorstande derselben ernannt worden.

Die bisher rücksichtlich dieser Postexpedition bestandenen Tar-, Expeditions- und sonstigen Verhältnisse bleiben unverändert.

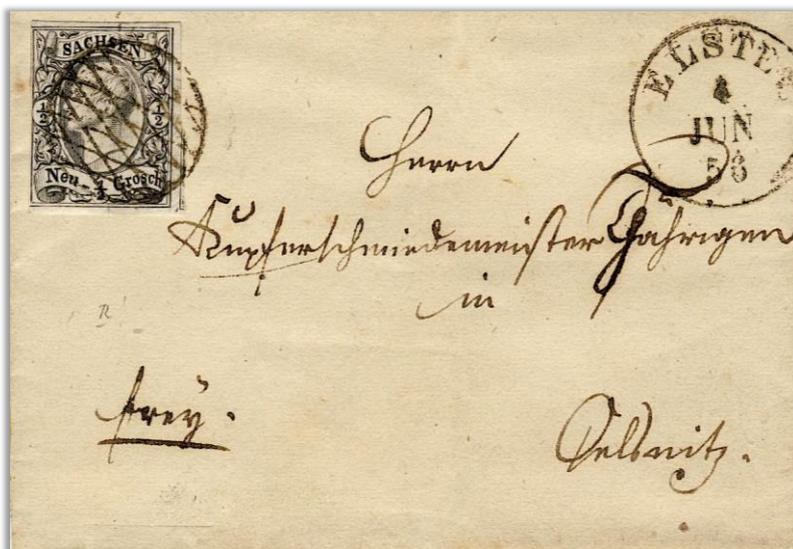
Die Specialtaren der Postexpedition zu Elster nach den innerhalb 20 Meilen gelegenen vereinsländischen Postanstalten, sowie ein inländischer Meilenzeiger werden den Postanstalten hierbei, zur Aufnahme in die Tar- und Post-Tar-Bestimmungen, zugestellt.

Leipzig, den 22. Mai 1856.  
(Registr. No. 3480.)

**Königliche Ober-Post-Direction.**  
von Jahn.

(Hier fehlt noch ein Brief aus der Versuchsphase während der letzten Wintersaison 1855/56)

Briefe aus den letzten Tagen der Versuchsphase kurz vor der dauerhaften Eröffnung der Postexpedition ELSTER zum 1. Juli 1856



(Slg Jürgen Herbst)

Einfacher Frankobrief im ersten Sächsischen Taxrayon bis 5 Meilen (4. Juni 1856) nach OELSNITZ im direkten Kartenschluss

Einführung des Nummerngitterstempels „144“ in ELSTER am 12. Juli 1856

<b>B e r o r d n u n g .</b>			
N <sup>o</sup> 1483. Die weitere Hinausgabe stählerner Entwerthungstempel betreffend; vom 12. Juli 1856.			
Die Königliche Ober-Post-Direction hat fernerweit folgende stählerne Frankomarken-Entwerthungstempel hinausgegeben, nämlich den Stempel			
No. 142 an die Postexped. zu Berggießhübel,		No. 159 an die Postexped. zu Obergiesenthal,	
„ 143 „ „ „ „ Brambach,		„ 160 „ „ „ „ Oderwitz,	
<u>„ 144 „ „ „ „ Elster,</u>		„ 161 „ „ „ „ Ostritz,	
„ 145 „ „ „ „ Gößnitz,		„ 162 „ „ „ „ Panschwitz,	
„ 146 „ „ „ „ Großhartmannsdorf,		„ 163 „ „ „ „ Pausa,	
„ 147 „ „ „ „ Hartha,		„ 164 „ „ „ „ Reichenau,	
„ 148 „ „ „ „ Hirschfelde,		„ 165 „ „ „ „ Miesä = Bahnhof,	
„ 149 „ „ „ „ Hohnstein b. St.,		„ 166 „ „ „ „ Schirgiswalde,	
„ 150 „ „ „ „ Königswartha,		„ 167 „ „ „ „ Schlettau,	
„ 151 „ „ „ „ Langenlungwitz,		„ 168 „ „ „ „ Schönberg,	
„ 152 „ „ „ „ Liebertsdorf,		„ 169 „ „ „ „ Schöneck,	
„ 153 „ „ „ „ Liebstadt,		„ 170 „ „ „ „ Seifhennersdorf,	
„ 154 „ „ „ „ Markfrankstadt,		„ 171 „ „ „ „ Siebenlehn,	
„ 155 „ „ „ „ Meuselwitz,		„ 172 „ „ „ „ Silberstraße,	
„ 156 „ „ „ „ Moritzburg,		„ 173 „ „ „ „ Sobland,	
„ 157 „ „ „ „ Mühltruff,		„ 174 „ „ „ „ Taucha,	
„ 158 „ „ „ „ Obergünthersdorf,			
wovon die Postanstalten unter Bezugnahme auf die General-Verordnung vom 22. December 1853 No. 1157 hiermit in Kenntniß gesetzt werden.			
Leipzig, den 12. Juli 1856.		<b>Königliche Ober-Post-Direction.</b>	
(Registr. No. 4290.)		von Zahn.	

Franko-Couvert aus dem ersten Monat nach Verausgabung an das Publikum am 1. Juli 1859



Einfacher Frankobrief von ELSTER in die Briefsammlung GRÖDITZ (BS bis 1.7. 1864) mit Kartenschluss zu GROSSENHAIN



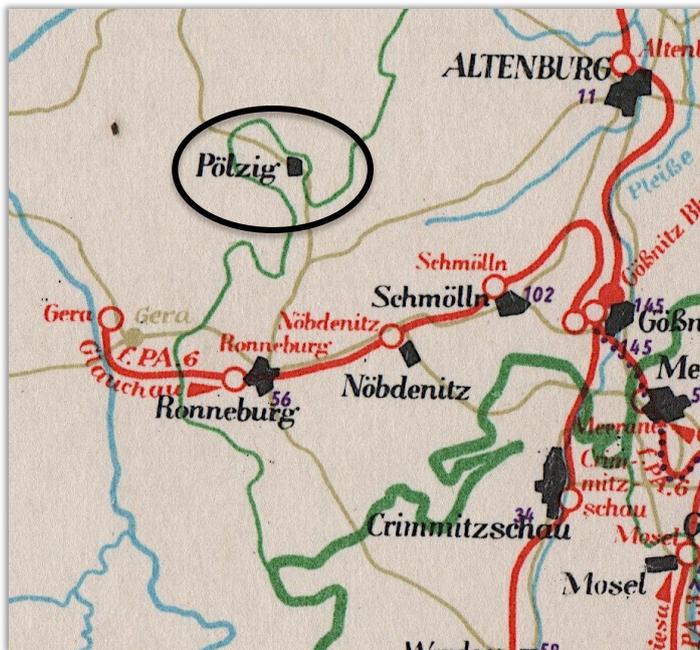
Bad Elster von der Mittagsseite aus gesehen um 1850

#### Quellen:

- Königlich Sächsische Postverordnungsblätter 1852 bis 1856
- „Ortschronik Bad Elster“ [www.badelster.de](http://www.badelster.de)
- „Der Kurgast in Bad Elster“, Dr. Paul Kohl, Plauen 1856, Verlag August Schröter

Arnim Knapp, München

**Zur Begründung der Seltenheit des Ortsstempels PÖLZIG hat vor einigen Jahrzehnten Herr Max Scheibe, der über besondere Ortskenntnisse von PÖLZIG verfügte, die nachfolgenden Erklärungen abgegeben:**



Pölzig ist ein langgestrecktes Dorf, das sich als schmaler Ausläufer im Osten des **Ostkreises von Sachsen-Altenburg zwischen Preußisches und Reußisches Gebiet hineinzwängt**. Man hatte nach Preußen (Göbnitz und Hohenkirchen) 20 Minuten und nach Reuß jüngere Linie (Hirschfeld) ebenfalls 20 Minuten Weges. Innerhalb einer  $\frac{3}{4}$  Stunde waren so preußisches, sächsisches und Thurn und Taxis'sches Postbezirksgebiet von dort erreichbar.

Obleich Pölzig ein größeres Dorf war, war es wirtschaftlich dennoch bedeutungslos, denn es lag abseits der Hauptverkehrsstraße und hatte außer den üblichen Handwerkern nur zwei Materialwarengeschäfte. Walther im oberen und Puschendorf im unteren Dorfe, die wohl den hauptsächlichsten

Verkehr des Dorfes verkörperten, ihre Waren aber wohl auch in der Hauptsache aus den benachbarten Städten Gera (3 Stunden), Altenburg (4 Stunden) und Zeitz (3 Std.) bezogen haben dürften. - Wie kommt es nun, dass trotz der für die damalige Zeit immerhin ziemlichen Größe des Orts der Stempel Pölzig auf Sachsen-Marken (nur Wappenausgabe!) bis zum Jahre 1925 noch nicht aufgefunden worden war und bis zum heutigen Tage nur in drei Stücken bekannt ist.

**Vor allem kommt hier in Betracht, dass dieser Stempel unter der sächsischen Post nur kurze Zeit in Verwendung war, und zwar vom 16. Juli 1867 bis zum 31. Dez. 1867, also nur 5  $\frac{1}{2}$  Monate, weiter aber auch, wie schon oben gesagt, die wirtschaftliche Bedeutungslosigkeit des Ortes, die eine größere Korrespondenz ausschloss.** - Wir haben uns in Altenburg, als der Residenzstadt des Landes (früheres Herzogtum Sachsen-Altenburg) mit dem Sitze aller maßgeblichen Staatsbehörden, in den Nachkriegsjahren bis nach 1930 alle Mühe gegeben, diesen Stempel ausfindig zu machen, da wir annahmen, dass er ja bei den Behörden eingegangen sein musste. Große Bestände von Sachsenmarken, die aus amtlichen Quellen stammten, wurden durchsucht, stets ohne Ergebnis. Wir wussten zunächst selbst nicht, was wir zu diesem negativ verlaufenden Ergebnis sagen sollten, denn es war unerklärlich, immer wieder vor einem glatten Fiasko zu stehen. - Dass dieses Geheimnis endlich gelüftet ist, ist Herrn Bankrat Gundermann von der Altenburger Landesbank (jetzt Thüringische Staatsbank) zu verdanken.

Er war viele Jahre Vorsitzender des Ortsvereins Altenburg vom Deutschen Philatelistenverband, und bevor er im Jahre 1936 in Pension ging, ist er in diesem größten Altenburger Geldinstitut der uns unerklärlich erscheinenden Angelegenheit einmal auf den Grund gegangen und hat alle alten Akten nochmals gründlich unter die Lupe genommen, und da fand er des Rätsels Lösung: Alle die vorhandenen Pölziger Belege trugen keinerlei postalischen Vermerk und sind demnach vom damaligen Pölziger Boten namens Meister überbracht worden. und nun war es plötzlich klar, weshalb unser eifriges Bemühen stets vergeblich bleiben musste.

Diesem Tatbestand kann ich noch wichtige weitere Ergänzungen hinzufügen. Meine Frau ist gebürtige Pölzigerin, deren Großvater väterlicherseits der „Pölziger Bote“ Meister war. Sie sagte mir, dass ihr Großvater wöchentlich zweimal mit einem Handfuhrwerk zu den Markttagen nach

Altenburg fuhr (nach Bedarf auch öfter) und dass es in Pölzig nicht nur einen 'Altenburger Boten' gab, sondern auch einen „Geraer“, „Ronneburger“, „Schmöllner“ und „Zeitzer Boten“.



Pölzig um 1840, Lith. Nach der Natur gezeichnet v. Wegener, Druck F.A.Renner  
 → = Blickrichtung in der Karte

Die dem Autor bis heute bekannten vier Abschläge des Ortsstempels „PÖLZIG“



6. August 1867



3. Oktober 1867

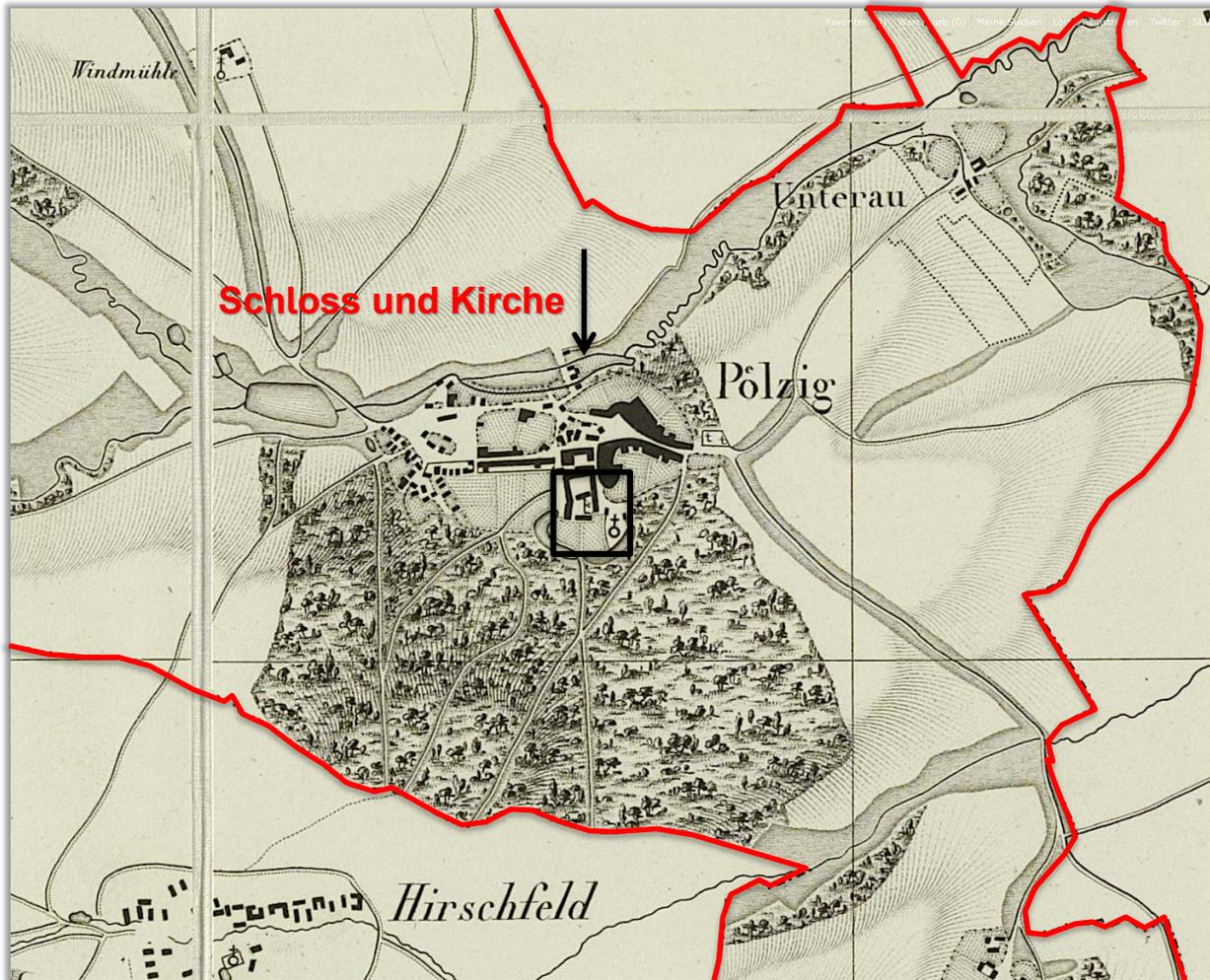


28. November 1867



16. Dezember 1867

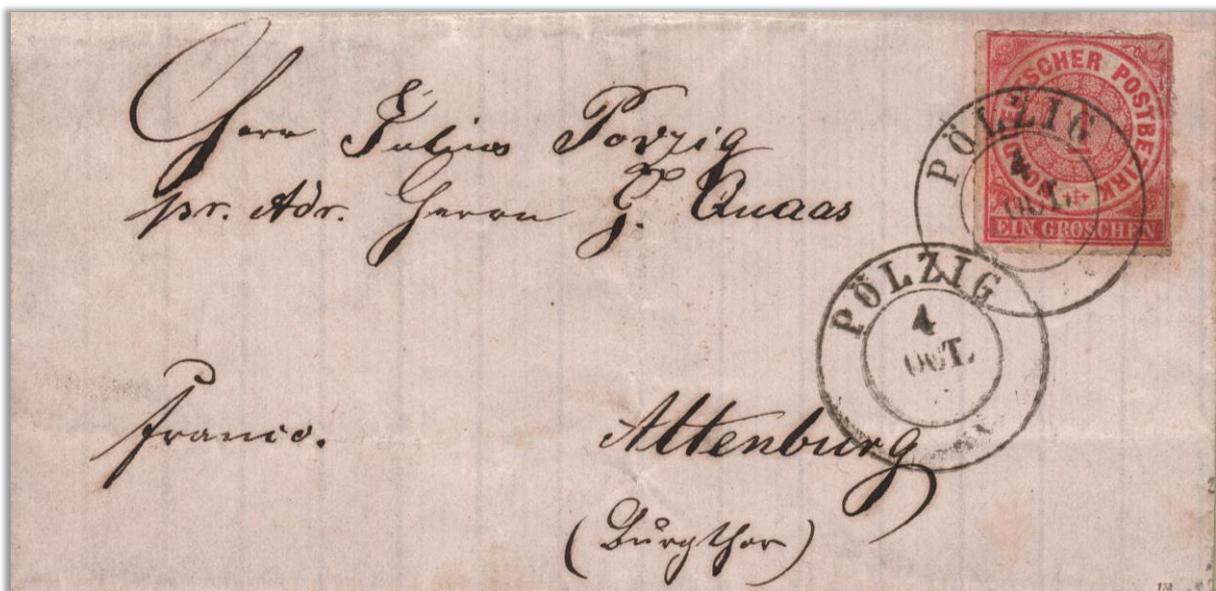
Weiterverwendungen dieses Ortsstempels während der Zeit des Nord-Deutschen-Bundes und den Deutschen Reich auf Brustschildmarken und Marken der Pfennig-Zeit sind bekannt.



Aus Topographische Karte der Ämter Altenburg und Ronneburg um 1820

Verwendungen während der Posthoheit des Nord-Deutschen-Bundes:

Durchstochene Ausgabe



4. Oktober 1870

Gezähnte Ausgabe



1 Januar 1870



26 Juni 1870



5 Dezember 1871

Verwendungen während der Posthoheit des Deutschen Reiches:

Brustschild Ausgabe Kleines Schild



13. Januar 1875

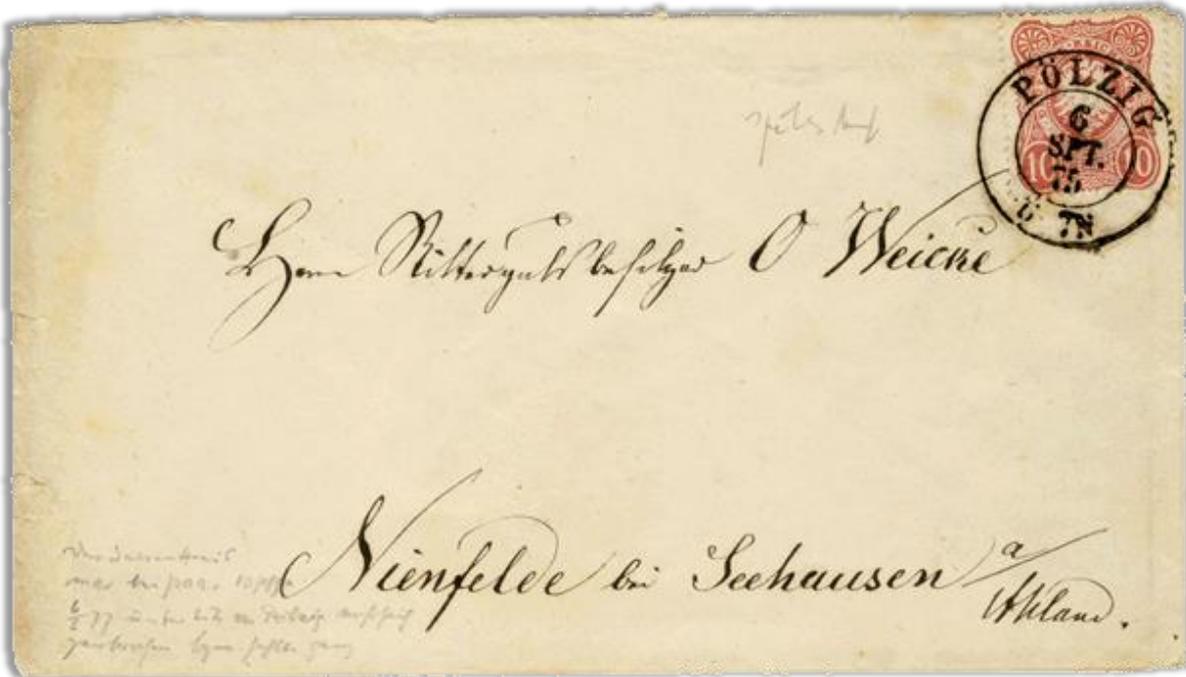


Schloss Pölsch



Postkarte um 1920, Schloss, Hauptstraße mit Postamt, Schwanenteich

Pfennig-Ausgaben:

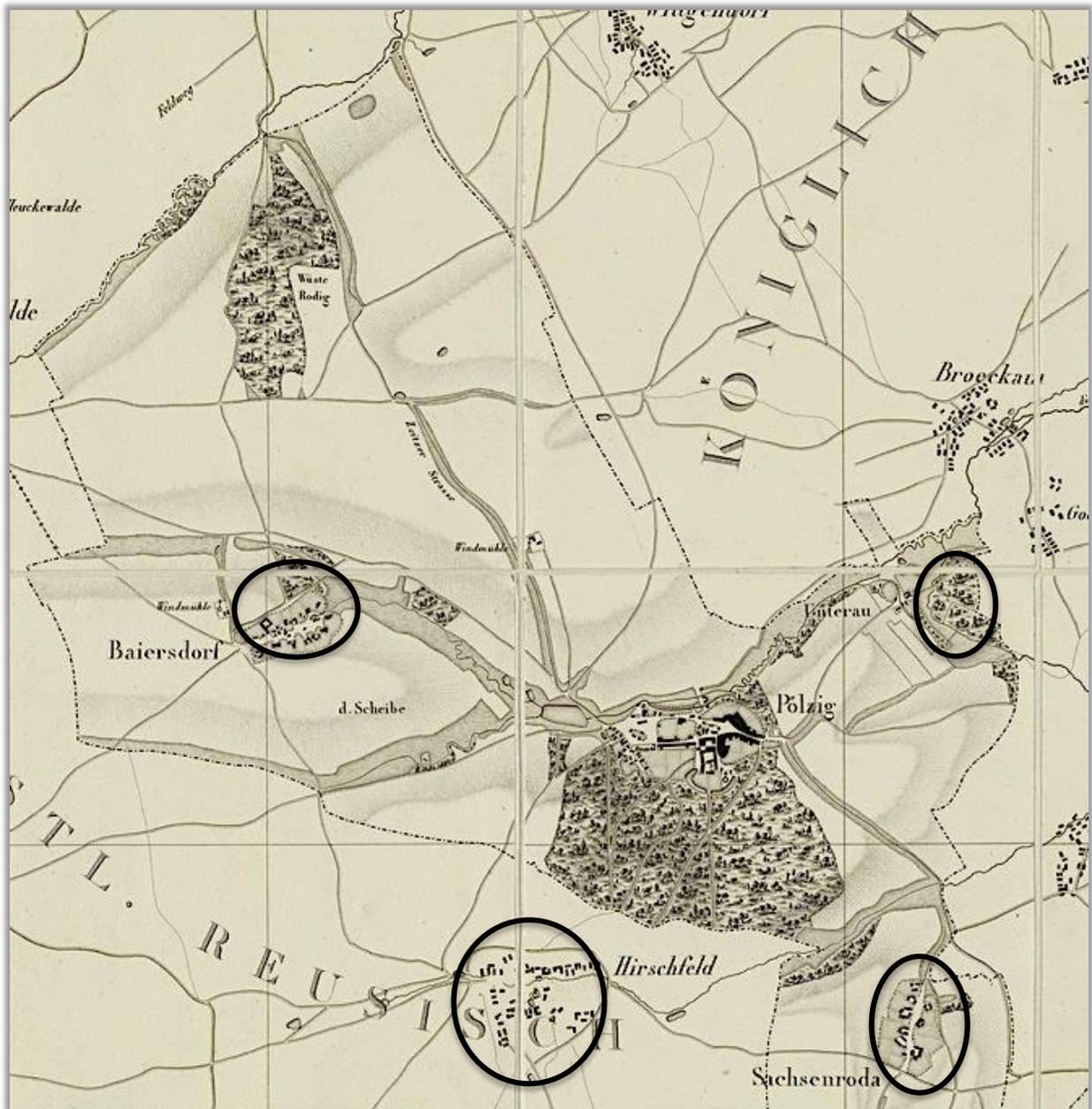


6 September 1875



2. August 1882

Landbestellbezirk von PÖLZIG zur Zeit der Königlich Sächsischen Posthoheit: Baiersdorf, Hirschfeld, Sachsenroda, Unterau



**45 Jahre  
Forschungsgemeinschaft Sachsen e.V.**

<http://www.forschungsgemeinschaft-sachsen.de/>

Karlheinz Wagner, *Groß-Rohrheim*

## Das neue Postgebäude von Chemnitz

Bevor ich mit den Briefaufgabestempeln beginne, möchte ich einleitend zuerst mal mit dem neuen Postgebäude und dessen Räumlichkeiten beginnen. Bedingt durch die Entwicklung des Postwesens entstand für die Chemnitzer Post allmählich eine Raumnot. War man 1828 noch mit 2 Stuben in einem Privathaus ausgekommen, in denen der Postmeister Kormann, der Sekretär Muntzsch und der Briefträger Liebert ohne Anstrengung die jährlich zu bearbeitenden 83000 Briefe bewältigten, so stieg der Briefverkehr bis zum Jahre 1859 auf 500000 Briefe an. Im Jahre 1833 verlegte man die bisher im heute längst verschwundenen „Blauen Engel“ untergebrachte Passagierstube nach dem „Römischen Kaiser“ und im Jahre 1835 machte sich auch eine Verlegung der eigentlichen Postdiensträume vom Neumarkt in ein vom Staat bekaufte Eckhaus an der damaligen Langen Gasse erforderlich. Auch diese Räumlichkeiten wurden bald zu eng, und man musste sich zu dem ersten eigenen Postbau in Chemnitz entschließen. Das Gebäude, welches im sogenannten altdeutschen Stil errichtet wurde, entstand unter der Oberbauleitung des Landesbaumeisters Krasting aus Zwickau, während die örtliche Bauleitung in den Händen des königlichen Bauassistenten, Baumeister Dreßler lag.

Das Gebäude wurde am Johannisgraben, unmittelbar am Ausgang der Chemnitzer Straße, am früheren Stadtgraben errichtet.

Aus einer Bekanntmachung des Chemnitzer Tageblatt und Anzeiger Ausgabe Nr. 288 vom 01. Dezember 1859 geht hervor:

*„Die Verlegung des unterzeichneten Postamtes aus den bisherigen, in der Nicolaistraße gelegenen Posthause in das neuerbaute, am Chemnitzer Graben befindliche Postgebäude findet am 1. December 1859 vormittags statt, so daß die um 11 1/4 Uhr vormittags nach Tharandt abzufertigende Personenpost im altem Posthause noch expediert wird, alle folgenden Posten aber aus dem neuen Postgebäude ihren Abgang erhalten werden, ebenso die um 11 1/2 Uhr vormittags an ankommenden Posten in das neue Posthaus einzufahren haben.*

*Das correspondirende und reisende Publicum wird von dieser Verlegung hiermit in Kenntnis gesetzt und dürfte im Interesse der Postanstalt und der sich 11 1/2 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags die Schalter im neuen Postgebäude geschlossen bleiben, auch hinsichtlich nicht dringender Aufgaben Seiten des correspondirenden Publicums in den Nachmittagsstunden einige Rücksicht genommen wird.*

Chemnitz, den 29. November 1859

Königliches Postamt  
Rothmaler

In der Eingangshalle hatte sich Oberpostamtsdirektor v. Zahn mit den hochgestellten Persönlichkeiten der Behörden, den Ehrengästen und vielen anderen Menschen versammelt, um die von Stollberg ankommende Post als erste in das neue Postgebäude zu leiten. Wenige Minuten vor 1/2 12 Uhr traf dann auch der mit Kränzen und Fahnen reichlich geschmückte Postwagen ein. An der Spitze ritten drei Postillione in ihren gelben Uniformen, danach folgten hoch zu Pferd in ihren Galauniformen Postmeister Stengel und der Postinspektor Keßler als Begleitung der vierspännigen Postkutsche, in der Oberpostrat Pfitzmann dem Stollberger Postwagen vorausfuhr. Der damalige Oberpostdirektor von Zahn verweist auch in seiner Festrede darauf hin, welche Bedeutung eine neue königliche Postverwaltung für die Entwicklung der Stadt Chemnitz hat.

Das Hauptgebäude bestand aus dem Parterre, einem zweiten Stock und der dritte Stock war im Mittelbau der Hauptfront untergebracht.

Im Erdgeschoß befanden sich die Expeditionslokale des Postamtes. Sie bestanden im einzelnen im westlichen Flügel aus dem Restaurationslokal, die für die Herren und Damen getrennten Passagierstuben, die Schaffnerstube, das Zeitungs- und Einschreibebüro, sowie die Paktausgabe, die Packmeisterei, die Eingangshalle mit der Haupttreppe und der Briefannahme, die Hauptexpedition und die Kasse. Im östlichen Teil war die Stadtpostexpedition und die Briefträgerstuben, die Zimmer des Vorstandes und die Hausmannswohnung untergebracht.

Im zweiten Stock befanden sich 7 Wohnungen und das Telegraphenbüro, das durch die Haupttreppe zu erreichen war. Im dritten Stockwerk des Mittelbaus war eine Wohnung sowie die amthauptmannschaftliche Expedition untergebracht.

Das Telegraphenamt sowie die Amtshauptmannschaft zogen bereits einige Zeit schon vor der offiziellen Eröffnung in das Gebäude.

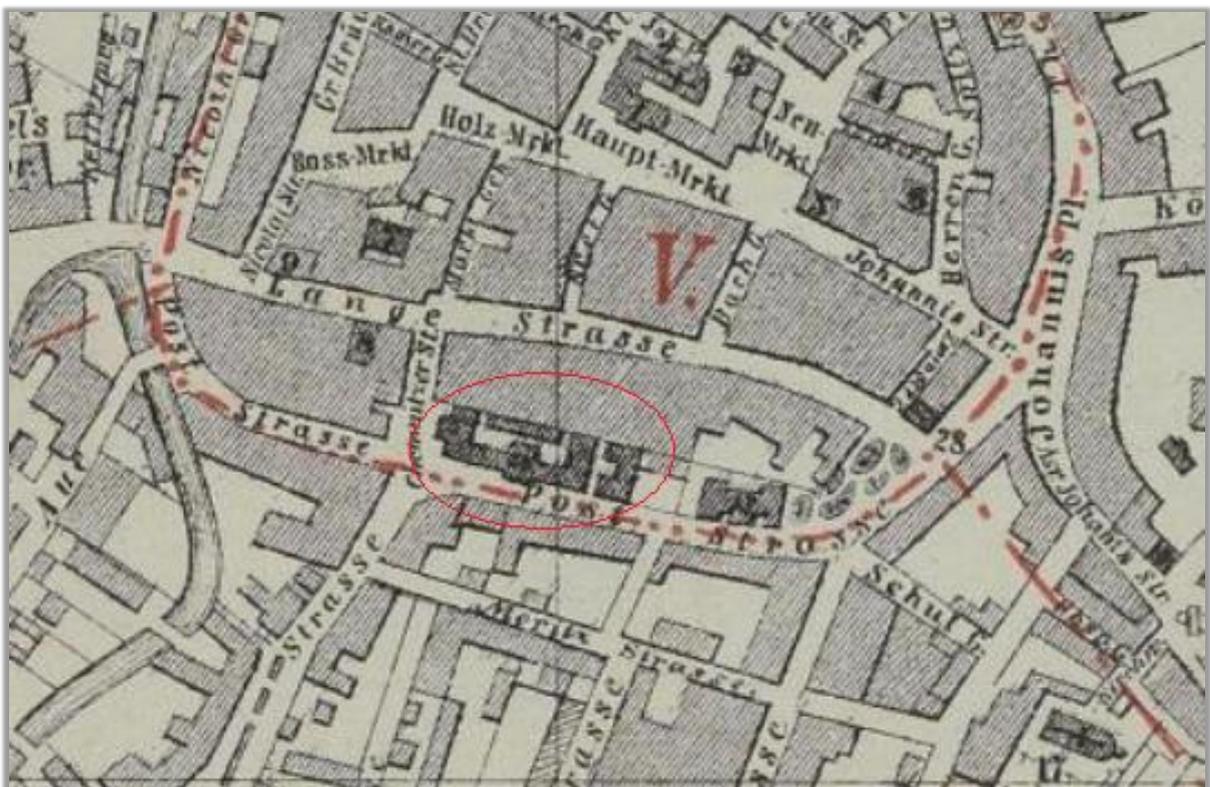


Hinweis aus dem Chemnitzer Anzeiger vom 29.10.1859



Hinweis aus dem Chemnitzer Anzeiger vom 02.11.1859

#### Lage des Postgebäudes



Quelle: Ausschnitt Plan von Chemnitz, Lithographie, 1869



## Das Hauptpostamt Chemnitz 1, um 1905



Quelle: deu.archinform.net



Quelle: Patrick Lohse, Chemnitz - Zur Situation der Chemnitzer Post nach 1945

## Quellenangaben:

Chemnitzer Tageblatt und Anzeiger Jahrgang 1859

Plan von Chemnitz, Lithographie, 1869

Unterlagen des Postamtes 1

Patrick Lohse, Chemnitz - Zur Situation der Chemnitzer Post nach 1945

deu.archinform.net

Romantik und Gegenwart – ein Abriß der Chemnitzer Postgeschichte aus Anlaß der Grundsteinlegung für den Neubau des Hauptpostamtes 1 in Karl-Marx-Stadt

Arnim Knapp, München

**Moderierter Nahbereichsbrief aus dem ehemals Thurn u. Taxis'schen Postgebiet Fürstentum Reuss ältere Linie das ab 1. Juli 1867 bis 31. Dezember 1867 der Preußischen Posthoheit unterlag.**

**Nur 6 Monate möglich.**

Der folgende Brief wurde auf dem Sächs. Postkurs NETZSCHKAU-ELSTERBERG befördert.



Einfacher Frankobrief mit moderiertem Porto von ½ Ngr. bis 5 Meilen Entfernung von GREIZ 14. Dez. 1867 über NETZSCHKAU 14. Dez. nach ELSTERBERG

### Post-Courssachen.

I. Vom 1. November 1863 an sind die beiden vereinigten Personen- und Postfachentransporte zwischen **Elsterberg** und **Netzschkau**  
aus **Elsterberg** um 5¼ U. früh und um 4¼ U. Nachm.,  
„ **Netzschkau** „ 11¼ „ Vorm. „ „ 10 „ Abends  
abzufertigen.



### General-Befügungen des General-Post-Amts.

**№ 79.** Der Uebergang des Postwesens in dem seitherigen Fürstlich Thurn und Taxis'schen Postbezirk an Preußen, so wie das Posttagwesen in Bezug auf den Verkehr zwischen den Post-Anstalten dieses Bezirke und den Post-Anstalten des gegenwärtigen Preussischen Postgebiets (Abschn. I. und III. der Postdienst-Instruction und der Dienst-Instruction für Post-Expediente).

Vom 1. Juli d. J. ab geht das bisherige Fürstlich Thurn und Taxis'sche Postwesen an Preußen über. In Frankfurt a. M., Darmstadt und Kassel werden Ober-Postdirectionen in Wirksamkeit gesetzt; die Bezirke der Ober-Post-Directionen Erfurt, Minden und Coblenz werden erweitert.

In den Blanquets zur Preussischen Porto-Lage, welche den königlichen Post-Anstalten vor Kurzem geliefert worden sind, finden sich die seitherigen Thurn und Taxis'schen Post-Anstalten mit Angabe der Ober-Post-Directions-Bezirke, zu welchen sie vom 1. Juli e. ab gehören, verzeichnet.

In Bezug auf das Posttagwesen ist von den königlichen Post-Anstalten des jetzigen Preussischen Postgebiets, einschließlich der Bezirke der Ober-Post-Directionen zu Hannover und Kiel, so wie

Jahrgang 1867.

Ausgegeben zu Berlin den 22. Juni.

Annim Knapp, München

## Sächsisch-Österreichischer Botencours (Böhmen)

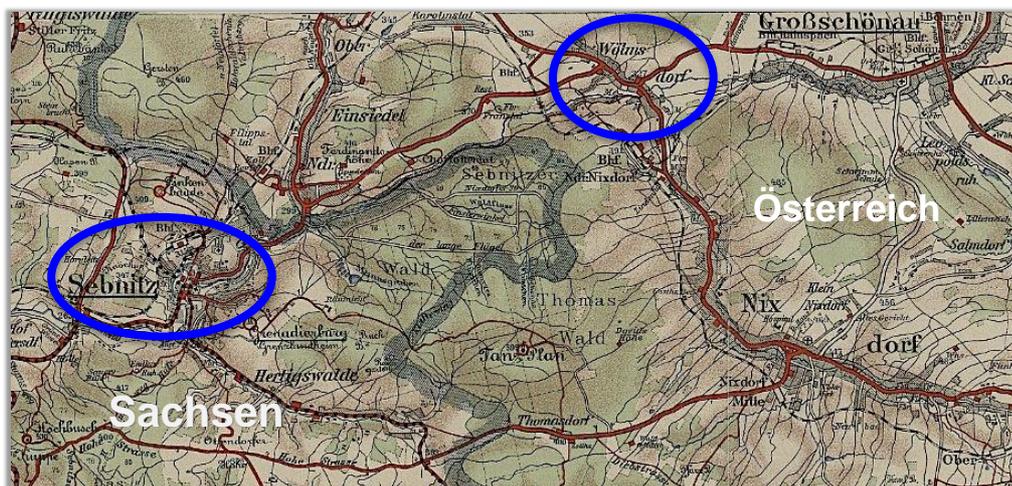


Nach Errichtung einer Posthalterei in WÖLMSDORF (K.K. Österreichischer Postbezirk) wurde zwischen SEBNITZ (vgl. Sächsischer Postbezirk) ein „Combinierter Sächsisch-Österreichischer Botencours“ eingerichtet. Wie der Brief WÖLMSDORF nach WIEN bestätigt, wurde auch die interne österreichische Korrespondenz über SEBNITZ und den Kgl. Sächs. Postbezirk spediert.

### Rekommandierte Ganzsache mit Zusatzfrankatur

**Beförderung:** WÖLMSDORF 19. Febr. 1874 nach SEBNITZ 19. Febr. 1874 über BAD SCHANDAU dort mit der Sächs. Bahnpost mit Aufgabe in KRIPPEN bis BODENBACH und weiter mit der Österreichischen Bahnpost über PRAG nach WIEN.

Weg von Wölmsdorf über die Grenze nach Sebnitz

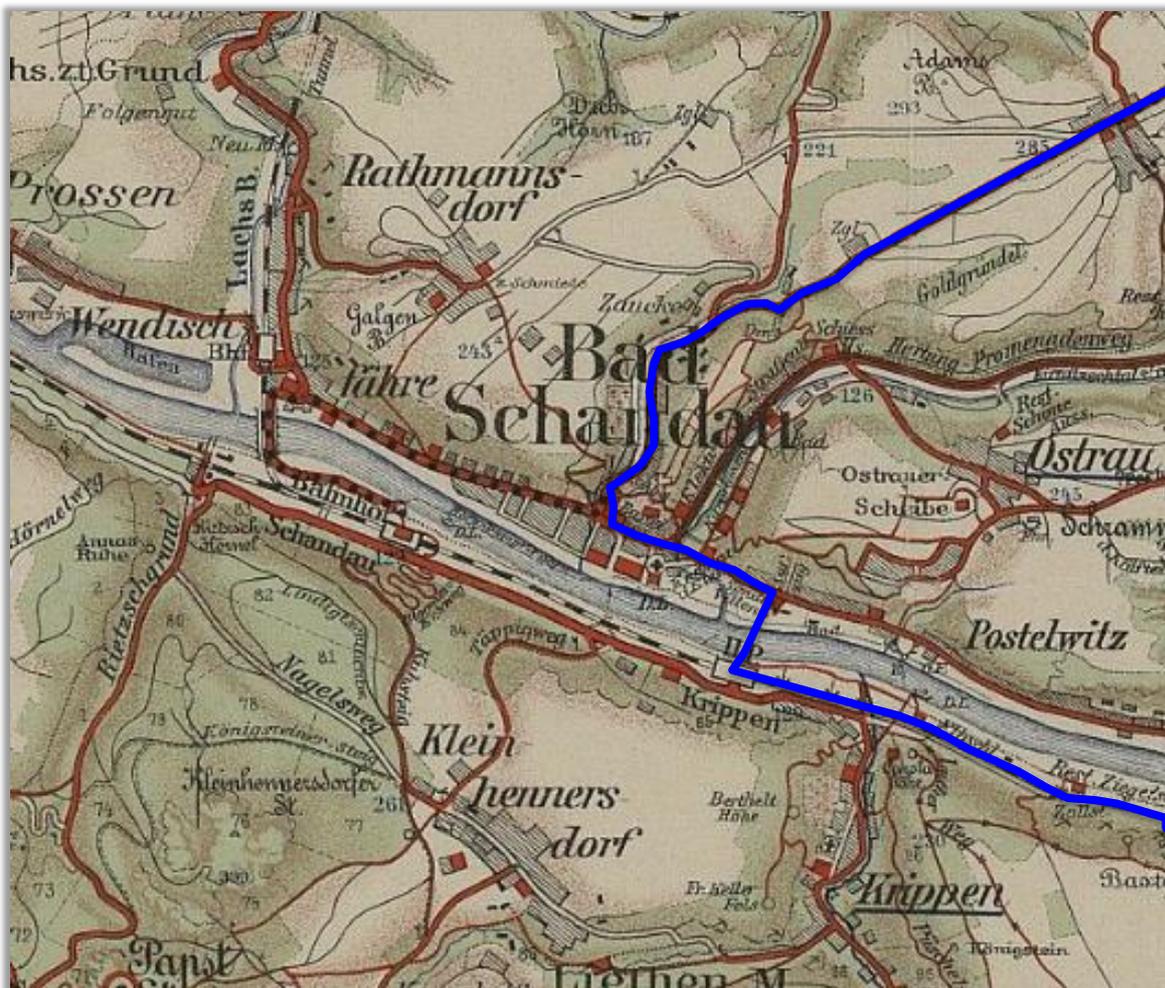


Kartenausschnitte: Meinholds Karte der Sächsischen Schweiz. - Große Ausg.. - 1:50 000. -

## Weg von Wölmsdorf über die Grenze und Sebnitz nach Schandau an die Elbe



In Schandau musste die Post mit der Fähre über die Elbe zum Bahnhof Krippen befördert werden (der Bahnhof Bad Schandau wird erst 1877 eröffnet) um mit der Bahnpost Dresden-Bodenbach weitergeleitet zu werden.





Bad Schandau, Sächsische Schweiz  
 Lithographie v. Ludwig Erhard Lütke aus Ansichten aus der Sächsischen Schweiz  
 b. Eduard Heinrich Schroeder in Berlin, um 1840

Sächsische Postverordnung Nr. 2606 Errichtung einer Postanstalt in Wölmsdorf (Böhmen) K.K. Österreich betreffend:



Brief- und Fahrposttaxe innerhalb 20 Meilen gelegene Kgl. Sächs. Postorte

Beilage zum 8. Stück des Post-Verordnungsblattes vom Jahre 1866.

### Brieftaxe und Fahrpostporto-Progressionsätze

für die von Schlüßelfeld, Seegefeld, Allersdorf bei Liebenthal in Schlesien, Wölmsdorf innerhalb 20 Meilen gelegenen königlich sächsischen Postanstalten.

Kgl. sächs. Postanstalten	Nach und von				Kgl. sächs. Postanstalten	Nach und von			
	Schlüßelfeld	Seegefeld	Allersdorf	Wölmsdorf		Schlüßelfeld	Seegefeld	Allersdorf	Wölmsdorf
	Brieftaxe	Brieftaxe	Brieftaxe	Brieftaxe		Brieftaxe	Brieftaxe	Brieftaxe	Brieftaxe
	Fahrpostporto- Preg.-Satz	Fahrpostporto- Preg.-Satz	Fahrpostporto- Preg.-Satz	Fahrpostporto- Preg.-Satz		Fahrpostporto- Preg.-Satz	Fahrpostporto- Preg.-Satz	Fahrpostporto- Preg.-Satz	Fahrpostporto- Preg.-Satz

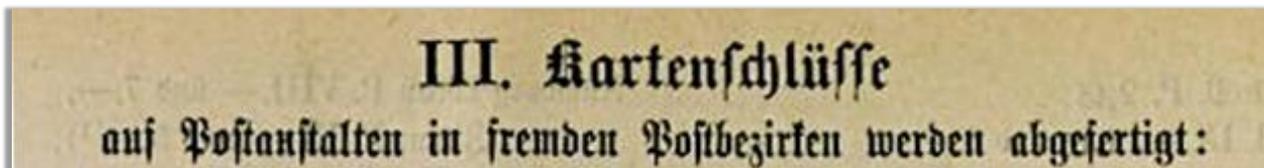
Zugehörigkeit der Postanstalt

Seite	Namen der Postanstalten	Tax-Quadrat Nr.	Land, Provinz etc.	Brieftaxe und Fahrpostporto-Progressions-Satz für die innerhalb 20 Meilen gelegenen diesseit. Postanstalten.
288	Wölmsdorf.....	437	Oesterreich (Böhmen) .....	s. die angefügte Taxe.

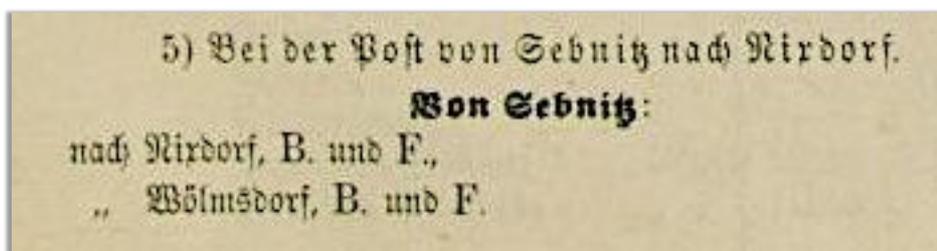
Sächsische Postverordnung Nr. 2734 „Errichtung einer Posthalterei in Sebnitz und die Kartenschlussverbindung mit Nixdorf und Wölmsdorf betreffend:



Kartenschlussverbindung



Für Brief- und Fahrpostgegenstände



Arnim Knapp, München

## Streifbandsendung zum ermäßigten Tarif von Australien über Großbritannien nach Sachsen



Frankierte Zeitungs-Sendung unter Band

Nach den Bestimmungen des Preussisch-Englischen Postvertrages vom Dezember 1862, Sächsisches Postverordnungsblatt Nr. 2276 vom 20. Dezember 1862, Abschnitt B für Streifbandsendungen nach überseeischen Ländern bei der Beförderung über die Landenge von Suez betreffend.

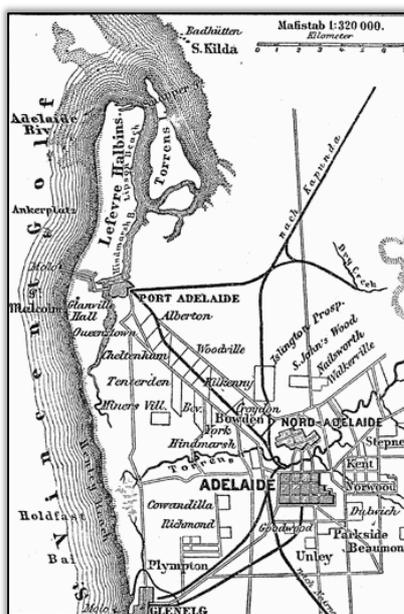
### Beförderungsweg:

Adelaide 29. Mai 1866 über Suez im Transit über London, Belgien und Preußen nach Sachsen bis Leipzig 22. Juli 1866

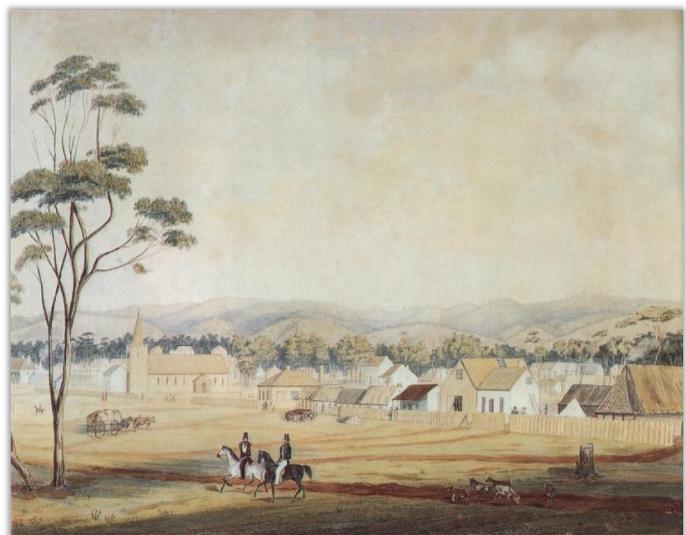
**Beförderungszeit:** etwas über 2 Monate

### Frankoberechnung:

Australien bis Preußen = 1 Penny  
 Weiterfranko an Preußen = 1 Penny = 1 Sgr. = 1 Ngr.  
 Frankiert = **2 Pence**



Hafenstadt Adelaide Karte um 1888



Adelaide Stadtansicht um 1839

Jürgen Herbst, *Stadtallendorf*

## Fehldruck, Probedruck, Farbvariante oder Fälschung – die blaue Papierfarbe beim ½ Ngr. Wert der Friedrich-August-Ausgabe

Als wertvollste sächsische Briefmarke übte der „Farbfehldruck“ des ½ Neugroschen Wertes schon immer einen großen Reiz auf die Sammler aus. Insbesondere der Fund eines gebrauchten Exemplares ließ Generationen von ihnen träumen. So kam es in der Vergangenheit nicht selten vor, daß aufgeregte „glückliche Entdecker“ eines gebrauchten Stückes mit blauer Papierfarbe vor der Tür des Verbandsprüfers standen, um anschließend enttäuscht von dannen ziehen zu müssen.

Naheliegender ist in solchen Fällen natürlich die Vermutung, daß eine nachträgliche Einfärbung des grauen Papiers vorliegt. Tatsächlich existieren derartige Fälschungen. Allerdings gibt es auch frisch wirkende bläuliche Marken auf Briefstücken bzw. Brief, die offenbar nie abgelöst waren und daher auch nicht verfärbt worden sein können.

Des Rätsels Lösung findet sich in alten Publikationen und Katalogen (u.a. Michel Spezial 1991). Dort wird unter der Nummer 3b als Farbe „grünlichgrau bis **bläulichgrau** angegeben. Ältere Sammler, die noch Vogeleier kannten, sprachen von „Enteneier- und Drosseleierfarbe“.

Während die grünlichblaue („enteneierfarbige“) Farbvariante nahezu ausschließlich mit Ortsstempel- und Vollgitterentwertungen (seltener) vorkommt, also einer der ersten Markenlieferungen entstammt, sind die bläulichgrauen Nuancen fast ausnahmslos mit Vollgitter- (selten!) bzw. Nummerngitterstempel niedriger Nummern registriert. Die Ausnahme stellt ein Brief aus Zittau vom August 1851 dar, der sich in der vor wenigen Jahren versteigerten Hufnagel-Sammlung befand.



Abb. Auktionskatalog Felzmann, ex Slg. Hufnagel

Angesichts des Zustandes der Marke und des Briefes kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, daß bei diesem Stück jemand mit Farbe „experimentiert“ hat, die Marke also nicht mehr original haftet.

Nach Beobachtung des Verfassers sind die auf bläulichem Papier gedruckten Marken erheblich seltener anzutreffen als die grünlichen. Auch liegt deren Hauptverwendungszeit im Zeitraum Ende 1852 bis Anfang 1854, also deutlich später. Farbintensive Stücke sind kaum zu finden. Die wenigen vorkommenden Exemplare ähneln im Farbton sehr dem der 2 Ngr. Wertstufe.

Im Gegensatz zu den der manuellen Farzubereitung geschuldeten üblichen Schwankungen bei den Druckfarben sind Unterschiede in den Papierfarben nicht annähernd so ausgeprägt gewesen. In größeren Serien gefertigte farbige Papiere wurden in der Masse gefärbt. Die Farbzusammensetzung war nicht nur wegen der größeren Mengen konstant, sondern mußte auch allein deshalb genauer eingehalten werden, weil die Einfärbung der Papiermasse spezielle Rezepturen erforderte. Es ist folglich davon auszugehen, daß die zu beobachtenden deutlichen Unterschiede in der Farbintensität der bläulichgrauen Marken nicht ursprünglich, sondern im Laufe der Zeit durch Umwelteinflüsse entstanden sind – sofern bei den farbintensiven Stücken nicht ganz und gar „nachgeholfen“ worden ist.

In diesem Zusammenhang sei an einen Zeitungsausschnitt über den „Tintenkoch aus Adorf“ erinnert, der im Rundbrief Nr. 3 abgebildet ist. Eine ausführliche Erläuterung dazu findet sich in der Broschüre von Hans Friebe über den Fälscher Krippner\*). Er „kochte“ die normalen grauen Marken in Tinte und erzielte dabei den Farbton der hellblauen 2 Ngr. Marke. Dabei seien allerdings die Stempel ausgeblichen.

Es läßt sich denken, daß entsprechende Experimente auch zu Ergebnissen geführt haben, die die Stempelfarbe weitgehend unbeeinflusst ließen. Die Frage ist, wie man solche Exemplare erkennt, also von original auf bläulichem Papier gedruckten unterscheiden kann. Eine Verwechslung mit den echten Farbfehldrucken ist bei heutigem Kenntnisstand selbstverständlich leicht auszuschließen.

Kürzlich wurde dem Verfasser eine auf intensiv blauem Papier gedruckte Marke zur Untersuchung zur Verfügung gestellt, die auf den ersten Blick keinen Verdacht auf Verfärbung aufkommen ließ.



Bei starker Vergrößerung allerdings zeigt sich eine deutlich unterschiedliche Einfärbung einzelner Papierfasern. Diese Erscheinung kann, muß aber nicht auf nachträgliche Einfärbung hinweisen. In deutlich schwächerer Form ist sie auch bei einer original auf einem Briefstück haftenden, deutlich farbschwächeren Marke des Verfassers zu beobachten. Um die diesbezügliche Unsicherheit zu komplettieren, sei noch erwähnt, daß es bei in geringen Mengen angefertigten Farbpapieren durchaus üblich war und ist, die Einfärbung nicht in der Masse, sondern nach Fertigstellung des Papiers vorzunehmen. Sollte das auch hier der Fall gewesen sein, wären diese Marken auf mögliche Veränderungen von Druck- bzw. Stempelfarbe durch einen nachträglichen Färbeprozess hin zu untersuchen.



Abb. Auktionskatalog Felzmann, ex Slg. Hufnagel

Ungeachtet dieser Problematik bei der Feststellung der Originalität der Papierfarbe ist in jedem Falle eine gesonderte Katalogisierung dieser Farbvariante gerechtfertigt. Die vormalige Gleichsetzung im Michel-Katalog mit der grünlichgrauen Papierfarbe der Frühaufgabe ist ebenso unbefriedigend wie die spätere Ignorierung.

Sowohl die auf bläulichgrauem Papier gedruckten als auch die nachträglich blau eingefärbten  $\frac{1}{2}$  Ngr. Marken können, sofern als „Fehlbruck“ ausgegeben, nur Laien täuschen. Ersteren fehlt neben der „richtigen“ Farbe das Charakteristikum aller Farbfehldrucke, nämlich der Druckfarben „schatten“ in den Markenzwischenräumen. Zum Einfärben wurden erfahrungsgemäß nicht die „richtigen“ Marken verwendet, nämlich die grünlichgrauen mit diesem Druckschatten, sondern die weitaus häufigeren, von auspolierten Platten gedruckten. Außerdem hielten sich die Fälscher irrtümlicherweise an das Farbmuster der hellblauen 2 Ngr. Wertstufe, während die originalen Farbfehldrucke ein etwas dunkleres Blau zeigen, möglicherweise durch Gummieinwirkung veranlaßt.



„Druckschatten“ in den Markenzwischenräumen



Auflagendruck der 2 Ngr.-Wertstufe

Weitaus kritischer in Bezug auf eine Verwechslungsgefahr sind die Probedrucke, die auf unterschiedlich gefärbten Papieren gedruckt worden sind, wobei zwei Blautöne waren.



Abb. Auktionshaus Köhler, ex Slg. Knapp

Die blauen Probedrucke der Wertstufe  $\frac{1}{2}$  Ngr. wurden schon früh als „Ersatz“ für Fehldrucke verwendet. Deshalb sind sie fast immer von den darunter angeordneten Marken abgetrennt worden. Dennoch sind einige von Prüfern als „Farbfehldrucke“ attestiert worden.

Was die betreffenden Damen und Herren dabei „geritten“ hat, kann nur vermutet werden. Eine mögliche Erklärung besteht darin, daß als „sicheres Erkennungszeichen“ der Farbfehldrucke immer schon die Druckschatten in den Zwischenräumen galten. Sie sind dadurch entstanden, daß die beim Zusammenlöten der Einzelklischees entstehenden Lötporositäten nicht vollständig auspoliert worden sind.

Weit weniger bekannt scheint manchen Prüfern allerdings gewesen zu sein, daß bei den Probedruckern, deren aus 20 Einzelklischees bestehende Druckplatten natürlich auch durch Zusammenlöten der Einzelklischees entstanden sind, ebenfalls leichte Linien durch Vertiefungen an den Stoßkanten entstanden sind. Sie lassen sich zwar leicht von den Druckschatten unterscheiden, aber eben auch verwechseln, wenn man die Unterschiede nicht kennt oder nicht beachtet.

Sicheres Erkennungsmerkmal sind allerdings die einzeln gravierten Wertziffern bei den Probedruckbogen. Zum Vergleich genügt jede  $\frac{1}{2}$  Ngr.-Marke der Ausgabe von 1851.

Probedrucke aus der rechten oberen Ecke des 20er Bogens:



Abb. Smithsonian Institution



Abb. Slg. Michael Schewe

Die rechts gezeigte Marke wurde vom verstorbenen Prüfer Horst Pröschild als Farbfehldruck attestiert, obwohl sich in der Sammlung des Eigentümers ein Probedruck mit gleicher Papierfarbe befand, der zumindest zu Bedenken hätte Anlaß geben müssen. Beim Verkauf der Sammlung diente der oben gezeigte Probedruck auf rosa Papier als nicht zu bezweifelnder Beweis dafür, daß es sich ebenfalls um einen Probedruck handeln mußte. Dem Verfasser sind zwei weitere, als Farbfehldrucke attestierte Probedrucke bekannt, die über Auktionen verkauft worden sind.

Derartige Fehlprüfungen sind um so unverständlicher, als der einfache Vergleich mit Auflagendrucken aus dem Jahre 1851 die Wertziffernunterschiede zeigt.

Probedruck

Auflagendruck



Somit bleibt bezüglich der auf blauem bzw. bläulichem Papier vorliegenden  $\frac{1}{2}$  Ngr. Marken der Friedrich-August-Ausgabe nur noch eine Kenntnislücke zu schließen: Art der Färbung des verwendeten bläulichgrauen Papiers sowie das Verfahren zu dessen sicherer Unterscheidung von Nachfärbungen. Die „Lösung“, diese Papiervariante einfach aus dem Katalog zu verbannen, wird der Problematik jedenfalls nicht gerecht.

\*) Hans Friebe, Krippner und seine Falsifikate, Freiberg o. Erscheinungsjahr, S. 21f.

Arnim Knapp, München

## Aus alten Zeitschriften

**Die Post, Universal-Anzeigen für Briefmarken-Sammler.**

No. 24. Leipzig, 1. December 1895. II. Jahrgang.

**Organ folgender Vereine:**

<p>Altenburg N.-S. : „Sachsen“, Briefmarkensab- hänger Verein. Augsburg: Verein für Briefmarkenkunde. Berlin: Verein für Briefm.-Sammler „Alte- mann“. Bonn: Postwertzeichen-Sammler-Verein. Bozenburg: Neckelburg, Briefm.-Sammler-V. Honn: Briefmarken-Sammler-Verein. Breslau: Briefmarkenverein „Norddeutsche“. Breslau: Allgemeiner Postwertzeichen-Sammler- Verein „Bund um die Erde“. Charlottenburg: Postwertzeich.-Sammler-Verein. Chemnitz: Verband deutscher Postwertzeichen- Sammler. Crefeld: Postwertzeichen-Sammler-Verein. Dresden: Briefmarken-Sammler-Verein. Dresden: Sächsischer Philatelisten-Verein. Eben a. H.: Philatelisten-Verein.</p>	<p>Forst: „Moldau“, Societät Philatelistenvereine. Gießen: „Alte-“, Allg. Postwertz.-Samml.-Ver. Hagen: Verein für Briefmarkenkunde. Halberstadt: Verein für Briefmarkenkunde. Hamburg: Deutscher Tausch- und Kaufverband für Postwertzeichensammler. „ Zentralverband f. Ansichtskartensamml.“ Kaiserlautern: Verein Kaiserlaut. Briefm.-Samml. Kiel: Verein für Briefmarkenkunde. Kraus: „Fischer“ Klub „Philatelisten“. Kyllburg: Tausch-Verband „Germania“. Meerane i. S.: Ortsverein des Mittel- Phil.-Verband. Mannheim: Verein Mannheimer Briefm.-Sammler. Mühlb.-Dorf: Internat. Philatelisten-Verband. Oldenburg: Nord- Westl. Briefm.- Sammler-Ver. Prag: Internat. Philatelisten-Club „Prag“. Regensburg: Briefm.-Samml.-Verein „Baltikon“.</p>	<p>Rosenberg O. Schl.: Philatelist. Verein „Hercules“. Schleswig: Briefmarken-Sammler-Verein. Stade: Postwertzeichen-Sammler-Verein. Stirnberg i. S.: Briefm.-Sammler-Verein „Union“ mit seinem Sektionen Lüneburg, Mühl- hausen i. K. und Philatelisten-Verein Worma. Teuchern: Postwertzeichen-Sammler-Verein. Trient: Philatelisten-Club im Verein Austria. Weimar: Verein für Postwertzeichenkunde. Wien: „Globe“, Internat. Postwertzeichen-Sam- mler-Verband Wien. „ Internat. Philatelisten-Verein „Vindobona“ Tauschvereinsung für Postwertzeichen. Witten a. H.: Briefmarken-Sammler-Verein. Würzburg: Verein für Briefmarkenkunde. Zürich: Schweizer Philatelisten-Verein.</p>
--	--	--

## Der Verkauf der Restbestände sächsischer Marken

von Dr. jur. Otto Rommel.-Leipzig

So vortreffliche Arbeiten über „Sachsen“ existieren, so wenig findet man in ihnen Auskunft über das Schicksal der Postwertzeichenrestbestände, vielmehr fließen hier die Quellen nur sehr spärlich.

Wieder ist es der „Bazar für Briefmarkensammler“ (Heidelberg), welcher in No. 5 vom 15. November 1869 S. 35 die erste kurze Notiz bringt, indem er sagt, sie seien unter dem Nominalwert und zwar zu Spottpreisen an Händler verkauft worden, eine Behauptung, welche im Hinblick auf das Folgende allerdings wohl begründet ist.

Nachdem am 1. Januar 1868 im sächsischen Postbezirk die Postverwaltung des Norddeutschen Postbezirks in Thätigkeit getreten war, verkaufte die sächsische Regierung, welche Eigentümerin der Postwertzeichenrestbestände geblieben war, — man höre und staune — den Zentner davon für 3 Thaler, also 9 Mark heutigen Geldes.

Zschesche und Köder in Leipzig, Nieske in Dresden und Andere ließen sich nicht lange zureden, und so gingen viele Zentner verschiedener Postwertzeichen (Marken und Ganzsachen) in Händler Besitz über. **Ganz unvorsichtig war die sächsische Regierung aber doch nicht**, da der bekannte Fehldruck zu ½ Groschen stahlblau, **die beliebte rote Dreipfennigmarke**, die Marken mit Porträt Johannis zu 5 und 10 Groschen und der Briefumschlag zu 10 Groschen grün **nicht in der verkauften Mischung vorhanden waren**. Meist bestand sie aus Marken der Wappenemission, dann (als Lockmittel) aus kleinen Quantitäten der Kopfmarken beider Emissionen, aber auch aus fast allen Couverts in beiden Formaten, vor allem den beiden Formaten des Umschlags zu 5 Groschen violett 1. Em.

Sicherem Vernehmen nach erwarb ferner der Briefmarkenhändler Wilhelm Grossmann, damals in Dresden, jetzt in Leipzig, im Jahre 1876 oder 1877 von der Firma Meinhold und Söhne oder einem Angestellten dieser Firma 30000 Stück blaue Kopfmarken mit dem Kopie König Johannis. Wie viel der Käufer dafür gegeben hatte, ist mir unbekannt; viel jedenfalls nicht. Wahrscheinlich handelte es sich dabei um auf Vorrat gedruckte Marken, welche die Regierung dann nicht abnahm, auf welche sie vielmehr verzichtet hatte.

Von Grossmann tauschte diese Marken der Briefmarkenhändler W. E. C. Bredemeyer in Hamburg für den Nominalwert ein.

Nachdem die sächsische Regierung auf die oben beschriebene Weise die weniger wertvollen Arten, reduziert hatte, stellte sie den zentnerweisen Verkauf ein und liess in dem Verkauf der Restbestände überhaupt eine Pause eintreten, aber nur zu dem Zwecke, um den Rest später um so vorteilhafter zu verwerten. **Von der roten Drei-Pfennigmarke hatte sie überhaupt nur**

**20 Stück, da von der gedruckten halben Million 464068 Stück am Schalter verkauft und 36922 Stück am 10. Dezember 1851 amtlich vernichtet worden waren;** von dem stahlblauen "Fehldruck zu ½ Groschen, von welchem nur 120 Stück (=1 Bogen) angefertigt waren, waren 63 Stück verkauft und nur 57 Stück übrig.

**Diese kleinen Restbestände dieser beiden begehrenswerten Stücke -verkaufte das Finanzministerium in Dresden im Jahre 1890 an Sammler zu 3 Mark für das Stück. Um aber diese günstige Gelegenheit lediglich den Sammlern zu bieten, wurde bestimmt, dass je nur ein Stück an je einen Sammler abgegeben werden dürfe und dass dieser durch Revers erklären müsse, dass er das erhaltene Stück nur für seine Sammlung erwerbe. Freilich wurde gegen diese Bestimmung in der weitherzigsten Weise verstoßen; ja man erzählt sich sogar, dass ein Dresdener Sammler eine Anzahl Dienstleute in Promenadenanzügen zum Erwerb dieser Marken auf das Finanzministerium gesandt habe, welche dann auch gegen Revers geliefert erhielten.**

**Jedenfalls wurden diese kleinen Restvorräte im Handumdrehen vergriffen und Mancher hatte sich mehrere Stücke zu verschaffen gewusst, während die anderen leer ausgingen.**

Wie groß die Restbestände der übrigen Marken und der Briefumschläge, welche nach dem oben gedachten Markenverkauf und bez. nach Umwandlung von 888 700 Stück Umschlägen im Wappentypus in sog. norddeutsche Überklebte übrig blieben, ist nicht bekannt, nur bezüglich der Couverts zu 10 Groschen grün weiß man aus Lindenberg, „Briefumschläge von Sachsen" S. 95, dass Ende 1867 58 Stück vorhanden waren. Da aber durch Umtausch eine größere Masse Postwertzeichen in die Hände der Post zurückfloss, so ist auch nicht ausgeschlossen, dass sich die genannte Zahl nachträglich vergrößerte.

Am 30. April 1891 sandte die Finanz-Vortrags-Kanzlei -Abteilung für Postsachen- auf meine diesbezügliche Anfrage folgende Preisliste der abzugebenden Postwertzeichen mit dem ausdrücklichen Bemerkens, dass die Preise nur zur Zeit gelten und der "Widerruf" vorbehalten bleibe:

## **Verzeichnis der verkauften Postwertzeichen der vormals königl. Sächs. Postverwaltung**

### **A. Marken.**

#### **Em. 1851**

3 Pf. das Stück —,30 Mark

(Abgegeben werden 1—5 Stück)

#### **Em. 1856**

½ Ngr. das Stück —,15 Mark

1 Ngr. das Stück —,80 Mark

2 Ngr. das Stück —,60 Mark

3 Ngr. das Stück —,90 Mark

5 Ngr. das Stück 1,50 Mark

10 Ngr. das Stück 15,— Mark

(Abgegeben werden von den Werten von ½ bis 5 Ngr. 1—5 Stück, von denjenigen zu 10 Ngr. nur 1 Stück)

#### **Em. 1863**

3 Pf. bei Entnahme von 1—5 Stück —,10 Mark pro Stück

½ Ngr. bei Entnahme von 6-499 Stück —,03 Mark pro Stück

1 Ngr. bei Entnahme von 500 an bis 10000 12,— Mark pro Tausend.

2 Ngr. bei Entnahme von 500-10000 Stück 15,— Mark pro Tausend,

bei kleineren Quantitäten Preise wie vorstehend. (Höchste zulässige Entnahme von 3 Pf. bis 3 Ngr. 10000 Stück),

3 Ngr. dito

5 Ngr. das Stück —,50 Mark (Abgegeben werden bis 20 Stück.)

**B. Couverts.****Em. 1859**

2 Ngr. großes Format	d. Stück	15,—	Mark
2 Ngr. kleines Format	d. Stück	15,—	Mark
3 Ngr. großes Format	d. Stück	15,—	Mark
5 Ngr. großes Format	d. Stück	2,50	Mark
5 Ngr. kleines Format	d. Stück	5,—	Mark

(Von 5 Ngr. großes Format werde 1 bis 5 Stück, von den übrigen nur je 1 Stück abgegeben)

**Em. 1863**

2 Ngr. kleines Format	d. Stück	15,—	Mark (Abgegeben wird immer nur 1 Stück)
-----------------------	----------	------	---

**Em. 1862**

1 Ngr. großes Format	das Stück	15,—	Mark
1 Ngr. kleines Format	das Stück	—,50	Mark
2 Ngr. kleines Format	das Stück	3,—	Mark
3 Ngr. großes Format	das Stück	15,—	Mark
3 Ngr. kleines Format	das Stück	3,—	Mark
5 Ngr. kleines Format	das Stück	15,—	Mark

(Von 1 Ngr. kleines Format werden nur 1 bis 5 Stück, von allen übrigen nur je 1 Stück abgegeben)

**Em. 1865**

½ Ngr. kleines Format	das Stück	3,—	Mark (Abgegeben wird immer nur Je 1 Stück)
-----------------------	-----------	-----	--

**C. Probedrucke**

Probemarken vom Jahre 1861 zu 3 Ngr.

schwarzer Druck auf hellbraunem Papier á Stück 3,— Mark,

schwarzer Druck auf dunkelbraunem Papier à Stück 3,— Mark

Probemarken vom Jahre 1863

zu 3 Pfennig hellgrün ungezähnt á Stück —,10 Mark

zu 5 Ngr. graubraun ungezähnt á Stück —,10 Mark

Die Abgabe von Probemarken ist an die Voraussetzung geknüpft, dass dieselben der eigenen Sammlung des Empfängers einverleibt werden.

Man sieht daraus, allzu viele Arten waren 1891 nicht mehr vorhanden und die Preise waren meist höher, als bei Händlern, so dass wohl heute noch nicht völlig ausverkauft ist.

Unter den Marken zu 5 Ngr. mit Königskopf befanden sich die ziegelrote und die rotbraune Nuance; die gekauften Briefumschläge der "Wappenemission" hatten alle sächsischen Klappenstempel.

**Diese Probedrucke könnten aus dem Angebot der unter C. erwähnten Probedrucke stammen.**

Probemarken von 1861 zu 3 Neu-Groschen





Probemarken von 1863 zu 3 Pfennige



Probemarken von 1863 zu 5 Neu-Groschen



## Interessante Belege

Jürgen Herbst, *Stadtallendorf*

Einer der wichtigsten Briefe der sächsischen Markenzeit kam kürzlich bei Aktionshaus Rauhut & Kruschel zur Versteigerung:



Abb. Slg. Michael Schewe

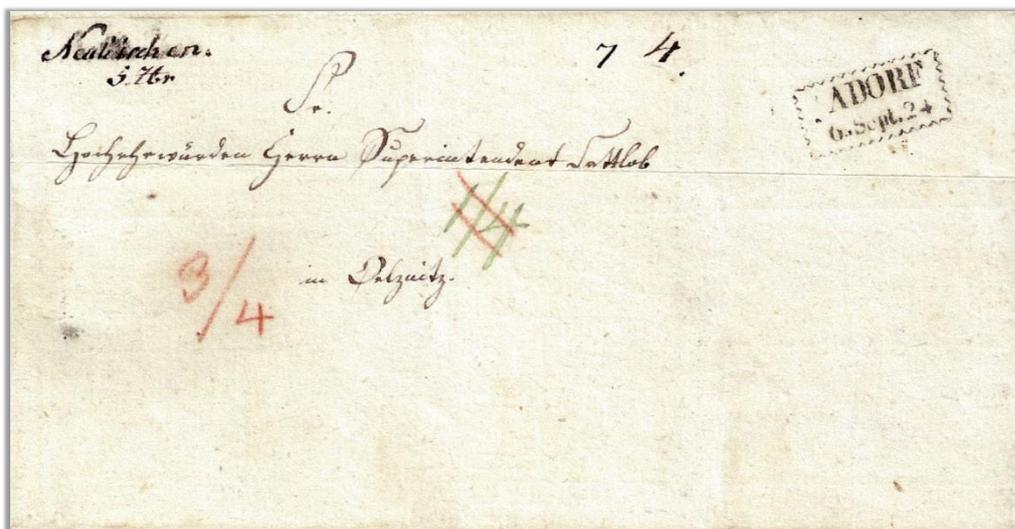
Aufgegeben am 2. Oktober 1851, handelt es sich um den frühesten **registrierten** Brief mit Markenfrankatur, der ins Postvereinsausland adressiert ist. Dem Wortlaut der einschlägigen Verordnung entsprechend hätte der Brief zum Aufgabezeitpunkt bar frankiert werden müssen, ungeachtet der Tatsache, daß eine Frankatur nur bis zur Postvereinsausgangsgrenze möglich war. Für den Eigentümer ist der Erwerb dieses Briefes selbstverständlich mit der Verpflichtung verbunden, in einem Rundbriefbeitrag die ausländischen Taxierungen einzeln zu erläutern.

Ein weiterer Italienbrief, als „Muster ohne Wert“ von besonderer Bedeutung, stellt entsprechende Anforderungen an postgeschichtliche Kenntnisse ebenso wie solche der Prüftechnik. Die mit dem Beleg verbundene Problematik wird im Rahmen eines Vortrages beim kommenden Mitgliedertreffen behandelt werden.

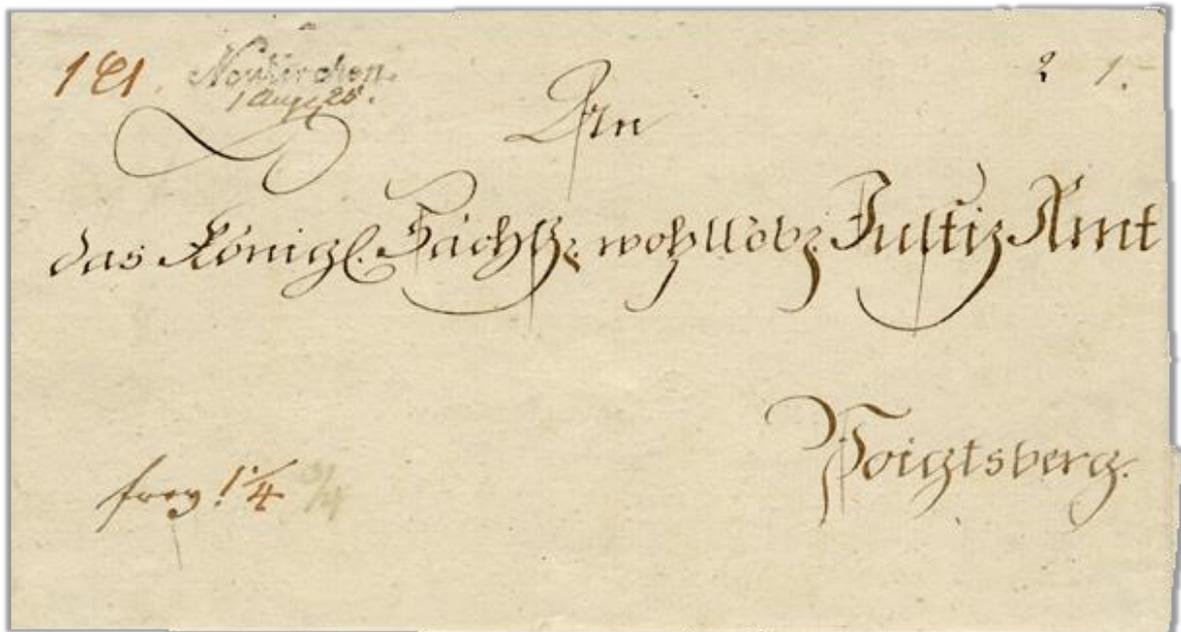


Abb. Auktionshaus Köhler

Ein interessanter Beleg aus der Vormarkenzeit wird von Dr. Frank Müller vorgestellt:



Der Stempel ist offenbar von gleicher Hand nachgezeichnet worden, von der auch das darunter angefügte Datum stammt. Ein Beleg aus der Sammlung des Verfassers zeigt, daß die Datumsangabe offenbar vom Postbeamten stammt, demnach die Stempelnachzeichnung „authentisch“ ist.



Stefan Kolditz, hat dankenswerterweise die Portoerläuterung übernommen (Voigtsberg liegt bei Oelsnitz, der Brief ist also vom dortigen Postamt aus zugestellt bzw. dort abgeholt worden).

Der Laufweg ist gleich, Markneukirchen-Adorf-Ölsnitz.

#### Zum Porto:

Binnenporto: 1/4 Gr. von Markneukirchen bis Adorf; Umkartierung

Tarifporto: von Adorf bis Ölsnitz 1/2 Gr. jeweils für den einfach schweren Brief bis 1 Lot **exclusive**.

#### Der Brief von 1824:

1/4 Gr. bis Adorf + 1/2 Gr. Adorf-Ölsnitz = 3/4 Gr.

#### Der Brief von 1825:

1 Lot schwer, deshalb schon Gewichtsprogression 1 bis 1 1/2 Lot = 1,5fach

1/4 Lot x 1,5 = 3/8 Gr. **Aufrundung** auf 1/2 Gr., da grundsätzlich nicht kleiner als 1/4 Gr. taxiert wurde

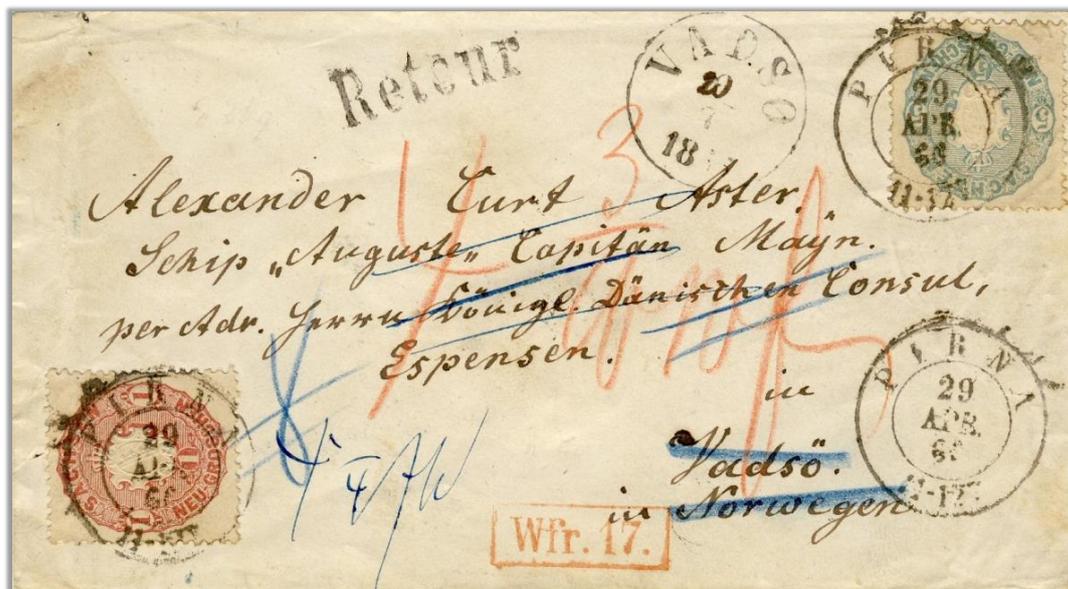
1/2 Lot x 1,5 = 3/4 Gr.

Taxierung in Markneukirchen 1 1/4 Gr. = 1/2 Gr. bis Adorf und 3/4 Gr. Adorf-Ölsnitz

rote Taxierung 1 1/4 in Markneukirchen; grüne Taxierung 3/4 in Adorf als verbleibender Rest des Frankos.

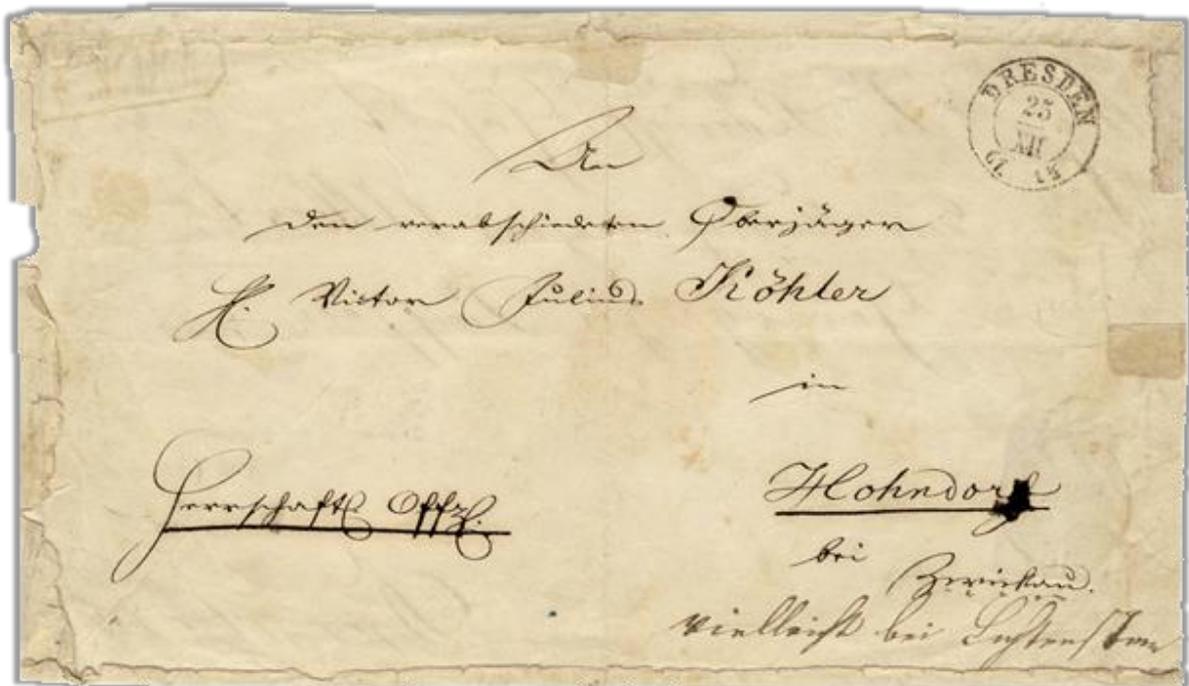
Üblicherweise wurde die bisherige Taxe 1 1/4 Gr. bei Umkartierung gestrichen.

Ein Retourbrief nach und aus Norwegen wirft einige Fragen auf:



Der Brief wurde als unzustellbar zurückgesandt. Die sächsische Post hatte für den Hinweg ein Weiterfranco von  $4 \frac{1}{4}$  Ngr. vermerkt. Das ist etwa 17 norwegischen skilling entspricht. Diese „17“ ist auch als „Wfr.“ gestempelt. Ein ähnlicher Stempel ist in van der Lindens Handbuch über die Postvertragsstempel abgebildet. Er wird dort dem dänischen Grenzort Woyens zugeordnet für u.a. Korrespondenz mit Norwegen.

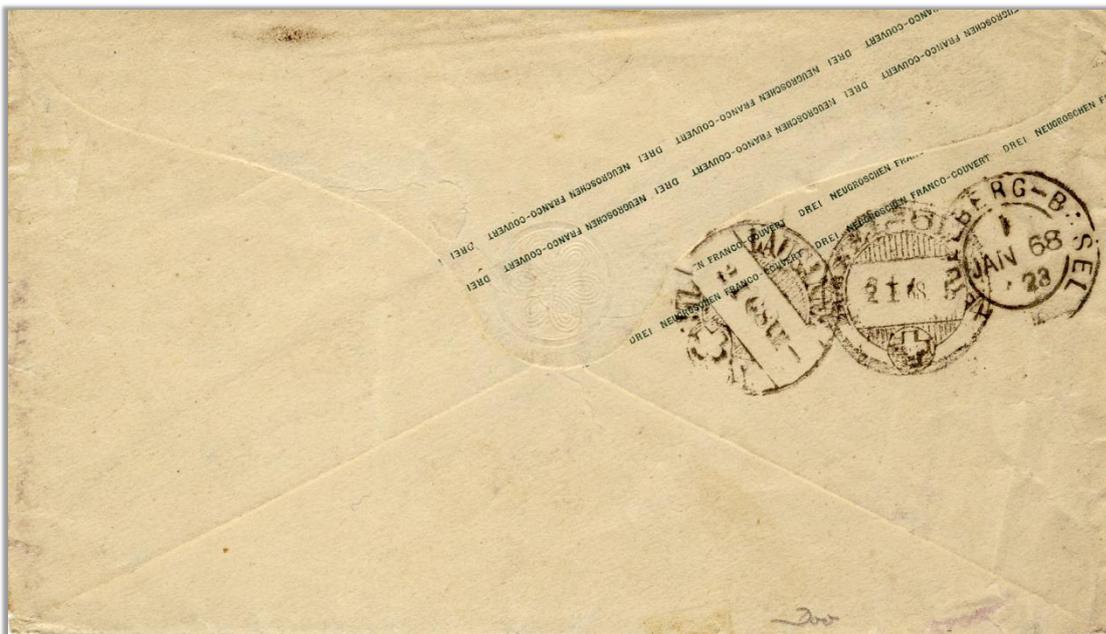
In schwarzer Farbe ist er auf einem weiteren Norwegenbrief registriert, der aber dem Adressaten zugestellt worden ist. Sonstige registrierte Briefe, die 1865 oder später über Dänemark nach Norwegen gelaufen sind, tragen diesen Stempel nicht. Bei keinem der registrierten Norwegenbriefe wurde das Weiterfranco zusätzlich in Röteln und/oder als  $4 \frac{3}{10}$  vermerkt. Die Frage ist, ob bei Retourbriefen vertraglich eine Rückerstattung des Weiterfrancos vereinbart war und ggf. die rote Stempelfarbe beim „Wfr.17.“ diesen Vorgang dokumentierte.



Die Sparsamkeit am sächsischen Hofe wird dokumentiert durch die Verwendung des Briefpapiers eines an den Kronprinzen gerichteten Schreibens im Rahmen der Kanzleikorrespondenz.

Die Mühe einer genauen Adreßangabe machte man sich allerdings nicht. Orte namens Hohndorf existierten immerhin in den Landzustellbereichen von Großhain, Lichtenstein und Zschopau, bei Zwickau lediglich Oberhohndorf und Niederhohndorf.

Die Kanzlei des Kronprinzen konnte getrost auf genauere Adreßangaben verzichten. Der Vermerk „Herrschaftl. Offz“ schützte vor daraus ggf. folgenden Zusatzgebühren.



Die Aufgabe dieses Briefes am 31.12.1867 um 1 Uhr nachmittags hatte möglicherweise den Zweck, der Adressatin noch pünktlich einen Neujahrsgruß zu übermitteln. Gegenüber einer um 12 Stunden späteren Aufgabe kostete das den Empfänger 2 Ngr. mehr, ohne daß der vermutete Zweck erreicht worden wäre.

**45 Jahre  
Forschungsgemeinschaft Sachsen e.V.**

<http://www.forschungsgemeinschaft-sachsen.de/>

## Interessante Marken

Jürgen Herbst, *Stadtallendorf*

Im letzten Rundbrief wurde eine Druckbesonderheit gezeigt, die beim 1 Ngr. Wert der Wappenausgabe vorkommt, die sogenannte „Sichel“.

Die Vermutung, daß die Ursache dieser Erscheinung eine an der betreffenden Stelle mangelhafte, also zu flache, Klischeegravur ist, die an allen Bogenplätzen vorkommen muß, ließ sich erfreulich schnell verifizieren.

Das nachfolgend gezeigte Paar zeigt eine (schwache) Sichel an beiden Marken.



Arnim Knapp hatte in seiner Sammlung sogar einen Dreierstreifen mit ausgeprägten Sichel auf jeder Marke. Vielleicht liest der glückliche neue Eigentümer hier mit.



Zu den großen Seltenheiten bei den Nummernstempeln gehört bekanntlich der NG 7 mit kleiner Ziffer als Abschlag auf der Wappenausgabe. Kürzlich wurde im Internetforum „stampsx“ ein Exemplar vorgestellt\*).

Der Abschlag ist mit keinem meiner Exemplare deckungsgleich, was aber in Bezug auf die Echtheit nichts bedeuten muß, weil das Fahrende Postamt über mehrere Stempelgeräte mit kleiner Ziffer verfügte. Vielleicht kann jemand einen Abschlag zeigen, der dem vorliegenden entspricht.

\*) <https://www.stampsx.com/forum/attachment.php?id=65822&>

Arnim Knapp, München

## Fünferstreifen der 1. Frankomarken-Ausgabe mit dem König Friedrich Wilhelm IV von Preußen.

Ergänzung zum Beitrag aus Rundbrief Nr. 89 S. 108 und 109.

Diese bisher unbekanntenen Streifen stammen ehemals aus der Sammlung Walter Opitz und befanden sich bis zum Verkauf bei der „129. Rauhut-Auktion, Los 247“ auf seinen Originalblättern. Walter Opitz soll sie 1913 vom Sächsischen Finanzministerium erworben haben. In welcher Sammlung sich diese Streifen heute befinden ist dem Autor unbekannt.

Die Aufbewahrung in den Akten hat jeweils bei der linken Marke eine Bugspur und leichte Gummiknitterung hinterlassen.

Auch die übrigen großen Sachsensammler konnten keine weiteren Erkenntnisse zu diesem Kleinod beitragen. Das Ehepaar Springer hat diese wenigen Hinweise bestätigt, hat aber keine zusätzlichen Hinweise in Ihrem umfangreichen Archiv „Walter Opitz“ gefunden.

Dank an Harald Rauhut, der mich noch einmal auf seine Abb. in seinem Katalog hingewiesen hat.

### Miscellen

N<sup>o</sup> 2492. Die Ueberwachung der Nüchternheit der Postillons betreffend.

Die Vorstände der Postanstalten, insbesondere die Posthalterei-Inhaber werden unter Beziehung auf §. 6 der Dienstamweisung für die Postillons hierdurch angewiesen, jederzeit streng darüber zu wachen, daß sich die Postillons unausgesetzt in vollkommen nüchternem Zustande befinden, unter allen Umständen aber die Verwendung eines trunkenen Postillons zu Ueberführung einer Post oder Extrapost nicht zuzulassen und jede Wahrnehmung von Trunkenheit eines Postillons unbeanstandet zur Kenntniß der Königl. Ober-Post-Direction zu bringen.

Leipzig, den 24. Januar 1865.

(Registr.-Nr. 914.)

Der zuletzt bei der Posthalterei zu Penig in Dienst befindlich gewesene Postillon Wilhelm Gustav **Semper** ist wegen grober Dienstvernachlässigung und Trunksucht aus dem Postdienste dergestalt gänzlich entlassen, daß derselbe bei keiner

### Bescheidungen der Königlichen Ober-Post-Direction.

N<sup>o</sup> 303. Das Verbot des Tabakrauchens Seiten der Postofficanten im Dienste betreffend.

Hierbei werden Sie zugleich angewiesen, den sämtlichen Postillons bei der dortigen Posthalterei, sowie den Officanten — Bahnhofs-Postwachgehilfen u. — bei dem dortigen Postamte unter Verweisung auf die Verordnung vom 28. November 1854 — Postverordnungsblatt Stück 39 N<sup>o</sup> 1287 — das Tabakrauchen während ihres dienstlichen Aufenthaltes auf dem dortigen Bahnhofs streng zu unterlagen und etwaige Zuwiderhandlungen zur Bestrafung Anber anzuzeigen.

Leipzig, den 15. Mai 1866.

(Registr.-Nr. 3575.)

Arnim Knapp, München

## Vorstellung neuer Literatur

### Die Franko-Couverts der Königlich Sächsischen Postverwaltung\*

Der Autor hat versucht mit Hilfe der vorhandenen "Alten Literatur" neue Erkenntnisse zu sammeln und diese in anschaulicher Form mittels moderner Methoden darzustellen.



Die "Jahrzehnte" lange Bearbeitung dieses Sammelgebietes als potenzieller Sammler innerhalb der Forschungsgemeinschaft Sachsen e. V. und im Wissens-Austausch mit namhaften Philatelisten, hat natürlich auch neue Ergebnisse hervorgebracht, deren anschauliche Präsentation in diesem Werk versucht wird.

Schwerpunkte wurden auf die Herstelltechnik, den Gebrauch der Ganzsachen innersächsisch, als auch auf den Deutsch-Österreichischen Postverein, das Ausland und auf Übersee gelegt. Nach dem Ende der Sächsischen Posthoheit am 31. Dezember 1867, wurde ein Teil der Restbestände der Umschläge von der Folgeorganisation der Post dem Norddeutschen Bund, umgearbeitet und aufgebraucht. Auch diesem Sammelgebiet wird in diesem Buch Aufmerksamkeit geschenkt. Zu Einschätzung der Häufigkeit sind alle Lieferungen als Stückzahl-Diagramme dargestellt. Ergänzend hierzu wird versucht, die Seltenheit durch eine relative Häufigkeit zu bewerten.

Der Autor möchte vor allem Alt-Philatelisten anregen ihre "Sächsischen Ganzsachen" neu zu bearbeiten oder Einsteiger animieren, Gefallen an diesem Sammelgebiet zu finden. Es ist derart

vielfältig, sodass der interessierte Philatelist über Jahrzehnte Spaß am Aufbau einer Ganzsachen-Sammlung haben wird. Hierfür soll ihm dieses Handbuch eine hilfreiche Stütze sein.

402 Seiten, davon 394 Seiten Sammlungstafeln im farbigen Kunstdruck,

Hardcover in deutscher Sprache

**Bezug:** Heinrich Köhler Auktionshaus GmbH & Co. KG; Wilhelmstraße 48; 65183 Wiesbaden, Tel.: 0611-393 81; Fax: 0611-393 84

www.heinrich-koehler.de oder E-Mail: info@heinrich-koehler.de

**Preis: 129 € zuzüglich Versandkosten**

\*) Bericht und Abbildungen von der Internetseite des Auktionshaus Heinrich Köhler

## Inhaltsangaben

• <b>Vorwort</b> .....	6
• <b>Einleitung</b> .....	7 - 21
Definition einer Ganzsache	
Vorbilder für den späteren Entwurf Sächsischer Ganzsachen	
Mufrearty-Umschläge	
Ganzsachenumschläge Großbritannien „Königin Victoria“	
Ganzsachenumschläge Königreich Preußen	
• <b>Literatur</b> .....	22 - 23
Königlich Sächsische Postverordnungen, die Franko-Couverts betreffend, nino Zusammenstellung der Postverordnungen	
Literaturzusammenstellung (nach Erscheinungsjahr sortiert), die sich mit den Franko-Couverts des Königreich Sachsen befasst	
• <b>Planung und Herausgabe von Franko-Couverts durch die Königlich Sächsische Postverwaltung</b> .....	24 - 34
Postverordnungen, Original-Kopie für alle Ausgaben	
Planungen bei der Suche eines Herstellers	
Die Ursprünge des Wellunternehmens „De La Rue“	
Probedrucke Bartsch & Dankert	
• <b>Franko-Couvert Ausgabe „König Johann“, 1. Juli 1859</b> .....	35 - 152
Vertrag zur Herstellung und Lieferung mit der Preußischen Staatsdruckerei	
Probedrucke zur Festlegung der Farbwahl der Preußischen Staatsdruckerei	
Die Originalbelegstücke aus den Kgl. Sächs. Akten	
Wertstempel der verausgabten Umschläge	
Kgl. Sächs. Postverordnung Nr. 1891	
Vorlage für die Gravur des Königs	
<b>Herstellverfahren der Franko-Couverts</b>	
Notwendiger Maschinenpark	
Lebensdauer der Stempel	
Größenunterschiede der Wertstempel	
Papierhersteller „Karl Emil Ebert“	
Herstellschritte der Stempel	
Patriz und Matrize zum Prägen und Drucken	
Drucken und Prägen ein kombiniertes Verfahren	
Das Buchdruckverfahren	
Die Herstellung der Franko-Couverts	
Entstehungsgeschichte der Kgl. Preuß. Staatsdruckerei	
Begriffserläuterung „Guillochieren“	

## Aufbau und Besonderheiten der Franko-Couverts

Die Guillochen der Wertstempel um das Kopfbild des „König Johann“  
Druckauffälligkeiten  
Buchdruckqualität  
Fehler im Prägestempel des 10 Neu-Groschen Couverts  
Besonderheiten bei Lage und Farbe der Rollendrucke  
Aufbau der Franko-Couverts

## Gebrauch der Franko-Couverts „König Johann“, 1. Juli 1859

Gebrauchte Franko-Couverts zu 10 Neu-Groschen  
Über den schleppenden Verkauf der Franko-Couverts  
Frühe Verwendungen  
Verwendung innersächsisch, im Postverein, Ausland  
Anzahl der Auflagen und deren Mengen mit Bestellmengen  
Geplante der Farbänderungen in die Postvereinsfarben  
Farbänderungen der Franko-Couverts zu 2 und 5 Neu-Groschen  
Späte Verwendungen der Ausgabe 1859 im Jahre 1867  
in Umlauf gelangte Makulatur

• **Franko-Couvert Ausgabe „König Johann“, Februar 1862** .....

Wertstempel der verausgabten Umschläge  
Anzahl der Auflagen und deren Mengen mit Bestellmengen  
Aufbau der Franko-Couverts  
Druckauffälligkeiten  
Verfahren beim Auftragen der Gummiierung  
Druckbesonderheiten

## Gebrauch der Franko-Couverts „König Johann“, Februar 1862

Frühe Verwendungen  
Verwendung innersächsisch, im Postverein, Ausland  
Mischfrankaturen  
Franko-Couvert Ausschnitte

• **Fehlprägung des 3 Neu-Groschen-Couverts** .....

Wertstempel der verausgabten Umschläge

• **Franko-Couvert Ausgabe „König Johann“, Februar 1863** .....

Anzahl der Auflagen und deren Mengen mit Bestellmengen  
Ungebrauchte Umschläge

## Gebrauch der Franko-Couverts „König Johann“, Februar 1863

Verwendung innersächsisch, im Postverein  
Fehlprägung mit Preußischen Klappenstempel

• **Franko-Couvert Ausgabe mit dem „Landes-Wappen“, 1. Juli 1863** .....

Vorlage für die Gravur des Landeswappens  
Probedruck in schwarz

Wertstempel der verausgabten Umschläge  
Die Guillochen der Wertstempel um das „Landeswappen“  
Aufbau der Franko-Couverts  
Der Klappenstempel  
Kgl. Sächs. Postverordnung Nr. 2324

## Gebrauch der Franko-Couverts „Landes-Wappen“, 1. Juli 1863

In Umlauf gelangte Makulatur  
Frühe Verwendungen  
Verwendung innersächsisch, im Postverein, Ausland  
Franko-Couvert Ausschnitte  
Anzahl der Auflagen und deren Mengen mit Bestellmengen

• **Franko-Couvert Ausgabe „Landes-Wappen“ zu ½ Neu-Groschen, 1. Juli 1865** .....

Bekanntmachung vom 23. Juni 1865  
Kgl. Sächs. Postverordnung Nr. 2324  
Aufbau der Franko-Couverts  
Makulatur

## Gebrauch der Franko-Couverts „Landes-Wappen“, 1. Juli 1865

Frühe Verwendungen  
Verwendung innersächsisch, im Postverein, Ausland

• **Franko-Couverts mit Werbeaufdruck** .....

Christian Mann  
Prägung der Absenderadresse

• **Franko-Couvert mit seltenem Verwendungstag** .....• **Die beiden letzten Tage der Sächsischen Posthoheit** .....• **Verwendungen vom ersten Tag des Norddeutschen Bundes** .....• **Fremdentwertungen Sächsischer Franko-Couverts** .....• **Unzulässiger Gebrauch als Fahrpostbriefe** .....• **Gebrauch Sächsischer Franko-Couverts im Postverein** .....• **Gebrauch Postvereins Franko-Couverts in Sachsen** .....• **Farbkatalog der Sächsischen Franko-Couverts** .....

Farbnuancen an Beispielen der „König Johann“ und Wappen-Ausgaben

• **Probedrucke für die geplanten Postanweisungs-Kartons** .....• **Einziehung der Sächsischen Franko-Couverts und deren Aufbrauch** .....• **Fälschungen** .....

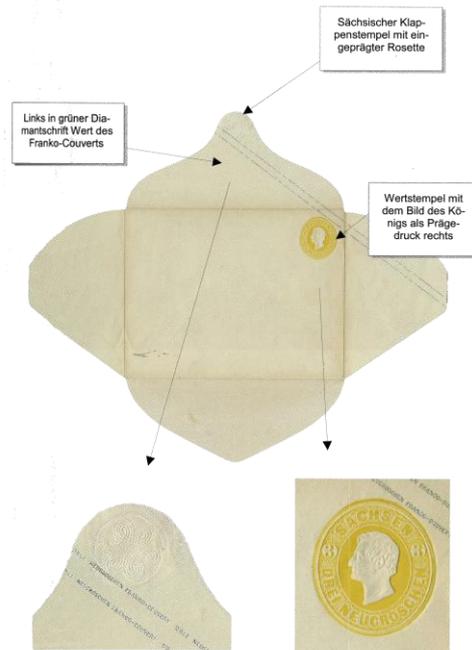
Probedruckkarton 10 Neu-Groschen  
Emil Reinhard Krippner

• **Anhang** .....

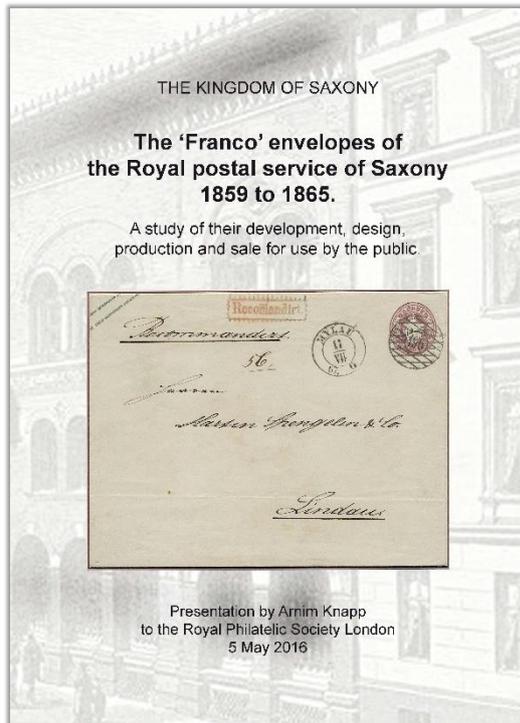
Verwendete Quellen  
Schlusswort des Autors

Die Franko-Couverts der Königlich Sächsischen Postverwaltung | Armin Knapp

## Aufbau des Franko-Couverts großes Format:



Arnim Knapp gab einen Vortrag über die Franco Umschläge der königlichen Post Sachsen am 5. Mai an der Royal Philatelic Society London.



© Bild: <http://www.linns.com/news/>



### Die "Franco" Umschläge von der königlichen Post von Sachsen 1859-1865

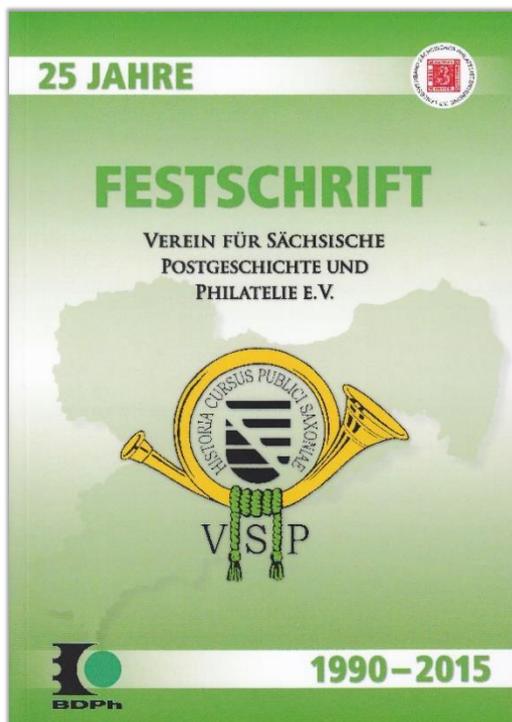
Eine Studie über ihre Entwicklung, Konstruktion, Produktion und Verkauf für die öffentliche Nutzung.

Diese 60seitige Heft ist der Vortrag von Arnim Knapp, München beim Meeting der "Royal Philatelic Society London" vom 5. Mai 2016.

Das Heft ist als PDF-Datei auf der Internetseite der RPSL ([http://www.rpsl.org.uk/events\\_displays.asp](http://www.rpsl.org.uk/events_displays.asp)) oder auf der Internetseite unserer FG zu downloaden.

## VSP-Festschrift zum 25-jährigen Vereinsjubiläum

„VEREIN FÜR SÄCHSISCHE POSTGESCHICHTE UND PHILATELIE E.V.“



Der Verein „Verein für Sächsische Postgeschichte und Philatelie e.V.“ (VSP) feierte am 24.10.2016 sein 25jähriges Vereinsjubiläum. Dieses war der Anlass eine Festschrift herauszugeben.

Auf 25 Seiten berichtete Volker Böhme über die Vereinsgeschichte. Nach der Aufzählung der Souvenirbelege des VSP von Jürgen Müller geht Michael v. Meyeren auf die traditionelle Wurzel des VSP ein.

Danach folgen 80 Seiten, auf denen Mitglieder des Vereins ihren Lieblingsbeleg aus Ihrer Sammlung dem Leser vorstellen.

Format DIN B5, 119 Seiten, zahlr. Abb., in Farbe, VP 12,- € zuzüglich Versandkosten

Bezug der Festschrift:

Kontakt: Volker Böhme, Dölzschener Str. 1, 01159 Dresden, Tel.: 03 51 / 4 11 74 96

## Informationen für Autoren der Rundbriefe:

### 1. Artikel, Beiträge oder Kommentare bitte an die Redaktion:

- Jürgen Herbst, Müllerwegstannen 13 A, 35660 Stadtallendorf
- Tel: +49 06428 441 892
- Email: herbst.juergen@web.de

Der Abschnitt "**Mitteilungen**" wird vom 1. Vorsitzenden betreut.

Bitte alle den Veranstaltungs- und Mitgliederbereich betreffende Beiträge direkt an ihn senden.

### 2. Allgemeines zur Erstellung der Rundbriefe

- Der Rundbrief wird zurzeit mit Hilfe von Microsoft WORD erstellt.
- Zur Übertragung an die Druckerei wird der Rundbrief in ein PDF-Dokument umgewandelt.
- Alle Abbildungen in der Datei sollten (sofern möglich) farbig sein. Erst beim Druck wird entschieden, welche Seite farbig und welche schwarz/weiß ausgedruckt wird.

### 3. Hinweise zu Ihren redaktionellen Beiträgen

- Beiträge können in den folgenden Formen eingereicht werden:
- Handschriftlicher Text -' sehr ungerne, denn dann muss ich tippen
- Gedruckter Text — in diesem Fall wird der Text gescannt und über ein OCR-Programm in eine Datei umgewandelt
- Text in Form einer Word- oder Text-Datei — **SUPER!**
- Die Schrift (Arial) sowie deren Größe (11p)
- Abbildungen bitte **NICHT** in den Text integrieren, sonder möglichst separat schicken:
- als Foto(kopie), Ausdruck, Originalabbildung, etc. — in diesem Fall wird die Abbildung gescannt
- Datei im Format \*jpg (z..B. mit einer Auflösung von 300 dpi [max. 50% Komprimierung] aber auch jedes andere Bildformat) – **SUPER!**
- Größere Datenpakete (mein Email-Account – siehe oben – verträgt pro Email Dateianhänge max. bis zu 20 MB) bitte auf CD / DVD brennen und mit der Post schick

### 4. Urheberrecht

Die Beachtung der Bestimmungen des Urheberrechts liegt im Verantwortungsbereich des jeweiligen Autors. Das gilt insbesondere auch für die korrekte Nutzung und Kennzeichnung von Zitaten. Die Redaktion behält sich vor, bei offensichtlichen Verstößen Beiträge zurückzusenden.“



copyright © 2015 Forschungsgemeinschaft Sachsen e.V.

#### Impressum:

Herausgeber:	Forschungsgemeinschaft Sachsen e.V., gegr. 1971 – im Bund Deutscher Philatelisten e.V. –
1. Vorsitzender:	Arnim Knapp, Taxisstr. 8, 80637 München ☎ 089 / 14 90 29 20, eMail: joncker_knapp@t-online.de
Schriftleitung:	Michael Schewe, Blumenstr.4, 32130 Enger ☎ 05224 / 71 65, eMail: schewe@stb-schewe.de
Redaktion:	Jürgen Herbst, Müllerwegstannen 13A, 35660 Stadtallendorf ☎ 06428 / 44 18 92, eMail: herbst.juergen@web.de
Satz und Gestaltung:	Uwe Karsten, Postfach 1203, 37163 Uslar, eMail: u.k-uslar@t-online.de
Bankverbindung:	Raiffeisen-Volksbank Lichtenfels-Itzgrund eG FG Sachsen e.V., Konto Nr.: 17 701, BLZ: 770 918 00 IBAN: DE 15 7709 1800 0000 0177 01, BIC: GENODEF1LIF

Für die mit Verfassernamen oder Pseudonym gekennzeichneten Artikel oder Beiträge übernimmt die Redaktion keine Haftung, und sie stellen auch nicht unbedingt die Meinung derselben dar.

Nachdruck, auch auszugsweise, sowie jede Art der fotomechanischen Wiedergabe nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Verfassers oder des Herausgebers bei genauer Quellenangabe erlaubt.

Einzelbezugspreis 25,- €, Jahresabonnement = 45,- € zzgl. Versandkosten. Für Mitglieder ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag der FG-Sachsen enthalten.

# IHRE WERTE WELTWEIT IM FOKUS

## Ihr Ansprechpartner für

- Briefmarken Alle Welt
- Briefe vor 1950 aller Gebiete
- Ausgebaute Ländersammlungen
- Thematische Sammlungen – alle Motive
- Komplette Nachlässe
- Münzen aller Art
- Banknoten und Papiergeld
- Händler- und Dublettenposten

## Profitieren Sie von

- Internationalen Großauktionen, 3 Mal im Jahr
- Unverbindlicher und diskreter Beratung
- Kostenlosen Schätzungen
- Schneller und seriöser Abwicklung
- Kostenlosen Abholservice mit Vollversicherung
- Internationalen Experten mit jahrelanger Erfahrung
- Auktionskatalogen mit hoher Auflage
- Günstigen Einlieferungskonditionen ohne weitere Nebenkosten
- Einem großen, internationalen Kundennetzwerk (weit über 155.000 Interessenten weltweit)



**Nutzen Sie die Chance, Ihre Einlieferung in einem Spitzenumfeld zu präsentieren. Hausbesuche sind nach Absprache jederzeit möglich.**

## *Nächste Auktion*

**10. - 15. OKTOBER 2016**

*Einlieferungsschluss ist der 10. August 2016*



### **34. Auktion | Los 16261 | SACHSEN**

1850, 3 Pfennig braunrot, Platte III, waagerechtes Paar der Typen 4 und 5, links lupenrandig, sonst voll- bis überrandig mit 2-2,5 mm Bogenrand oben und rechts, sauber gestempelt „LEIPZIG 3. DEC. 50“ auf grünem Briefstück.

**verkauft für 20.130 €\***

\* Zuschlag + Aufgeld, ohne Steuer

*Auktionshaus Christoph Gärtner*

Steinbeisstr. 6+8 / 74321 Bietigheim-Bissingen, Germany / Tel. +49-(0)7142-789400  
Fax. +49-(0)7142-789410 / info@auktionen-gaertner.de / www.auktionen-gaertner.de

**C.G.**

# 55. Auktion

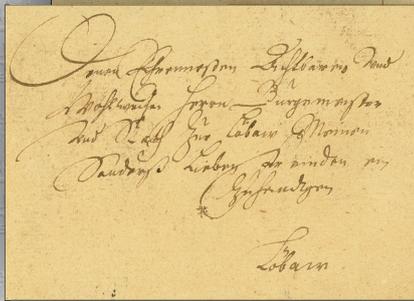
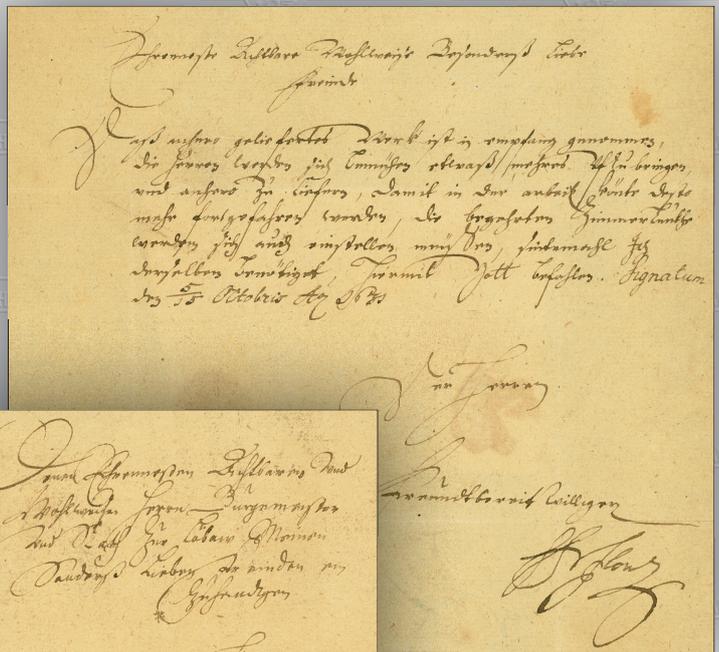
## 25./26. November 2016

*Einlieferungsschluss zur 55. Auktion: 27. September 2016*

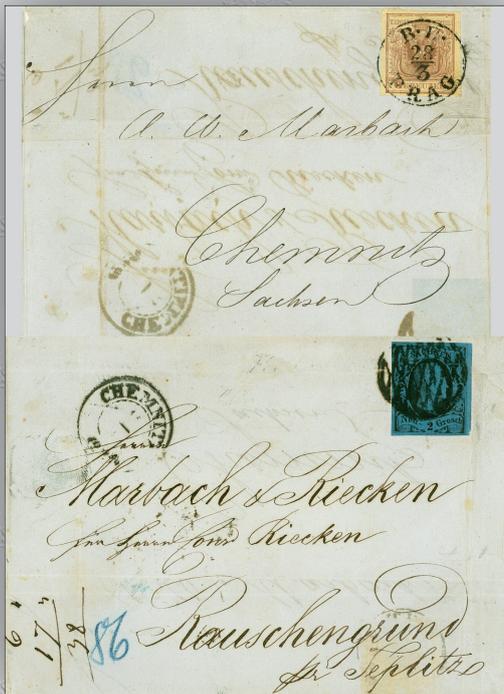
*Ergebnisse von der März-Auktion:*



2x Nr.13b nach Rußland  
Ausruf 1.000,- Zuschlag: 1.450,-



1631, Dreißigjähriger Krieg, Brief mit Autograph vom kaiserlichen Feldmarschall Christian Freiherr von Ilow an den Rat der Stadt Löbau, Ilow war Vertrauter Wallensteins und wurde zugleich mit Wallenstein in der Mordnacht von Eger umgebracht  
Ausruf 300,- Zuschlag: 1.300,-



Nr.7 auf Wendebrief mit Österreich Nr.4  
Ausruf 600,- Zuschlag: 1.050,-



**POTSDAMER PHILATELISTISCHES BÜRO GMBH**  
APFELWEG 12 14469 POTSDAM

TELEFON 0331- 50 53 59 7 FAX 0331- 50 53 59 8  
www.potsdamer-philat-buero.de auktion@potsdamer-philat-buero.de

*Geschäftsführer: Karlfried Krauss & Dr. Michael Jasch*

